#### ARABISTIK UND ISLAMWISSENSCHAFT

# aṭ-Ṭalab (Einforderung) in as-Sakkākīs Tradition und der neuen Rechtsmethodologie

Eine vergleichende Studie zwischen as-Sakkākīs Schule der arabischen Rhetorik und 'Āyat 'Allāh al-'Āḫūnds Schule der modernen Methodenlehre des islamischen Rechts

Inaugural-Dissertation

Zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Husam Kadhim Jawad

aus al-Najaf al-Ashraf/Irak

2015

Tag der mündlichen Prüfung: 03.08.2015

Dekan der philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Tobias Leuker

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Bauer

Zweitgutachter: Prof. Dr. Marco Schöller

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Einleitung	11
1. 'ilm al-balāġah und 'ilm 'uṣūl al-fiqh: Begriffsbestimmung,	
Gegenstand, Ziele und Wechselwirkung	12
1.1. Definition von 'ilm al-balāġah	13
1.2. Definition von 'ilm 'uṣūl al-fiqh	14
1.3. Gegenstand und Ziel von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl	15
1.4. Wechselwirkung zwischen 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl	18
2. Die geeignete Methode zum Studium der Rhetorik-Geschichte und	
der Rechtsmethodologie-Geschichte	20
3. Die korrekte Bezeichnung der islamischen Rechtsschulen in	
der Geschichte der islamischen Rechtswissenschaft	21
Erstes Kapitel: Die wissenschaftlichen Phasen von 'ilm al-balāġah	
und 'ilm al-'uṣūl	29
1. Die wissenschaftlichen Phasen von 'ilm al-balāġah	30
1.1. Erste Phase: Vor dem Niederschreiben der Wissenschaft	30
1.2. Zweite Phase: Die erste Aufzeichnung	39
1.2.1. Die Faktoren, welche das Niederschreiben der Rhetorik	
beeinflussten	40
1.2.1.1. Der erste Einflussfaktor: Der Koran	49
1.2.1.2. Der zweite Einflussfaktor: Die sprachlichen und	
grammatischen Werke	50
1.2.1.3. Der dritte Einflussfaktor: Dichtung und Prosa	51
1.2.1.4. Der vierte Einflussfaktor: Die literarischen und	
kritischen Abhandlungen und Werke	53

	1.3. Dritte Phase: Die Anordnung der Themen und	
	Teilgebiete der Rhetorik	55
	1.4. Vierte Phase: Die Phase der Etablierung und Vervollkommnung	60
	1.4.1. as-Sakkākīs Methode und Errungenschaften in der Rhetorik	61
	1.4.2. Die Meinung der späteren Forscher über die Methode	
	von <i>as-Sakkākī</i> und seiner Schule	65
2	. Die wissenschaftlichen Phasen von 'ilm al-'uṣūl	72
	2.1. Erste Phase: Vor der Kodifizierung der Rechtsmethodologie	72
	2.1.1. al-iğtihād und al-istinbāṭ der religiösen Rechtsentscheide	
	bei aṣ-ṣaḥābah und at-tābi <sup>c</sup> ūn	73
	2.2. Zweite Phase: Die erste Kodifizierung	77
	2.2.1. Die wichtigsten Merkmale dieser Phase	91
	2.3. Dritte Phase: Vervollkommnungsphase der Rechtsmethodologie	91
	2.3.1. Die wichtigsten Merkmale dieser Phase	93
	2.4. Vierte Phase: Verfeinerung und Systematisierung	94
	2.4.1. Die Merkmale dieser Phase bei der Rechtsschule	
	von tābiʿū at-tābiʿīn	96
	2.4.2. Die Merkmale dieser Phase bei der Rechtsschule	
	der Imame von <sup>2</sup> Ahl al-Bayt	97
	2.5. Fünfte Phase: Entwicklung und Festlegung der Methodenlehre	99
	2.5.1. Die Merkmale dieser Phase bei der Schule von 'Ahl al-Bayt	102
	2.6. Sechste Phase: Perfektion und Kreativität	103
	2.6.1. Die Merkmale dieser Phase	106
	2.6.2. Die wissenschaftlichen Errungenschaften von 'ilm al-'uṣūl	
	in dieser Phase	107
Z	weites Kapitel: aṭ-ṭalab bei as-Sakkākī und seiner Schule	112
1	. 'anwā'u al-kalām wa-'aqsāmuh (Arten und Kategorien der Rede)	113
	1.1. Arten und Kategorien der Rede vor <i>as-Sakkākī</i>	113
	1.2 Arten und Kategorien der Rede hei as-Sakkākī und seiner Schule	110

2	Die Bedeutung von aṭ-ṭalab, seine Arten und Kategorien	137
	2.1. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab	137
	2.2. Die Arten und Kategorien von aṭ-ṭalab	138
	2.3. Die Formen der Kategorien von aṭ-ṭalab	147
	2.3.1. Die erste Kategorie <i>at-tamannī</i>	147
	2.3.2. Die zweite Kategorie <i>al-istifhām</i>	149
	2.3.2.1. al-ma'ānī al-maǧāziyyah li-'alfāz al-istifhām (übertragene	
	Bedeutungen der Partikeln von al-istifhām)	153
	2.3.3. Die dritte Kategorie <i>al-'amr</i>	159
	2.3.3.1. al-maʿānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ al-ʾamr (übertragene	
	Bedeutungen der Befehlsformulierungen)	161
	2.3.4. Die vierte Kategorie an-nahy	165
	2.3.4.1. al-maʿānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ an-nahy (übertragene	
	Bedeutungen der Verbotsformulierungen)	165
	2.3.5. Die fünfte Kategorie <i>an-nidā</i> <sup>2</sup>	168
	2.3.5.1. al-maʿānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ an-nidāʾ (übertragene	
	Bedeutungen der Anrufsformulierungen)	168
	2.4. Ergänzungen zu <i>al-ʾamr</i> und <i>an-nahy</i>	170
	2.4.1. <i>al-fawr</i> und <i>at-tarāḫī</i>	171
	2.4.2. al-marrah und al-istimrār	172
	2.5. Andere Formen von <i>aṭ-ṭalab</i>	174
	2.5.1. Der Gebrauch von <i>al-ḥabar</i> in der Funktion von <i>aṭ-ṭalab</i>	175
	2.5.2. Der Gebrauch von aṭ-ṭalab in der Funktion von al-ḥabar	176
D	rittes Kapitel: aṭ-ṭalab bei ʾĀyat ʾAllāh al-ʾĀḫūnd und seiner Schule	179
	1. Die Bedeutung von <i>al-ḫabar</i> und <i>al-ʾinšāʾ</i> bei <i>al-ʾĀḫūnd</i>	
	und seiner Schule	180
	1.1. Die Bedeutung von <i>al-ḫabar</i> und <i>al-ʾinšā</i> ʾ bei <i>al-ʾĀḫūnd</i>	180
	1.1.1. al-maʿnā al-ḥarfī (partikuläre Bedeutung) und	
	al-ma <sup>c</sup> nā al-ismī (nominale Bedeutung)	185
	1.2. Die Bedeutung von <i>al-habar</i> und <i>al-'inšā'</i> bei der <i>al-'Āhūnds</i> Schule	191

	1.2.1. Die Bedeutung von <i>al-ḫabar</i> und <i>al-ʾinšāʾ</i>	
	bei ʾĀyat ʾAllāh Muḥammad Ḥusayn an-Nāʾīnī	193
	1.2.2. Die Bedeutung von <i>al-ḥabar</i> und <i>al-ʾinšā</i> ²	
	bei ʾĀyat ʾAllāh Þiyāʾ ad-Dīn al-ʿIrāqī	196
	1.3. Die Bedeutung von <i>al-ḫabar</i> und <i>al-ʾinšā</i> ²	
	bei den modernen Rechtsmethodologen	200
	1.3.1. Die Bedeutung von <i>al-ḫabar</i> und <i>al-ʾinšā</i> ²	
	bei ʾĀyat ʾAllāh ʾAbū al-Qāsim al-Ḥūʾī	200
	1.3.2. Die Bedeutung von <i>al-ḥabar</i> und <i>al-ʾinšā</i> ²	
	bei ʾĀyat ʾAllāh Muḥammad Bāqir aṣ-Ṣadr	205
2	. Die Bedeutung von $a t$ -ṭalab bei $a l$ -ʾ $ar{A} h ar{u} n d$ und seiner Schule	209
	2.1. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei al-ʾĀḫūnd	209
	2.1.1. Die Bedeutung von ṣīġat al-ʾamr	209
	2.1.1.1. al-marrah, at-takrārr und al-fawr, at-tarāḫī	211
	2.1.2. Die Verwendung von <i>al-ḫabar</i> in der Funktion	
	von aṭ-ṭalab	212
	2.1.3. Die Bedeutung von ṣīġat an-nahy	213
	2.2. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei der al-ʾĀḫūnds Schule	214
	2.2.1. Die Bedeutung von ṣīġat al-ʾamr	214
	2.2.2. Die Verwendung von <i>al-ḫabar</i> in der Funktion	
	von aṭ-ṭalab	218
	2.3. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei den modernen	
	Rechtsmethodologen	219
	2.3.1. Die Bedeutung von <i>aṭ-ṭalab</i> bei <i>al-Ḥūʾī</i>	219
	2.3.1.1. Die Bedeutung von ṣīġat al-ʾamr	219
	2.3.1.2. Die Verwendung von al-habar in der Funktion von aṭ-ṭalab	223
	2.3.1.3. Die Bedeutung von ṣīġat an-nahy	225
	2.3.2. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei Muḥammad Bāqir aṣ-Ṣadr	226
	2.3.2.1. Die Bedeutung von sīġat al-ʾamr	228

Schlusswort	228
Allgemeine Verzeichnisse	231
- Primärquellen der Studie	232
- Sekundärliteratur	238
- Korānverse	246
- Dichtungsverse	248
- Glossar	249
- Abkürzungen	263

#### Vorwort

Die Gelehrten von 'ilm 'uṣūl al-fiqh behandelten in ihren Werken zahlreiche Themen aus unterschiedlichen Wissenschaften. In den rationalen Wissenschaften, erörterten sie zum Beispiel 'ilm al-kalām, die Logik und die Philosophie und in der Sprachwissenschaft griffen sie die vergleichende Linguistik, die Syntax und die Rhetorik auf.

Nicht alle drei Disziplinen der Rhetorik *al-maʿānī*, *al-bayān* und *al-badī* wurden aber von den Rechtsgelehrten behandelt. Sie beschränkten sich auf die Themen der *ʿilm al-maʿānī*, die sich auf *al-habar* und *aṭ-ṭalab* beziehen. Sie erörterten diese beiden Kategorien in zwei Hauptkapiteln:

- 1. al-ma'nā al-ismī und al-ma'nā al-ḥarfī
- 2. al-'awāmir und an-nawāhī

Die Untersuchungen der Rechtsgelehrten waren tiefgründig und genau. Ihr Einfluss auf die Rhetoriker der *as-Sakkākīs* Schule (gest. 626 H./1160 Chr.) war daher sehr groß.

Die ersten Spuren dieses Einflusses fanden sich zum ersten Mal in den rhetorischen Untersuchungen von *as-Sakkākī*, dem berühmtesten arabischen Rhetoriker. Er war allerdings sehr vorsichtig in seiner Auseinandersetzung mit den Ansichten der Rechtsgelehrten. Er übernahm lediglich die Ideen, die der rhetorischen Forschung dienen. Obwohl ihr Einfluss auf seine Forschungsmethode, besonders bei seiner Untersuchung zu *aṭ-ṭalab*, groß ist, sind ihre Ideen von ihm nicht explizit genannt, im Gegensatz zu den Gelehrten seiner Schüler, die sie klar und explizit erwähnten. Sie prüften sogar viele rhetorische Untersuchungen anhand der Forschungsergebnisse von 'ilm 'uṣūl al-fiqh.

Später entsteht die 'Āyat 'Allāh al-'Āḥūnds Schule (gest. 1329 H./1911 Chr.), eine neue Schule von 'ilm 'uṣūl al-fiqh. Sie setzt sich besonders intensiv mit den Theorien der alten Rechtsgelehrten und der Rhetorikern auseinander. Dabei stützten sich die Gelehrten dieser Schule nicht nur auf die bekannten Regeln und Fundamente der sprachlichen Forschung, sondern sie zogen ebenfalls philosophische

und logische Aspekte heran. Mit ihren neuen und innovativen Ansichten und Theorien grenzten sie sich von alldem, was in der Forschung der arabischen Sprache bekannt war, ab.

aṭ-ṭalab war das wichtigste gemeinsame Forschungsthema in der Rechtsmethodologie und in der Rhetorik. Daher wurde dieses Thema zum Gegenstand dieser Dissertation gewählt, um einerseits zu zeigen, inwieweit die Rhetorik von den Theorien der Rechtsmethodologie beeinflusst wurde und andererseits, um die Entwicklung der sprachlich-rhetorischen Forschung bei der modernen Schule der Rechtsmethodologie zu wissen.

Um diese beiden Wissenschaften genauer und deutlicher zu erläutern, hielt ich es für angebracht, in einer Einleitung kurz auf folgende drei Themen einzugehen:

- die Definition von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl, die Bestimmung ihrer Gegenstände und Zwecke, sowie die Erläuterung der gegenseitigen Beeinflussung.
- 2. die richtige Methode für das Studium der Geschichte von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl.
- 3. die, meiner Meinung nach, richtige Bezeichnung der islamischen Schulen.

Ich halte es ebenfalls für sehr nützlich, vor der Behandlung des Themas *aṭ-ṭalab*, das erste Kapitel der historischen Entwicklungsetappen von '*ilm al-balāġah* und '*ilm al-'uṣūl* zu widmen, um einen Überblick über folgende Punkte zu geben:

- 1. einen historischen Grundriss von '*ilm al-balāġah* und '*ilm al-ʾuṣūl*, von ihren Anfängen bis zu ihren jeweils endgültigen Formen.
  - 2. die wichtigsten Schulen von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl.
- **3.** die Quellen, die sich mit dem Thema *aṭ-ṭalab* im Laufe der ganzen Entwicklungsetappen der beiden Wissenschaften beschäftigen.

Im zweiten Kapitel geht es um *aṭ-ṭalab* bei *as-Sakkākī* und seiner Schule. Zunächst werden einige Themen behandelt, welche die ersten Grundlagen zur späteren Entstehung von '*ilm al-ma'ānī* bei *as-Sakkākī* bilden. Das Ziel dabei war im

Grunde die Bestimmung der Redearten oder der Bedeutungen der Rede. Dann erörterte ich *aṭ-ṭalab* bei *as-Sakkākī* und seiner Schule.

Das dritte Kapitel handelt von *aṭ-ṭalab* bei *al-ʾĀḥūnd* und seiner Schule. Ihre Untersuchungen zu diesem Thema sind tiefgreifend und umfassend. Bei ihnen mischt sich sprachliches und rationelles miteinander. Ich habe versucht, ihre Ansichten und Theorien so deutlich wie möglich kurz darzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Umfänglichkeit und Komplexität der Grundlagen und Grundzüge dieser Theorie.

Einleitung

### 1. 'ilm al-balāġah und 'ilm 'uṣūl al-fiqh: Begriffsbestimmung, Gegenstand, Ziele und Wechselwirkung

In ihrer Auseinandersetzung mit verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen pflegten die Gelehrten ihre Werke in der Regel mit der Behandlung von drei Aspekten einzuleiten: *Der Definition der Wissenschaft, ihrem Gegenstand und ihrem Ziel*. Letzteres bestand darin, diese Wissenschaftsdisziplin gründlich zu erfassen, genau zu bestimmen und sie von den anderen Disziplinen abzugrenzen.

Sofern behandelte Themen in einigen Wissenschaften einander ähnelten, suchten die Gelehrten nach dem Einfluss, den die eine Wissenschaft auf die andere ausübte, sowie deren Wirkungen auf das Ergebnis der Untersuchung und Fragestellungen. Danach differenzierten sie zwischen den Zwecken dieser Wissenschaftsdisziplinen.

Dieses Verfahren in der schriftlichen Auseinandersetzung mit den Wissenschaftsdisziplinen ist der Logik entnommen worden. Denn es waren die Logiker, die eine feste Methode zur Definition und Festlegung der Wissenschaftsdisziplinen sowie ihrer Abgrenzung von einander erstellt haben.(1)

Die Rhetoriker und insbesondere die Gelehrten der Rechtsmethodenlehre gehörten zu denen, die die schriftliche Behandlung ihrer jeweiligen Disziplinen auf diese Weise einleiteten, nachdem sich die beiden Disziplinen 'ilm al-balāġah (die Rhetorik) und 'ilm 'uṣūl al-fiqh (Methodenlehre der islamischen Rechtswissenschaft) in den späteren Phasen als Wissenschaften ausgebildet hatten.

Meiner Meinung nach ist diese Methode optimal, um die Wissenschaftsdisziplinen festzulegen und sie voneinander abzugrenzen. Entsprechend halte ich es für nützlich, einen kurzen Überblick darüber zu geben.

12

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. as-Sāwī, ʿUmar b. Sahlān: al-Baṣāʾir an-Naṣīriyyah fī l-Manṭiq, o. O. [Būlāq/Ägypten] 1316/1898, S. 148-169; at-Taftāzānī, Saʿd ad-Dīn Masʿūd b. ʿUmar: Šarḥ aš-Šamsiyah fī al-Manṭiq, o. O. [Jordanien] 1432/2011, S. 379-388; al-Yazdī, ʿAbd ʾAllāh b. Šihāb ad-Dīn: al-Ḥāšiyah ʿalā Tahdīb al-Manṭiq, Qum 1327/1909, S. 114-123; al-Ḥabīṣī, ʿAbd ʾAllāh b. Faḍl ʾAllāh: at-Tahdīb, o. O. [Ägypten] 1355/1936, S. 429-434.

#### 1.1. Definition von 'ilm al-balāġah

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Rhetorik lassen sich verschiedene Etappen ausmachen.(2) In jeder dieser Phasen versuchten die Wissenschaftler, die Bedeutung des Begriffes *al-balāġah* (Beredsamkeit) zu interpretieren und ihn zu definieren. Aber jene Definitionen waren unvollkommen bis zum Erscheinen der Schule von *as-Sakkākī*, das den Höhepunkt in der Wissenschaft der Rhetorik markiert. Erst mit dieser Schule gelang es, den Begriff *al-balāġah* klar und umfassend zu definieren. Schließlich konnte die Wissenschaft von *al-balāġah* ab diesem Zeitpunkt ein vollständiges System mit eigenen Regeln und Fundamenten aufweisen.

as-Sakkākī war der erste, der den Begriff von al-balāġah umfassend definierte und beleuchtete.(3) Danach folgte ihm [von seiner Schule] der berühmte Gelehrte al-Ḥaṭīb al-Qazwīnī (gest.739 H./1338 Chr.), der al-balāġah insofern wissenschaftlich genau definierte, als er zwischen al-balāġah und al-faṣāḥah (korrekte Ausdruckweise) differenzierte. Diese umfangreiche Definition betrifft die drei bekannten Teilgebiete der Rhetorik, nämlich 'ilm al-ma'ānī (Bedeutungslehre/Wissenschaft von den Bedeutungen), 'ilm al-bayān (Lehre von der Deutlichkeit) und 'ilm al-badī' (Lehre von dem Verschönerungsmittel).

Sämtliche Wissenschaftler und Forscher nach *al-Qazwīnī* hielten sich strikt an seine Definition.

al-Qazwīnī war der Meinung, dass seine Vorgänger keine genaue Definition der
 Rhetorik lieferten:

"In der Interpretation von al-faṣāḥah und al-balāġah gibt es verschiedene Aussagen. Keine, die ich davon kenne, eignet sich als Definition für diese beiden Wissenschaften."

<sup>3</sup> Vgl. as-Sakkākī, Yūsuf b. Muḥammad: Miftāḥ al-ʿUlūm, Beirut 1420/2000, S. 526.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Auf diese Etappen wird im Ersten Kapitel eingegangen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> S. al-Qazwīnī, Muḥammad b. ʿAbd ar-Raḥmān: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, Beirut 1420/2000, S. 11.

So fährt al-Qazwīnī in der Definition der Rhetorik fort:

T. Bauer übersetzte dies wie folgt: "Die Übereinstimmung einer Rede mit den Erfordernissen der Sprechsituation bei gleichzeitiger faṣāḥah."(6)

D.h. der Begriff von *al-balāġah* beinhaltet zwei Komponenten:

Die erste ist "die Übereinstimmung der Rede mit den Erfordernissen der Sprechsituation".

Die zweite ist al-faṣāḥah.

Wenn bei *kalām* (Rede) diese beiden Komponenten vorhanden sind, dann kann man von *kalām balīġ* (korrekte Rede) sprechen.

Dazu sagt A. F. M. von Mehren: "Bei der Anwendung des Begriffes (البَلاغَة) auf den ganzen Satz ist außer der (الفَصَاحَة) zugleich die Angemessenheit zu berücksichtigen, womit die Form des Gedankens dem Erfordernisse (sic) der jedesmaligen Sachlage entspricht (مُقْتَضَى الحال)."(7)

Er führt weiter aus: "Der Begriff (البلاغة) enthält also die beider (sic) notwendigen Grundbestimmungen, die Deutlichkeit und die der Sachlage entsprechende Angemessenheit (مُطابَقَةُ الحَال und الفَصاحَة)."(8)

#### 1.2. Definition von 'ilm 'uṣūl al-fiqh

Nach der Durchsicht der Werke zur Rechtsmethodenlehre unter Berücksichtigung unterschiedlicher wissenschaftlicher Phasen bin ich zum Schluss gekommen, dass *Ibn al-Ḥāǧib* (gest. 646 H./1249 Chr.) der erste war, der '*ilm* 'uṣūl al-fiqh eine genaue und umfassende Definition gab. Ihm zufolge ist es:

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> S. al-Qazwīnī: at-Talhīs fī 'Ulūm al-Balaġah, Beirut o. J., S. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> S. Bauer, Thomas: Literale Kulturen: Arabische Kultur. In: Gert Ueding: Rhetorik-Begriff-Geschichte-Internationalität, Tübingen 2005, S. 283.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> S. von Mehren, August Ferdinand Michael: Die Rhetorik der Araber, Hildesheim/New York 1970, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ebd. S. 18.

((العِلمُ بالقواعدِ التي يُتَوصَّلُ بها إلى استنباطِ الأحكامِ الشرعيَّةِ الفرعيَّةِ عن أَدلَّتِها التفصيْليَّة))(°).

"Die Wissenschaft über die Grundregeln, durch welche die resultierenden religiösen Rechtsbestimmungen auf der Grundlage der einzelnen Hinweise abgeleitet werden."

Unter Vornahme kleinerer Veränderungen schlossen sich bis heute viele Wissenschaftler und Forscher dieser Definition an.(10)

#### 1.3. Gegenstand und Ziel von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl

Es gibt Verflechtungen und Gemeinsamkeiten in den Aufgabenstellungen dieser beiden Wissenschaften. Denn der Gegenstand von 'ilm al-'uṣūl (Rechtsmethodologie) baut auf den vier Beweisquellen Koran, Sunna, Konsens und Vernunft auf. Der Gegenstand von 'ilm al-balāġah ist al-kalām wa-l-kalimah (die Rede und das Wort), zu denen der Koran und die Sunna gehören. Dennoch ist 'ilm al-balāġah inhaltlich kein Teil von 'ilm al-'uṣūl, denn die Ziele beider Wissenschaften sind unterschiedlich.(11) 'ilm al-'uṣūl untersucht nämlich das, was dalīliyyah/(كَالِيَالِيَّةُ) genannt wird, also wie und wann die vier oben erwähnten Quellen als Hinweis und Grundlage zur Ableitung von Rechtssprechungsnormen

Siehe die Definition von 'ilm al-'uṣūl zum Beispiel in: al-'Allāmah al-Bahādilī, 'Aḥmad Kazim: Miftāḥ al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl, Bd. 1, Beirut 1423/2002, S. 30; Muḥammad, Ša'bān: 'Uṣūl al-Fiqh, Tārīḥuhu wa-Riǧāluh, Bd. 1, Riad 1401/1981, S. 3; aš-Šayḥ Ḥallāf, 'Abd al-Wahāb: 'Ilm 'Uṣūl al-Fiqh, Beirut 1428/2007, S. 9; 'Āyat 'Allāh al-Ḥaydarī, 'Alī Naqī: 'Uṣūl al-Iṣṭinbāṭ fī 'Uṣūl al-Fiqh wa-Tārīḥihi bi 'Uslūb Ḥadīṭ, Teheran 1379/1959, S. 45; aš-Šayḥ al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: 'Uṣūl al-Fiqh, o. O. [Ägypten] 1352/1933, S. 15; 'Āyat 'Allāh al-Muzaffar, Muḥammad Rīḍā: 'Uṣūl al-Fiqh, Qum 1428/2007, S. 1; 'Āyat 'Allāh al-'Āḥūnd, Muḥammad Kāzim: Kifāyat al-'Uṣūl, Qum 1409/1989, S. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> S. Ibn al-Ḥāǧib, ʿUtmān b. ʿUmar: Muntahā as-Suʾl wa-l-ʾAmal fī ʿIlmay al-ʾUṣūl wa al-Ǧadal, o. O. [Ägypten] 1326/1908, S. 2; ders.: Muḥtaṣar Muntahā as-Suʾl wa-l-Amal fī ʿIlmay al-ʾUṣūl wa-l-Ǧadal, Bd. 1, Beirut 1427/2006, S. 201.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. ʾĀyat ʾAllāh Kāšif al-Ġiṭāʾ, ʿAlī: Bāb Madīnat ʿIlm al-Fiqh, Beirut 1405/1985, S. 63, 66 f.

gelten. Das Ziel von '*ilm al-balāġah* ist es hingegen, zwischen guten und schlechten Sprach- und Stilebenen zu unterscheiden.

Dazu meint 'Āyat 'Allāh 'Alī Kāšif al-Ġiṭā' (gest.1411 H./1991 Chr.):

((وقد اشتهرَ أنّ تَمَايُزَ العُلومِ بتمايزِ المَوضوعاتِ، وتمايُزُ الموضوعاتِ بتمايزِ الحَيْثِيَّات، ومِن هُنا جَعلوا كُلاَّ مِن: النَّحوِ والصَّرْفِ والاشتقاقِ، ونحوِها عِلْمَاً غَيْرَ الآخَرِ مَع أنّ المَوضوعَ لِجَميعِ العُلُومِ المَذْكُورةِ هُوَ الكلمةُ والكلامُ، لكنّ مَع تَعايُرِ الحَيثيات))(12).

"Es ist [unter den Gelehrten] bereits bekannt, dass die Differenzierung der Wissenschaften mit der Differenzierung des Gegenstands und die Differenzierung des Gegenstands mit der Differenzierung von al-ḥaitiyyāt<sup>(13)</sup> verbunden ist. Aus diesem Grund stellen sowohl Syntax, als auch Flexion und Deduktion/Ableitung etc. [z.B. die Rhetorik]. eine Wissenschaft für sich dar, welche sich von den anderen abgrenzt, obwohl sie alle einen gemeinsamen Gegenstand haben, nämlich das Wort und die Rede. Die Unterscheidung liegt lediglich in al-ḥaitiyyāt."

Das Ziel der Festlegung und des Studiums der Methodenlehre ist, wie bekannt, die Erfassung einer Anzahl von Regeln und allgemeinen Grundlagen, diese einzugrenzen, festzulegen und anzuwenden, um Rechtssprechungsnormen aus dem von den islamischen Gelehrten anerkannten Quellen abzuleiten.(14) Für Forscher und Wissenschaftler, die sich mit der islamischen Gesetzgebung befassen, ist die Methodenlehre unentbehrlich.

-

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> S. Kāšif al-Ġitā<sup>3</sup>, <sup>c</sup>Alī, S. 66.

 $<sup>^{13}</sup>$  *al-ḥaitiyyāt* bedeutet hier: Berücksichtigungen und Ziele, für welche die Wissenschaft niedergeschrieben wird.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. al-Bahādilī, Bd. 1, S. 32; ʿAllāmah al-Faḍlī, ʿAbd al-Hādī: Durūs fī ʾUṣūl Fiqh al-ʾImāmiyah, Bd. 1, Beirut 1428/2007, S. 84; aš-Šurfī, ʿAbd al-Maǧīd: Taǧdīd ʾUṣūl al-Fiqh: Taʾrīḥuhu wa-Maʿālimuh. In: Ğāmiʿat aš-Šāriqah lil-ʿulūm aš-Šarʿiyyah wa-l-ʾInsāniyyah, N.: 2, Bd. 3, 1427/2006, S. 328; Ḥallāf, ʿAbd al-Wahāb: ʿIlm ʾUṣūl al-Fiqh, S. 9, 11; ʾĀyat ʾAllāh al-Ḥasanī al-Baġdādī, ʿAlī: Asrār al-ʾUṣūl, Bd. 1, al-Naǧaf al-ʾAšraf 1427/2006, S. 99; ʾĀyat ʾAllāh aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: al-Maʿālim al-Ğadīdah, Qum 1425/2004, S. 26, 29 f.; aš-Šayḫ ʾAbū Zuhrah, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, o. O. o. J. [Verlag: Dār al-Fikr al-ʿArabī], S. 3; al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, S. 15.

Dazu sagt **aš-Šayḥ aṭ-Ṭūsī** (gest. 460/1068)(15):

((هذا فنٌ مِنَ العِلْمِ لا بُدَّ مِنْ شِدَةِ الاهتمامِ به؛ لأنَّ الشريعةَ كلَّها مبنيّةٌ عليه، ولا يَتِمُّ العِلْمُ بشيءٍ منها دون إحكامِ أصولِها، ومَنْ لم يُحْكِمْ أصولَها فإنّما يكونُ حاكياً ومُقلّداً، ولا يكونُ عَالِمَا))(16).

"Sie ist eine Wissenschaftsdisziplin, welche man nicht außer Acht lassen darf, weil die gesamte Šarī ah auf sie aufgebaut ist. Das Wissen ist nicht vollkommen ohne die Genauigkeit ihrer Grundlagen. Wer ihre Grundlagen nicht beherrscht, ist nur ein Erzähler oder Nachahmer und kann nicht als Wissenschaftler gelten."

Ibn Ḥaldūn (gest. 808/1382) meint dazu:

"Die Rechtsmethodologie ist eins der wichtigsten islamischen Wissensgebiete, welches von größtem Wert und großem Nutzen ist. Hierbei werden nämlich die Rechtsquellen studiert, um davon die Rechtsurteile und Verpflichtungen abzuleiten."

Nach der Entwicklung und Ausreifung der Rechtsmethodologie, wurde sie in anderen Wissensgebieten angewandt.

Dazu sagt al-'Allāmah 'Ahmad al-Bahādilī:

"Viele Grundlagen der Rechtsmethodologie sind für Juristen, Lehrer und für alle, die sich mit rechtlichen, sprachlichen, wissenschaftlichen und historischen Texten auseinandersetzen, unverzichtbar."

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> aṭ-Ṭūsī, Muḥammad b. al-Ḥasan, war ein bekannter Theologe und Gelehrten der Rechtsmethodologie; mehr über ihn folgt im nächsten Kapitel.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> S. aš-Šayh at-Ţūsī: al-'Uddah fī 'Uṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Qum 1417/1996, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> S. Ibn Ḥaldūn, ʿAbd ar-Raḥmān b. Muḥammad: Tārīḫ Ibn Ḥaldūn, Bd. 1, Beirut 1381/1961, S. 812.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> S. al-Bahādilī, Bd.1, S. 32.

Den Zweck der Rhetorik führt al-Qazwīnī auf zwei Dinge zurück:

- 1 ((الاحتراز عن الخطأ في تأدية المعنى المُراد)) "Vermeidung von Fehlern beim Ausdrücken des beabsichtigten Sinngehalts."
- 2 ((تَمْيِيْز الفصيح من غيره)) "Unterscheidung zwischen Sprachkorrektheit und ihrem Gegenteil."(19)

Anschließend erklärt er, dass die Vermeidung dieser beiden Dinge nur durch die drei Teilgebiete der Rhetorik und auch durch einige Wissenschaften möglich ist. Denn 'ilm al-ma'ānī hilft dem Sprecher, Fehler beim Ausdrücken eines beabsichtigten Sinngehalts zu vermeiden. 'ilm al-bayān hilft, die Verkomplizierung beim Ausdrücken der intendierten Bedeutung zu vermeiden, und 'ilm al-badī' hilft dabei, die verschönernden Aspekte der Rede zu erkennen, unter Berücksichtigung die Übereinstimmung der Rede mit den Erfordernissen der Sprechsituation und mit faṣāḥah der Rede. Lexikographie, Syntax und Morphologie dienen dazu, das korrekte Wort vom falschen zu unterscheiden.(20)

Allerdings nannten die Rhetoriker noch mehr Zwecke für die Rhetorik als *al-Qazwīnī*. Diese lassen sich in drei Kategorien aufteilen:

- **1-** Den religiösen Zweck, das heißt, *al-'i'ǧāz al-balāġī li-l-Qur'ān* (rhetorische Unnachahmlichkeit des Korans) zu erkennen.
- **2-** Den pädagogischen und didaktischen Zweck, wonach die Rhetorik als Hilfe beim Studium der arabischen Literatur, Poesie und Prosa dient.
- **3-** Den Zweck der Kritik, wonach Sprachstile erkannt werden und zwischen den guten und den schlechten unterschieden wird.(21)

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. al-Qazwīnī: at-Talhīṣ fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 18; ders.: at-Talḫīṣ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 36 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Matlūb, <sup>3</sup>Aḥmad: al-Balāġah <sup>c</sup>inda as-Sakkākī, Bagdad 1384/1964, S. 77.

#### 1.4. Wechselwirkung zwischen 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl

Moderne Wissenschaftler der Methodenlehre(<sup>22</sup>) haben die vielfältigen Themen auf zwei Hauptthemen reduziert, nämlich: *mabāḥiṯ al-'alfāẓ* (Untersuchungen der Ausdrücke) und *al-'uṣūl al-'amaliyyah* (funktionelle Methoden).(<sup>23</sup>)

Das erste Thema gehört zur Linguistik, in dem die Wissenschaftler Fragen der *Philologie, Grammatik, Morphologie* und *Rhetorik* behandeln. Die Wissenschaftler der Methodenlehre untersuchten ebenfalls diese Fragen. Doch diskutierten sie diese auf eine andere Weise, und zwar im Einklang mit ihren Zwecken, für die sie diese Wissenschaft gegründet haben.

Auch vermischen sie ihre Untersuchungen mit Prinzipien und Grundlagen aus mehreren Quellen, von denen einige auf die gesellschaftliche Position und das Verständnis des allgemeinen Sprachgebrauchs zurückgehen, und einige auf die *Logik* und *Philosophie* zurückgreifen. Dies führte dazu, dass die Forschungsergebnisse nützlicher, bedeutsamer und umfassender waren als bei den Linguisten. Im Folgenden wird darauf in der Geschichte der Methodenlehre eingegangen.

Eines dieser Forschungsgebiete, in dem die Wissenschaftler der Methodenlehre hervorragende Leistungen erzielten, ist die Rhetorik. So zogen die Rhetoriker aus vielen Theorien und Meinungen der Wissenschaftler der Methodenlehre ihren Nutzen und integrierten sie in ihre Forschungen. Die Tatsache, dass es manche Wissenschaftler gab, die sich auf beide Wissenschaften 'ilm al-'uṣūl und 'ilm al-balāġah, spezialisiert haben, führte die beiden Wissenschaften eng zusammen. In meiner Arbeit aṭ-ṭalab wird genau gezeigt, wie die Methodenlehre die Rhetorik in der Erweiterung ihrer Themen beeinflusst hat.

-

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Sie gehören zu der 'Ahl al-Bayt-Schule.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> al-'uṣūl al-'amaliyyah bedeutet: "die Handelnsprinzipien; Methoden zur Behandlung unlösbarer juristischer Zweifel auf Grund des Schweigens der Rechtsquellen, des Unklar- oder Einander-Entgegengesetztseins von Bestimmungen in den Rechtsquellen oder auf Grund von Unaufklärbarkeit im tatsächlichen Bereich: das Begleitungsprinzip (s. istiṣḥāb), das Prinzip der Vorsicht (s. iḥtiyāṭ), des Freiseins (s. barāʿa) und der Auswahl (s. taḥyīr); ihre Anwendung führt zu quasiwirklichen rechtlichen Entscheidungen." (S. Löschner, Harald: Dogmatischen Grundlagen des šīʿitischen Rechts, Köln 1971, S. 239.)

# 2. Die geeignete Methode zum Studium der Rhetorik-Geschichte und der Rechtsmethodologie-Geschichte

Keine der Wissenschaften, die Regeln und grundlegende Elemente beinhaltet, wird als selbstständige Wissenschaft bezeichnet, außer wenn sie mehrere Stadien und Phasen in der Geschichte durchlaufen hat. Es scheint für den Forscher der Rhetorik und Methodenlehre klar zu sein, dass diese beiden Wissenschaften verschiedene wissenschaftliche Phasen im Laufe der Geschichte erlebten. Jede dieser Phasen hat ihre Besonderheiten und Spezifik, die sie von den anderen Phasen unterscheidet.

Die Forscher pflegten bei ihrem Studium der Geschichte der arabischen Rhetorik und Methodenlehre chronologisch vorzugehen. Ihre Abhandlungen ähnelten sich, sowohl in der Darstellung und Aufteilung der Themen, als auch in der Erwähnung der bekannten Rhetoriker und Wissenschaftler der Methodenlehre und ihrer Schulen. Eine Durchsicht ihrer Werke zeigte, dass es in ihren Arbeiten zur Entstehungsgeschichte der arabischen Rhetorik und zur Geschichte der Methodenlehre keine Abweichung von dieser Vorgehensweise gab.

Diese Methode ist meines Erachtens nicht genau und liefert kein klares Bild über die Entstehung der wissenschaftlichen Grundlagen und der Entwicklungsphase der Regeln der Rechtsmethodologie. Denn die Anhänger dieser Methode nahmen in ihren Studien lediglich Rücksicht auf die Chronologie. Sie befassten sich mit der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft und mit ihren starken und schwachen Phasen. Auf andere Kriterien wurde nur am Rande eingegangen.

Um die Geschichte einer Wissenschaft jedoch zu erfassen, ist es viel wichtiger, ihre Regeln und Themen zu beobachten und sich mit deren Entstehung und Entwicklung oder Stagnation und Schwächen zu beschäftigen. Nur so gelingt ein genaues Verständnis von der Entstehungsgeschichte der Wissenschaften. Aus diesem Grund habe ich mich in meiner Arbeit für diese Vorgehensweise entschieden. Im ersten Kapitel wird demnach detailliert erklärt, welche unterschiedlichen Entwicklungsphasen die Rhetorik und die Methodenlehre durchliefen und welche Rollen sie gespielt haben.

## 3. Die korrekte Bezeichnung der islamischen Rechtsschulen in der Geschichte der islamischen Rechtswissenschaft

Wie bekannt, sind die islamischen Rechtsschulen in zwei Hauptgruppen unterteilt. Der ersten Gruppe gehört as-sunnah bzw. 'ahl as-sunnah (Anhänger der Tradition des Propheten Muḥammad) an welche in vier Rechtsschulen Hanafiten, Malikiten, Schafiiten und Hanbaliten, unterteilt ist. Der zweiten Gruppe gehört aš-šī'ah bzw. aš-šī'ah al-'imāmiyyah (die Anhänger der Tradition des Propheten Muḥammad und der Imame von 'Ahl al-Bayt) an. Es gab noch weitere kleine islamische Konfessionen, einige davon sind bereits verschwunden, andere existieren noch. Entsprechend habe ich mich hier auf die weitverbreiteten und dominierenden beschränkt, welche direkt mit dem Thema meiner Dissertation in Verbindung stehen.

Das Wort *as-sunnah*, als Bezeichnung für die vier Rechtsschulen der ersten Gruppe, war weder in der Zeit des Propheten *Muḥammad* (gest. 11 H./632 Chr.) bzw. *aṣ-ṣaḥābah* (die Prophetengefährten) noch in den beiden nachfolgenden Generationen *at-tābiʿūn*(<sup>24</sup>) und *tābiʿū t-tābiʿīn*(<sup>25</sup>) in Gebrauch. Dies wird für all jene klar, die die Geschichte der islamischen Gesetzgebung genauer betrachten, da die Schulen der Rechtsgelehrten erst im späteren Zeitalter als rechtswissenschaftliche Schulen galten. Diese Gelehrten lernten voneinander und übernahmen voneinander Wissen, trotz ihrer Meinungsverschiedenheit über die islamischen Gesetze.

Betrachtet man die islamische Geschichte haben die Bezeichnungen *as-sunnah* oder '*ahl as-sunnah wa-l-ǧamā*'*ah* (Anhänger der Tradition des Propheten und der Gemeinschaft) wahrscheinlich einen politischen Hintergrund. Der Herrscher des Abbasidenstaates *al-Mutawakkil Ša'far b. al-Mu'taṣim* (gest. 247 H./861 Chr.), befahl seinen Gelehrten, mit der bis dahin üblichen Auseinandersetzung mit den Religionswissenschaften aufzuhören, sich ihren Vorgängern zu unterwerfen und sie nachzuahmen. Noch dazu befahl *al-Mutawakkil* den Gelehrten, die Prophetenbiographie zu erzählen und bekanntzumachen, sich der Gemeinde anzu-

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Die Nachfolger der Prophetengefährten, die der zweiten Generation entstammen.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Die Nachfolger der Nachfolger der Prophetengefährten, die der dritten Generation entstammen.

schließen und Abspaltungen zu unterlassen. Es war der Verdienst der Anhänger von 'Aḥmad b. Ḥanbal (gest. 241 H./855 Chr.), dass diese Befehle machtvoll umgesetzt und verbreitet wurden.(26)

Nach dem Tode des Propheten *Muḥammad* und während der ersten drei Jahrhunderte der islamischen Geschichte folgten die Muslime den islamischen Rechtsgutachten (*fatwā*) der Gelehrten unter den Prophetengefährten der zweiten und dritten Generation. Vor der Entstehung der vier Rechtsschulen wandten sich die Menschen bei ihren religiösen Angelegenheiten an die Gefährten des Propheten und an die zweite Generation. Zu ihrer Zeit war die Erteilung von *al-fatwā* nicht nur auf sie beschränkt. Sie und die Gelehrten der dritten Generation wurden gleichermaßen von allen konsultiert. Nur die Schiiten wandten sich immer und ausschließlich an die Imame von '*Ahl al-Bayt* (Familie des Propheten *Muḥammad*).

#### 'Āyat 'Allāh Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī sagt dazu:

((إنّ أَهْلَ القُرُوْنِ الثَّلاتَةِ الأُوْلَى لَمْ يَدِيْنُوا بِشَيءٍ مِنْ تِلْكَ الْمَذاهِبِ أَصْلاً [أي المذاهب الأربعة المعروفة]، وأَيْنَ كانَتْ تلكَ المَذاهب عَن القُرُون الثلاثة؟ وهي خَيْرُ القرون، والربِّعة المعروفة]، وأَيْنَ كانَتْ تلكَ المَذاهب عَن القُرُون الثلاثة؟ وهي خَيْرُ القرون، وابنُ حَنْبَل وُلِدَ سنة 164 هـ ومات سنة 241 هـ، والشَّافِعِي وُلِدَ أبو حَنِيْفَة سنة 80 هـ سنة 204 هـ، ووُلِدَ أبو حَنِيْفَة سنة 80 هـ وتوفي سنة 150 هـ، والشيعة يَدِيْنُونَ بمذهبِ الأَئمَّةِ مِنْ أَهْلِ البيتِ، وغَيْرُ الشِّيْعَةِ يَعْمَلُوْنَ بمذاهبِ العُلَمَاءِ مِنْ الصَّحَابَةِ والتَّابِعِيْنَ، فما الذي أَوْجَبَ عَلى المُسْلِمِيْنَ كَافَةً . يعد القرون الثلاثة . تِلكَ المذاهبَ دُوْنَ غَيْرِهَا مِن المذاهب؟...، وما الذي أَرْتَجَ بابَ بعد القرون الثلاثة . تِلكَ المُسْلِمِيْنَ بَعْدَ أَنْ كَانَ في القرونِ الأولى مفتوحا على الاجتهادِ في وُجُوْهِ المُسْلِمِيْنَ بَعْدَ أَنْ كَانَ في القرونِ الأولى مفتوحا على مِصْرَاعَيْهِ))(27).

"In den ersten drei Jahrhunderten folgten die Leute diesen Schulen [Die vier Rechtsschulen] überhaupt nicht. Welches Gewicht sollen denn diese

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. al-Masʿūdī, ʿAlī b. al-Ḥusayn: Murūǧ aḍ-Ḍahab, Bd. 4, o. O. [Ägypten] 1377/1958, S. 86; al-ʿAllāmah Ḥaydar, ʾAsad: al-ʾimām aṣ-Ṣādik wa-l-Maḍāhib al-ʾArbaʿa, Bd. 2, Teheran 1413/1992, S. 500, 518, 522; as-Suyūṭī, ʿAbd ar-Raḥmān b. ʾAbī Bekr: Tārīḫ al-Ḥulafāʾ, Kairo o. J., S. 346; ʾAmīn, ʾAhmad: Duhā al-ʾIslām, Bd. 3, Kairo 1382/1962, S. 198-204.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> S. Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī, ʿAbd al-Ḥusayn: al-Murāǧaʿāt, Teheran 1408/1988, S. 11 f.

Konfessionen haben, im Vergleich zu den ersten drei Jahrhunderten, welche die beste Epoche überhaupt darstellten? Ibn Ḥanbal wurde im Jahre 164 H. geboren und starb 241 H. gestorben, aš-Šāfi'ī wurde im Jahre 150 H. geboren und starb 204 H., Mālik wurde im Jahre 95 H. geboren und starb 179 H. und 'Abū Ḥanīfa wurde 80 H. geboren und starb 150 H. Die Schiiten folgten den Imamen aus dem Haus des Propheten ('Ahl al-Bayt) und die Nicht-Schiiten folgten den ersten Gefährten und denjenigen der zweiten Generation (at-tābi'ūn). Was hat also alle Muslime dazu gebracht, nach den ersten drei Jahrhunderten ausschließlich diese vier Schulen zu folgen und keiner anderen? ..., Das Tor von iğtihād (Freies Ermessen) war in den ersten Jahrhunderten sehr breit offen. Wer hat es denn für geschlossen erklärt?"

#### Er fügte hinzu:

((وكانوا [أيْ فُقَهَاءُ المذاهبِ الأربعة] في أيامِ حَيَاتِهِم كَسَائِرِ مَنْ عَاصَرَهُم من الفُقَهَاء والمُحَدِّثِين، لم يكنْ على المُحَدِّثِين، لم يكنْ على عَهْدِهِم مَنْ كانَ في طَبَقَتِهِم، ولذلك لم يكنْ على عَهْدِهِم مَن يَهْتَمَّ بتدوينِ أقوالِهِم))(28).

"Sie [die Gelehrten der vier Rechtsschulen] wurden genauso eingeschätzt wie ihre zeitgenössischen Rechtsgelehrten und Überlieferer und wurden nicht besser angesehen als andere. Deswegen kümmerte sich kein Zeitgenosse darum, ihre Äußerungen aufzuzeichnen".

Tatsächlich erfolgte diese Aufzeichnung erst nach dem Ableben der Gelehrten der vier Rechtsschulen und nachdem die Herrscher die Konfessionen auf diese vier beschränkten.(<sup>29</sup>) Mit dem Begriff *as-Sunna* oder '*ahl as-Sunna* werden seitdem gemeinhin die vier Rechtsschulen bezeichnet.

Das Wort *aš-šī'ah* hingegen kam in mehreren Überlieferungen des Propheten *Muḥammad* vor. Er meinte damit die Anhänger von *Imam 'Alī b. 'Abī Ṭālib* (gest. 40 H./661 Chr.). Unter diesem Namen war eine Gruppe von der Prophetengefähr-

23

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> S. Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāǧaʿāt, S. 325.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Ebd. S. 325.

ten bekannt.(30) Das Wort aš-šī'ah wurde im Zeitalter von aṣ-ṣaḥābah, at-tābi'ūn und tābi'ū t-tābi'īn in dieser Bedeutung und keinesfalls im Sinne einer Rechtsschule verstanden. Danach wurden die, welche den Imamen von 'Ahl al-Bayt nahe standen, unterschiedlichen politischen und religiösen Strömungen und in den späteren Epochen die dogmatische und juristische Schule der Imame von 'Ahl al-Bayt, ebenfalls aš-šī'ah genannt.

Aus diesem Grund pflegten es die Forscher in späteren Zeiten, die erste Gruppe as-sunnah oder 'ahl as-sunnah und die zweite: aš-šī'ah al-'imāmiyyah bezogen auf 'Ahl al-Bayt zu nennen. Sie sprachen ebenfalls von aš-šī'ah al-ğa'fariyyah oder der ğa'farītischen Rechtsschule, genannt nach einem Imam von 'Ahl al-Bayt, nämlich Imam Ğa'far aṣ-Ṣādiq (gest.148 H./765 Chr.).

Diese Bezeichnungen sind, meiner Meinung nach, nicht genau und geben kein klares Bild von dem tatsächlichen Ursprung dieser Rechtsschulen. Denn die bis heute existierenden sunnitischen Rechtsschulen führen sich auf die vier bekannten Rechtsgelehrten zurück: 'Abū Ḥanīfa, an-Nu'mān b. Tābit (31) (gest.150 H./767 Chr.), Mālik b. 'Anas (32) (gest. 179 H./796 Chr.), Muḥammad b. 'Idrīs aš-Šāfī'ī (33) (gest. 204 H./ 826 Chr.) und 'Aḥmad b. Ḥanbal (34). Die Ära dieser Gelehrten wurde als tābi'ū at-tābi'īn bezeichnet. Diese Gelehrten wurden von den sogenannten at-tābi'ūn unterrichtet. Damit sind die Gelehrten gemeint, die nach der Zeit der Gefährten kamen und deren Ideen und Gedanken in den Bereichen des Rechts, des Rechtsgutachtens, der Politik und der Verwaltung annahmen.(35)

\_

<sup>Vgl. 'Amīn, 'Aḥmad: Bd. 3, S. 209; as-Suyūṭī: ad-Durr al-Mantūr fī at-Tafsīr bi-l-Ma'tūr, Bd. 15,
O. [Ägypten] o. J., S. 577 f.; Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāğa'āt, S. 328; 'Āyat 'Allāh Kāšif al-Ğiṭā', Muḥammad Ḥusayn: 'Aṣl aš-Šī'a wa-'Uṣūlihā, Qum, 1425/2004, S. 108-111.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Gründer der hanifitischen Rechtsschule.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Gründer der malikitischen Rechtsschule.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Gründer der schafiitischen Rechtsschule.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Gründer der hanbalitischen Rechtsschule.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Für einen ausführlichen Überblick auf engl. und deut. über Entstehung und frühe Entwicklung der sunnitischen Rechtsschulen vgl. Hallaq, Wael: The Origins and Evolution of Islamic Law, Cambridge 2005; Melchert, Christopher: The formation of the Sunni schools of law, 9th - 10th centuries C.E, Leiden 1997; Radtke, Bernd: Der Sunnitische Islam. In: Werner Ende/Udo Steinbach,

Was aš-šī'ah al-'imāmiyyah genannt wird, wurde von Imamen aus der Familie des Propheten Muḥammad gegründet und bezieht sich auf die zwölf Imame. Dies sind Imam 'Alī b. 'Abī Ṭālib, der Vetter des Propheten Muḥammad und Ehemann seiner Tochter Fāṭimah (gest. 11 H./632 Chr.), sowie der erste Mensch, der den Islam annahm, denn ihre beiden Söhne, nämlich: Imam al-Ḥasan b. 'Alī (gest. 50 H./670 Chr.) und Imam al-Ḥusayn b. 'Alī (gest. 61 H./670 Chr.). Die anderen Imame sind Nachkommen von Imam al-Ḥusayn. Das sind: Imam Zayn al-'Abidīn, 'Alī b. al-Ḥusayn (gest. 95 H./713 Chr.), Imam al-Bāqir, Muḥammad b. 'Alī (gest. 114 H./732 Chr.), Imam aṣ-Ṣādiq, Ğa'far b. Muḥammad, Imam al- Kāẓim, Mūsa b. Ğa'far, (gest. 183 H./799 Chr.), Imam al-Riḍā, 'Alī b. Mūsā (gest. 203 H./ 818 Chr.), Imam al-Ğawād, Muḥammad b. 'Alī, (gest. 220 H./835 Chr.), Imam al-Hādi, 'Alī b. Muḥammad (gest. 254 H./868 Chr.), Imam al-'Askarī, al-Ḥasan b. 'Alī (gest. 260 H. /874 Chr.) und Imam al-Mahdī al-Muntazar, Muḥammad b. al-Ḥasan (³6) (der Rechtgeleitete Erwartete/der Erwartete Erlöser). Alle Zwölf Imame gehören der Familie des Propheten an.

Erwähnenswert ist die besondere Stellung des sechsten Imams *Imam Ğaʿfar aṣ-Ṣādiq*. Von ihm hatte die Schule von '*Ahl al-Bayt* viele Prinzipien und Subdisziplinen übernommen. Daher wird diese Schule von manchen *aṣ-ṣ̄iʿah al-ṣ̄aʿfariyyah* oder *ḡaʿfarītische Schule* genannt. Diese Bezeichnung ist allerdings nicht korrekt, da die Schule von '*Ahl al-Bayt* eine große Schule ist, zu der die Gesamtheit der Imame von '*Ahl al-Bayt* gehören und nicht nur einer.

In Anbetracht dessen bezeichne ich die sunnitischen Rechtsschulen als Schulen der Gefährten der **3.** Generation *madāhib tābi'ū at-tābi'īn* (die Rechtsschulen von *tābi'ū at-tābi'īn*), weil sie diese Schulen gegründet und etabliert haben. Die schiitische Rechtsschule bezeichne ich als *madrasat 'a'immat 'Ahl al-Bayt* (die Rechtsschule der Imame von *'Ahl al-Bayt*), weil diese Schule von ihnen gegründet wurde.

Es ist nicht wissenschaftlich genau, einige Schulen als *as-sunnah* zu nennen und andere nicht. Denn diese Bezeichnung lässt vermuten, dass bei der Ableitung

25

\_

<sup>(</sup>Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. BpB., Bonn 2005; Krämer, Gudrun: Geschichte des Islam, München 2011.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. al-Muzaffar, Muhammad Ridā: ʿAqāʾid al-ʾImāmiyyah, Beirut 1393/1973, S. 105.

der islamischen Gesetze nur diese Schulen von 'ahl as-sunnah auf die prophetische Überlieferung bzw. as-sunnah, beruhen. Dabei gelten für alle islamischen Rechtsschulen, damals wie heute, der Koran und die Sunna als Grundlage und Quelle für ihre Rechtsurteile.

Nach dem Tod des Propheten *Muḥammad* gab es zwischen *aṣ-ṣaḥābah* Meinungsverschiedenheiten über zwei Fragen:

Erstens: Wer ist der rechtmäßige Nachfolger des Propheten?

**Zweitens:** Aus welcher Quelle sollten die Koranwissenschaften und die Sunna, sowie alle religiösen Antworten entnommen werden?

Diese beiden Fragen sind die reale, trennende Grenze zwischen den verschiedenen islamischen Schulen und hier liegt der Ursprung der Trennung zwischen Sunniten und Schiiten.

Nach der Meinung von 'Ahl al-Bayt und ihrer Nachfolger unter aṣ-ṣaḥābah und at-tābi'ūn sind die Imame von 'Ahl al-Bayt und der erste Imam al-'Imam 'Alī die rechtmäßigen halīfen und legitimen Nachfolger des Propheten. Denn sie bilden die vertraute Linie in der Prophetenüberlieferung und die beste Quelle, aus der die Koranwissenschaften, die Glaubensgrundlage und allgemeinen Rechtsbestimmungsnormen entnommen werden können. Denn der Prophet forderte die Menschen auf, 'Ahl al-Bayt zu folgen. Deswegen nehmen die Gelehrten der 'Ahl al-Bayt-Schule alle islamischen Wissenschaften von 'Ahl al-Bayt an. Außerdem nehmen sie von al-ṣaḥābah die islamischen Wissenschaften, welche ihnen richtig erscheinen, an. Doch werden die Imame aus 'Ahl al-Bayt vorgezogen und rechtfertigen dies mit Beweisen aus Koran und Sunna.

Andere ṣaḥābah sind der Auffassung, dass der Nachfolger des Propheten ihnen rechtmäßig zugewiesen ist, ausgeschlossen sind aber die Imame von 'Ahl al-Bayt und die restlichen ṣaḥābah, denn sie sind die Verwandten des Propheten. Damit soll, ihrer Meinung nach, vermieden werden, dass Prophetentum und Kalifat aus ein und demselben Haus stammen. Die Rechtsbestimmungen und Sunna werden

jedoch von *aṣ-ṣaḥābah* und *at-tābiʿūn*, manchmal aber auch von *ʾAhl al-Bayt* übernommen.(37)

In der Zeit des Niederschreibens übernahmen manche Gelehrte, die sich mit der Klassifizierung der *Hadith-Werke* beschäftigten, viel mehr *Hadithe* von den Gefährten des Propheten und deren Nachfolger als von '*Ahl al-Bayt*, obwohl Letztere die Lehrer der meisten Gelehrten von ihnen waren. Dabei haben zwei Faktoren eine Rolle gespielt:

Erstens: Die Herrscher in jener Zeit stammten von den Umayyaden und Abbasiden ab. Diese gaben den Gelehrten die Richtung vor, nach der sie sich bei der Abfassung und Klassifikation orientieren sollten. Zudem drückten sie demonstrativ ihre Unzufriedenheit aus, wenn Überlieferungen und Ansichten von 'Ahl al-Bayt übertragen wurden. Denn es herrschte zwischen diesen Herrschern und den Imamen von 'Ahl al-Bayt Uneinigkeit auf politischer wie auf religiöser Ebene.

**Zweitens:** Manche Gelehrte fürchteten die Herrscher und ihre fanatischen und parteiischen Anhänger, welche die überlieferten Hadithe von '*Ahl al-Bayt* gering schätzten. Es wird in der Geschichte viel darüber berichtet, dass zahlreiche Gelehrte dafür, dass sie die Hadithe von '*Ahl al-Bayt* und ihre Tugenden in ihren Büchern erwähnten, einen hohen Preis zahlen mussten. (<sup>38</sup>)

-

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. hierzu ausführlicher: ʾĀyat ʾAllāh al-Muẓaffar, Muḥammad Ḥasan: Dalāʾil aṣ-Ṣidq li-Nahǧ al-Ḥaqq, Damaskus 1430/2009; Kāšif al-Ğiṭāʾ, Muḥammad Ḥusayn: Aṣl aš-Šīʿa wa-ʾUṣūlihā; Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāǧaʿāt; al-Muẓaffar, Muḥammed Riḍā: ʿAqāʾid al-ʾImāmiyyah; aš-Šayḫ al-Ḥurr al-ʿĀmilī, Muḥammad b. al-Ḥasan: ʾItḇāt al-Hudāt bi-n-Nuṣūṣ wa-l-Muʿǧizāt, Beirut 1425/2004; aš-Šarīf al-Murtaḍā, ʿAlī b. al-Ḥusayn al-Mūsawī: aš-Šāfī fī al-ʾImāma, Teheran 1426/2006; ʾĀyat ʾAllāh al-Marʿašī an-Naǧafī, Šihāb ad-Dīn: Šarḥ ʾIḥqāq al-Ḥaqq wa-ʾIzhāq al-Bāṭil, Qum 1417/1996; al-ʿAllāmah al-ʾAmīnī, ʿAbd al-Ḥusayn: al-Ġadīr fī al-Kitāb wa-s-Sunnah wa-l-ʾAdab, Beirut 1414/1994.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Einzelheiten darüber in: Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāǧaʿāt, S. 219-222; Kāšif al-Ğiṭāʾ, Muhammad Husayn: S. 124-133.

Eine ausführliche Darstellung der Themen *al-hilāfah* (Kalifat) und *Imāmah* (Imamat) würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.(39)

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Mehr darüber bei: aš-Šarīf al-Murtaḍā, ʿAlī b. al-Husayn; Ibn ʾAbī al-Ḥadīd, ʿAbd al-Ḥamīd b. Hibat ʾAllāh: Šarḥ Nahǧ al-Balāġah, o. O. [Ägypten] 1378/1959; Haydar, ʾAsad; Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāǧaʿāt; al-Muṇaffar, Muḥammad Ḥasan; Kāšif al-Ġiṭāʾ, Muḥammad Ḥusayn; al-Muṇaffar, Muḥammad Riḍā: as-Saqīfah, Qum o. J.; ʾĀyat ʾAllāh al-Qazwīnī, Muhammad Ḥasan: al-ʾImāmah al-Kubrā wa-s-Siyāsah al-ʿUṇmā, Beirut 1423/2003; ʾĀyat ʾAllāh al-Milānī, ʿAlī: Šarḥ Minhāǧ al-Karāmah fi Maʿrifat al-ʾImāmah, Qum 1428/2008.

Vgl. hierzu auf deut. und engl.: Halm, Heinz: Die Schia, Paris 1869; Kornrumpf, Hans Jürgen: Untersuchungen zum Bild 'Alis des frühen Islams bei den Schiiten (nach dem Nahğ al-Balāġa des Šarif ar-Raḍī), Der Islam, Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients, Bd. 45, Berlin 1969; Ende, Werner: Der Schiitische Islam. In: Werner Ende/ Udo Steinbach (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. BpB., Bonn 2005; Krämer, Gudrun; Ṭabāṭabāʾī, 'Allāma Sayyid Muḥammad Ḥusayn: Die Schia im Islam, islamisches Zentrum Hamburg e.V. Hamburg 1996; Gelehrtengruppe aus Qum: Beweis der Ahl-ul-Bait, Bremen 2013; Gleave, Robert: IMAMA. In: Netton, Ian Richard (Hrsg.): Encyclopedia of Islamic, Civilisation and Religion, London/New york 2008, S. 285-290; Hulmes, Edward: CALIPHATE. In: Netton, Ian Richard (Hrsg.), S. 119; Madelung, Wilferd: IMĀMA. In: EI² III (1971), S. 1163-1169; Sourdel, Dominique: KHALĪFA, (i) The History of The Institution of The Caliphate. In: EI² IV, S. 937-947; Lambton, Katharine Swynford: KHALĪFA, (ii) In Political Theory. In: EI² IV, S. 947-950.

Erstes Kapitel
Die wissenschaftlichen Phasen von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl

#### 1. Die wissenschaftlichen Phasen von 'ilm al-balāġah

#### 1.1. Erste Phase: Vor dem Niederschreiben der Wissenschaft

Diese erste Phase ging dem Niederschreiben von Regeln und Grundlagen der Wissenschaft der Rhetorik voraus und zeichnete sich durch eigene Besonderheiten aus, die sie von anderen Phasen unterscheiden. Sie stellt die Geburtsstunde einiger rhetorischer Ideen und kritischer Anmerkungen dar, ohne diese genau zu prüfen oder niederzuschreiben. Diese Periode dauert von *al-ʿaṣr al-ǧāhilī* (vorislamische Zeit) bis in die erste islamische Periode.

Die Forscher können den Beginn dieser Periode in der vorislamischen Zeit nicht genau festlegen. Sie vermuten, dass sie etwa 150 bis 200 Jahre vor dem Islam begann und bis zum Ende der Umaiyaden-Herrschaft andauerte.(40) Sie umfasst also eine Zeitspanne, die länger als 250 Jahre gedauert hat.

Einige Forscher sind der Ansicht, dass diese Periode in der Geschichte der arabischen Literatur diejenige ist, über die am wenigsten Klarheit herrscht. Ihnen zufolge ist sie nicht genau zu erfassen, da sie die Entstehungsetappe der Wissenschaft darstellt, in der die Auseinandersetzung mit ihren Themen begann. Dies betrifft nicht die Rhetorik allein, sondern auch die anderen arabischen Wissenschaften. Der Grund hierfür liegt erstens in den Quellen, die als gemeinsame Grundlage für andere Wissenschaften dienen, und zweitens im kulturellen Bereich, denn es gibt wenige Dokumente und Beweismittel, welche über die Besonderheiten der Entstehung der Wissenschaft und deren Zielrichtungen berichten.(41)

Trotzdem lassen sich für die Zeit vor dem Islam charakteristische Züge aufzeigen. Literaten, Linguisten, Grammatiker und Chronisten haben in ihren zahlreichen Werken ausführlich und detailliert über das literarische Leben der Araber in

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Vgl. al-Ğāḥiz, 'Amr b. Baḥr: al-Bayān wa-t-Tabyīn, Bd. 1, Kairo 1418/1998, S. 74; Hindāwī, 'Abd al-Ḥamīd: Einleitung über die Geschichtsschreibung der arabischen Rhetorik, in: Badr ad-Dīn b. Mālik: al-Miṣbāḥ fī al-Ma'ānī wa-l-Bayān wa-l-Badī', Beirut 1422/2001, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. Ṣammūd, Ḥammādī: at-Tafkīr al-Balāģī ʿinda al-ʿArab: ʾUṣuluhu wa-Taṭawwuruhu ʾilā al-Oarn as-Sādis, Tunesien 1414/1994, S. 19.

den Wüsten oder in den alten Metropolen berichtet, Ihre literarische Kunst beschränkte sich zu dieser Zeit auf Dichtung, Redekunst und Sprichwörter.

T. Bauer sagte diesbezüglich: "Die spätantike Randkultur des vorislamischen Arabien hinterlässt ein reiches sprachliches Erbe in Form von Gedichten, Reden, Sprichwörtern, und historischen Überlieferungen, die zunächst vorwiegend mündlich tradiert werden, ehe sie aufgezeichnet und von den Philologen des 2./8. und 3./9. Jh. gesammelt und kommentiert werden."(42)

Um Einsicht über die Entstehungsgeschichte dieser Ideen, Regeln, kritischen und rhetorischen Grundlagen zu gewinnen, muss man das gesamte kulturelle und soziale Leben der Gesellschaft analysieren, in welchem diese Ideen entstanden sind. Betrachtet der Forscher die historischen und literarischen Quellen, stellt er das starke Interesse und die starke Begeisterung der Araber für Literatur eindeutig fest. Dies gilt als eine ihrer wichtigsten gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten. Denn man findet selten in der Geschichte der Menschheit ein Volk, das sich so sehr mit der Dichtung und der Literatur beschäftigt hat wie die Araber. Darüber sind sich fast alle, die sich mit der arabischen Literaturgeschichte befassen, einig. Denn die Dichtung hatte einen hohen Stellenwert in allen Schichten der Gesellschaft, bei Königen und Fürsten gleichermaßen wie beim normalen Volk. Darin berichteten sie über ihr kulturelles Erbe, das ihre Lebenswelt sowie ihre Geschichte, Emotionen, Gefühle, Sitten und Werte widerspiegelt.

Die arabischen Dichter und Prediger verfügten über große Qualitäten in der Redekunst. Sie hatten ebenfalls gute Ansichten bei der Beurteilung von Redewendungen und suchten ihre Wörter und Bedeutungen sorgfältig aus, bevor sie ihre Gedichte verfassten oder ihre Reden vortrugen. Einige Dichter betrachteten und verfeinerten etwa ein Jahr lang ihre Gedichte, bevor sie diese veröffentlichten. Das hatte wiederum einen Einfluss auf die Klassifizierung der Dichter gehabt. In der Literaturgeschichte wird von vielen Gelegenheiten erzählt, bei denen sich die Dichter in der vorislamischen Zeit trafen, miteinander diskutierten und Ansichten

-

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> S. Bauer, Thomas, S. 285.

teilten, um ihre Gedichte bzw. Wortlaute zu verfeinern. (43) Diese Treffen fanden an den bekannten literarischen Hauptzeiten auf ihren großen Märkten statt, wie zum Beispiel: *Sūq 'Ukāẓ* (*'Ukāẓ* Marktplatz). Darüber hinaus gab es auch andere Treffen, bei denen die Dichter über Literatur, Kritik und Sprache debattierten und Wettbewerbe um das beste Gedicht organisierten. Über diese Treffen und Debatten wird in der Geschichte der arabischen Literatur ausführlich berichtet. (44)

Man könnte also sagen, dass sich die Araber zu jener Zeit und vor dem Zeitalter des Niederscheibens und der Abfassung mit der Literatur und ihrer Kritik intensiv auseinandersetzten. (45) Es gab allgemeine Grundlagen, Regeln und Bestimmungen, die unter den Dichtern und Rednern verbreitet und bekannt waren. Diese betrafen die Bedeutung des Wortes, die Sprache und den Reim. In den literarischen Quellen wird viel darüber berichtet. Darin wird deutlich, dass die Araber in dieser Phase eine Menge von rhetorischen Fehlern kannten (46), was wiederum auf die Aufmerksamkeit und die Genauigkeit der frühen Literaten bei der Auswahl des adäquaten Wortes in der gegebenen Sprechsituation hinweist. (47)

Qurayš, der größte Volksstamm aus *Mekka* fungierte als Schiedsrichter bei diesen literarischen und poetischen Wettbewerben. Die Stammesangehörigen bewerteten Gedichte und Dichter und gaben anschließend ihr negatives oder positives Urteil.(48) Dabei galten einige große, bekannte Dichter, wie zum Beispiel der berühmte *an-Nābiġah ad-Dubyānī* (gest. 18 v.H./605 Chr.) als hohe Instanz, an die man sich bei der Bewertung der vorgetragenen Gedichte wendete. Er war derjenige, der bedeutende Hinweise über Stil und Sinn in der Dichtung formuliert hat.(49)

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. Maṭlūb, ʾAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakākkī, S. 78; Ṣammūd, Ḥammādī, S. 23-29; Þayf, Šawqī: al-Balāġah: Taṭawwur wa-Tārīḫ, Kairo o. J. [7. Auflage], S. 9-12.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. Maṭlūb, ʾAḥmad: Al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 78; ʿAkkāwī, Riḥāb: Einleitung in: al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balaġah, Beirut 1421/2000, S. A-D; Þayf, Šawqī, S. 10 f.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Misbāh von Ibn Mālik, S. 18-22.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. Matlūb, <sup>3</sup>Ahmad und al-Basīr, Hasan: al-Balāġah wa-T-tatbīq, Baġdād 1420/1999, S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ebd. S. 8-12.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ebd. S. 26 f.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Vgl. Maṭlūb, <sup>5</sup>Aḥmad: al-Balāġah <sup>6</sup>inda as-Sakkākī, S. 78; <sup>6</sup>Akkāwī, Riḥāb, S. D; Þayf, Šawqī, S. 11.

Diese Ansichten und Erläuterungen bilden die erste Grundlage für die Rhetorik, die ersten Prinzipien der Kritik und die Formulierung der Rede bei den Arabern. Der Begriff Rhetorik war bei ihnen zu dieser Zeit noch nicht im Gebrauch, wohl aber einige Regeln und Merkmale. Wenn man sich ihre Gedichte anschaut, findet man zahlreiche Stilmittel der Rhetorik und die Künste der klaren Ausdrucksweise. Diese Elemente nannten sie *faṣāḥah* oder *balāġah* oder *bayān*.(50)

'Aḥmad Maṭlūb berichtet, dass es zwei Forscher (51) gab, welche die Existenz dieser Ansichten und Gedanken anzweifelten:

"Diese Berichte beinhalten keine wissenschaftliche Argumentation, die man bestreiten könnte, sondern lediglich kurzlebige Beurteilungen von den Dichtern und ihren Kritikern, die dem natürlichen Stilempfinden der Araber entstammen."

Außerdem lässt die historische und wissenschaftliche Dokumentierung keinen Zweifel an der Existenz dieser rhetorischen Ansichten und Gedanken in jener Zeit. Denn es gibt zahlreiche literarische Werke und Geschichtsbücher von Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen und Herkunft, die darüber berichteten. Es handelt sich hierbei um Philologen, Grammatiker, Literaten, Exegeten und die Gelehrten von 'ilm al-kalām (islamische Theologie).

Nach Betrachtung der kritischen Urteile und literarischen Anmerkungen lassen sich diese in drei Hauptkategorien unterteilen:

**Teil I:** Beurteilungen und Anmerkungen, welche bei der Begutachtung der Dichter entstanden sind und sich auf *aṣ-ṣīġah al-luġawiyyah* (sprachliche Formulierung) und nicht auf *aṣ-ṣūrah aš-ši<sup>c</sup>riyyah* (poetisches Stilmittel) beziehen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Vgl. Maṭlūb, ʾAḥmad: al-Balāġah ʾinda as-Sakkākī, S. 78; Ṣammūd, Ḥammādī, S. 25; Þayf, Šawqī, S. 7, 8, 13; Ḥindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 18-22.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Sie sind, wie Maṭlūb, ʾAḥmad schon erwähnte: Saʿīd, Ǧamīl: Durūs fī al-Balāġah wa-Taṭawurihā, S.10 und ʾAhmad, Tahā: Tārīḥ an-Naqd al-ʾAdabī ʿinda al-ʿArab, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> S. Matlūb, <sup>5</sup>Ahmad und al-Basīr, Hasan, S. 13.

**Teil II:** Beurteilungen und Anmerkungen über die Verbesserung und Verschönerung der Gedichte und über neue Formulierungen. Denn die Dichter verfügten über gute Kenntnisse bezüglich des Reims und der schönen Rede.

**Teil III**: Beurteilungen und Anmerkungen, die sich explizit mit einigen Themen der Rhetorik befassen. Denn sie erfassten, dass *aṣ-ṣūrah al-fanniyyah* (künstlerische Form/Gestalt) von den Stilmitteln der Rhetorik abhängig ist, wie z.B. *at-tašbīh* (Vergleich) und *al-waṣf* (Beschreibung). Das zeigt, dass die Araber sich nicht nur durch die Begeisterung für Literatur auszeichneten, sie beherrschten darüber hinaus die bildliche Formulierung, ohne jedoch ein systematisches Studium oder tiefe Analyse dieser Stilmittel und Bilder zu unternehmen. (53)

In der islamischen Zeit hat sich das Interesse an der Literatur und den Debatten zwischen Literaten und Dichtern nicht verändert. Allerdings lag der Schwerpunkt in der vorislamischen Zeit auf der Dichtkunst. In der ersten Zeit nach dem Islam blühte hingegen *al-ḥaṭābah* (Redekunst/Predigt) auf. Sie wurde in vielen Bereichen präsent, nämlich den Freitagspredigten und in den Reden zu religiösen oder politischen Anlässen.

Die modernen und die alten Gelehrten und Wissenschaftler halten den *halīfa Imam ʿAlī* übereinstimmend für den überragendsten und berühmtesten Rhetoriker unter den Arabern, seiner Zeit. Denn sein literarischer Stil hat erheblichen Einfluss auf die Literatur und besonders auf die Rhetorik und Schreibkunst. Die Gelehrten lobten seine Predigten und Reden mit den besten Beschreibungen und schönsten Ausdrucksweisen. Sie hielten ihn sogar für den Imam der korrekten Sprachweise und der Rhetorik.

Seine Reden sind, ihrer Meinung nach:

"nicht so gut wie die Worte des Schöpfers, aber besser als die Worte der Geschöpfe."

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Vgl. Şammūd, Hammādī, S. 25-29.

<sup>-</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> S. Ibn <sup>5</sup>Abī al-Ḥadīd, Bd. 1, S. 6, 25.

Daher waren die Schriftsteller und Gelehrten im Laufe der Jahrhunderte bestrebt, die Aussagen des Kalifen *Imam 'Alī* in literarischen Werken und Episteln zu sammeln und zu kommentieren. Zudem lobten sie darin seinen schönen Stil, seine sprachliche Korrektheit und seine Beredsamkeit, die ihn auszeichneten. (55) In seinem Buch *Nahğ al-Balāġah* hat *aš-Šarīf ar-Raḍī*, *Muḥammad b. al-Ḥusayn al-Mūsawī* (gest. 406 H./1015 Chr.) (56) die meisten seiner Predigten, Episteln und Reden gesammelt. Hiermit befassten sich viele Gelehrten und rezensierten es in mehr als hundert Werken und Manuskripten. (57)

Die berühmtesten Interpretationen dieses Buches sind die von *Ibn 'Abī l-Ḥadīd* (gest. 656 H./1258 Chr.), der es mit den Worten lobte:

"In der Beredsamkeit ist er einmalig und in der Rhetorik nicht zu übertreffen."

Unter den späteren Interpretationen ist *Šarḥ Nahğ al-Balāġah* von *aš-Šayḥ Muhammad ʿAbdah* (gest. 1323 H./1905 Chr.) die berühmteste.(<sup>59</sup>)

Um Vorbehalte und Zweifel in Bezug auf das Werk *Nahğ al-Balāġah* zu widerlegen, wurden viele Werke klassifiziert. Das wichtigste davon ist "*Maṣādir Nahğ al-Balāġah wa-'Asānīduh*" von *al-'Allāmah al-Ḥaṭīb, 'Abd az-Zahrā'*. Dieses Buch besteht aus vier Bänden und enthält alle Quellen, welche die von *aṣ-Ṣarīf ar-Riḍyī* zitierten Reden von *Imam 'Alī* aus *Nahğ al-Balāġah* erwähnten. Es sind mehr als 120 Manuskripte und Bücher, welche auf eigene Weise und Überlieferketten und unabhängig von *Nahğ al-Balāġah* die Reden von *Imam 'Alī* aufführen. (Vgl. al-Ḥaṭīb, 'Abd az-Zahrā': Maṣādir Nahǧ al-Balāġah wa-'Asānīduh, Beirut, 1405/1985.)

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Vgl. Ibn <sup>5</sup>Abī al-Ḥadīd, Bd.1, S. 5 f.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Zu ihm siehe nächste Kapitel, Gelehrte der Rhetorik.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vgl. al-Bayhaqī al-<sup>3</sup>Anṣārī, <sup>4</sup>Alī b. Zayd: Ma<sup>4</sup>āriǧ Nahǧ al-Balāġah, Teheran 1422/2003, S. 5 f., 96 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> S. Ibn <sup>3</sup>Abī al-Ḥadīd, Bd. 1, S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Aus verschiedenen Gründen versuchten einige Forscher in Zweifel zu ziehen, dass manche Reden in *Nahğ al-Balāġah* nicht von *Imam ʿAlī* stammen. Ein Grund hierfür lag darin, dass *aš-Šarīf ar-Raḍyī* die Quellen, denen er die Reden von *Imam ʿAlī* entnahm nicht nannte, sicherlich, weil die meisten Reden und Sprüche von *Imam ʿAlī* den Gelehrten und Literaten bekannt waren und in den meisten Werken der Literatur, der Kritik, der Philologie, der Geschichte und der Hadith-Überlieferungen erwähnt sind.

Es wird angenommen, *Imam 'Alī* habe die Syntax begründet,(60) bezüglich der sich **von Mehren** wie folgt äußert: "so finden wir, dass schon der Neffe des Propheten 'Alī b. 'Abī Ṭālib als der erste Begründer der grammatischen Wissenschaft und als Gewährsmann des ältesten arabischen Grammatikers Abu-l-Aswad betrachtet wird."(61)

Später kamen viele Redner, die die Künste der Literatur und die Stile der Beredsamkeit beherrschten.(62)

Mit der Verbreitung des Islam ist die Zahl der literarischen Salons überall in den arabischen Ländern gestiegen, da es viele Redner, Dichter, Schriftsteller und Wissenschaftler gab. Infolgedessen entwickelten sich die Literaturgattungen, die Sprachstile, die Literaturkritik und die Lexikographie. In dieser Zeit, die sich durch soziale, politische und wirtschaftliche Stabilität, sowie ausgeprägtes städtisches Leben auszeichnete, erschienen einige Begriffe der Literatur und Rhetorik.

(وَمِنَ الْعُلُوْمِ عِلْمُ النَّحْوِ وَالْعَرَبِية، وَقَدْ عَلِمَ النَّاسُ كَافَّةً أَنَّه [أي: الإمام علي] هو الذي ابْتَدَعَهُ (وَمِنَ الْعُلُوْمِ عِلْمُ النَّحْوِ وَالْعَرَبِية، وَقَدْ عَلِمَ النَّاسُ كَافَّةً أَنَّه [أي: الإمام علي] (S. Ibn 'Abī al-Ḥadīd, Bd.1, S. 20.) ((عَمْلَى على (أَبِيَّ الأَسْوَد الدُّوَلِي) جَوَامِعَهُ وأُصُوْلَهُ.)) (على اللهُ على (أبيً الأَسْوَد الدُّوَلِي) جَوَامِعَهُ وأُصُوْلَهُ.)) (على على (أبيً الأَسْوَد الدُّوَلِي) جَوَامِعَهُ وأُصُوْلَهُ.)) (على على (أبيً الأَسْوَد الدُّوَلِي) جَوَامِعَهُ وأُصُولَهُ.) (على اللهُ على النَّعْ اللهُ اللهُ

('Abū al-'Aswad ad-Du'alī, Zālim b. 'Amr gst. 69/688. Ein enger Gefährte von al-'imām 'Alī. Er zählt zu den besten Kenner der arabischen Sprache in seiner Zeit. Er war ein Gelehrter, Hadith-Überlieferer und Dichter.)

*al-ʿAllāmah al-Faḍlī* führte detailliert alle alten und neuen Quellen auf, in denen *Imam ʿAlī* als der Gründer der arabischen Syntax bezeichnet wird. (Vgl. al-Faḍlī, ʿAbd al-hādī: Marākiz ad-Dirāsāt an-Nahwiyyah, Jordanien 1406/1986, S. 5-17.)

Dirasat

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Unter allen Historikern und Grammatikern war bekannt, dass *Imam 'Alī* der Gründer der arabischen Syntax ist. Er hat die ersten Fundamente und Regeln dafür festgelegt. Dazu sagt *Ibn 'Abī al-Hadīd*:

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> S. von Mehren, A. F. M., S. 18.

<sup>62</sup> Die berühmtesten politischen Reden hielten *Ziyād b. 'Abīh* (gest. 53/673), Herrscher im Irak zur Zeit des Umayyaden-Königs *Mu'āwiya b. 'Abī Sufyān* (gest. 60/680), *al-Ḥaǧǧāǧ b. Yūsuf at-Taqafī* (gest. 95/714), Herrscher im Irak zur Zeit des Umayyaden-Königs '*Abd al-Malik b. Marwān* (gest. 86/705), und *al-Wālid b.* '*Abd al-Mālik* (gest. 96/715). Zu Anlässen und Versammlungen waren *Subḥān b. Zufar* (gest. 54/674), bekannt unter dem Namen *Saḥbān Wā'il* und Ṣuḥār b. 'Ayyāš al-'Abdī (gest. 40/660) stark präsent. Bei den religiösen Predigten glänzten Ġaylān b. Muslim ad-Dimašqī (gest. 106/724), al-Ḥasan al-Baṣrī (gest. 110/728) und Wāṣil b. 'Aṭā' (gest. 131/748). Zayd b. Imam 'Alī b. al-Ḥusayn (gest. 122/740) beherrschte sowohl die politische als auch die religiöse Redekunst. (Vgl. Hindāwī, 'Abd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 25; ṇayf, Šawqī, S. 14 f.)

Allmählich entwickeln sich für viele Wissenschaften Grundlagen und Terminologien. Der Anfang der Entstehung der Rechtsschulen, der Doktrinen und die Vielzahl der Dichter und Literaten hatten einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung einer Reihe von Wissenschaften und Künsten der Literatur. Die Moscheen, die literarischen Zirkel, die Märkte und die saisonalen, literarischen Zusammenkünfte waren die Orte, wo Debatten und Diskussionen stattfanden, sowie Reden, Gedichte und Unterrichte gehalten wurden.

Anstelle des 'Ukāẓ Marktplatzes, der in der vorislamischen Zeit von großer Bedeutung war, wurden der Sūq al-Mirbad (al-Mirbad Marktplatz) in Baṣrah und der Sūq al-Kunāsah (al-Kunāsah Marktplatz) in Kūfah. Mit der Expansion des Islams zu den berühmtesten kommerziellen und literarischen Märkten. Diese beiden Märkte entwickelten sich zu zwei großen Bühnen, auf denen Dichter und Literarten aus allen Orten auftraten. Hier wurden Dichterwettbewerbe und literarische, sowie sprachwissenschaftliche Debatten über die Auswertung der Gedichte und deren Überprüfung auf Qualität und guter Auswahl von Wörtern und Bedeutungen vollzogen. Zudem entstanden dort wertvolle kritische Kommentare. Die Moscheen in al-Baṣrah, al-Kūfah und al-Medīnah galten als die optimalen Orte für Predigten und wissenschaftliche Debatten und Diskussionen. (63)

Das besondere Kennzeichen in der islamischen Zeit ist die Erscheinung einer neuen literarischen Gattung, welche die Araber vorher noch nicht kannten. Gemeint ist hier der Koran, der dem Propheten *Muḥammad* als ein Wunder, das sein Prophetentum beweist, offenbart wurde und die höchsten Stufen der Beredsamkeit, Rhetorik, Literaturkunst und Stilistik aufweist. Dies führte dazu, dass sich die arabische Literatur in ihrer Entwicklung stark veränderte im Vergleich zur vorislamischen Zeit. Der Koran galt als der wichtigste Faktor, der die Entstehung und Entwicklung der arabischen Rhetorik am meisten beeinflusste. Im frühen Islam gab es bezüglich der ersten Anmerkungen und rhetorischen Ansichten keinen Unterschied zu dem vorislamischen Zeitalter. Außer, dass im Zeitalter des Islam

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 26-28; Ḥayf, Šawqī, S. 16 f.

mehr rhetorische Anmerkungen von Dichtern, Rhetorikern und sogar von Laien stammen. Gründe dafür sind die neu entstandene, zivilisierte Lebensweise der Araber und die Besiedlung von Großstädten, sowie der Aufstieg ihres kulturellen, intellektuellen, wissenschaftlichen und politischen Lebens.(64)

Die Unterstützung der Schriftsteller, Dichter und Wissenschaftler seitens der Herrscher, Minister und Statthalter spielte eine große Rolle, besonders beim Dichterwettbewerb. Sie trug zur Verbesserung der rhetorischen Stilmittel bei. Die Literaten und Dichter trafen sich ebenfalls in Moscheen, Märkten und bei Politikern, um schöne Ausdrucksformen, Stilmittel und Literatur zu erörtern. (65) Auch richteten manche Fürsten und Herrscher der Frühzeit des Islam den Dichtern ihrer Zeit stilistische Anmerkungen und Meinungen aus. (66)

Diese kritischen Anmerkungen und stilistischen Beurteilungen inspirierten die damaligen Rhetoriker und bildeten in einer nächsten Phase das Fundament für die Aufzeichnung dieser Wissenschaft.(67)

Die alten literarischen Werke(<sup>68</sup>) überlieferten eine Menge an Informationen über die literarischen und philologischen Diskussionen und Wettkämpfe, die unter den Dichtern, Rhetorikern, Literaten, und sogar einfachen Menschen stattfanden. So kann sich der Forscher ein klares Bild vom literarischen Leben machen, das unter den Arabern der vorislamischen und islamischen Zeit vorherrschend war.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Ebd. S. 16.

<sup>66</sup> Vgl. 'Akkāwī, Rihāb, S. b.

<sup>67</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Die wichtigsten Werke sind folgende: al-Qayrawānī, al-Ḥasan b. Rašīq: al-ʿUmdah fī Maḥāsin aš-Šiʿr wa-ʾĀdābih wa-Naqdih, Beirut 1401/1981; ʾAbū al-Faraǧ al-ʾAṣfahānī, ʿAlī b. al-Ḥusayn: al-ʾAġānī, Kairo 1371/1952; al-Ğāḥiẓ: al-Bayān wa-T-tabyīn; ders.: Kitāb al-Ḥayawān, Kairo 1384/1965; al-Mubbarrad, Muḥammad b. Yazīd: al-Kāmil fī al-Luġah wa-l-ʾAdab, Kairo 1417/1997.

#### 1.2. Zweite Phase: Die erste Aufzeichnung

In dieser Phase begannen die Wissenschaftler und Literaten damit, die verschiedenen Prinzipien und primären Grundlehren der Wissenschaften niederzuschreiben. Die wissenschaftliche Erfassung der Rhetorik und deren Grundlagen begann am Ende der Umaiyaden-Ära und zu Beginn der Abbasiden-Ära. Diese Phase dauerte fast dreihundert Jahre. Sie endete, den wissenschaftlichen Phasen meiner Arbeit zufolge, da, wo die dritte Phase begann.

In der abbasidischen Periode -wie es historisch bekannt ist- geschah eine bedeutende wissenschaftliche Revolution in der Geschichte der arabischen Zivilisation. Verschiedene Wissenschaften, wie die Naturwissenschaften, die rationalen Wissenschaften, die Religionswissenschaften und die Literaturwissenschaften sind entstanden und haben sich entwickelt; entsprechend auch die Rhetorik.

T. Bauer äußert sich über diese Phase wie folgt: "Die frühen Philologen, Grammatiker und Lexikographen haben maßgeblichen Anteil an der Schaffung, Verbreitung und Durchsetzung einer standardisierten Sprache für Verwaltung, Wissenschaft und Literatur."(69)

Die Gründe für diesen bedeutenden wissenschaftlichen Aufschwung in dieser Periode zu erforschen, ist im Rahmen der vorliegenden Studie nicht möglich. In dieser Periode blühte das literarische Leben. Die rhetorischen Bemerkungen wurden in der Poesie und der Prosa erheblich erweitert, und hier erschienen zwei Arten von Lehrern und Gelehrten. Die erste Gruppe beschäftigte sich mit der Linguistik und Poesie, die andere mit der Redekunst, der Debatte und der Genauigkeit des Ausdrucks. Beide Gruppen spielten eine große Rolle im Lehren der Sprache und der Literatur, sowie bei der Anfertigung von allgemeinen Grundlehren. (70)

Es gab mehrere Faktoren und Einflüsse, die bei der Entstehung der Rhetorik und ihrem Niederschreiben halfen, die hier wegen ihrer Wichtigkeit kurz erwähnt werden müssen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> S. Bauer, Thomas, S. 285.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Vgl. Maṭlūb, <sup>5</sup>Aḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan: al-Balāġah wa-T-taṭbīq, S. 14; Ḥayf, Šawqī, S. 19.

# 1.2.1. Die Faktoren, welche das Niederschreiben der Rhetorik beeinflussten

Es ist wissenschaftlich belegt, dass viele Wissenschaften in dieser Phase und der nächsten Phase zur Entstehung der arabischen Rhetorik und zu ihrem Niederschreiben beitrugen und sie beeinflusst haben. Es waren Sprach- und Literarturwissenschaften wie die Lexikographie, Syntax, Philologie und Literaturkritik, sowie die Religionswissenschaften, die sich in zwei Gruppen aufteilen lassen:

Erstens: Die Wissenschaften, die sich speziell mit der Auslegung des Koran und mit der Deutung seines rhetorischen Stils beschäftigten, wie die Bücher über: ġarīb al-Qur'ān (seltene, ungewöhnliche (Begriffe) des Korans), 'alfāẓ al-Qur'ān (Ausdrücke des Korans), 'i'ǧāz al-Qur'ān (Unnachahmlichkeit des Korans), maǧāz al-Qur'ān (übertragene Bedeutung des Korans). Diese Forschungsgebiete gehören zu den Koranwissenschaften, auf die im Folgenden eingegangen wird.

**Zweitens:** Die Prinzipien der Rechtsmethodologie *'ilm uṣūl al-fiqh*. Diese Wissenschaft wurde für die Ableitung des islamischen Rechts aus den Rechtsquellen entwickelt. Darauf werde ich ebenfalls später eingehen.

Einige europäische und arabische Forscher, die die Geschichte der arabischen Rhetorik erörtern, behaupten aber, dass anderen Zivilisationen einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung der arabischen Rhetorik und die ersten Phasen ihres Niederschreibens ausübten. Die Zivilisation der Griechen hat mit ihrer rationalen Wissenschaften und ihrem literarischen Erbe einen Einfluss ausgeübt, genauso wie die persische und indische Zivilisation mit ihrem rhetorischen Erbe.(71) Die Forschungsmethoden der Forscher basierten bekanntlich darauf, die Wissenschaftler,

<sup>71</sup> Siehe zum Beispiel: Matlūb, <sup>5</sup>Ahmad: al-Balāġah <sup>6</sup>inda as-Sakkākī, S. 22 f., 102, 104; Matlūb,

Griechische Poetik. Ḥāzim al-Qarṭāǧannīs Grundlegung der Poetik mit Hilfe aristotelischer Begrif-

fe, Bd. 8, Beirut 1969, S. 16 ff., 20, 105 f.

<sup>&#</sup>x27;Aḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan: al-Balāġah wa-t-Taṭbīq, S. 3, 28 f.; Ṣammūd, Ḥammādī, S. 60 ff.; Þayf, Šawqī, S. 23 f., 65 f., 78 ff.; Hindāwī, 'Abd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 84, 91; Nūr ad-Dīn, Muḥammad: al-Balāġah al-'Arabiyyah wa-'Ataruhā fī Naš'at al-Balāġah al-Fārisiyyah wa-Taṭawirihā, Kairo 1429/2008, S. 21; Heinrichs, Wolfhart: Arabische Dichtung und

die sich auf diese Wissenschaften spezialisierten, für diejenigen zu halten, die die Entstehung der Rhetorik beeinflusst hatten.

Die Einflussfaktoren waren, ihnen zufolge, die Wissenschaftler selbst, d.h. Literaten, Grammatiker, Philologen, Kommentatoren, Rechtsgelehrte, Philosophen, Theologen und Logiker.(72)

Ihre Methode wirft zwei Fragen auf, die hier erörtert werden müssen. Diese betreffen nicht nur diese, sondern auch die kommende Phase:

Erste Frage: Übten die rationalen Wissenschaften und das literarische Erbe anderer Kulturen einen großen Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und das Niederschreiben der arabischen Rhetorik aus, oder etwa nicht?

Zweite Frage: Ist es methodisch korrekt, dass wir die Wissenschaftler von diesen Wissenschaften für diejenigen halten, die die Entstehung der arabischen Rhetorik beeinflussten? Sind es nicht vielleicht die Gegenstände dieser Wissenschaften, die auf die arabische Rhetorik Einfluss ausübten?

Meines Erachtens sind die angewandten Methoden dieser Forscher und ihre Behauptungen zu den beiden Fragen zu ungenau. Um diese Ungenauigkeit zu beheben, bedürfte es detaillierterer Forschungen, hierzu jedoch kurze Antworten:

Zur ersten Frage: Von den späteren arabischen Forschern war Ṭāhā Ḥusayn (gest. 1393 H./1973 Chr.) der erste, der sich in einer Abhandlung mit dem Titel al-Bayān al-ʿArabī min al-Ğāḥiz ʾilā ʿAbd al-Qāhir (Arabische Beredsamkeit von al-Ğāḥiz bis zu ʿAbd al-Qāhir), die er in französischer Sprache bei der zwölften Orientalistenkonferenz, im September 1931 Chr. in Leiden präsentierte, explizit

\_

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Sehen Sie zum Beispiel: Maṭlūb, ʾAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 79 ff.; Maṭlūb, ʾAḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan: al-Balāġah wa-t-Taṭbīq, S. 21 ff.; Þayf, Šawqī, S. 28 ff., 58 ff.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 36 ff., 77 ff.

damit befasst hat. Wie bekannt ist, vertrat *Ṭāha Ḥusayn* einzigartige und zum Teil übertriebene Ansichten über die Geschichte der arabischen Literatur und ihre Quellen, sowie die Faktoren, die darauf einen Einfluss hatten. Auf eine Auseinanderersetzung mit diesen Ansichten wird hier verzichtet, da sie in keinem Bezug zum Thema dieser Arbeit stehen.

Die Gedanken von **Ṭāhā Ḥusayn** übten einen großen Einfluss auf die arabischen Forscher aus, die nach ihm kamen, was sich in ihren Untersuchungen und Schriften widerspiegelte.(<sup>73</sup>)

Das Wichtigste hierbei ist die Ungenauigkeit der Forscher zu verdeutlichen. Bezüglich der rationalen Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf die Rhetorik der Araber gibt es keinen Zweifel am Einfluss der griechischen Philosophie und der Logik auf viele Humanwissenschaften, einschließlich die Rhetorik. Diese Einwirkung trat mehr zu Tage in der Einteilung der Forschungsgebiete, der Eingrenzung und der Begriffsbestimmung, welche zum Ziele hatten, die Themen genauer zu behandeln und ihre Einleitungen und Ergebnisse nach einer genauen und logischen Methode zu verfassen. Es liegt kein Mangel oder Nachteil in dieser Forschung, denn es gab zu der Zeit eine Menge an Forschungen, die verstreut und unorganisiert waren und keinen klaren Ansatz aufwiesen, da ihre Verfasser in der Festlegung der Forschungsmethode über kein exaktes, logisches Verständnis verfügten.

Daher ist es verständlich, dass einige Literaten von der griechischen Philosophie und den Grundlagen der griechischen Rhetorik, insbesondere von den Werken des *Aristoteles* (gest. 322 v.Chr.), eindeutig beeinflusst waren, nämlich: Redekunst, Dichtung, Logik und Disputation. Sie stellten die Basis für die Einschätzung der arabischen Literatur, sowie ihrer Kritik und der Darstellung der Beredsamkeit dar. Ihre Methode beruhte auf der Definition und philosophischen und logischen Argumentation, ohne Betrachtung des philologischen Tatbestands und

-

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 22 f.; Ṣammūd, Ḥammādī, S. 76, 80 ff.; Dayf, Šawqī, S. 19 f., 35 ff., 45, 64.

literarischen Feingefühls in den philologischen und literarischen Wissenschaften.(<sup>74</sup>)

Ihre verfassten Bücher gehörten allerdings dem Bereich der Literaturkritik an und nicht der Rhetorik, wie zum Beispiel das von *Qudāmah b. Ğaʿfar* (gest. 337 H./ 948 Chr.) verfasste Hauptwerk *Naqd aš-Šiʿr* und das von ʾ*Isḥāq b. ʾIbrāhīm b. Wahb al-Kātib* (lebte 4. H./10. Jh. Chr.) verfasste Buch *al-Burhān fī Wuğūh al-Bayān*. Der Einfluss der griechischen Philosophie betraf jedoch nicht alle Literaten und Gelehrten in jener Phase, sondern nur eine begrenzte Zahl von ihnen.

Den Forschern zufolge ist *Qudāmah* der bahnbrechende der rationalistischen Theorie in der rhetorischen Lehre, die sich bis zur Ära der Stabilität der rhetorischen Abfassung durch *as-Sakkākī* erstreckte.(<sup>75</sup>) Alle Autoren, die über *al-badī*, wie in erster Linie 'Abū Hilāl al-'Askarī (gest. 395 H./1005 Chr.), Verfasser des Buches *Kitāb aṣ-Ṣinā* 'atayn: al-Kitāba wa-š-Ši'r, und über die Dichtung und ihre Beschreibung, wie z.B. 'Abū Muḥammad b. 'Umrān al-Marzubānī (gest. 384 H./945 Chr.) in seinem Buche al-Muwaššaḥ geschrieben haben, haben sich mit *Qudāmahs* Buch beschäftigt.(<sup>76</sup>)

Dem Autor *Šawqī Payf* (gest. 1426 H./2005 Chr.) zufolge haben die Rhetoriker das Werk von *Ibn Wahb* vernachlässigt und ihm nicht viel Interesse gewidmet. Dies liegt daran, dass es kompliziert und unverständlich ist sowie ein Übermaß an griechischer Ideen und Ansichten in der Rhetorik, der Philosophie und der Logik beinhaltet. Eben dies entspricht nicht der arabischen Rhetorik und dem arabischen literarischen Stil.(77) Tatsächlich berücksichtigten die Rhetoriker dieses Werk überhaupt nicht in ihren literarischen Werken. Somit findet sich kein Werk der arabischen Rhetorik mit Ausnahme der beiden Bücher *Naqd aš-Ši'r* und *al-Burhān fī Wuğūh al Bayān*, das sich auf die griechischen Kriterien der Rhetorik

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Vgl. Ṣammūd, Ḥammādī, S. 76-79 (in Fußnote); Þayf, Šawqī, S. 77 f., 80; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 84, 91.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. Hindāwī, 'Abd al-Hamīd: Einleitung in: al-Misbāh von Ibn Mālik, S. 91 f.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Ebd. S. 102.

stützte, da sich diese auf andere Sprachen beziehen und der arabischen Spracheigenschaften nicht entsprechen.(<sup>78</sup>)

Der Einfluss der persischen Literatur zeigt sich hingegen in manchen Werken von 'Abd al-Ḥamīd al-Kātib (gest. 132 H./750 Chr.) und von 'Abd 'Allāh b. al-Muqaffa' (gest. 143 H./759 Chr.), in denen lediglich einige persische Stilmittel gebraucht wurden. Fachausdrücke oder gar Regeln und Prinzipien der Rhetorik wurden nicht erwähnt, obwohl die persischen Literaten mit der arabischen Sprache und ihrer Stilistik gut vertraut waren. Ihre Art des Schreibens war nicht rein persisch.(79) Tatsächlich lassen sich nur bei den ersten arabischen Rhetorikern rein arabische Strukturen finden, die vom Einfluss der anderen Kulturen frei waren.(80)

al-Ğāḥiẓ (gest. 255 H./868 Chr.) hat z.B. in seinen Schriften rhetorische Gedanken einiger Nationen erwähnt, z.B. der Perser, Inder und Griechen(81), jedoch nur um das literarische Leben dieser Völker zu veranschaulichen. Einige Forscher nach Ṭāhā Ḥusayn stellten fest, dass al-Ğāḥiẓ und die Literaten, die ihn imitierten, von diesen rhetorischen Gedanken nur bedingt beeinflusst waren. Im Vergleich zu antiken Rhetorikern galt bei diesen Literaten die Rhetorik des Aristoteles nicht als wichtigste Instanz.(82) Sie übernahmen lediglich einige Definitionen oder sehr wenige allgemeine Hinweise, deren Rolle bei der Entstehung der arabischen Rhetorik nur klein gewesen sein dürfte. Denn im Vergleich zu den vielen Gedanken, die al-Ğāḥiẓ von den arabischen zeitgenössischen Literaten übernahm, wurden die Gedanken aus anderen Kulturen nur vorsichtig übertragen. Er und

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 102.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Vgl. Nūr ad-Dīn, Muhammad, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Ebd. S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Vgl. al-Ğāḥiz: al-Bayān wa-T-tabyīn, Bd. 1, S. 88, 92 f. und Bd. 3, S. 13 f.; ders.: Kitāb al-Hayawān, Bd. 1, S. 75 ff., und Bd. 4, S. 21 f.

<sup>82</sup> Vgl. Bauer, Thomas, S. 284.

seine Anhänger bemühten sich nämlich, für die arabische Rhetorik eigene Regeln und Gesetze zu schaffen.(83)

Außerdem bemerkt der Arabist deutlich die Inkompatibilität der Wortlaute der arabischen Sprache und deren Stilmittel mit denen der anderen Sprachen, wie Persisch, Indisch und Griechisch. Somit kann man nicht einfach hinnehmen, dass die arabische Rhetorik dank der Auseinandersetzung mit den literarischen und rhetorischen Forschungen jener Sprachen entstand und sich entwickelte!

Einige Wissenschaftler, insbesondere *al-Mu'tazilah*(84), diejenige, die sich mit 'ilm al-kalām' beschäftigten, widmeten der Literatur und Redekunst großes Interesse und nutzten sie, um ihre dogmatischen Ansichten zu begründen. Dazu stützten sie sich auch auf Grundlagen der rationalen Wissenschaften. Sie verfügten über scharfsinnige Ansichten bezüglich der Redekunst und den Methoden des schönen Ausdrucks. In ihren Abhandlungen vereinigten sie fundierte Kenntnisse der Literatur mit den Grundlagen der Philosophie und der Logik.(85) Sie studierten und analysierten darin eine Fülle von Rhetorik-Fragen, wie *al-maǧāz* (übertragen) und 'i'ǧāz al-Qur'ān. Ihre Theorien spielten bis zur Reifungsphase der Rhetorik eine bedeutende Rolle. Die Methodik, die sich in der Rhetorik zurzeit von as-Sakkākī etabliert hat, war das Ergebnis dieser Forschungen.(86) Die Harmonisierung der Literaturwissenschaften und der rationalen Wissenschaften in ihren Untersuchungen hatte einen großen Einfluss auf die Entstehung, die Entwicklung und später auf die Reifung der arabischen Rhetorik.

In den Schriften dieser Gruppe von Gelehrten war die rhetorische Forschung bedeutender als die rationalen Forschungen, deswegen zählten ihre Schriften zu

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Vgl. Þayf, Šawqī, S. 64; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 93; Nūr ad-Dīn, Muḥammad, S. 19 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Sie gehörte einer der 'ilm al-kalām-Gruppen an, war im ersten Jahrhundert der Hiğrah in al-Baṣra im Süden 'Irāqs von Wāṣil b. 'Aṭā' (gest. 131/749) gegründet worden, sie erlebte ihre blühte im zweiten Jahrhundert von Hiğrah. Anschließend verbreitete sie sich über viele islamische Gebiete; al-Ğāḥiz war einer der bekannten Gelehrten von 'ilm al-kalām.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Vgl. Ṭabānah, Badawī: al-Bayān al-ʿArabī, Riad o. J. [7. Auflage], S. 42; Hindāwī, ʿAbd al-Hamīd: Einleitung in: al-Misbāh von Ibn Mālik, S. 47, 77 ff.; Dayf, Šawqī, S. 32-35.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 48, 77 ff.

den rhetorischen Büchern und nicht zu den theologischen. Als Beispiel gilt der berühmte Brief von 'Alī b. 'Īsā ar-Rummānī (gest. 384 H./994 Chr.) an-Nukat fī 'I'ǧāz al-Qur'ān, eine wichtige Quelle für die arabische Rhetorik, obwohl ar-Rummānī eigentlich die Frage von 'i'ġāz al-Qur'ān behandelt.(87)

Einige Forscher zählen als berühmte Wissenschaftler von 'ilm al-kalām wie al
Ğāḥiz und Bišr b. al-Mu'tamir (gest. 210 H./825 Chr.) als diejenigen, die sich literarisch mit der arabischen Rhetorik befassten, wenngleich ihre Schriften Anzeichen von theologischem Rationalismus hatten.(88) Die wichtigsten Gründe hinter ihrer Konzentration auf die Literaturkunst und die rhetorische Forschung lagen in ihrer Absicht, die Frage von 'i'gāz al-Qur'ān, dessen Auslegung und die Enthüllung seiner Geheimnisse zu erläutern und zu verteidigen. Das hat im Endeffekt eine große Wirkung auf die Entstehung des rhetorischen Gedankenguts.(89) Zu den ersten Gelehrten, die diese Methodik in der Abfassung folgten zählen 'Amr b. 'Ubayd al-Mu'tazilī (gest. 144 H./761 Chr.) und Bišr b. al-Mu'tamir.(90)

Das wichtigste Erbe von *al-Mutakallimūn al-Mu'tazila* war die bedeutende Schrift von *Bišr b. al-Mu'tamir*, die als erste Grundlage der Rhetorik gilt. Denn darin hat er *fann al-qawl* (Kunst der Rede) und viele rhetorische Fragen behandelt. Sie diente den Rhetorikern und Kritikern als wichtige Quelle. Forscher und Wissenschaftler entnahmen ihr eine Menge von Grundlagen und Regeln der Rhetorik, die sie später erweiterten.(<sup>91</sup>) Diese Schrift von *Bišr* haben *al-Ğāḥiz* in voller Version in seinem Werk *al-Bayān wa-t-Tabyīn*(<sup>92</sup>) und '*Abū Hilāl al-'Askarī* in seinem Buch *aṣ-Ṣinā'atayn: al-kitāba wa- aš-Ši'r* aufgegriffen.(<sup>93</sup>)

 $^{87}$  Vgl. al-'Amrī, 'Aḥmad: al-Mabāḥiṯ al-Balāģiyyah fī Þaw' al-'I'ǧāz al-Qur'ānī, Kairo 1410/1990, S. 111.

<sup>88</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 94.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Vgl. Maṭlūb, ʾAḥmad und al-Baṣīr, Ḥasanī, S. 28; Ṭabānah, Badawī: al-Bayān al-ʿArabī, S. 18 f.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 77 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 47 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan, S. 28; Ḥayf, Šawqī, S. 45; Ḥindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 49 f.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Vgl. al-Ğāhiz: al-Bayān wa-T-tabyīn, Bd. 1, S. 135.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Vgl. ʾAbū Hilāl al-ʿAskarī, al-Ḥasan b. ʿAbd ʾAllāh: Kitāb aṣ-Ṣināʿatayn: al-Kitabah wa-aš-Šiʿr, Kairo 1371/1952. S. 134.

Eines der auffälligsten Merkmale der Methodik von *al-Mutakallimūn* (Theologen) bestand darin, dass ihr rhetorischer Diskurs rational gefärbt war, da er auf der Argumentation und der genauen Definition und Gliederung basierte. (94)

Die ersten Versuche, die Rhetorik zu definieren stammen, von diesen Wissenschaftlern, denn die älteste wissenschaftliche Begriffsbestimmung der Rhetorik geht auf 'Amr b. 'Ubayd al-Mu'tazilī zurück.(95) Zudem war der erste, der den berühmten Satz: ((مُطَابَقَةُ الكَلامِ لِمُقْتَضَى الْحَال)) zur Definition der Rhetorik verwendete, Bišr b. al-Mu'tamir. Dieser Satz ist bis heute noch im Gebrauch.(96) Eine um-fassende wissenschaftliche Definition wurde allerdings von as-Sakkākī und seiner Schule festgelegt, wie schon oben im Abschnitt Definition der Rhetorik erwähnt wurde.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Methode der zeitgenössischen Forscher, die der Meinung sind, dass die Wissenschaftler der verschiedenen Wissenschaften die Entstehung und Niederschreibung der arabischen Rhetorik beeinflussten, ist meines Erachtens nicht präzise. Um dies zu erläutern und zu klären, dass es doch der Gegenstand dieser Wissenschaften und ihre Fragestellungen waren, die zur Niederschreibung und Entstehung der arabischen Rhetorik beitrugen, ist von größter Bedeutung zu erwähnen, dass die Wissenschaftler jener Zeit auf mehr als nur ein Genre und eine Wissenschaft spezialisiert waren. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter:

- **1-** Die Wissenschaften waren in dieser Phase noch nicht voll entwickelt und eng miteinander verbunden.
- **2-** Sie verfolgten die gleichen oder nahezu gleichen Ziele.
- **3-** Einige Wissenschaften bedienten sich anderer Wissenschaften, um ihre eigenen Themen genau festzustellen, ihre Grundlagen zu ebnen und ihre Ziele zu erreichen.

<sup>95</sup> Vgl. al-Ğāḥiz: al-Bayān wa-T-tabyīn, Bd. 1, S. 114; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 47; Dayf, Šawqī, S. 35.

47

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Vgl. Matlūb, <sup>3</sup>Aḥmad und al-Baṣīr, Ḥasanī, S. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 49.

Deswegen findet man kaum einen Wissenschaftler, der sich nur auf ein Wissensgebiet beschränkte. Der Rechtsgelehrte war zum Beispiel auch Theologe, Philologe und Logiker. Der Philologe war gleichzeitig auch Grammatiker, Rhetoriker und Logiker und der Koranexeget, ein Rechtsgelehrte, Theologe und Philologe usw. Nur wurden einige Wissenschaftler jedoch in einer bestimmten Wissenschaft berühmter und somit dieser Wissenschaft zugeordnet. Er wurde dann Grammatiker, Rechtsgelehrter, Theologe, oder Rhetoriker genannt. Einige Wissenschaftler beherrschten mehr als nur eine Wissenschaft. Sie galten dann als Philologe und Grammatiker, oder Koranexeget und Rechtsgelehrter und Philologe usw.

Dieser Ansatz führte dazu, dass einigen Forschern die Klassifizierung von Wissenschaftlern schwer fiel. *al-Ğāḥiz* und '*Abd al-Qāhir al-Ğurğānī* (gest. 471 H./1078 Chr.), beide Theologen und rationale Wissenschaftler, waren auch aufgrund ihrer besonderen theoretischen und praktischen Studien zur arabischen Redekunst Literaten. Ebenso ist es der Fall bei den Verfassern der Werke zu 'i'gāz al-Qur'ān wie zum Beispiel: *Maḥmūd b. 'Umar az-Zamaḥšarī* (gest. 538 H./1143 Chr.) und *al-Ḥusayn b. 'Abd 'Allāh aṭ-Ṭībī* (gest. 743 H./1342 Chr.). Die Forscher konnten diese Wissenschaftler nicht richtig zuordnen. Sie könnten sowohl zu den Anhängern der theologisch-logischen Richtung gehören, genauso wie zu den Literaten(<sup>97</sup>), da sie in der Grammatik, der Lexikographie und der islamischen Theologie Spezialisten waren. Diese Konzentration auf die Wissenschaftler beinhaltet einen klaren methodischen Fehler, welcher diese Vorgehensweise nicht als verlässlich erscheinen lässt.

Nach der Methode, die ich festgelegt habe und der ich folge, kann der Name eines Wissenschaftlers, der auf viele Wissenschaften spezialisiert ist, mit mehr als nur einer Rolle bei der Entstehung der Rhetorik in Verbindung gebracht werden. Denn bei der Teilung der Einflussfaktoren sind die Wissenschaften selbst und die Bücher, in denen sich damit befasst wird entscheidend. Wenn es etwa um theologische Werke geht, welche die Entstehung der arabischen Rhetorik beeinflusst

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Vgl. Þayf, Šawqī; S. 286; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 94 f.

haben, ist das Werk *Dalā'il al-'I'ǧāz* von *al-Ğurǧānī* zu nennen, und wenn es um literarische Werke geht, dann ist das ebenfalls von *al-Ğurǧānī* verfasste Buch '*Asrār al-Balāġah* zu erwähnen usw.

Folglich müssen die Werke einiger Wissenschaftler, die sich mit dem Gegenstand der Rhetorik befassten, selbst als wirkender Faktor bei der Entstehung der Rhetorik und ihrer Aufzeichnung betrachtet werden. Genauer ist es also zu sagen, dass es die Forschungen oder Schriften der Grammatik, der Lexikographie, der Literaturkritik, der Rechtsmethodologie, der islamischen Theologie und der Logik, sowie Schriften zu den Koranwissenschaften waren, welche das Niederschreiben der Rhetorik und ihre Entwicklung beeinflussten. Wegen ihrer Genauigkeit habe ich mich daher für diese Methode entschieden.

Diese Einflussfaktoren -wie ich bereits erwähnte- sind Werke in vielen Wissenschaften, die sich mit den ersten rhetorischen Fragen und allgemeinen Grundlagen befassten. Diese entwickelten sich später zu einer Wissenschaft mit eigenen Regeln, Grundlagen und Zielen, welche sich wiederum von anderen Wissenschaften differenzierten. Diese Einflussfaktoren können kurz wie folgt zusammengefasst werden:

#### 1.2.1.1. Der erste Einflussfaktor: Der Koran

In den verschiedenen Werken von 'ulūm al-Qur'ān (Koranwissenschaft), insbesondere in den Werken über 'i'ǧāz al-Qur'ān, wurden Regeln und allgemeine Grundlagen der Rhetorik behandelt. Sie boten den Keim für die Theorien dieser Wissenschaft.(98)

<sup>98</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan, S. 21; Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 80 f., 85, 92 ff.; Þayf, Šawqī, S. 29, 102 ff.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 57 ff.; von Mehren, A. F. M., S. 4 f.; Bauer, Thomas, S. 289.

Zu den berühmtesten Werken der Koranwissenschaft, die einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der arabischen Rhetorik übten, gehören:

- Ma'ānī al-Qur'ān von al-Farrā', Yaḥyā b. Ziyād (gest. 207 H./822 Chr.).
- Maǧāz al-Qurʾān von ʾAbū ʿUbaydah Maʿmar b. al-Muṭannā (gest. 208 H./823 Chr.).
- Ta'wīl Muškil al-Qur'ān von 'Abd 'Allāh b. Qutayba ad-Dīnawarī (gest. 276 H./ 889 Chr.).
- Talhīs al-Bayān fī Mažāzāt al-Qur'ān von aš-Šarīf ar-Radyī.
- an-Nukat fī 'I'ǧāz al-Qur'ān von 'Alī b. 'Īsā ar-Rummānī.

# 1.2.1.2. Der zweite Einflussfaktor: die sprachlichen und grammatischen Werke

Die sprachlichen und grammatischen Abhandlungen spielten eine enorme Rolle bei der Entstehung und dem Aufschwung der arabischen Rhetorik. Darin wurde die Sprache der Araber untersucht, erfasst und aus ihr die Regeln und Grundlagen herausgezogen. Sie trugen ebenfalls zur Festlegung eines methodischen Schreibfundaments bei. Vor der Entstehung und dem Niederschreiben der Rhetorik wurden diese Forschungen  $ma'\bar{a}n\bar{i}$  an-nahw (Bedeutungsmuster der Syntax) genannt. Das erste grammatische Buch, was auch einige rhetorische Fragen behandelte, war  $al-Kit\bar{a}b$  von  $S\bar{i}bawayh$ , 'Amr b. ' $U\underline{t}m\bar{a}n$  (gest.180 H./ 796 Chr.). In diesem Werk erwähnte der Verfasser seine Ansichten und die seines Lehrers  $al-Farah\bar{i}d\bar{i}$ ,  $al-Hal\bar{i}l$  b. 'Ahmad (gest. 175 H./791 Chr.).(99) Diese beiden Sprachwissenschaftler waren die ersten, die deutliche Anmerkungen und rhetorische Regeln in ihren linguistischen und syntaktischen Werken aufzeichneten.(100)

Eine Auseinandersetzung mit dem Buch von *Sībawayh* zeigt dem Forscher, wie zahlreich die rhetorischen Anmerkungen sind, die für spätere Sprachwissenschaftler als Grundlage dienten, um rhetorische Fragen und ihre Teilbereiche in ihren Werken zu behandeln.(<sup>101</sup>)

Nach *Sībawayh* kamen auch andere Grammatiker und Sprachwissenschaftler, deren Meinungen und Ideen von größter Wichtigkeit waren und auf die Entstehung und Entwicklung der arabischen Rhetorik einen großen Einfluss ausübten. Die bekanntesten davon sind:

<sup>-</sup> Bayān 'I'ǧāz al-Qur'ān von al-Ḥaṭābī, 'Aḥmad b.Muḥammad (gest. 388 H./998 Chr.).

<sup>- &#</sup>x27;I'ǧāz al-Qur'ān von al-Bāqillānī, Muhammad b. at-Tayyib (gest. 403 H./1012 Chr.).

<sup>- &#</sup>x27;I'ğāz al-Qur'ān von al-'Asad'ābādī, Al-Qādī 'Abd al-Ğabbār (gest. 415 H./ 1024 Chr.).

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan, S. 22 ff.; Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 80; Þayf, Šawqī, S. 29, 62 f.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 36, 45, 77.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāh von Ibn Mālik, S. 36, 44.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Ebd. S. 38 ff., 44 f.

- *al-Aṣma'ī*, '*Abd al-Mālik b. Qurayb* (gest. 216 H./831 Chr.). Seine rhetorischen Ansichten und Anmerkungen waren sehr wichtig, sodass etliche Schriftsteller und Literaten sie übernommen haben. Er hatte ebenfalls einen Einfluss auf die Festlegung einer Reihe von rhetorischen Regeln.(<sup>102</sup>)
- *al-Mubarrad, Muḥammad b. Yazīd* (gest. 285 H./898 Chr.). Er hat in seinem Werk *al-Kāmil fī l-Luġah wa-l-'Adab* essenzielle rhetorische Anmerkungen und einige Fachbegriffe der Rhetorik, die von späteren Wissenschaftlern entnommen wurden, erwähnt.(103)
- 'Utmān b. Ğinnī (gest. 392 H./1002 Chr.) hat sich in seinem Buch: al-Ḥaṣā'iṣ auf die Auffassungen von Sībawayh gestützt und fügte eigene Meinungen und Theorien hinzu.(104)

### 1.2.1.3. Der dritte Einflussfaktor: Dichtung und Prosa

Diese beiden Genres haben in jener Phase einen deutlichen Einfluss auf die Erscheinung einer großen Anzahl von arabischen Rhetorik-Fragen und auf die Entwicklung einiger Regeln und Konzeptionen gehabt.

Die Dichter spielten nämlich eine zentrale Rolle in der Initiierung der arabischen Rhetorik-Regeln, indem sie sich sowohl dem alten literarischen Erbe der Araber, als auch der neuen kulturellen zivilisatorischen Errungenschaften bedienten. Somit entstand ein neuer Dichtungsstil, der als aš-ši'r al-muwallad/(الشِعْقُ المُؤَلِّةُ) bekannt wurde. Dieser Dichtungsstil zeichnete sich durch gut gewählte Worte, treffende und feine Formulierungen, sowie meisterhafte Reime aus. Die Dichter schlugen somit neue rhetorische Wege ein. Sie behandelten andere Themen als ihre Vorgänger. In ihren Gedichten ging es um Unterhaltung, Weindichtung, Gesang, Gelegenheitsdichtung, Lob der Fürsten und Könige, Moralpredigten und Weisheiten.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 30; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 60 f.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Hamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 40-44.

Mit dieser Entwicklung in Literatur und Dichtung ging eine Erweiterung und Genauigkeit der rhetorischen Anmerkungen einher.(105) Die alten arabischen literarischen Quellen berichten über viele Dichterwettstreite und rhetorische Anmerkungen der da-maligen Dichter. Sie alle hier zu erläutern würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es gab zahlreiche Dichter mit zahlreichen berühmten Gedichtsammlungen.

Die Prosaisten hingegen waren die ersten Verfasser der rhetorischen Anmerkungen. In ihren Werken legten sie die Grundlagen dieser Wissenschaft fest.(106) Sie waren als (الأُدْبَاءُ المُولَّدُنِ)/al-'udabā' al-muwalladūn (moderne Literaten) und ihr Schreibstil als (الأُمْنَاوُبُ المُولَّدُ)/al-'uslūb al-muwallad (moderner Schreibstil) bekannt. Diese Prosaisten verfügten über ausgezeichnete Schreibkünste. Sie wählten ihre schönen Worte und tiefen Ausdrücke mit größter Sorgfalt.(107) Zu den berühmtesten unter ihnen gehören 'Abd al-Ḥamīd al-Kātib und 'Abd 'Allāh b. al-Muqaffa', der erste, der den Begriff der Rhetorik und einige ihrer Teilgebiete erläuterte. Diese Erläuterungen dienten späteren Rhetorikern dazu, umfassende und genaue Definition der Rhetorik festzulegen.

Neben *Ibn al-Muqaffa* hatten andere Schriftsteller ebenfalls wichtige rhetorische Anmerkungen und Ansichten verfasst, worauf sich die späteren Rhetoriker bei der Bestimmung der Regeln und Teilgebieten dieser Wissenschaft beriefen. (108) Aus diesem Grund hat ihnen *al-Ğāḥiz* großes Interesse gewidmet. Bei der Wahl des richtigen Wortes und der genauen Formulierung hielt er ihren Schreibstil für den besten in der arabischen Rhetorik. (109) Zu ihrer Zeit waren diese Prosaisten

-

Vgl. Þayf, Šawqī, S. 23 ff., 28; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 34 f.; Wagner, Ewald: Grundzüge der klassischen arabischen Dichtung, Bd. 2, Darmstadt 1988, S. 89-112.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 29.

 $<sup>^{107}</sup>$  Vgl. al-Ğāḥiz: al-Bayān wa-t-Tabyīn, Bd. 1, S. 137; Hindāwī, 'Abd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 29 ff.

Vgl. Þayf, Šawqī, S. 20; Hindāwī, 'Abd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 29-31.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. al-Ğāḥiz: al-Bayān wa-t-Tabyīn, Bd. 1, S. 137, Bd. 4, S. 24; Dayf, Šawqī, S. 21.

diejenigen, die sich dank ihrer hervorragendsten Kenntnisse der sprachlichen Stilmittel am besten ausdrückten.(110)

# 1.2.1.4. Der vierte Einflussfaktor: Die literarischen und kritischen Abhandlungen und Werke

Die Werke der Literatur und Literaturkritik enthielten zu diesem Zeitpunkt eine Menge von Untersuchungen, Fragestellungen und die erste rhetorische Terminologie, welche bei der Entstehung der Rhetorik mitwirkten. Deswegen beruhten die Arbeiten der späteren Rhetoriker und Literaten darauf und wurden entwickelt, um dann daraus Regeln und Grundlagen für die Rhetorik zu bestimmen.(111)

Es gibt aber drei Eigenschaften, die diese Werke charakterisieren:

**Erstens:** Das Fehlen einer genauen wissenschaftlichen Strukturierung. Denn die rhetorischen Themen sind verstreut und ineinander verschlungen. Manche Themen und Ansichten wurden an mehreren Stellen in ein und demselben Buch wiederholt.(112)

11

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Die wichtigsten Werke in diesem Zusammenhang waren:

<sup>-</sup> Tabaqāt aš-Šu'arā' von al-Ğumaḥī, Muḥammad b. Salām (gest. 232 H./847 Chr.).

<sup>-</sup> al-Bayān wa-t-Tabyīn und Kitāb al-Ḥayawān von al-Ğāḥiz.

<sup>-</sup> al-Kāmil fī l-Luġa wa-l-'Adab von al-Mubarrad.

<sup>-</sup> Qawā'id aš-Ši'r von Ta'lab, 'Aḥmad b. Yaḥyā (gest. 291 H./904 Chr.).

<sup>-</sup> Kitāb al-Badī' von 'Abd 'Allāh b. al-Mu'tazz (gest. 296 H./909 Chr.).

<sup>-</sup> Mi'yār aš-Ši'r von al-'Alawī, Muḥammad b. Ṭabāṭabā (gest.322 H./934 Chr.).

<sup>-</sup> Naqd aš-Ši'r von Qudāmah b. Ğa'far.

<sup>-</sup> al-Burhān fī Wugūh al-Bayān von Ibn Wahb.

<sup>-</sup> al-Muwāzanah baina 'Abī Tammām wa-l-Buḥturī von al-Āmidī, al-Ḥasan b. Bišr (gest. 371 H./981 Chr.).

<sup>-</sup> al-Wasāṭah baina l-Mutanabbī wa Ḥuṣūmihi von al-Ğurǧānī, 'Alī b. 'Abd al-'Azīz (gest. 392 H./1002 Chr.).

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Vgl. al-ʿAmrī, ʾAḥmad, S. 75; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 63.

Zweitens: Unklare Bedeutung der Fachbegriffe. Die Autoren gebrauchten Begriffe in einer Bedeutung, die sich von der Bedeutung unterscheidet, die später nach der Reifung der Rhetorik üblich war. Manchmal stand sie sogar in fast keinem Zusammenhang dazu. Der Grund dafür lag darin, dass die Autoren zu diesem Zeitpunkt den Schwerpunkt auf die Bedeutungslehre legten. Die Wissenschaftler waren sich nicht einig über die Bedeutung der Begriffe. Einige gaben ihnen eine enge, andere eine allgemeine Definition. Fachausdrücke wurden bei manchen Autoren in ein und demselben Werk in unterschiedlichen Bedeutungen gebraucht, was letztendlich zu zunehmender Verwirrung über den exakten Sinngehalt der Fachausdrücke geführt hat.(113)

Drittens: Vermischung der rhetorischen Themen mit anderen Wissenschaften. Bevor sich die rhetorischen Fragestellungen zu einer selbstständigen Wissenschaft entwickelten, wurden sie in Werken der Linguistik, der Literatur und der Koranwissenschaften erwähnt. Die arabischen und islamischen Wissenschaften waren zu diesem Zeitpunkt selbst weder ausgereift noch festgelegt. Sie waren Teil der Fragestellungen der verschiedenen Wissenschaften. Daher es ist unmöglich in jener Phase eine Fachliteratur zu finden.(114) Auch waren die Themen der Rhetorik mit denen der Literarturkritik vermischt, weil letztere sich auf die Rhetorik stützte, um ihre Regeln festzulegen.(115)

Diese Unordnung und Verwirrung betraf nicht alle Teilgebiete und Fachausdrücke der Rhetorik, denn manche davon waren auf dem Weg, sich zu etablieren.

*Šawqī Þayf* sagte dazu:

((إنّ صورَ (البديع) الأساسيَّة ضُبطت ضَبْطاً دقيقاً مُنذ القَرْن الرابع الهجري، بخلافِ صُورِ عِلْمَي: (المعاني والبيان) فقد كانتْ لا تزالُ تفتقرُ إلى ضَبْطٍ أَدَق، أمّا (علم المعاني) فكلُّ ما جاءَ فيه إنَّما كانَ نَظَراتٍ جُزئيَّةً مُتفرقَةً أو مُتناثرةً لا تَجْمَعُ بينها

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Vgl. al-ʿAmrī, ʾAḥmad, S. 76 f.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 67.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Vgl. al-ʿAmrī, ʾAḥmad, S. 80 f.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 72.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Vgl. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāh von Ibn Mālik, S. 84 f.

نظريَّةٌ عَامَّةٌ أوما يَشْبَهُ نظريَّة، وأمّا (علم البيان) فتحدَّدَث حَقَّا صُوَرُهُ مِنْ (تشبيه، ومَجاز، واستعارة، وكِنَاية) ولكنَّها كانتْ لا تزالُ تنتظرُ مَنْ يرسِمُ حُدودَها وشُعَبَها رَسْماً دقيقاً بحيثُ تتألفُ مِنْها نظريةٌ متشابكة، تَعُمُّهُا وَحْدَةٌ مُتناسِقَةٌ))(116).

"Die wesentlichen Merkmale von al-badī" wurden seit dem vierten Jahrhundert genau festgelegt, im Gegensatz zu den Wissenschaften der al-ma'ānī und al-bayān. In der Bedeutungslehre gab es nur unterschiedliche Ansichten, die sich zu keiner Theorie oder ähnliches entwickelten. In der Redekunst hingegen waren die Stilmittel, nämlich tašbīh; maǧāz; isti'āra und kināya festgelegt. Bis jetzt fehlt jedoch eine genaue Bestimmung ihrer Grenzen und Themen, die in eine komplexe aber homogene Theorie münden könnte."

# 1.3. Dritte Phase: Die Anordnung der Themen und Teilgebiete der Rhetorik

In dieser Phase zeichnete sich eine Entwicklung in den Werken ab, die rhetorische Fragen behandeln. Sie übten einen großen Einfluss auf die Entwicklung der rhetorischen Theorien und ihre Vervollkommnung in der späteren Phase aus. (117)

Es ist wichtig, einige Werke davon kurz zu erläutern, um die Bemühungen ihrer Verfasser in der Vorbereitung der letzten Phase zu klären:

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> S. Dayf, Šawqī, S. 158 f.

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> Die wichtigsten Werke in dieser Phase sind:

<sup>-</sup> aṣ-Ṣāḥibī fī Fiqh al-Luġah wa-Masāʾilihā wa-Sunan al-ʿArab fī Kalāmihā von ʾAḥmad b. Fāris (gest. 395 H./1005 Chr.).

<sup>-</sup> Kitāb aṣ-Ṣināʿatayn: al-Kitābah wa-š-Šiʿr von ʾAbū Hilāl al-ʿAskarī.

<sup>-</sup> al-Mağāzāt an-Nabawiyyah von aš-Šarīf ar-Radyī.

<sup>-</sup> al-'Umdah fī Ṣinā'at aš-Ši'r wa-Naqdihī von al-Qayrawānī, al-Ḥasan b. Rašīq (gest. 463 H./1071 Chr.).

<sup>-</sup> Sirr al-Faṣāḥah von al-Ḥafāǧī, 'Abd 'Allāh b. Sinān (gest. 466 H./1074 Chr.).

<sup>- &#</sup>x27;Asrār al-balāġah und Dalā'il al-'I'ǧāz von al-Ğurǧānī, 'Abd al-Qāhir b. 'Abd ar-Raḥmān.

<sup>-</sup> al-Kaššāf von az-Zamahšarī, Ğār 'Allāh Mahmūd b. 'Umar.

<sup>-</sup> Nihāyat al-'Īǧāz fī Dirāyat al-'I'ǧāz von Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī, Muḥammad b. 'Umar (gest. 606 H./1209 Chr.).

1- "Kitāb aṣ-Ṣināʿatayn: al-Kitābah wa-š-Šiʿr": Dieses Buch präsentiert einen Abriss der ersten Phase der Niederschreibung der Rhetorik. Es stellt einen wichtigen Wendepunkt im Reifungsprozess einer selbstständigen rhetorischen Forschung und den Übergang von Kritik zur Rhetorik dar. Das Buch ebnete den Weg für spätere Rhetoriker. Regeln und Themen der Rhetorik wurden festgelegt. Der Verfasser wurde von dem Buch al-Bayān wa-t-Tabyīn von al-Ğāḥiz stark beeinflusst. Er lobte es, kritisierte jedoch die Zerstreuung seiner Themen, die Ungenauigkeit in der Erwähnung der Teilgebiete al-balāġah und al-faṣāḥah und die Unordnung in der Feststellung der rhetorischen Themen. Deswegen verfasste er sein Buch aṣ-Ṣināʿatayn und berichtete über die Rhetorik, ihre Definitionen und Teilgebiete. Er sammelte darin die Aussagen der vorherigen Wissenschaftler und teilte das Buch ordentlich in Kapitel ein.

Darum glauben einige Forscher, dass er der erste war, der die Grundlagen der Rhetorik festlegte. Er definierte *al-faṣāḥah* und *al-balāġah* und führte sie auf eine gemeinsame Bedeutung zurück. Das war ein wichtiger Wendepunkt in den rhetorischen und kritischen Studien.(118)

'Aḥmad Maṭlūb zufolge hat 'Abū Hilāl al-'Askarī in seinem Buch aṣ-Ṣinā'atayn nichts Neues zur Rhetorik beigetragen. Er hat lediglich die alten wissenschaftlichen Untersuchungen in dieser Wissenschaft zusammengefasst. Er sagt dazu:

"'Abū Hilāl war kein Kreativer oder Erneuerer. Er war lediglich einer, der die Schriften seiner Vorgänger in seinem Buch zusammenfasste und in Kapitel einteilte."

Diese Aussage reduziert die großen Bemühungen *al-'Askarīs* bei der Entwicklung der rhetorischen Forschung und der Bestimmung der Terminologie. Er war der erste, *al-faṣāḥah* und *al-balāġah* genau erläuterte, indem er die gemeinsame, ursprüngliche sprachliche Bedeutung aufzeigte, nämlich *al-'ibānah wa-ṣ-ṣuhūr* 

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Vgl. Þayf, Šawqī, S. 140-146; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 89; Nūr ad-Đīn, Muhammad, S. 42 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> S. Matlūb, <sup>3</sup>Ahmad: al-Balāġah <sup>6</sup>inda as-Sakkākī, S. 95.

(Klarheit und Erscheinung) und den Unterschied zwischen ihnen aufzeigte. Ihm zufolge betrifft *al-faṣāḥah* das Wort, während sich *al-balāġah* auf den Sinn bezieht.(120) Somit unterschied er die beiden Begriffe nach ihrem Gegenstand und nicht nach ihrer Bedeutung. Zudem legte er in seinem Buch genaue Grundlagen und Regeln der Rhetorik fest. Deswegen gilt sein Werk als die bedeutendste Quelle der Rhetorik.(121)

Die treffendste Beurteilung von *Kitāb aṣ-Ṣināʿatayn* ist, meiner Meinung nach, die von *Georg J. Kanazi*. Darin hat er zahlreiche Kritiken und Unklarheiten einiger Zeitgenossen zur Methodik, besonders aber zu bestimmten kritischen und rhetorischen Ansichten von *al-ʿAskarī* zurückgewiesen. Er verteidigte diese,(122) bestätigte allerdings einige Kritikpunkte.(123) Er lobte die Methodik von *al-ʿAskarī* in einigen Abhandlungen(124) und kritisierte ihn an anderer Stelle.(125) Obwohl *Kanazi* meint, dass *al-ʿAskarī* in der Darlegung seiner Ansichten *al-Ğāḥiz* übertroffen hat und sein Buch klarer als *al-Bayān wa-t-Tabyīn*, detaillierter und umfassender als *Kitāb al-Badīʿ* von *Ibn al-Muʿtaz* ist, hat *al-ʿAskarī* ihm zufolge keine bedeutende Methode in der Rhetorik erstellt und keinen besonderen Einfluss auf die nachfolgenden Autoren ausgeübt.(126)

2- "Sirr al-Faṣāḥa": al-Ḥafāǧī verfasste dieses Buch hauptsächlich, um die wirkliche Bedeutung von al-faṣāḥah zu erläutern. Er führte darin eine lange Erklärung über die Bedeutung der Intonation und der Phonetik. Er unterschied zwischen al-faṣāḥah und al-balāġah, indem er das Wort als Gegenstand von al-faṣāḥah, das Wort und die Bedeutung als Gegenstand von al-balāġah nannte. Zudem legte er detaillierte und genaue Regeln für die korrekte Ausdruckweise vor,

<sup>120</sup> Vgl. Abū Hilāl al-Askarī, S. 6 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Vgl. Ṭabānah, Badawī: al-Bayān al-ʿArabī, S. 81; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Misbāh von Ibn Mālik, S. 89.

<sup>&</sup>lt;sup>122</sup> Kanazi, George J.: Studies in the Kitāb aṣ-Ṣinaʿatayn of abū Hilāl al-ʿAskarī, 1989 Leiden, S. 191 ff.

<sup>123</sup> Kanazi, George J.: S. 194.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Ebd. S. 194 f., 201.

<sup>125</sup> Ebd. S. 93.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Ebd. S. 194, 199, 201 f., 286.

welche spätere Rhetoriker übernahmen. Somit war er der erste, der den terminologischen Unterschied zwischen *al-faṣāḥah* und *al-balāġah* fixierte. Nach einem genauen, umfangreichen Studium der Bücher der Kritik und Literatur, sowie der Gedichtsammlungen, erläuterte *al-Ḥafāǧi* die vielen Fachgebiete der Rhetorik und ihre Terminologie. Sein Buch *Sirr al-Faṣāḥa* ist eine verfeinerte und überarbeitete Zusammenfassung dieser Werke. Zusätzlich fügte er seine Gedanken und Meinung hinzu. Dadurch gehört sein Buch zu den wichtigsten, leicht zugänglichen Büchern der Rhetorik und Kritik, von dem spätere Rhetoriker stark beeinflusst wurden.(127)

3- "'Asrār al-Balāġah und Dalā'il al-'I'ǧāz": In der Geschichte der Rhetorik spielt 'Abd al-Qāhir al-Ğurǧānī, der Verfasser dieser beiden Bücher eine entscheidende Rolle. Ein Gelehrter, der "alle seine Vorgänger an psychologischem Einfühlungsvermögen wie an Schärfe bei der Sprachbeobachtung übertrifft."(128)

Er war der erste, der die Theorie von *an-naẓm* (Fügung) oder '*ilm al-ma*'ānī und die Theorie der '*ilm al-bayān* entwickelte. Zwar wurden einige Themen dieser beiden Wissenschaften von früheren Rhetorikern erörtert, doch nicht in der Genauigkeit und Tiefe von *al-Ğurğānī*, der die beiden Zweige und Teilgebiete unterschied. Er verfasste zur ersten Theorie das Buch *Dalā'il al-'I'ǧāz* und zur zweiten Theorie das Buch '*Asrār al-Balāġah*.(<sup>129</sup>)

T. Bauer sagte über al-Ğurğānī und seine beiden Bücher: "Der wichtigste Ideengeber der Standardtheorie ist der Grammatiker und Sprachtheoretiker 'Abd al-Qāhir al-Ğurğānī, der mit seinem Buch Dalā'il al-i'ğāz die Grundlagen des 'ilm al-ma'ānī, mit dem Buch Asrār al-balāġa diejenigen des 'ilm al-bayān legt."(130)

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 75 f., 97 f.; Þayf, Šawqī, S. 152 f.; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Miṣbāḥ von Ibn Mālik, S. 90; Nūr ad-Dīn, Muḥammad, S. 48; Bauer, Thomas, S. 290.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Simon, Udo Gerald: Mittelalterliche arabische Sprachbetrachtung zwischen Grammatik und Rhetorik: 'ilm al-ma'ānī bei as-Sakkaki, Heidelberg 1991, S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Hellmut Ritter hat dieses Buch ins Deutsche übersetzt und in seiner Einführung auch über al-Ğurğānīs Leben und seine Werke in verschiedenen Fachwissenschaften gesprochen, unter diesen sind auch seine Werke im Rhetorikbereich. (Vgl. Ritter, Hellmut: Die Geheimnisse der Wortkunst (Asrār al-Balāġa) des ʿAbdalqāhir al-Curcānī aus dem Arabischen übersetzt, 1959 Wiesbaden.)

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> S. Bauer, Thomas, S. 291.

Es ist bekannt, dass die Teilung der Rhetorik in die drei bekannten Wissenschaftsgebiete al-ma'ānī, al-bayān und al-badī' in seiner Zeit noch nicht festgesetzt und ausgereift war. Daher bezeichnete al-Ğurğānī seine Untersuchungen als mabāḥiṭ bayāniyyah (Abhandlungen zur Beredsamkeit). Bei ihm steht das Wort al-bayān in Verbindung mit den Wörtern al-faṣāḥah und al-balāġah, so als ob sie die gleiche Bedeutung hätten. In seinem Werk Dalā'il al-'I'ǧāz nannte er 'ilm al-ma'ānī "an-naẓm", ein Fachausdruck, den Theologen vor ihm benutzt haben, um die Unnachahmlichkeit des Korans zu beweisen. Er nutzte die Ansichten und Theorien der vorherigen Wissenschaftler und erweiterte und optimierte sie.(131) Vorher existierten nur verstreute und unorganisierte Kommentare, die für eine Theorie nicht geeignet waren. al-Ğurğānī hatte diese Theorie erstellt, welche später zu einem Teil der Rhetorik nämlich 'ilm al-ma'ānī wurde.(132)

In seinem Werk 'Asrār al-Balāġah, das von 'ilm al-bayān gewidmet ist, erörtert er einige Teilgebiete der Wissenschaft von al-badī', die später das dritte Teilgebiet der Rhetorik wurde. Er versuchte aber nicht, daraus eine Theorie zu entwerfen. Es wird in al-Ğurǧānīs Untersuchungen deutlich, dass er die drei Teilgebiete der Rhetorik als eine einzige Wissenschaft betrachtete, die mannigfache Themen betrifft.(133)

Darüber hinaus verbindet *al-Ğurğānī* in seinen Werken sein literarisches Feingefühl mit der Kunstfertigkeit der Analyse, der Differenzierung der Methoden und der tiefen Auseinandersetzung mit den Texten. Seine rhetorischen Forschungen und theoretischen und praktischen Studien weisen eine literarische und rationale Tendenz auf.(134) Die rationale Tendenz überwiegt in seinem Werk *Dalā'il al-'I'ğāz* und der literarische Geist beherrscht seinen Werk *'Asrār al-balāġah*. Diese beiden Werke waren die Fundamente, worauf die späteren Rhetoriker ihre rhetorische Studien basierten.(135)

<sup>131</sup> Vgl. Maṭlūb, <sup>3</sup>Aḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan, S. 92; Þayf, Šawqī, S. 160 f., 168 ff., 190.

<sup>132</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Vgl. Maţlūb, <sup>3</sup>Aḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan, S. 92; Dayf, Šawqī, S. 161, 190, 219.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 41; Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: al-Misbāh von Ibn Mālik, S. 90, 94.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Vgl. Matlūb, <sup>5</sup>Ahmad: al-Balāġah <sup>6</sup>inda as-Sakkākī, S. 41 f.

4- "al-Kaššāf": Dieses Buch ist die erste umfangreiche, praktische Auslegung der Fragen der Rhetorik in Bezug auf Koranverse. Das Wichtigste in diesem Buch, wie manche Forscher meinen, ist az-Zamaḥšarīs Gebrauch der Begriffe al-maʿānī und al-bayān als zentrale Wissenszweige der Rhetorik. Er war auch der erste, der zwischen den beiden Begriffen differenzierte, während sie bei al-Ğurğānī schwammig waren. az-Zamaḥšarī legte die Bezeichnung al-maʿānī und al-bayān für zwei spezielle Wissenschaften besonderer rhetorischer Forschungsgebiete fest.(136) In seinem Buch lässt sich allerdings feststellen, dass er die beiden Begriffe terminologisch nicht genau definierte. Er machte auch keinen klaren Unterschied zwischen ihren Themen, so dass man sich darauf stützen könnte.(137)

Es lässt sich allgemein sagen, dass *az-Zamaḥšarī* derjenige war, der die Theorien der beiden Wissenschaften in all ihren Teilgebieten vervollständigte.(<sup>138</sup>)

Er hielt jedoch *al-badī* nicht für eine Selbstständige Wissenschaft, sondern für ein untergeordnetes Nebenfeld zu den beiden Wissenszweigen '*ilm al-ma*'ānī und '*ilm al-bayān*. Diese Ansicht vertrat auch *as-Sakkākī*, der von *az-Zamaḫšarī* beeinflusst wurde. Denn er teilte die Rhetorik in zwei unabhängige Wissenschaften - '*ilm al-ma*'ānī und '*ilm al-bayān-* ein und fügte *al-badī* als Supplement hinzu.(139)

#### 1.4. Vierte Phase: Die Phase der Etablierung und Vervollkommnung

Diese Etappe ist die letzte wissenschaftliche Phase der Rhetorik. Hier wurden ihre Definitionen, Terminologie, Grundlagen und Abteilungen ausgereift.

Diese Phase begann mit dem berühmtesten Wissenschaftler der arabischen Rhetorik, *as-Sakkākī*. Er gilt als ihr Gründer. Dank seiner wissenschaftlichen Bemühungen und seiner Schule erreichte die Rhetorik die Spitze ihrer Entwicklung und

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Vgl. al-'Amrī, 'Aḥmad, S. 153; Dayf, Šawqī, S. 221 f.; Nūr ad-Dīn, Muḥammad, S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> Vgl. Matlūb, <sup>3</sup>Ahmad und al-Basīr, Hasan, S. 91 f.

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 257 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> Ebd. S. 221 f., 270.

Reifung. Aus diesem Grund ist es wichtig, seine Methode und Leistungen in der Rhetorik kurz zu erläutern, um die Bemühungen, die er und die Wissenschaftler seiner Schule in die Entwicklung dieser Wissenschaft investierten, darzustellen.

### 1.4.1. as-Sakkākīs Methode und Errungenschaften in der Rhetorik

Aufgrund seines Werkes: *Miftaḥ al-ʿUlūm "Schlüssel der Wissenschaften"* erreichte *as-Sakkākī* großen Ruhm, welchen keiner von den Rhetorikern im Laufe der Zeit erworben hatte. Obwohl in seiner Biographie von anderen Werken die Rede ist, wurde nur dieses von ihm bekannt. Darin fasste er etliche Wissenschaften kurz zusammen, wie die Morphologie, Grammatik, Rhetorik, Logik, Metrik und den Reim. Seine Berühmtheit verdankt das Buch jedoch seinen dritten Kapitel, welches die Rhetorik behandelt. Mit diesem Kapitel beschäftigten sich die späteren Wissenschaftler intensiv. Sie versahen es mit unzähligen Randbemerkungen und Kommentaren, die sowohl in gedruckter als auch in handschriftlicher Form vorliegen.

Ein Vergleich mit früheren Werken über die Rhetorik zeigt, welche Bemühungen *as-Sakkākī* in der Entwicklung der Rhetorik aufwandte. Er entwickelte darin Theorien und erörterte präzise Ansichten in der Festlegung der Themen der Wissenschaft und ihrer Regeln. Er sammelte ihre allgemeinen Grundlagen, legte ihre Terminologie und Definitionen fest und differenzierte ihre Teilgebiete und Disziplinen.

Dass er die Definition der beiden arabischen Begriffe *faṣāḥah* und *balāġah* genauer bestimmte, war die wichtigste Errungenschaft von *as-Sakkākī*. Er teilte die Rhetorik in zwei Wissenschaften: *'ilm al-ma'ānī* und *'ilm al-bayān* und unterschied zwischen ihren Themen. Er legte exakte Definitionen fest.

Die Arten von *finūn al-badī* (*die Künste von al-badī*), die zusammenfassend als '*ilm al-badī*' bezeichnet werden, sind ihm zufolge Ergänzungen zu '*ilm al-ma*'ānī

und 'ilm al-bayān. Er nannte sie wuğūh maḥṣūṣah (besondere Aspekte) (140). Diese besonderen Aspekte haben mit 'ilm al-ma'ānī und 'ilm al-bayān den Zweck gemeinsam, die Rede zu verschönern (taḥsīn al-kalām).

Dabei hatte er eine umfassende Sichtweise und ein vollständiges Verständnis aller Ansichten und Theorien, die es vor ihm in der Rhetorik gab.

Sein Buch wurde zum ersten wissenschaftlichen Werk, das alle Fragen der Wissenschaft Rhetorik, ihrer Regeln und Disziplinen behandelt. Es beinhaltet entwickelte Terminologien und genaue Definitionen, aber kaum Beispiele oder lange Erklärungen, weil es in erster Linie ein wissenschaftliches Buch ist und kein praktisches.

Kein anderes Buch der Rhetorik hatte im Laufe der Jahrhunderte einen so großen Einfluss auf viele spätere Rhetoriker wie das von *as-Sakkākī*. Die Wissenschaftler studierten, bearbeiteten und fassten es zusammen. Sie interpretierten es immer und immer wieder. Mit seiner Methode in der Rhetorik gründete *as-Sakkākī* seine Schule der Rhetorik, die *as-Sakkākī* s Schule genannt wird.

Bis heute profitieren die Forscher immer noch von den Theorien dieser Schule und ihren Forschungsergebnisse. In den Werken dieser Schule ging es um das Buch *Miftāḥ al-ʿUlūm*, das die Verfasser erklärten oder zusammenfassten. Sie diskutierten und verbesserten dessen Methodik und löschten alles, was nicht mit der Rhetorik zu tun hat und fügten einige Änderungen oder Ergänzungen hinzu.

al-ʿUlūm, Edition: Naʿīm Zarzūr, Beirut 1407/1987, S. 423)

In den anderen gedruckten Versionen hingegen wurden keine Ergänzungen oder Veränderungen vorgenommen. (Vgl. as-Sakkākī, Yūsuf b. Muḥammad: Miftāḥ al-ʿUlūm, Edition: ʾAkram ʿUtmān Yūsuf, Bagdad Univesität 1982, S. 660; as-Sakkākī, Yūsuf b. Muḥammad: Miftāḥ al-ʿUlūm, Ägypten [Verlag: al-bābī al-ḥalabī] 1318/1900, S. 179)

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Einige Editoren des Buchs *Miftaḥ al-ʿUlūm* fügten den Terminus "ʻilm al-badīʻʻ von sich aus, als einen Titel für diese "wuğūh maḫṣūṣah", ein. Dieser Terminus befindet sich aber nicht in dem originalen Werk und wurde definitiv nicht von as-Sakkākī benutzt. Diese Art der Bearbeitung ist unwissenschaftlich und unzulässig. (Vgl. as-Sakkākī, Yūsuf b. Muḥammad: Miftāḥ al-ʿUlūm, Edition: ʿAbd al-Ḥamīd Hindāwī, Beirut 1420/2000, S. 532; as-Sakkākī, Yūsuf b. Muḥammad: Miftāḥ

Zahlreich waren die Bücher, die *as-Sakkākīs* Buch *Miftāḥ al-ʿUlūm* erklärten und zusammenfassten, ebenso wie dessen Kommentare und Fußnoten. Einige davon liegen gedruckt vor, viele andere sind als Manuskripte vorhanden. Ein eigenes Kapitel ist nötig, um sie alle zu erörtern. Im Folgenden werden jedoch nur die wichtigsten und bekanntesten Kommentare erwähnt:

- Miftāḥ al-Miftāḥ, Autor: aš-Šīrāzī, Maḥmūd b. Mas'ūd (gest. 710 H./1310 Chr.).
- Šarḥ al-Qism at-Tālit min al-Miftāḥ, Autor: aš-Šarīf al-Ğurğānī 'Alī b. Muḥammad (gest. 816 H./1413 Chr.).

Die berühmtesten Bücher, die den dritten Teil des Buches *Miftaḥ al-'Ulūm* zusammenfassten, sind:

- al-Miṣbāḥ fī 'Ulūm al-Ma'ānī wa-al-Bayān wa-l-Badī', Autor: Badr ad-Dīn b. Mālik. Ibn Mālik war der erste, der den muḥassināt al-kalām (Redeverschönerungen) die Bezeichnung "'ilm al-badī" gab und fügte damit der Rhetorik eine weitere Wissenschaft hinzu. Diese sind: 'ilm al-Ma'ānī, 'ilm al-Bayān und 'ilm al-badī'. Jedoch zählte er 'ilm al-badī' als Anhang zu 'ilm al-Ma'ānī und 'ilm al-Bayān.
- at-Talḥiṣ fī 'Ulūm al-Balāġah, Autor: al-Ḥaṭīb al-Qazwini, Muḥammad b.
   'Abd ar-Raḥmān (gest. 739 H./1338 Chr.).

Letztere ist die wichtigste und bekannteste Kurzfassung schlechthin, deshalb interessierten sich die Wissenschaftler und Studierender im Laufe der Jahrhunderte häufig dafür. Denn sie ist einzigartig, was die Genauigkeit der Ordnung, Klarheit, Einfachheit und gute Ausdruckweise betrifft. Sie beinhaltet einen zusätzlichen, nützlichen Ansatz von *as-Sakkākī*, womit die arabische Rhetorik ihre endgültige Form bis zum heutigen Tag angenommen hat. Das Werk von *al-Qazwīnī* wurde infolge dessen genau so berühmt wie das Buch *Miftaḥ al-ʿUlūm* von *as-Sakkākī*.

al-Qazwīnī übernahm Ibn Māliks Einteilung der Rhetorik in drei Wissenschaften und zählte nach Ibn Mālik 'ilm al-badī' als einen Anhang von 'ilm al-Ma'ānī und 'ilm al-Bayān auf und nicht als ein Fundament der Rhetorik. Er hat diese drei

Wissenschaften genauer definiert. Er hat außerdem das Erörtern von *al-faṣāḥa* und *al-balāġah* als Einführung in das Studium der Rhetorik festgelegt.

Die Rhetoriker, die nach ihm kamen, imitierten ihn. Auf *al-Qazwīnī* gehen auch manche wichtige Ergänzungen und Änderungen in allen Teilen der Rhetorik im Werk von *as-Sakkākī* zurück. Dazu gab es zahlreiche Kommentare und Erklärungen. Die wichtigsten davon sind:

- al-'Īḍāḥ fī 'Ulūm al-Balāġah von al-Qazwīnī.(141) Hierbei handelt es sich um eine Erklärung mit einigen nützlichen Ergänzungen zu seinem Buch at-Talḥīṣ fī 'Ulūm al-Balāġah.(142)
- 'Arūs al-'Afrāḥ fī Šarḥ Talḥīṣ al-Miftāḥ von Bahā' ad-Dīn as-Subkī,
  'Aḥmad b. 'Alī b. 'Abd al-Kāfī (gest. 773 H./1371 Chr.).
- al-Muṭawwal 'alā at-Talḫiṣ von Sa'd ad-Dīn at-Taftāzānī, Mas'ūd b. 'Umar (gest. 792 H./1390 Chr.). Das Buch wurde von alten Autoren mit mehreren Randbemerkungen versehen. Die berühmteste davon ist: al-Ḥāšiya 'alā al-Muṭawwal von al-Ğurǧānī, 'Alī b. Muḥammad. at-Taftāzānī fasste selbst sein Buch unter dem neuen Titel Muḥtaṣar al-Muṭawwal zusammen.
- al-'Aṭwal: Šarḥ Talḥīṣ Muftāḥ al-'Ulūm von Ibn 'Arabšāh al-'Isfarāyīnī, 'Ibrāhīm b. Muḥammad (gest. 943 H./1536 Chr.).
- Mawāhib al-Fattāḥ fī Šarḥ Talḥīṣ al-Miftāḥ von 'Abū l-'Abbās al-Maġribī,
   'Aḥmad b. Muḥammad (gest. 1110 H./1698 Chr.).

Es gab einige wichtige Werke über die Rhetorik, welche in dieser Phase verfasst wurden, die nicht von *as-Sakkākīs* Methode und Ansichten beeinflusst waren und ebensowenig zu seiner Schule gehörten. Denn diese Schule beruhte auf der kri-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> al-Qazwīnī erklärt in der Einleitung seines Buches "al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah", dass es sich mit diesem Werk um eine Erklärung von "at-Talḫīṣ fī ʿUlūm al-Balaġah" handelt. (vgl. al-Qazwini: al-ʾIdāh fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 11)

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Für mehr Informationen über die Bücher von al-Qazwīnī und seine Forschungsmethode vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Qazwīnī wa-Šurūḥ at-Talḫīṣ, Bagdad 1387/1967; Jenssen, Herbjørn: The Subtleties and Secrets of the Arabic Language. Preliminary Investigation into al-Qazwīnī's Talkhīṣ al-Miftāḥ, Bergen 1998.

tisch-literarischen Methodik der Wissenschaftler der vorangehenden Phase und bediente sich nicht der rational-logischen Methode.(143)

# 1.4.2. Die Meinung der späteren Forscher über die Methode von *as-Sakkākī* und seiner Schule

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts versuchen moderne Forscher das Schreiben über die Rhetorik dem modernen akademischen Stil anzupassen, allerdings nach einer kompletten Revision und einer allgemeinen induktiven Studie des großen arabischen, rhetorischen Erbes.

Diese Forscher sind sich hinsichtlich der Beurteilung dieses rhetorischen Erbes nicht einig. Am meisten konzentrierten sie sich auf die Methodik von *as-Sakkākī* und seine Schule. Trotz der Anerkennung seiner Bemühungen in der Entwicklung der rhetorischen Forschung, waren fast alle Forscher der Ansicht, dass die Methodik von *as-Sakkākī* einige Mängel und Schwächen aufweist und machten sie für die Stagnation und den Rückstand der rhetorischen Forschung verantwortlich. Ihre Kritik lässt sich hier in drei Punkten zusammenfassen:

#### 1- Schwäche seiner Methode in der Rhetorik

as-Sakkākī brachte, den Forschern zufolge, keine bedeutende Neuerung in die rhetorischen Forschung ein. Denn die Rhetorik war schon voll entwickelt und hat mit al-Ğurğānī ihren Höhepunkt erreicht, dem auch az-Zamaḥšarī folgte. Die

-

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Die wichtigsten Werke hierzu waren:

<sup>-</sup> al-Maṭal as-Sa'ir fī 'Adab al-Kātib wa-š-Šā'ir, Autor: Þiyā' ad-Dīn b. al-'Aṭīr (gest. 637 H./1239 Chr.).

<sup>-</sup> Taḥrīr at-Taḥbīr, Autor: Ibn 'Abī al-'Iṣba' al-Maṣrī, 'Abd al-'Aẓīm b. 'Abd al-Wāḥid (gest. 654 H./1256 Chr.).

<sup>-</sup> Ḥusn at-Tawassul ʾilā Ṣināʿat at-Tarassul, Autor: al-Ḥalabī , Maḥmūd b. Sulaymān (gest. 735 H./1335 Chr.).

<sup>-</sup> aṭ-Ṭirāz al-Mutaḍammin li-'Asrār al-Balāġah wa-'Ulūm Ḥaqā'iq al-'I'ǧāz, Autor: al-'Alawī al-Yamanī, Yaḥyā b. Ḥamza (gest. 749 H./1348 Chr.). Dieser Autor kombinierte jedoch die Methode von as-Sakkakī mit der literarischen Schreibweise.

Studien und Forschungen dieser beiden Forscher waren praktische Studien über den Koran und die arabische Literatur. *as-Sakkākī* hat lediglich die Ansichten und Theorien seiner Vorgänger logisch zusammengefasst und präsentierte sie nüchtern und trocken, voll mit Terminologien, Normen und Regeln, die aus der Philosophie, der Logik und der islamischen Theologie hergeleitet waren. Dabei waren seine Definitionen und seine Einteilungen genau und präzise, sein Stil aber schwer verständlich, kompliziert und unliterarisch. Daher war eine Erklärung und Interpretation seiner Ansichten nötig. So entstanden seit diesem Zeitpunkt zwei Arten von rhetorischen Büchern. Sie teilen sich in Kurzfassungen und Kommentare auf.

In all diesen Büchern ging es nicht um eine sorgfältige Analyse der literarischen Texte, wie es bei den alten üblich war. Vielmehr waren diese gefüllt mit Elementen der Philosophie, der Logik, der islamischen Theologie, der Grundlagen der Jurisprudenz und der Grammatik. Darüber hinaus waren die Nachfolger aus der Schule von *as-Sakkākī* der Meinung, dass die Rhetorik, nachdem ihre Themengebiete vernünftig festgelegt wurden, keiner zusätzlichen Forschung mehr bedarf. Infolge dessen widmeten sie sich den Kurzfassungen und Kommentaren, die sie in einem logischen Stil verfassten. Diese Methode wirkte sich negativ und verkomplizierend auf ihre literarische Schreibkunst aus.(144)

Den Grund für die Kompliziertheit und Unklarheit der Methode von *as-Sakkākī* führt '*Aḥmad Maṭlūb* darauf zurück, dass er kein Araber war und in einem nicht arabischen Milieu aufgewachsen ist. Denn es ist nicht leicht für jemanden, der kein Araber ist, das literarische Schreiben in Arabisch zu beherrschen.(145)

### 2- Schwächen in as-Sakkākīs Einteilung der Rhetorik

Die Einteilung der Rhetorik in die zwei Wissenschaften *al-maʿānī* und *al-bayān* ist nicht korrekt, da sie den Normen des literarischen Feingefühls widerspricht.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Vgl. al-ʿAmrī, ʿAḥmad, S. 323 f., 338, 343; Maṭlūb, ʿAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 69, 123, 183 f., 192 f., 292 f.; Ṭabānah, Badawī: al-Bayān al-ʿArabī, S. 331; Þayf, Šawqī, S. 313, 358, 271 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Vgl. Maṭlūb, <sup>5</sup>Aḥmad: al-Balāġah <sup>c</sup>inda as-Sakkākī, S. 70.

Sie führte zum Verderb der arabischen Rhetorik.(146) In der Bestimmung der Themen der drei Wissensgebiete der Rhetorik war *as-Sakkākī* nicht genau. Durch seine Teilung, welche sich auf die Grundlagen der Logik stützt, entstellte er die Rhetorik, so dass sie ihren künstlerischen und literarischen Geist verlor. Seinem Ansatz folgten auch *al-Qazwīnī*, *at-Taftāzānī*, und viele andere.(147) Zudem führte *as-Sakkākī* zu viele Teile, Zweige und wenig nützliche Fachbegriffe auf.(148)

## 3- Mangel an rhetorischen Beispielen

as-Sakkākī erwähnte nicht viele Beispiele, welche die Fragestellungen der Rhetorik und ihre Disziplinen erklären. Er analysierte die von ihm genannten Beispiele nicht und nannte ebenso wenig den Grund, warum er sie aufführte. Seine Aufmerksamkeit beschränkte sich hauptsächlich auf die Erwähnung der Regeln der Rhetorik, ihrer allgemeinen Grundlagen und ihren Disziplinen.(149)

Das waren die wichtigsten Kritikpunkte an *as-Sakkākīs* Ansatz. Meiner Meinung nach ist diese Kritik *as-Sakkākī* gegenüber ungerechtfertigt, da sie sich nicht auf ein genaues wissenschaftliches Prinzip in der Kritik der wissenschaftlichen Forschungen bezog. Die Aussagen dieser Kritiker weisen darauf hin, dass sie mit der Logik nicht vertraut waren. Denn in den meisten Fällen verstanden sie den Sinn seiner Abgrenzungen, Definitionen, Teilung und Gliederung der Themen der Rhetorik nicht.

Nicht alles, was *as-Sakkākī* vollbrachte, war äußerst präzise und reif, aber seine Leistung war großartig. Er war der erste, der eine Terminologie der Rhetorik verfasste und der erste, der zwischen den Teilen dieser Wissenschaft unterschied, ihre Disziplinen klassifizierte, ihre Themen gliederte, ihre allgemeinen Grundlagen in Ordnung brachte und ihre Regeln festlegte.

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Vgl. Maṭlūb, ʾAḥmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S.131 f.; Ṭabānah, Badawī: al-Bayān al-ʿArabī, S. 331.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Vgl. Matlūb, <sup>5</sup>Ahmad: al-Balāġah <sup>6</sup>inda as-Sakkākī, S. 140 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Vgl. al-ʿAmrī, ʾAḥmad, S. 343; Maṭlūb, ʾAhmad: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī, S. 179, 292.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Vgl. al-'Amrī, 'Ahmad, S. 338; Matlūb, 'Ahmad: al-Balāġah 'inda as-Sakkākī, S. 183.

Seine Arbeit stellt den Beginn der Vervollkommnung der Wissenschaft der Rhetorik und nicht ihre Vollständigkeit oder ihr Ende dar. Es waren die Wissenschaftler seiner Schule, die seine Methode fortsetzten, indem sie diese weiterentwickelten, verfeinerten und vervollständigten, so dass sie die vollständige Reifung erreichte. Der berühmteste von ihnen war *al-Qazwīnī*, dessen große Bemühungen und die Bemühungen anderer Wissenschaftler aus *as-Sakkākīs* Schule die Rhetorik zu ihrer Vervollständigung und Perfektion führten.

Es ist merkwürdig, dass die Forscher, die *as-Sakkākīs* Methode kritisieren, seine großen Bemühungen in der Entwicklung der Rhetorik und die Vorteile seines Ansatzes nicht leugnen. Dies scheint zwiespältig und widerspricht der wissenschaftlichen Forschung.

Dazu sagte 'Abd al-Ḥamīd Hindāwī in seiner Bewertung des Buches Miftāḥ al-'Ulūm:

((لا يَزالُ إلى يَومِنا هذا عُمْدَةَ الدَّارِسِيْنَ في البَلاغَةِ العَرَبِيَّة،...، وعلى الرَّغْمِ مِمَّا وُجِّة إلى الكِتابِ مِنْ نَقْدٍ لَاذِعٍ وشَدِيْدٍ في كَثِيْرٍ مِنَ الأَحْيَانِ فإنّهُ على الرغم مِن ذلك قَدْ أَتْنَى عليه الجَمِيعُ بِمَا في ذلك ناقِدُوْه أنفسُهُم،...، بالاعترافِ بِقِيْمَةِ هذا الكِتابِ التي تَجَلَّتُ في لَمِّ شَعْثِ فُنُوْنِ الأَدبِ لا سِيَّمَا عُلُومِ البَلاغَةِ التي كان للسَّكَّاكِي أَعْظَمُ الدَّوْرِ في لَمِّ شَعْثِها، وجَمْع ما تَفَرَّقَ مِنْ أَبْحَاثِها))(150).

"bis zum heutigen Tag bleibt as-Sakkākī der Meister der Forscher in der arabischen Rhetorik, …, und trotz der scharfen Kritik seines Buches, lobten sie ihn alle, einschließlich seiner Kritiker, …, indem sie den Wert dieses Buches bei der Sammlung der verstreuten Künste der Literatur und insbesondere was die Wissenschaften der Rhetorik betrifft, anerkannten."

*Šawqī Þayf* zufolge gab *as-Sakkākī* der Rhetorik ihre endgültige Form, die spätere Wissenschaftler übernahmen, um sie zu studieren und mehrmalig zu interpretieren. Denn *as-Sakkākī* war in der Lage, die Ansichten der vorherigen Wissenschaftler und ihre Forschung gut zu erfassen und sie zusammenzufassen. Er fügte

-

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> S. Hindāwī, ʿAbd al-Ḥamīd: Einleitung in: as-Sakkākī: Miftāh al-ʿUlūm, Beirut 1420/2000, S. 6.

dann viele seiner Ansichten und Ideen perfekt hinzu, da er die Logik in der Argumentation, der Definition, Teilung und Aufgliederung beherrschte. Selten lässt sich in seiner Methode ein Fehler, Widerspruch oder Mangel finden. Damit setzten sich später die Forscher in ihren Kommentaren und Interpretationen auseinander.(151) An einer anderen Stelle sagt *Šawqī Payf*:

((...، فقد شُغِفَ الناسُ بطريقةِ (السَّكَّاكِي) وشُرَّاحِهِ، وخَلَفَ على هذه الطريقة (الخطيب القَزْوِيْنِي)، وسُرْعَان ما جَذَبَ إلى كتابه: (تلخيصُ المِفْتَاح) الشُّرَّاح والمفسِّرين، فإذا هو بشرُوْحِهِ وحواشيهِ يستولي على ساحةِ البلاغة حتى مَطْلَعِ العَصرِ الحديث))((152).

"…, as-Sakkākī hat die Leute mit seiner Methode und deren Kommentatoren begeistert. Diesen Weg folgte auch al-Ḥaṭīb al-Qazwīnī, der rasch die Aufmerksamkeit der Kommentatoren und Exegeten auf sein Buch (miftāḥ al-ʿulūm) zog. Dieses Buch beherrscht mit seinen Kommentaren und Anmerkungen das Gebiet der Rhetorik bis in die heutige Zeit."

Eine ähnliche Meinung findet sich auch bei 'Aḥmad Čamāl al-'Amrī.(153)

'Aḥmad Maṭlūb hingegen erwähnte, trotz seiner schweren Einwände gegen as-Sakkākīs Ansatz und die Wissenschaftler seiner Schule, an vielen Stellen in seinem Buch al-Balāġah wa-t-Taṭbīq ihre Meinungen, Theorien, Definitionen und ihre literarischen Beispiele. Das Buch verfassten 'Aḥmad Maṭlūb und Kamil Ḥasan al-Baṣīr zusammen als praktische Abhandlung der Rhetorik und ihrer Künste. Es wurde vom irakischen Ministerium für Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung in den Lehrplan der irakischen Universitäten aufgenommen.

'Aḥmad Maṭlūb selbst erklärte, dass die Bedeutungen der rhetorischen Begriffe nicht festgelegt waren und sagte:

Τ

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. Dayf, Šawqī, S. 288.

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> Ebd. S. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> Vgl. al-'Amrī, 'Ahmad, S. 345 f.

<sup>&</sup>lt;sup>154</sup> S. Matlūb, <sup>5</sup>Ahmad: al-Balāġah <sup>c</sup>inda as-Sakkākī, S. 297.

"..., bis as-Sakkākī in Erscheinung trat und diese rhetorische Terminologie endgültig festlegte und zusammenfasste. Nach ihm brachten die Rhetoriker nichts Erwähnenswertes in diesem Bereich hervor."

Er sagte an anderer Stelle:

((ومَنْهَجُ السَّكَّاكِي في بَحْثِ عُلُوْمِ اللَّغَةِ العَربِيةِ وتَرْتِيْبِهَا، مَنْهجٌ فيه كَثِيْرٌ مِنَ الصَّوابِ والدِّقَةِ، ويَكادُ يُكونُ كمنهجِ المُحْدَثين في دِرَاسةِ عُلومِ اللغةِ، فَهُم يبدأون بدراسةِ الأصواتِ اللغويةِ، ويتناولونَ بَحْثَ مَخَارِجِ هذهِ الأصواتِ وصِفَتِها وتَمَازُجِ بعضِها مَع بعض، وبَعْدَها يدروسون الصَّرف، أيْ: بِنْيَةَ الألفاظِ وما يحدثُ فيها مِن قَلْبٍ وإبدالٍ وإعْدل، ثم يدرسون النَّحوَ فالبلاغةَ فالعَرُوضَ فالقوافي))(155).

"as-Sakkākīs Forschungsmethode in der arabischen Sprache zeichnet sich durch Richtigkeit und Präzision aus. Sie entspricht fast der Methode der modernen arabischen, linguistischen Forschung. Denn sie beginnen mit der Lautlehre und der Phonetik und danach studieren sie die Morphologie bzw. die Struktur des Wortes und seine Veränderung, dann die Syntax, die Rhetorik, die Metrik und den Reim."

*Suhair al-Qalmāwī*, die bei der Einschätzung von *as-Sakkākīs* Methode viel genauer war, sagte in diesem Zusammenhang:

((ولقد ظَلَمَ (أحمد مطلوب) السَّكَّاكِي نوعاً ما حِيْنَما جَعلَه المسؤولَ عَن جفافِ هذهِ الدراسةِ التي نَتَجتْ عن جفافِ الكتابِ نفسِه [أي كتاب السكاكي: مفتاح العلوم]، ولكنّ الواقعَ أنّ البلاغة والنقد الأدبي لا بُدَّ أنْ يمرَّ في هذه الأطوار دائما، بدايةٌ فطريةٌ قويةٌ مُبعثرةٌ، ثم دراسةٌ حيّةٌ مُثمرةً مُؤثِرةٌ، وأخيراً خُلاصةٌ وبَقْنِيْنٌ وبَقْعِيْدٌ جاف، يُودِي بحيويةِ النظريةِ أو الفكرةِ أو الناحيةِ المدروسةِ))(156).

"'Aḥmad Maṭlūb tat as-Sakkākī Unrecht, indem er ihn verantwortlich machte für die Steifheit dieser Studie, die sich aus der Steifheit seines Buches [as-Sakkākīs Buch Miftāḥ al-ʿUlūm] ergibt. Aber die Realität ist, dass die Rhetorik und die Literaturkritik immer diese Phasen durchlaufen müssen. Als erstes kommt die Phase der wichtigen, natürlichen, unorganisierten, ersten Forschungen, dann kommt die Phase der aktiven und fruchtbaren Produkti-

-

<sup>&</sup>lt;sup>155</sup> S. Maṭlūb, <sup>3</sup>Aḥmad: al-Balāġah <sup>c</sup>inda as-Sakkākī, S. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> S. ihre Einleitung in dem Buch: al-Balāġah ʿinda as-Sakkākī von Matlūb, ʿAḥmad, S. 12 f.

on und zum Schluss wird zusammengetragen, festlegt und reglementiert, was die Vitalität der Theorie oder die Idee der untersuchten Aspekte vernichtet."

#### 2. Die wissenschaftlichen Phasen von 'ilm al-'uṣūl

### 2.1. Erste Phase: Vor der Kodifizierung der Rechtsmethodologie

Diese Phase begann nach dem Tod des Propheten *Muḥammad* mit dem Ende der Offenbarung. Es galt, Gesetze zur Organisation des neuen Staates und zur Ableitung religiöser Rechtsentscheide festzulegen. Für diesen Zweck begann infolgedessen die Suche nach entsprechenden Mechanismen.

Einige Forscher pflegten zu sagen, dass die Rechtsmethodologie nach 'inqiṭā' 'aṣr an-naṣṣ (Ende der Epoche des (rechtlichen) Textes)(157) entstand. Sie meinten damit das mit dem Tod des Propheten verbundene Ende der Offenbarung und somit der religiösen Gesetzgebung. Dieser Ausdruck scheint nicht exakt zu sein. Besser wäre es zu sagen, dass die religiöse Gesetzesbestimmung mit dem Tod des Propheten Muḥammads aufhörte. Denn der Text ist nicht die einzige Quelle bei der Ableitung von religiösen Normen.

Bei der Rechtsmethodologie geht es nicht nur um den Text sondern um alle Quellen, welche die Grundlage für die Ableitung der religiösen Rechtsentscheide bilden. Dabei handelt es sich um die sprachlich fixierten Texte von *al-Qur'ān* und *as-sunnah*. Hinzu kommen die Handlungen des Propheten, die als rechtsverbindliche Handlungen gelten, und die ausdrücklichen oder stillschweigenden Bestätigungen dessen, was in Anwesenheit des Propheten geschah. Ebenso ist es in der Rechtsmethodologie festgelegt und bekannt.

Bezüglich der Bestimmung der Epoche der islamischen Rechtsgebung gibt es zwei Meinungen:

1. Die Einen sind der Meinung, dass die Epoche der Rechtsgebung mit dem Ableben des Propheten *Muḥammads* endete. Hierzu zählt eine Gruppe von *aṣṣaḥābah* und ihren Nachfolgern *at-tābiʿūn*, die den Kern für die Schulen ihrer Nachfolger *tābiʿū at-tābiʿūn* und deren Rechtsschulen im Bereich *al-ʾuṣūl* (Wur-

72

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Vgl. aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 73, 99; al-ʿAllāmah Šams ad-Dīn, Muḥammad Mahdī: Einleitung in: Mahmūd Qānsuwah: al-Muqaddimāt wa-at-Tašbihāt, Bd. 1, Beirut 1998, S. 13.

zeln/Fundamente) und *al-furū* (Zweige) bildeten, d.h. im Bereich (Dogmen) und (religiöse Rechtsentscheide).

2. Zu der zweiten Gruppe gehören die Imame von 'Ahl al-Bayt, ihre Prophetengefährten und ihre Anhänger. Sie waren der Meinung, dass die Epoche des Textes nach dem Tod des Propheten *Muḥammad* mit dem Leben und der Existenz von der Imamen von 'Ahl al-Bayt andauerte, die eine religiös-legale Nachfolge des Propheten *Muḥammad* darstellten. Sie bildeten den Kern für die Rechtsschule von den Imamen von 'Ahl al-Bayt im Bereich von al-'uṣūl und im Bereich von al-furū'. Daher erstreckt sich die Zeit der Textepoche bis zur Zeit des letzten Imam von 'Ahl al-Bayt, d.h. bis zum Jahr 329 H./941 Chr.

Diese Tatsache spiegelte sich in der Rechtsmethodologie wider, welche die Schule von tābi'ū at-tābi'īn nötiger hatte als die Schule von der Imame von 'Ahl al-Bayt, da die Epoche der religiöse Gesetzesbestimmung bei ihnen früher zu Ende ging. Sie brauchten Methoden, die ihnen bei der Ableitung von Rechtsbestimmungen zu den neu aufgetretenen Fragen dienten. Bei den Anhängern der Schule von 'Ahl al-Bayt dauerte diese Epoche noch an, da sie die fertigen Urteile von ihren Imamen annahmen. Eine Rechtsmethodologie brauchten sie deswegen nicht.(158)

# 2.1.1. al-iğtihād und al-istinbāṭ der religiösen Rechtsentscheide bei aṣ-ṣaḥābah und at-tābiʿūn

Viele alte und zeitgenössische Forscher sind der Meinung, dass zahlreiche Belege aus *Geschichts-* und *ḥadīṯ-Werken* das Ableiten religiöser Urteile durch die

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Vgl. Karğī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim: Naẓrah fī Taṭawwur <sup>1</sup>Ilm al-<sup>3</sup>Uṣūl, Teheran 1402/1982, S. 15; Šams ad-Dīn, Muhammad Mahī, Bd. 1, S. 13.

Prophetengefährten schon zu Lebzeiten des Propheten, und nach seinem Tod zeigen. Die Gefährten beherrschten bereits die Regeln dafür.(159)

Eine nähere Betrachtung dieser Belege und Aussagen zeigt deutlich, dass sie wissenschaftlich nicht genau sind. Bei diesen Belegen geht es eher um erste Versuche auf dem Weg von *al-iğtihād* (Selbstständige Forschung), es ist aber kein *iğtihād* im engeren Sinne. Denn die Prophetengefährten waren keine Wissenschaftler oder Forscher im Bereich von *al-istinbāṭ* (Ableitung). Dies bedeutet aber nicht, dass sie nicht genug Verständnis dafür hatten. Sie standen noch unter dem Einfluss der Zeit des Propheten *Muḥammads*, in der es leicht war, religiöse Urteile vom Propheten direkt zu bekommen. Es fehlten ihnen die Mechanismen und Grundlagen für *al-iğtihād*, die zu dieser Zeit noch nicht festgelegt waren.

'**Āyat** '**Allāh Muḥammad aṣ-Ṣadr** (gest. 1420/1999) sagte über die Epoche der islamischen Gesetzgebung:

((لم يكنْ المجتمع - في الأغلب - خلال عصر التشريع بحاجة إلى قواعد عامة يستندُ عليها في استكناه الحكمُ الشرعي، بعد أنْ كان في إمكانه السؤال المُباشر والمعرفة الحِسِّيَة بالحُكم))((160).

"Im Lauf der Epoche der islamischen Gesetzgebung brauchte die Gesellschaft keine allgemeinen Grundlagen, auf die sie sich bei der Ermittlung der religiösen Urteile und Gesetze stützte. Denn sie konnte direkt fragen und konkrete Antworten bekommen."

**Muḥammad aṣ-Ṣadr** schrieb zudem über die Gesellschaft und die religiösen Urteile und Rechtssprüche, die sie damals im Alltagsleben brauchte:

al-Šurfī, ʿAbd al-Maǧīd, S. 332 f.

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> Für ausführliche Informationen hierzu vgl. <sup>2</sup>Abū l-Qāsim Karǧī, S. 15, 23 f.; <sup>2</sup>Abū Zuhrah, Muḥammad: <sup>2</sup>Uṣūl al-Fiqh, S. 11; al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: <sup>2</sup>Uṣūl al-Fiqh, S. 4; Mitwallī, <sup>2</sup>Abbās: <sup>2</sup>Uṣūl al-Fiqh, Kairo 1388/1968, S. 19; Maṭlūb, <sup>2</sup>Abd al-Maǧīd: <sup>2</sup>Uṣūl al-Fiqh al-<sup>2</sup>Islāmī, Kairo 1426/2005, S. 18; Ḥallāf, <sup>2</sup>Abd al-Wahāb: <sup>2</sup>Ilm <sup>2</sup>Uṣūl al-Fiqh, S. 12; Muḥammad, Ša<sup>2</sup>bān, S. 21 f.;

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> S. aṣ-Ṣadr, Muḥammad, Einleitung in: ʿAmrū, Yusif: al-Madḫal ʾilā ʾUṣūl al-Fiqh al-Ǧaʿfarī, Beirut 1426/2006, S. 14.

القواعد العامة؛ لوضوح أنّ تطبيق القواعد العامة على مواردها يحتاج إلى ذوق رفيع واعتياد طويل، لم يكن المجتمع قد مَرَّ به يوم ذاك، بل كان الفردُ في الأعمِّ يسألُ عن موضع حاجتِه ثم يذهب ليُطبِّقَ الجوابَ تطبيقاً صِرْفِيًا مِنْ دونِ فَحْصٍ عن أيِّ دليلٍ آخرٍ مِنْ الكتابِ والسُنَّةِ، مِمَّا نعرفُ الآن ضَرورَتَهُ في علمي الفقه والأصول))(161).

"Alle Rechtssprüche, die damals gebraucht wurden, waren in dieser Epoche ganz deutlich und verständlich. Die Gesellschaft war damals vielleicht nicht in der intellektuellen Lage, alle allgemeinen Grundlagen zu begreifen. Denn die Praktizierung dieser allgemeinen Grundlagen braucht ein großes Maß an Feingefühl. Die damalige Gesellschaft kannte das noch nicht. Im Allgemeinen stellte man die Frage zu einer unklaren Sache, bekam die Antwort, welche dann umgesetzt wurde, ohne nach anderen Beweisen aus al-Qur'ān und as-sunnah zu suchen und ohne sie zu überprüfen, wie es heute in der Wissenschaft von al-fiqh und al-'uṣūl üblich ist."

Die Urteile und Ansichten dieser Prophetengefährten, die Anzeichen von iğtihād zeigten, lassen sich in die folgenden Teilbereiche klassifizieren:

- 1. Religiöse Urteile des Propheten *Muḥammad*, die anders formuliert wurden, damit sie in ihrer Epoche angemessen sind.
- 2. Persönliche Urteile, die bei den Prophetengefährten zu bestimmten Gelegenheiten und Anlässen gefällt wurden und als *iğtihād* galten. Sie sahen diese Urteile als notwendig für Verwaltung und Politik an. Dabei standen sie eindeutig im Gegensatz zu den Urteilen des Propheten *Muḥammad*. Einige Gelehrte sammelten diese Ansichten, untersuchten sie und schrieben darüber.(<sup>162</sup>)
- 3. Einige religiöse Ansichten, die den Anschein von Ableitung aus allgemeinen Elementen der Jurisprudenz und den ersten religiösen Grundlagen haben, die in *al-Qur'ān* und *as-sunnah* erwähnt wurden. Diese können als einfacher *iğtihād* bezeichnet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> as-Sadr, Muhammad, S. 14 f.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Der berühmteste von diesen Gelehrten ist in der heutigen Epoche <sup>5</sup>Āyat <sup>5</sup>Allāh Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī, <sup>6</sup>Abd al-Husayn mit seinem Werk: an-Nass wa-l-Iğtihād, Qum 1404/1984.

**4.** Bei einigen dieser erwähnten Ableitungen der Prophetengefährten fehlen die Quellenbelege. Deswegen kommen sie aus wissenschaftlichen Gründen nicht in Frage.

Über all dies wurde vieles in den Prophetenbiographien, den *Geschichtsbü-chern*, der *Qur'ān-Exegese* und den *ḥadīṯ-Büchern* geschrieben. Aus Gründen der Kürze wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Das bedeutet aber nicht, dass die allgemeinen Grundlagen und die ersten religiösen Regeln in *al-Qur'ān* und *as-sunnah* nicht zu finden sind. Denn es gibt zahlreiche davon in den koranischen Versen und der Überlieferung. Diese stellten ohne Zweifel die Basis für eine spätere Wissenschaft dar, nämlich die Rechtsmethodologie. Nur dauerte es lange bis sie verbessert, reglementiert und zur Ableitung der religiösen Urteile gebraucht wurden.(<sup>163</sup>)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Kodifikation der *as-sunnah* und *al-Qur'ān-wissenschaften* bei einigen Gefährten, die keine Anhänger von '*Ahl al-Bayt* waren, erst lange nach dem Tod des Propheten *Muḥammad* im Jahr 120/738 stattfand, d.h. bis zur Epoche der *tābi'ū at-tābi'īn*, den Nachfolgern der ersten Prophetengefährten, dauerte.

Der Grund dafür lag darin, dass eine Gruppe von Prophetengefährten, allen voran 'Umar b. al-Ḥaṭṭāb (gest. 23/644), die Kodifikation der as-sunnah aus vielen Gründen nicht erlaubte. Darunter sind religiöse Gründe zu nennen, und zwar ihre Sorge, dass sich as-sunnah und al-Qur'ān vermischten. Es gab aber auch politische Gründe, denn diese Prophetengefährten vertraten eine eigene persönliche Meinung zu Politik, Verwaltung sowie zur Regierungsweise des Staates, die sich von der Ansicht der Imame von 'Ahl al-Bayt unterschied. Einige Gefährten, Imam Alī an erster Stelle und die anderen Imame von 'Ahl al-Bayt sowie ihre Nachfolger, bestanden auf der Kodifikation von as-sunnah und den Wissenschaften von al-Qur'ān und as-sunnah. Deshalb bestand in der ersten islamischen Epoche keine

-

<sup>163</sup> Vgl. aş-Şadr, Muḥammad, S. 14 f.

andere Aufzeichnung außer der von den Imamen 'Ahl al-Bayt und ihren Anhängern.(164)

Nach der Epoche von *aṣ-ṣaḥābah* kam die Epoche von *at-tābiʿūn*. Sie sind diejenigen, die sich eine weite Einsicht in die allgemeinen Fundamente (*al-ʾuṣūl al-ʿāmmah*) und der ersten Grundlagen (*al-qawāʿid al-ʾūlā*) verschafften, um sie bei *al-istinbāṭ* des islamischen Rechts für neu entstandene Situationen zu benutzen. Daher weitete sich der Rechtsbeschluss (*al-fatwā*) auch wegen der Ausdehnung des islamischen Staates aus. In dieser Epoche entstanden ebenfalls die Methoden von *al-fatwā* und ihre ersten Schulen, z.B. *madrasat ar-raʾy wa-l-qiyās* (die Schule der Entscheidung nach eigenem Gutdünken und Analogieschluss) in Irak, und die Schule *al-hadīṭ* in Medina.(<sup>165</sup>)

In dieser Epoche begann die Schule von 'Ahl al-Bayt ihre Säulen festzulegen und zeigte unter der Führung vom Imam Zayn al-'Ābidīn, Alī b. al-Husayn verstärkt ihr Wissen. Zu ihm kamen viele Leute, um islamische Wissenschaften zu lernen. Er hatte mehrere Tausende von Schülern, die viele Bücher in den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten verfassten. (166)

### 2.2. Zweite Phase: Die erste Kodifizierung

Diese Phase zeichnete sich durch große wissenschaftliche Aktivitäten aus. Rechtwissenschaftler begannen nämlich, die allgemeinen Methoden und ersten religiösen Grundlagen zu kodifizieren, welche sich zu einer eigenständigen Wissenschaft entwickelten und als Rechtsmethodologie bezeichnet wurden. Die Gelehrten dieser Epoche waren als *tābi'ū at-tābi'īn* bekannt.

77

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Für ausführlichere Informationen hierzu vgl. Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāğaʿāt, S. 326 ff.; <sup>3</sup>Āyat <sup>3</sup>Allāh as-Sīstānī, <sup>4</sup>Alī: ar-Rāfid fī <sup>3</sup>Uṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Qum 1414/1993, S. 15; aš-Šihristān, <sup>4</sup>Alī: Mani<sup>4</sup> Tadwīn al-Ḥadīt, an-Naǧaf al-<sup>3</sup>Ašraf 1420/1999; Kāšif al-Ġiṭā<sup>3</sup>, <sup>4</sup>Alī, S. 232, 235 f., 238. <sup>165</sup> Vgl. Muḥammad, Ša<sup>4</sup>bān, S. 23, <sup>4</sup>Abd al-Maǧīd aš-Šurfī, S. 334, as-Sīstānī, <sup>4</sup>Alī, Bd. 1; Kāšif al-Ġiṭā<sup>3</sup>, <sup>4</sup>Alī, S. 377 f.; Mitwallī, <sup>4</sup>Abbās, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Vgl. Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāǧaʿāt, S. 329 f.

Frühere und zeitgenössische Gelehrte und Forscher waren sich nicht darüber einig, wer der Gründer der Rechtsmethodologie ist. Darüber wurde viel diskutiert und gestritten. Jede Gruppe folgte dabei den Prinzipien der eigenen Rechtsschule. Die Schule von 'Ahl al-Bayt behauptete, dass die Rechtsmethodologie von Imam al-Bāqir, Muḥammad b. 'Alī und seinem Sohn Imam Ğa'far aṣ-Ṣādiq gegründet wurde. Die Anhänger der hanafitischen Rechtsschule, die Hanafiten, behaupteten, die Rechtsmethodologie sei von 'Abū Ḥanīfa und seinen Schülern ins Leben gerufen worden. Dagegen bekräftigten die Anhänger der anderen Rechtsschulen, dass diese Wissenschaft von aš-Šāfī'ī gegründet wurde.

Ihre Diskussionen beruhten nicht auf wissenschaftlichen Tatsachen. Sie vermischten die drei folgenden Aspekte, welche sie nicht auseinander hielten:

- 1. Bestimmung desjenigen, der die ersten allgemeinen Methoden und religiösen Grundlange für die Rechtsmethodologie festlegte.
- **2.** Bestimmung desjenigen, der diese Grundlagen ordnete und den Weg ebnete für eine eigenständige Wissenschaft mit eigenen Methoden, Regeln und Zielen, die sie von anderen Wissenschaften unterscheiden.
- **3.** Bestimmung desjenigen, der als erster ein Buch über Rechtsmethodologie und all ihren Fragen in ausführlicher Form verfasste.

Der erste Aspekt muss nicht erläutert werden, denn es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die ersten allgemeinen Fundamente und ersten religiösen Regeln in al-Qur'ān und as-sunnah vorkamen. Sie wurden nicht von den Gelehrten festgelegt und keiner behauptet das Gegenteil. Zu diesen Grundlagen wurden keine anderen Regeln oder Themen der Linguistik, Logik oder Philosophie hinzugefügt. Dies geschah erst, nachdem sie sich zu einer selbstständigen Wissenschaft mit eigenen Prinzipien und eigenem System entwickelt hatten. Darüber sind sich die Gelehrten aller islamischen Rechtsschulen einig.

Zum zweiten Aspekt lässt sich sagen, dass man große Leistung und Mühe aufwandte sowie viel Zeit brauchte, um diese allgemeinen Methoden und ersten religiösen Grundsätze als Grundlage für die Ableitung der religiösen Urteile zu

sammeln und hervorzuheben. Die Geschichte zeigt, dass es in dieser Phase viele große wissenschaftliche Aktivitäten gab. Es sind viele Wissenschaften entstanden, da sich das moderne Leben im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich entwickelte. Diese Wissenschaften sollten diese großen Entwicklungen begleiten.(167)

Die wissenschaftliche Forschung hat sich auch im Bereich der religiösen Wissenschaften verbreitet, weil die Leute für ihre neuen Lebensumstände religiöse Urteile und neue Gesetze brauchten. Die Gelehrten begannen mit dem Niederschreiben von 'ulūm al-Qur'ān und as-sunnah, sowie mit dem Sammeln der religiösen Erkenntnisse. Dafür mussten sie bestimmte Wissenschaften schaffen, die ihnen dabei halfen, darunter die wichtigste Wissenschaft von 'uṣūl al-fiqh, die zur Ableitung von Normen und religiösen Gesetzen des neuen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens gebraucht wurde.

Die vorhandenen historischen Dokumente berichten von vielen wissenschaftlichen Aktivitäten aller Rechtsschulen und ihren Rechtwissenschaftlern von *alfuqahā*', in der Zeit von *tābi*'ū *at-tābi*'īn. Die Gelehrten beschäftigten sich mit dem Forschen, Niederschreiben, Lernen und Lehren. Alle sprachen über die Fundamente und Zweige der Religion, untersuchten und legten Regeln und Methoden zum Verständnis von *al-Qurān* und *as-sunnah* fest und versuchten diese zu sammeln und zu ordnen.(168)

Die Geschichte belegt, dass auch einer der Imame von 'Ahl al-Bayt, nämlich Imam Muḥammad al-Bāqir bei der Gründung der Wissenschaften und deren Kodifizierung, sowie bei der Festlegung ihrer Fundamente eine Vorreiterrolle einnahm, z.B. bei der Rechtsmethodologie. Imam Muhammad al-Bāqir war der Meister von hochrangigen Anhängern und berühmten Rechtsgelehrten seiner Zeit(169), deswegen wurde er al-Bāqir genannt, eine Bezeichnung desjenigen, der

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Vgl. Mitwallī, 'Abbās, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Vgl. Ḥaydar, ʾAsad, Bd. 1, S. 545; Maṭlūb, ʿAbd al-Maǧīd, S. 21 f., Ḥallāf, ʿAbd al-Wahāb: Ḥulāṣat Taʾrīḫ at-Tašrīʿ al-ʾIslāmī, al-Kuwait o. J., S. 57 ff.; al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: Taʾrīḫ at-Tašrīʿ al-ʾIslāmī, Kairo 1387/1967, S. 147 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Vgl. Haydar, <sup>3</sup>Asad, Bd. 1, S. 433, 435, 551, 454.

eine erweiterte und vertiefte Kenntnis in den Wissenschaften hat und hierfür Methoden und Regeln festlegt. Darüber waren sich die Sprachwissenschaftler, Rechtsgelehrten sowie die <code>hadīt-Überlieferer</code> aller Rechtsschulen einig. Aus diesem Grund behauptete die Schule der Imame von 'Ahl al-Bayt, dass dieser Imam der erste war, der die Rechtsmethodologie gründete und ihr System sowie ihre Methode festlegte. Im Folgenden werden einige Gelehrte zitiert, die diese Behauptung bestätigen:

- 1. Die Aussagen der arabischen Sprachwissenschaftler:
- Ibn Manzūr, Muḥammad b. Mukarram (gest. 711 H./1311 Chr.) sagte: ((التَّبَقُّرُ: التوسعُ في العِلْمِ والمالِ، وكان يُقال لحجد بن علي بن الحسين بن علي البَاقِرُ، رضوانُ اللهِ عليهم؛ لأنّه بَقَرَ العِلْمَ، وعَرَفَ أَصْلَهُ، واستنبطَ فَرْعَه، وتَبَقَّرَ في العلم))((170).

"at-tabaqqur bedeutet den Zuwachs von Kenntnis und Geld, daher wurde Muḥammad b. ʿAlī b. al-Ḥusain b. Alī al-Bāqir [Eul.] genannt, da er über ein erweitertes Wissen verfügte, dessen Fundamente er kannte und dessen Teilgebiete er ableitete."

- al-Fayrūzābādī, Muḥammad b. Yaʻqūb (gest. 817 H./1414 Chr.) sagte:

  (والباقرُ: محد بن علي بن الحسين رضي الله تعالى عنهم؛ لِتَبَحَّرِهِ في العِلم))

  "Muḥammad b. ʿAlī b. al-Ḥusain [Eul.] wurde al-Bāqir genannt, weil er in der Wissenschaft bewandert war."
- 2. Die Aussage der Rechtsgelehrten und die hadīt-Überlieferer:

*aš-Šayh* '*Asad Ḥaidar* stellte zahlreiche Aussagen der Gelehrten, Rechtsgelehrten und Überlieferer aus ihren eigenen Büchern zusammen. Im Folgenden werden einige davon erwähnt:

• an-Nawawī, Yaḥyā b. Šaraf (gest. 676 H./1277 Chr.), sagte:

<sup>171</sup> S. al-Fayrūzābādī, Muḥammad b. Yaʻqūb: al-Qāmūs al-Muḥīţ, Bd. 1, Beirut 1411/1991, S. 703 f.; az-Zabīdī, Murtadā b. Muhammad: Tāǧ al-ʿArūs, Bd. 10, al-Kuwait; 1392/1972, S. 229.

 $<sup>^{170}</sup>$  S. Ibn Manzūr, Muḥammad b. Mukram: Lisān al-ʿArab, Bd. 1, Beirut 1425/2005, S. 331; al-Ğawharī, ʾIsmāʿīl b. Ḥammād: aṣ-Ṣiḥāḥ, Bd. 2, Beirut 1404/1984, S. 594 f.

((سُمِّيَ بذلك؛ لأنَّه بَقَرَ العِلْمَ، أي شَقَّهُ، فَعَرِفَ أَصْلَهُ، وعَرِفَ خَفِيَّهُ، إمامٌ بارعٌ، مُجْمَعُ على جَلالَتِهِ، مَعدودٌ مِنْ فُقهاءِ المدينةِ وأئمَّتِهمْ،...))(172).

"er wurde so genannt, weil dieser Beiname aus dem Verb: Baqara (spalten, ausgraben) stammt und bedeutet, dass er die Wissenschaft abspaltete, sich darin vertiefte und deren Geheimnisse enthüllte. Er war ein bewanderter, von allen geschätzter Imam und galt als einer der Rechtsgelehrten und Imame in al-Madīnah/(Medina)."

'Abū l-Fidā', 'Ismā'īl b. 'Alī (gest. 732 H./1332 Chr.) sagte:
 ((...) هو تابعيٌّ جليلٌ، كبيرُ القدر، أحدُ أعلام هذهِ الأمة عِلْمَاً وعَمَلاً وسِيادةً وشَرَفاً...، وسُمِّى: البَاقِر؛ لِبَقْرهِ العُلومَ، واستنباطِهِ الحُكْم،...))

"Er ist ein ehrwürdiger Nachfolger der Prophetengefährten und eine Größe in seiner Zeit, sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf persönlicher Ebene. Er wurde al-Bāqir genannt, weil er sich in der Wissenschaft vertiefte und die religiösen Urteile ableitete."

Und sagte auch:

"Und er wurde al-Bāqir genannt, weil er über erweiterte Kenntnisse verfügte."

ad-Dahabī, Muḥammad b. 'Aḥmad (gest. 748 H./1347 Chr.) sagte:
 ((كان سيّدَ بني هاشم في زمانِهِ، أشتهرَ في زمانهِ بالبَاقِر، من قولهم: بَقَرَ العِلْمَ:
 شَقَّهُ، فَعَلِمَ أَصْلَهُ وخَفِيَّه))(175).

"Er war das Oberhaupt des Stammes der Banī Hāšim. Er wurde in seiner Zeit unter dem Namen al-Bāqir berühmt, weil er die Wissenschaft in- und auswendig beherrschte."

• ad-Damīrī, Muḥammad b. Mūsā (gest. 808 H./1405 Chr.) sagte:

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> S. Haydar, Asad, Bd. 1, S. 436.

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Ebd. Bd. 1, S. 437.

<sup>174</sup> Ebd. Bd. 1, S. 434.

<sup>175</sup> Ebd. Bd. 1, S. 434.

((بَقَرَ مأخوذٌ من: الشَّقِ، ومنه قِيل لمجد بن علي: الباقر؛ لأنه بَقَرَ العِلم، أيْ: شَقَهُ، ودَخَلَ فيه مَدْخَلاً عظيما))(176).

"Baqara stammt von aš-šaqqi. Daher wurde Muḥammad b. ʿAlī al-Bāqir genannt, weil er die Wissenschaft auseinander nahm und sich darin vertiefte."

• "al-Ḥanafi, Muḥammad b. ʿAbd al-Fattāḥ sagte:

((سُمِّيَ بالباقر، مِنْ: بَقَرَ الأرضَ، أي: شقَّهَا، وأَنَارَ مُخَبَّآتِها ومَكَامِنَها، فكذلك هو أظهرَ مِنْ مُخبَّآتِ كنوزِ المعارف، وحقائقِ الأحكام، والحِكْمَة، واللطائف، ما لا يخفى إلاّ على مُنْطَمِس البصيرة، ومِنْ ثَمَّ قيل: هو باقرُ العِلم وجامِعُهُ ورَافِعُه))(177).

"Er wurde al-Bāqir genannt, weil diese Bezeichnung auf die Formulierung "die Erde ausgraben und ihre dunklen Ecken beleuchten" zurückgeht. Das gilt auch für den Imam al-Bāqir. Denn er zeigte die versteckten Schätze der Kenntnis, der religiösen Urteile, der Weisheit und des Scharfsinns, die nur Engstirnige übersehen. Dazu wurde auch gesagt, dass er sich in der Wissenschaft vertiefte, sie bestimmte und sie hervor hob."

Sein Sohn *Imam aṣ-Ṣādiq* folgte ihm in der Gründung und Erweiterung der Wissenschaften, sowie in der Festlegung ihrer Fundamente, wie z.B. der Rechtsmethodologie. Er war der berühmteste Rechtsgelehrte in Medina und hatte eine große wissenschaftliche Schule gegründet. Zu ihr kamen viele Studierende aus unterschiedlichen islamischen Ländern, wie aus *al-Ḥiǧāz* (der Hedschas), *Irak*, *Bilād aš-Šām* (Levante), *Ägypten*, *Jemen* und *Iran*. Bei *Imam aṣ-Ṣādiq* lernten viele Gelehrte aus verschiedenen islamischen Rechtsschulen, darunter die berühmten 'Abū Ḥanīfa, Mālik b. 'Anas und aš-Šāfī'ī, der von ihm durch Mālik b. 'Anas lernte.(178) Die Historiker sprechen von mehr als viertausend Rechtsgelehrten und ḥadīṭ-Überlieferern, die zu den Schülern von *Imam aṣ-Ṣādiq* gehörten und vierhundert Bücher verfassten.(179)

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> S. Haydar, <sup>5</sup>Asad, Bd. 1, S. 434.

<sup>&</sup>lt;sup>177</sup> Ebd. Bd. 1, S. 438.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Ebd. Bd. 1, S. 152.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Vgl. Ḥaydar, ʾAsad, Bd. 1, S. 49, 553; Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī: al-Murāǧaʿāt, S. 325, 329, 333; Kāšif al-Ġitāʾ, Muhammad Husayn, S.128.

Basierend auf den historischen Tatsachen könnte behauptet werden, dass es diese beiden Imame waren, die Fragen der Rechtsmethodologie aufwarfen, ihre Regeln ordneten und ihre Methode festlegten, so dass sich daraus eine eigenständige Wissenschaft entwickelte. 'Āyat 'Allāh Ḥasan aṣ-Ṣadr (gest. 1354/1935) sagt dazu:

((اِعْلَمْ أَنَّ أَوَّل مَنْ أَسَّسَ أَصول الفقه، وفَتَحَ بابَهُ، وفَتَقَ مَسائِلَهُ: الإِمام أبو جعفر الباقر للعلوم، ثُمَّ بعدَهُ ابنُهُ الإِمام أبو عبد الله الصادق، وقد أَمْلَيَا على أصحابِهِمَا قواعِدَهُ،...))((180).

"'Abū Ğa'far al-Bāqir war der erste, der 'uṣūl al-fiqh gründete, ihre Tore aufmachte und sich mit ihren Fragen beschäftigte. Danach folgte ihm sein Sohn der 'imām 'Abū 'Abd 'Allāh aṣ-Ṣādiq. Beide diktierten ihren Gefährten die Regeln von 'Usūl al-fiqh."

Historische Dokumente belegen, dass diese beiden Imame ihren Schülern beim Üben von *al-iğtihād* und *al-'iftā'* (Rechtsgutachten) sehr behilflich waren. Sie lehrten sie, wie die allgemeinen Regeln und ersten Methoden zur Ableitung anzuwenden sind, was diese Schüler wiederum weitergaben. Basierend darauf wurde *al-'iftā'* ausgesprochen. All diese Regeln erreichten uns durch die bekannten *ḥadīṭ-Bücher* der Imame von der Schule von '*Ahl al-Bayt.*(181)

Diese von den Imamen von 'Ahl al-Bayt festgelegten Regeln, Methoden und Fragen wurden in folgenden Büchern festgehalten:

- al-'Uṣūl al-'Aṣliyyah von al-Faiḍ al-Kāšānī, Muḥammad Muḥsin (gest. 1091 H./1680 Chr.).
- al-Fuṣūl al-Muhimmah fī 'Uṣūl al-'A'immah von al-Ḥurr al-'Āmilī, Muḥammad b. al-Ḥasan (gest. 1104 H./1693 Chr.).

-

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> S. aṣ-Ṣadr, Ḥasan: Taʾsīs aš-Šīʿah li-ʿUlūm al-ʾIslām, Bagdad o. J., S. 310.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Vgl. Karğī, <sup>2</sup>Abū l-Qāsim, S. 24 f.; al-Ḥasanī al-Baġdādī, <sup>2</sup>Alī: Bd. 1, S. 86; aš-Šayḫ al-Qā<sup>2</sup>īnī al-Naǧafī, <sup>2</sup>Alī: <sup>2</sup>Ilm al-<sup>2</sup>Uṣul Ta<sup>2</sup>rīḫ wa-Taṭawwur, Qum 1418/1997, S. 29-33, 69, 72; aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 64.

- al-'Uṣūl al-'Aṣliyyah von Šubbar,'Abd 'Allāh b. Muḥammad Riḍā (gest. 1242 H./1826 Chr.).
- 'Uṣūl 'āl ar-Rasūl von al-Mūsawī, Hāšim b. Zayn al-'Ābidīn (gest. 1318 H./ 1900 Chr.).

Beim dritten Aspekt ging es darum, wer als Erster ein umfassendes systematisches Buch in der Rechtsmethodologie verfasste. Hier behauptet jede Schule, dass sie es war. Die Anhänger der Schule von den Imamen von 'Ahl al-Bayt sind der Meinung, dass die Schüler von Imam Muḥammad al-Bāqir und seinem Sohn Imam Ğa'far as-Sādiq die ersten waren, die über die Rechtsmethodologie schrieben.(182)

Die Anhänger der hanifitischen Rechtsschule behaupten, dass der Rechtsgelehrte 'Abū Ḥanīfah an-Nu'mān der erste war, der die Regeln der Rechtsmethodologie zusammenstellte. Seine Schüler folgten seinem Vorbild, in dem sie Bücher darüber verfassten. Zu seinen berühmtesten Schülern gehören al-'Anṣārī, Abū Yūsuf Ya'qūb b. 'Ibrāhīm (gest. 182 H./798 Chr.) und aš-Šaybānī, Muḥammad b. al-Ḥasan, (gest. 189 H./805 Chr.). Auch ihre Bücher sind nicht vorhanden.(183)

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> zu den berühmten Autoren in diesem Bereich zählen sie:

<sup>-</sup> *Hušām b. al-Ḥakam* (gest. 179 H./795 Chr.), der das Buch *al-'Alfāẓ* über eines der wichtigsten Themen der Rechtsmethodologie verfasste. Dieses Buch ist aber nicht erhalten. (Vgl. 'Āyat 'Allāh al-Ḥū'ī, 'Abū al-Qāsim: Mu'ǧam Riǧāl al-Ḥadīṯ wa-Tafṣīl Ṭabaqāt ar-Rūwāt, Bd. 20, Qum 1413/1992, S. 298; Ḥaydar, 'Asad, Bd. 1, S. 551; aṣ-Ṣadr, Ḥasan, S. 311; aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 65; al-Ḥasanī, al-Baġdādī, 'Alī, Bd. 1, S. 86; al-Qā'īnī an-Naǧafī, 'Alī, S. 73, 96; al-Ḥaydarī, 'Alī Naqī, S. 40; Šams ad-Dīn, Muḥammad Mahdī, S. 16.)

<sup>-</sup> Yūnus b. 'Abd ar-Raḥmān (gest. 208 H./823 Chr.) verfasste folgende Bücher: Iḥtilāf al-Ḥaditə, al-'Āmm wa-l-Ḥāṣṣ, an-Nāsiḥ wa-l-Mansūḥ und at-Ta'ādul wa-t-Tarāǧīḥ. (Vgl. al-Ḥū'ī, 'Abū al-Qāsim, Bd. 21, S. 211; Ḥaydar, 'Asad, Bd. 1, S. 551; aṣ-Ṣadr, Ḥasan, S. 311, as-Sīstānī, 'Alī, Bd. 1, S. 10 f.; al-Qā'īnī an-Naǧafī, 'Alī, S. 73; al-Ḥasanī al-Baġdādī, 'Alī, Bd. 1, S. 86.) Diese Bücher sind ebenfalls nicht mehr vorhanden.

<sup>-</sup> al-'Azdī, Muḥammad b. 'Abī 'Umair' hat ein Buch in der Rechtsmethodologie geschrieben (Vgl. al-Ḥū'ī, 'Abū al-Qāsim, Bd. 15, S. 292; as-Sīstānī, 'Alī, Bd. 1, S. 10.), das ebenso nicht erhalten ist.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Vgl. Ḥaydar, ʾAsad, Bd. 1, S. 551; al-ʿAǧam, Rafīq: Mawsūʿat Muṣṭalaḥāt ʾUṣul al-Fiqh ʿinda al-Muslimīn, Bd. 1, Beirut 1419/1998, S. XVI; Maṭlūb, ʿAbd al-Maǧīd, S. 21; Ḥallāf, ʿAbd al-Wahāb: ʿIlm ʾUṣūl al-Fiqh, S. 13.

Dazu behaupteten die anderen islamischen Gelehrten, vor allem die Anhänger der schafiitischen Rechtsschule, dass der Rechtsgelehrte *aš-Šāfi'ī* der erste war, der die Rechtsmethodologie niederschieb und ihre Regeln und Methoden festlegte. Er diktierte seinem Gefährten *al-Murādī*, *ar-Rabī' b. Sulaimān* (gest. 270 H./883 Chr.) die Regeln und Methoden der Rechtsmethodologie, die er später in dem Buch *ar-Risālah* überlieferte.(<sup>184</sup>)

Aus all diesen historischen Tatsachen lässt sich folgern, dass

- 1. Der Koran und die Sunna das rohe Material für viele Regeln der Rechtsmethodologie lieferten. Die Gelehrten zeichneten diese Grundregeln auf, untersuchten sie genau und erweiterten sie. Dazu fügten sie Untersuchungen aus vielen anderen Wissenschaften, wie Grammatik, Rhetorik, Philologie, Logik und Philosophie hinzu. Daraus entwickelten sich dann die Regeln der islamischen Rechtsmethodologie.
- 2. Imam Muḥammad al-Bāqir und sein Sohn al-'imām Ğa'far aṣ-Ṣādiq diejenigen waren, die die Fundamente und die Methode für die ersten Grundlagen festlegten, welche aus der Rechtsmethodologie eine selbstständige Wissenschaft machten.
- **3.** Gelehrte aus unterschiedlichen Rechtsschulen sich mit der Klassifikation der Rechtsmethodologie beschäftigten, jedoch der Rechtsgelehrte *aš-Šāfī*'ī derjenigen war, der zu diesem Zweck ein Buch verfasste.

Es ist nicht richtig zu behaupten, dass der Rechtsgelehrte *aš-Šāfī'ī* der erste war, der Regeln der Rechtsmethodologie festlegte und darüber ein umfassendes Buch verfasste. Denn er hat lediglich die Gedanken der alten und zeitgenössischen

\_

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Vgl. Ḥaydar, ʾAsad, Bd. 1, S. 551 f.; az-Zarkašī, Muḥammad b. Bahādir: al-Baḥr al-Muḥīṭ fī ʾUṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Kuwait 1413/1992, S. 6, 10; as-Subkī, ʿAlī b. ʿAbd al-Kāfī: al-ʾIbhāǧ fī Šarḥ al-Minhāǧ, Bd. 1, Kairo 1401/1981, S. 4; Ibn Ḥaldūn: Bd. 1, S. 816; al-ʿAǧam, Rafīq, Bd. 1, S. XVII; Mitwallī, ʿAbbās, S. 20 ff.; Maṭlūb, ʿAbd al-Maǧīd, S. 22, Ḥallāf, ʿAbd al-Wahāb, ʿIlm ʾUṣūl al-Fiqh, S. 13, ʾAbū Zuhrah, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, S. 12; al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, S. 5 f.

*al-fuqahā*' (islamische Rechtsgelehrte) zusammengestellt und geordnet. Auf diese Tatsache wurden einige Forscher aufmerksam.(185)

Tatsächlich stammen die ersten Fundamente und die allgemeinen Regeln aus al-Qur'ān und as-sunnah. Sie wurden dann strukturiert, entwickelt und einer allgemeinen Methode zugeordnet. Dazu wurden auch Fragen und Regeln anderer Wissenschaften hinzugefügt, z.B. der Syntax, der Rhetorik, der Philologie, der Logik und 'ilm al-kalām, so dass sich dadurch eine eigenständige Wissenschaft herausbildete.

## 'Abū l-Qāsim Karģī sagte:

(الو كان المقصودُ مِنْ تأسيسِ عِلْمِ الأصولِ هو اختراعُهُ وإيجادُهُ، فنحنُ لا نرى صحة نسبَةِ هذا الأمرِ لأيّ شخصٍ كان، إذْ إنّنا عَلِمنا أنّ علمَ الأصول تلفيقٌ لمسائلٍ ترتبط باللغةِ، والأدبِ، والعلومِ العقلية، وبناءِ العقلاء، والشارعِ، ومِنْ هُنا فإنّ علمَ الأصول باللغةِ، والأدبِ، والعلومِ العقلية، وبناءِ العقلاء، والشارع، ومِنْ هُنا فإنّ علمَ الأصول يجبُ أنْ يُنسَبَ إلى: أهلِ اللغة، والعقلِ، والشارع، لا لأيّ شخصٍ آخر))((186). "Wenn mit der Gründung der Rechtsmethodologie ihre Erfindung gemeint ist, dann kann dies mit keiner Person in Verbindung gebracht werden. Denn die Rechtsmethodologie ist eine mit Fragen der Sprache, der Literatur, der rationalen Wissenschaften, der Bildung der Vernunft und der Gesetzgebung verbundene Wissenschaft. Daher darf die Rechtsmethodologie nur auf die Linguisten, den Verstand und den Gesetzgeber zurückgeführt werden."

Nach Erscheinen des Werkes von *aš-Šāfiʿī* setzten die Rechtsgelehrten von *tābiʿū at-tābiʿīn* und der Schule der Imame von *ʾAhl al-Bayt* die Klassifikation der Rechtsmethodologie fort. Diese Wissenschaft entwickelte sich allmählich. Sie

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Vgl. Hallaq, Wael: A History of Islamic Legal Theories: an Introduction to Sunnī Uṣūl al-Fiqh, Cambridge/United Kingdom 1997, S. 30-35; ders.: The Origins and Evolution of Islamic Law, S. 128; ders.: "was al-Shafi'i The Master Architect of Islamic Jurisprudence?", International Journal of Middle East Studies, 25 (1993), S. 587-605; Mitwallī, 'Abbās, S. 24; Ḥallāf, 'Abd al-Wahāb: 'Ilm 'Uṣūl al-Fiqh, S. 13; 'Abū Zuhrah, Muḥammad: 'Uṣūl al-Fiqh, S. 14, al-ʿAllāmah aš-Šihābī, Maḥmūd: Einleitung in: al-Kāzimī, Muḥammad 'Alī: Fawā'id al-'Uṣūl, Bd. 1, Qum 1404/1984, S. 7 f.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> S. Karǧī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 22.

wurde durch Hinzufügung von Regeln und Fragen anderer Wissenschaften, welche von den Gelehrten der Methode und dem Zweck der Rechtsmethodologie angepasst wurden, umfassender.(187)

- Muhammad b. 'Alī b. al-Qaffāl (gest. 365 H./976 Chr.), sein Buch heißt: 'Uṣūl al-Fiqh. (Vgl. Muḥammad, Šaʿbān, S. 129; al-Faḍlī, ʿAbd al-Hādī, Bd. 1, S. 68.)
- al-Ğaşsāş, 'Ahmad b. 'Alī (gest. 370 H./980 Chr.), sein Buch heißt: al-Fusūl fī al-'Usūl. (Vgl. Karǧī, 'Abū l-Qāsim, S. 33; Muḥammad, Ša'bān, S. 132.)

Die wichtigsten Gelehrten in der ersten Kodifikationsphase, die zu der Rechtsschule von den Imamen von 'Ahl al-Bayt gehören, sind:

- al-Burqī, 'Aḥmad b. Muḥammad (gest. 280 H./893 Chr.), sein Buch heißt: Iḥtilāf al-ḥadīṯ. (Vgl. al-Hū'ī, 'Abū al-Qāsim, Bd. 2, S. 261 f.)
- an-Nawbaḥtī, 'Ismā'īl b. 'Alī (gest. 311 H./923 Chr.), der folgende Bücher in Rechtsmethodologie verfasste: al-Ḥuṣūṣ wa-l-'Umūm, 'Ibṭāl al-Qiyās und Naqḍ Iğtihād ar-Ra'y. (Vgl. aṣ-Ṣadr, Ḥasan, S. 311, as-Sīstānī, 'Alī, Bd. 1, S. 11; al-Qā'īnī al-Naǧafī, 'Alī, S. 45, 73.)
- an-Nawbaḥtī, al-Hasan b. Mūsā (gest. Anfang des 4. Jhr. H./10. Jhr. Chr.). Er hat auch Bücher über Rechtsmethodologie geschrieben, z.B. Habar al-Wahīd wa-l-'Amal bih und al-Husus wa-l-'Umūm. (Vgl. as-Ṣadr, Ḥasan, S. 311; al-Qā'īnī an-Naǧafī, 'Alī, S. 46, 73.)
- al-Ḥaddā', al-Ḥasan b. 'Alī (gest. 329 H./941 Chr.), bekannt als aš-Šayḥ al-'Umānī. Für die Gelehrten von 'Ahl al-Bayt ist er der erste Gelehrte, der 'ilm al-fiqh (die islamische Rechtwissenschaft) verfeinerte, 'uṣūl al-iǧtihād (Regeln von al-iǧtihād) erschuf und dessen Methoden festlegte. Er hat ein berühmtes Buch über die islamische Rechtswissenschaft verfasst, nämlich: al-Mutamassik bi-Habli 'āl ar-Rasūl, in dem er seine Ansichten über die Rechtsmethodologie aufführte. (Vgl. al-Ḥūʾī, ʾAbū al-Qāsim, Bd. 5, 22 f.; al-Qāʾīnī an-Naǧafī, ʿAlī, S. 95; aš-Šihābī, Maḥmūd, S. 8; Šams ad-Dīn, Muḥammad Mahdī, Bd. 1, S. 23.)
- aṣ-Ṣarrām, 'Abū Manṣūr b. Waḍḍāḥ (gest. 350 H./961 Chr.). Er verfasste folgende Bücher: Bāyan ad-Dīn und 'Ibṭāl al-Qiyās. (Vgl. al-Ḥū'ī, 'Abū al-Qāsim, Bd. 23, S. 66; aṣ-Ṣadr, Ḥasan, S. 312; al-Qā<sup>2</sup>īnī al-Naǧafī, 'Alī, S. 97.)

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Die wichtigsten Gelehrten der Rechtsmethodologie in der ersten Kodifikationsphase, die zu der Rechtsschulen von *tābi'ū āt-tābi'īn* gehören, sind:

<sup>- &#</sup>x27;Abū 'Alī al-Ğubbā'ī, Muḥammad b. 'Abd al-Wahhāb (gest. 303 H./915 Chr.). Autor von: al-Ārā' al-'Uṣūlīyah. (Vgl. Karǧī, 'Abū l-Qāsim, S. 33; Muḥammad, Ša'bān, S. 99; al-Faḍlī, 'Abd al-Hādī, Bd. 1, S. 68.)

<sup>- &#</sup>x27;Abū Hāšim al-Ğubbā'ī, 'Abd as-Salām b. Muḥammad (gest. 321 H./933 Chr.), sein Buch heißt: al-'Uddah fī 'Uṣūl al-Fiqh. (Vgl. Karǧī, 'Abū l-Qāsim, S. 33; Muḥammad, Ša'bān, S. 106; al-Faḍlī, 'Abd al-Hādī, Bd. 1, S. 68.)

<sup>-</sup> al-Karḥī, 'Ubaid 'Allāh b. al-Ḥusayn (gest. 340 H./951 Chr.), er schrieb eine Schrift über 'uṣūl al-fiqh. (Vgl. Karğī, 'Abū l-Qāsim, S. 33; Muhammad, Ša'bān, S. 119; al-Fadlī, 'Abd al-Hādī, Bd. 1, S. 68.)

In dieser Phase fanden zwei wichtige Ereignisse statt, die einen großen Einfluss auf die Entwicklung der religiösen Wissenschaften im Allgemeinen und auf die Rechtsmethodologie im Besonderen hatten. Die Folgen davon reichen bis zur heutigen Zeit.

Das erste Ereignis geschah bei der Schule der Imame von 'Ahl al-Bayt, bei welchen die Epoche der Rechtsgebung mit dem Ende der Zeit der Imame im Jahr 329/941 zu Ende ging.

Das zweite Ereignis geschah bei den Anhängern der Rechtsschule von *tābiʿū* at-tābiʿīn, nämlich, dass sie das Tor von al-iǧtihād(188) geschlossen haben und somit beschränkten sich al-madāhib (die Rechtsschulen der islamischen Rechtwissenschaft) auf die folgenden vier: die Hanafiten, die Malikiten, die Schafiiten und die Hanbaliten. Ab da begannen sich die Rechtsgelehrten nur nach diesen vier Rechtsschulen zu richten und die anderen islamischen Gelehrten zu vernachlässigen.(189)

<sup>-</sup> Muḥammad b. 'Aḥmad b. Dāwūd b. 'Alī (gest. 368 H./978 Chr.), sein Buch heißt: Masā'il al-'Ḥadiṭain al-Muḥtalifain. (Vgl. aṣ-Ṣadr, Ḥasan, S. 312; al-Qā'inī an-Naǧafī, 'Alī, S. 97.)

<sup>-</sup> *Ibn al-Ğunnaid al-ʾIskāfī*, *Muḥammad b. ʾAḥmad* (gest. 381/991), er hat viele Bücher über die Rechtsmethodologie geschrieben, die wichtigsten davon sind: *al-ʾIfhām fī ʾUṣūl al-ʾAḥkām, Kašf al-Tamwīh wa-l-Iltibās* und *ʾIṣhār mā Satarahu ʾAhl al-ʿIbād*. (Vgl. al-Ḥūʾī, ʾAbū al-Qāsim, Bd. 14, S. 321; Karǧī, ʾAbū l-Qāsim, S. 40; aṣ-Ṣadr, Ḥasan, S. 312; al-Qāʾīnī an-Naǧafī, ʿAlī, S. 96.)

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> al-iğtihād bedeutet: "juristisches Raisonnement auf der Grundlage der Rechtsquellen Korantext, ḥadīṯ-Sammlungen, Rechtsgelehrtenkonsens und Vernunft." (S. Löschner, Harald: S. 235.)

<sup>189</sup> In der Geschichte der islamischen Jurisprudenz ist die Tatsache, dass "das Tor von al-iǧtihād" geschlossen ist unbestritten. Sie wurde im Laufe der Zeit von niemandem bezweifelt. Allen Wissenschaftlern und Forschern zufolge, ahmten die islamischen Gelehrten von tābi'ū at-tābi'īn die Gelehrten der vier bekannten Rechtsschulen nach, im Sinne von at-taqlīd (Nachahmung; Löschner definiert dies als: "die Autoritätsgläubigkeit; Gegenteil: selbstständige juristisches Raisonnement." Löschner, Harald: S. 239.) und hörten mit der selbstständigen Urteilsfindung al-iǧtihād auf. Sie verhängten diesbezüglich sogar Fatwas, nach denen die Nachahmung der vier Rechtsschulen verpflichtend und jegliche Bruch damit untersagt ist. Ziel dieser Fatwas war es, die Gelehrten daran zu hindern, nach eigener Auffassung zu denken und zu handeln. Vielmehr müssen sie sich an den vier Schulen orientieren und sich auf sie beschränken. Die Ära von at-taqlīd setzte gegen Ende des dritten Jahrhunderts von Hiǧrah ein und dauerte bis zur endgültigen "Schließung des Tors von al-iǧtihād" Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts von Hiǧrah an. Nicht das absolute Verbot der Ausübung von al-iǧtihād war das Ziel der Gelehrten, die dessen "Tor" für geschlossen erklärten, sondern ihre Einschränkung auf den Rahmen, den die vier bekannten Schulen anbieten. Es handelt

sich also nur darum, das Tor von *al-iğtihād* für die etwaige Bildung einer neuen Schule geschlossen zu halten.

Der als 'Āyat 'Allāh Āġā Bazurg aṭ-Ṭihrānī bekannte Muḥammad Muḥsin (gest. 1389/1969) hat eine Abhandlung verfasst, in welcher er ausführlich und genau die Geschichte von al-iǧtihād in der islamischen Jurisprudenz und die Frage des al-iǧtihād-Verbots bei den Gelehrten von tābi'ū at-tābi'ū erörterte. (Vgl. Āġā Bazurg aṭ-Ṭihrānī, Muḥammad Muḥsin: Tawḍīḥ ar-Rašād fī Ta'rīḥ Ḥaṣr al-Iǧtihād, Qum 1401/1981.).

Für einen umfassenderen Überblick über die "Schließung des Tors von al-iğtihād" in den Quellen der islamischen Jurisprudenz vgl.:

al-Ğuwaynī, 'Abd al-Malik b. 'Abd 'Allāh: al-Ġiyātī, Ġiyāt al-'Umam fī Iltiyāt az-Zulam, Jeddah 1432/2011, S. 482 f.; Ibn Ḥazm al-'Andalusī, 'Alī b. 'Aḥmad: al-'Iḥkām fī 'Usūl al-'Aḥkām, Bd. 6, Beirut o. J. [Verlag: Dār al-ʾĀfāq al-Ǧadīdah], S. 142 f.; Ibn Ḥaldūn, Bd.1, S. 802 f.; al-Ḥaǧawī at-Taʿālibī, Muhammad b. al-Hasan: al-Fikr as-Sāmī fī Taʾrīḥ al-Fiqh al-ʾIslāmī, Bd. 2, Beirut 1416/1995, S. 7 f., 70, 176, 189, 196-200, 449 f., 511 f.; Großmufti von Ägypten, aš-Šayh Naṣr, Farīd: al-Madḥal al-Wasīt li-Dirāsat aš-Šarī'ah al-Islāmiyyah, Kairo o. J., S. 133 f.; Großmufti von Ägypten, aš-Šayḫ Ğumʿah, ʿAlī: al-Madḫal ʾilā Dirāsat al-Madāhib al-Fiqhiyyah, Kairo 1433/2012, S. 440 ff.; aš-Šayh Šalabī, Muhammad Mustafā: al-Madhal fī al-Fiqh al-Islāmī, Beirut 1405/1985, S. 136-139, 207, 209; aš-Šayh al-Ḥuḍarī Bak, Muḥammad: Taʾrīḥ at-Tašrīc al-ʾIslāmī, S. 278-286; ders.: 'Usūl al-Fiqh, S. 12; aš-Šayh 'Abū Zuhrah, Muhammad: Ta'rīh al-Madāhib al-'Islāmiyyah, Kairo o. J., S. 289 f.; aš-Šayḫ Ḥallāf, ʿAbd al-Wahāb: Ḥulāṣat Taʾrīḥ at-Tašrīʿ al-ʾIslāmī, S. 95-98; aš-Šayh as-Sāyis, Muḥammad 'Alī: Naš'at al-Fiqh al-Iğtihādī wa-'Atwāruh, Kairo 1389/1970, S. 107 f.; aš-Šarnabāṣī, Ramaḍān: al-Madḥal li-Dirāsat al-Fiqh al-ʾIslāmī, Ägypten 1403/1983, S. 87 f., 90-94, 96 ff.; al-'Šqar, 'Umar: al-Madhal 'ilā aš-Šarī'ah wa-l-Fiqh al-'Islāmī, Amman 1425/2005, S. 260 f.; ders.: Ta'rīḥ al-Fiqh al-'Islāmī, Amman/Kuwait 1412/1991, S. 115-119; az-Zaqqā, Mustafā: al-Fiqh al-'Islāmī wa-Madārisah, Damaskus/Beirut 1416/1995, S. 101 f.; Madkur, Muḥammad: al-Madhal li-l-Fiqh al-'Islāmī, Kairo/Kuwait 1415/1996, S. 94 ff.; Šalabī, 'Aḥmad: Ta<sup>2</sup>rīḥ at-Tašrī<sup>c</sup> al-<sup>2</sup>Islāmī, Kairo o. J., S. 198 ff.; at-Ṭarīfī, Naṣir: Ta<sup>2</sup>rīḥ al-Fiqh al-<sup>2</sup>Islāmī, Riad 1418/1997, S. 171-175; Šaraf ad-Dīn, ʿAbd al-ʿAzīm: Taʾrīḥ at-Tašrīʿ al-ʾIslāmī, Riad 1405/1985, S. 204 f.; al-Ḥan, Mustafā: Dirāsah Ta'riḥiyyah li-l-Fiqh wa-'Usūlah, Damaskus 1404/1984, S. 113-171.

Allerdings meint der zeitgenössische Forscher *Wael Hallaq*, dass das Tor von *al-iğtihād* in keiner Zeit für geschlossen erklärt wurde und, dass es bis 500 von *Hiğrah* keine Hinweise oder Formulierung gab, die auf dieses Thema hindeuteten. (Vgl. Hallaq, Wael: Was the Gate of Ijtihad Closed, International Journal of Middle East Studies, Volume 16, 1984, S. 4, 20.)

Mir scheint dieser große historische Irrtum, welcher *Hallaq* unterlaufen ist, vornehmlich auf die von ihm selbst in seinen Untersuchungen erwähnten Faktoren zurückzuführen ist. Die wichtigsten davon beziehen sich darauf, dass:

1. die Gelehrten sich in ihren Werken darüber äußerten, dass es für ein *al-iğtihād-Verbot* weder eine religiöse noch eine vernünftige Grundlage gibt. (Vgl. Hallaq, Wael: A History of Islamic Legal Theories: an Introduction to Sunnī Uṣūl al-Fiqh, Cambridge/United Kingdom 1997, S. 143 f.)

Das erste Ereignis wirkte sich positiv auf die Imame von '*Ahl al-Bayt* aus. Denn sie brauchten immer wieder verstärkt die Rechtsmethodologie, entsprechend intensivierten sie ihre Forschung und Klassifizierung in diesem Bereich. (190)

Das Verbot von *al-iğtihād* hingegen wirkte negativ auf die Gelehrten der Rechtsschule *tābi'ū at-tābi'īn*. Denn es führte zur Stagnation und Nachahmung in der Forschung und Verfassung von Büchern. Im Bereich der Rechtsmethodologie wurde von ihnen nichts mehr geschrieben. In späteren Werken über die Rechts-

**2.** in jeder Epoche die Bedingungen zur Ausübung von *al-iğtihād* von den Gelehrten ausführlich genannt wurden. Ihr Ziel war weder die Einschränkung noch das Untersagen dieser Tätigkeit. (Vgl. Hallaq, Wael: Was the Gate of Ijtihad Closed, International Journal of Middle East Studies, Volume 16, 1984, S. 4-7, 12-15.) Sie betonnten sogar die Wichtigkeit von *al-iğtihād* für die Urteilsfindung. (Vgl. Hallaq, Wael: Was the Gate of Ijtihad Closed, International Journal of Middle East Studies, Volume 16, 1984, S. 12.)

**3.** sich einige Gelehrten mit *at-taqlīd* und der Untersagung von *al-iǧtihād* auseinandersetzten und sie ablehnten. (Vgl. Hallaq, Wael: A History of Islamic Legal Theories: an Introduction to Sunnī Uṣūl al-Fiqh, Cambridge/United Kingdom 1997, S. 143-144; ders.: Was the Gate of Ijtihad Closed, International Journal of Middle East Studies, Volume 16, 1984, S. 4, 8, 10, 20, 27.)

**4.** es gab später Gelehrte, die innerhalb der vier bekannten Rechtsschulen *al-iğtihād* weiterausübten, obwohl es nach dem vierten Jahrhundert von *Hiğrah* unter den Gelehrten Konsens darüber herrschte, dass keine neue Rechtsschule gegründet werden darf. Alle Gelehrten des fünften Jahrhunderts von *Hiğrah* folgten einer der vier Schulen. Auch hat keiner versucht, eine eigene Rechtsschule zu gründen. (Vgl. Hallaq, Wael: Was the Gate of Ijtihad Closed, International Journal of Middle East Studies, Volume 16, 1984, S. 4, 10 f., 17; ders.: Law and Legal Theory in Classical and Medieval Islam, England 1994, S. 133 f.)

Es ist hier offensichtlich, dass *Hallaq* keinen Unterschied zwischen der Untersagung von *aliğtihād* und der Ausübung von *aliğtihād* innerhalb der vier bekannten Rechtsschulen macht und darin liegt der Irrtum, der ihm unterlaufen ist. Denn mit der "Schließung des Tors von aliğtihād" ist gemeint, dass es den Gelehrten nicht gestattet ist, eine neue Rechtsschule zu gründen oder frei nach ihren Ansichten *al-iğtihād* auszuüben, wenn sie dabei die Grenzen ihrer Rechtsschuldoktrin überschreiten.

Obwohl es einige Gelehrte gibt, welche das *al-iğtihād-Verbot* wegen mangelnder religiöser und vernünftiger Belege zurückweisen, sind sich die meisten Gelehrten darüber einig, "das Tor von al-iğtihād" als geschlossen gilt. *Hallaq* selbst gibt zu, dass es unter den Gelehrten Übereinstimmung darüber herrscht, dass "das Tor von iğtihād" hinsichtlich der Gründung einer neuen Rechtsschule "geschlossen" ist.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Vgl. Karğī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 40; al-Qā<sup>3</sup>īnī an-Nağafī, <sup>4</sup>Alī, S. 51, 70, aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 73 f.

methodologie sind nur Erläuterung und Zusammenfassungen von alten Werken festzustellen.(191)

-

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Vgl. Ibn Ḥaldūn, S. 817 f.; Karǧī, ʿAbū l-Qāsim, S. 40; ʿAmīn, ʿAḥmad, Bd. 3, S. 203 f.; Kāšif al-Ġiṭāʾ, ʿAlī, S. 330; al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, S. 12.

## 2.2.1. Die wichtigsten Merkmale dieser Phase

Die erste Phase der Kodifizierung der Rechtsmethodologie zeichnet sich durch viele Merkmale aus, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- 1. Am Anfang dieser Phase vermischten sich in den Bücher der Jurisprudenz die Fragen und Regeln der Rechtsmethodologie mit den rechtswissenschaftlichen Untersuchungen, aber am Ende dieser Phase erschienen sie in eigenständigen Büchern.(192)
- 2. Die Untersuchungen der Rechtsmethodologie waren in dieser Phase recht einfach, unreif, ungenau und oberflächlich. Sie waren nicht so klar und offen, um alle Fragen und Regeln dieses Wissens zu umfassen.(193)
- **3.** Die Untersuchungen der Rechtsmethodologie vermischten sich in den meisten Büchern mit den Untersuchungen der Wissenschaft *'ilm al-kalām*, die in dieser Phase verfasst wurden.(194)
- **4.** Die meisten Bücher, die zu diesem Zeitpunkt verfasst wurden, waren knappe Abhandlungen und kurzgefasste Briefe über einige Themen der Rechtsmethodologie.

### 2.3. Dritte Phase: Vervollkommungsphase der Rechtsmethodologie

Die Wissenschaftler der Rechtsmethodologie setzten ihre Forschung in dieser Wissenschaft mit mehr Genauigkeit und Gründlichkeit fort und verfassten viele Werke darüber. Die Untersuchungen wurden umfassender und konkreter, und die Fragen der Rechtsmethodologie entwickelten sich vollständig. So wurden die

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Vgl. Karğī, 'Abū l-Qāsim, S. 31; al-Qā'īnī an-Nağafī, 'Alī, S. 116; aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 63 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> Vgl. Karğī, ʿAbū l-Qāsim, S. 29 f.; al-Qāʾīnī an-Naǧafī, ʿAlī, S. 117; aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 65.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Vgl. Karğī, 'Abū l-Qāsim, S. 32; al-Qā'īnī an-Nağafī, 'Alī, S. 117; aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: S. 65 f.

Werke dieser Phase in allen islamischen Rechtsschulen als Hauptquelle in der Rechtsmethodologie verwendet.(195)

<sup>195</sup> Vgl. Ibn Ḥaldūn, Bd. 1, S. 816 f.; Karǧī, ʿAbū l-Qāsim, S. 40-43; aš-Šurfī, ʿAbd al-Maǧīd, S. 339 ff.; ʿAbū ʿAmšah, Mufīd: Einleitung in: al-Klūdānī, Maḥfūz b. ʿAḥmad: at-Tamhīd fī ʾUṣūl al-Fiqh, Beirut 1421/2000, S. 29.

Die berühmtesten Gelehrten der Rechtsmethodologie dieser Phase in der Rechtsschulen von  $t\bar{a}bi^c\bar{u}$  at- $t\bar{a}bi^c\bar{u}$  waren:

- al-Bāqillānī, Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib (gest. 403 H./1012 Chr.), hat viele Bücher in der Rechtsmethodologie verfasst, das wichtigste davon at-Taqrīb. az-Zarkašī ist der Meinung, dass at-Taqrīb das beste Werk in der Rechtsmethodologie ist. (Vgl. az-Zarkašī, Muḥammad b. Bahādir, Bd. 1, S. 8.) al-Bāqillānī ist einer der berühmtesten Rhetoriker, über den schon im Abschnitt zur Geschichte der Rhetorik berichtet wurde.
- al-Qāḍī 'Abd al-Ğabbār al-Mu'tazilī (gest. 415 H./1024 Chr.) verfasste ebenfalls viele Bücher in diesem Fachgebiet. Das wichtigste davon ist al-'Amad. az-Zarkašī meint, dass die Rechtsmethodologie in diesem Buch umfassend behandelt wurde. (Vgl. az-Zarkašī, Muḥammad b. Bahādir, Bd. 1, S. 8.) al-Qāḍī 'Abd al-Ğabbār ist ebenso einer der berühmtesten Rhetoriker, wie schon in der Einführung zur Geschichte der Rhetorik erwähnt wurde.
- al-'Isfarāyīnī, 'Abd al-Qāhir b. Ṭāhir (gest. 429 H./1038 Chr.) hat das Werk at-Taḥṣīl verfasst.
- ad-Dabbūsī, 'Abd 'Allāh b. 'Umar (gest. 430 H./1039 Chr.), hat das Werk Taqwīm al-'Adilla geschrieben.
  - al-Baṣrī, Muḥammad b. 'Alī (gest. 436 H./1044 Chr.) verfasste das Werk al-Mu'tamad.
- Ibn Ḥazm al-'Andalusī, 'Alī b. 'Aḥmad (gest. 456 H./1064 Chr.) hat das Werk al-'Iḥkām fī 'Usūl al-'Aḥkām geschrieben.
- al-Ğuwaynī, 'Abd al-Malik b. Yūsuf (gest. 478 H./1058 Chr.), hat das Werk al-Burhān verfasst.
- al-Bazdawī, 'Alī b. Muḥammad (gest. 482 H./1089 Chr.) hat das Werk Kanz al-Wuṣūl 'ilā Ma'rifat al-'Uṣūl verfasst, das als 'Usūl al-Bazdawī bekannt ist.
- as-Sam'ānī, Manṣūr b. Muḥammad (gest. 489 H./1096 Chr.), Verfasser des Buches Qawăți' al-'Adillah fī 'Uṣūl al-Fiqh.
- as-Sarḥasī, Muḥammad b. 'Alī (gest. 490 H./1097 Chr.) hat in der Rechtsmethodologie sein Buch 'Uṣūl as-Sarḥasī verfasst.
- al-Ġazālī, Muḥammad b. Muḥammad (gest. 505 H./1111 Chr.) hat mehrere Bücher in der Rechtsmethodologie geschrieben, das wichtigste davon ist al-Mustasfā.

Die wichtigsten Gelehrten der Rechtsmethodologie dieser Phase in der Schule von *Ahl al-Bayt* sind wiederum:

- aš-Šayḥ al-Mufid, Muḥammad b. Muḥammad (gest. 413 H./1022 Chr.). Er hat mehrere Werke in der Rechtsmethodologie verfasst, das wichtigste ist: 'Uṣūl al-Fiqh.
- Sallār ad-Daylamī, Ḥamza b. 'Abd al-'Azīz (gest. 436 H./1044 Chr.), hat das Werk at-Taqrīb geschrieben.

### 2.3.1. Die wichtigsten Merkmale dieser Phase

- 1. In dieser Phase erweiterten sich die Forschung der Rechtsmethodologie und ihre Themen. Die Argumentation und die Gedanken wurden ausführlich diskutiert und erörtert.(196)
- **2.** In dieser Phase erschienen vergleichende Untersuchungen in der Rechtsmethodologie der islamischen Rechtsschulen. Einige Gelehrte verfolgten bei der Abfassung ihrer Werke das Ziel, die Ansichten und Prinzipien ihrer eigenen Rechtsschule festzulegen und zum Teil auch die Meinungen und Ansichten der anderen Rechtsschulen zu entkräften oder zu widerlegen.(<sup>197</sup>)
- 3. Die Untersuchungen der Rechtsmethodologie wurden von *al-'ulūm al-'aqliyyah* (rationale Wissenschaften), wie *'ilm al-kalām*, Logik und Philosophie beeinflusst. Sie vermischten sich mit den Themen von *'ilm al-kalām*, trotz der Versuche einiger Gelehrten, die Untersuchungen zu *'ilm al-kalām* von den Untersuchungen der Rechtsmethodologie zu trennen.(198)
- **4.** Die Rechtsmethodologie hat ihre Vollkommenheit erreicht. Sie war in der Darstellung ihrer Fragen und in ihrer Argumentation praktisch ausgereift. Ihre Grundlagen und allgemeinen Regeln wurden festgelegt. Sie entwickelte sich zu einer eigenständigen Wissenschaft, die sich von *'ilm al-figh* (islamische Rechts-

Abū l-Qāsim Karğī sagte über aš-Šarīf al-Murtaḍā und aš-Šayḥ aṭ-Ṭūsī: (وهذان العالمان هُمَا من أكبر علماء الإمامية، واستطاعا أنْ يَنْقُلا عِلْم الأصول في زمانهما إلى الذُّرْوَة مِن الكَمَال)).

"Diese beiden Gelehrten sind die größten Gelehrten der Imamiten. Sie konnten in ihrer Zeit die Rechtsmethodologie zum Höhepunkt der Perfektion bringen." (S. Karǧī, 'Abū l-Qāsim, S. 41.)

<sup>-</sup> aš-Šarīf al-Murtaḍā, 'Alī b. al-Ḥusayn al-Mūsawī (gest. 436 H./1044 Chr.), hat mehrere Werke in der Rechtsmethodologie geschrieben, das wichtigste ist: ad-Darī 'ah 'ilā 'Uṣūl aš-Šarī 'ah.

<sup>-</sup> aš-Šayḥ aṭ-Ṭūsī, Muḥammad b. al-Ḥasan (gest. 460 H./1068 Chr.), hat das Werk 'Uddat al-'Uṣūl verfasst.

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Vgl. Karğī, 'Abū l-Qāsim, S. 41 f.; aš-Šurfī, 'Abd al-Mağīd, S. 339, aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S.
65 f.; al-Qā'īnī an-Nağafī, 'Alī, S. 101; 'Abū 'Amšah, Mufīd, S. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Vgl. Karğī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 41 f.; aš-Šurfī, <sup>4</sup>Abd al-Mağīd, S. 339, aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S.
65 f.; al-Qā<sup>7</sup>īnī an-Nağafī, <sup>4</sup>Alī, S. 101; <sup>3</sup>Abū <sup>4</sup>Amšah, Mufīd, S. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Vgl. Karğī, 'Abū l-Qāsim, S. 41 f.; aš-Šurfī, 'Abd al-Mağīd, S. 339, aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S.
65 f.; al-Qā'īnī an-Nağafī, 'Alī, S. 101; 'Abū 'Amšah, Mufīd, S. 32.

wissenschaft) abgrenzte. Sie verfügte über eigene Methoden, Regeln, Prinzipen und Ziele, durch welche sie sich von den anderen Wissenschaften unterscheidet.(199)

## 2.4. Vierte Phase: Verfeinerung und Systematisierung

Nach dem Erscheinen zahlreicher Werke der Gelehrten der Rechtsmethodologie in der letzten Phase, in denen viele Theorien und Themen behandelt wurden, beschränkten sich die Gelehrten auf diese Werke. Sie ordneten die Themen von der Rechtsmethodologie neu, indem sie ihre Themen verfeinerten, ihre Kapitel klassifizierten und ihre Abhandlungen kürzten. Es erschienen viele Zusammenfassungen und Interpretationen zu diesen Werken. Dies macht den Eindruck, als wären die Gelehrten begeistert gewesen von den Abhandlungen der Gelehrten der Reifungsphase, was ihre intensive Beschäftigung damit begründet.(200)

<sup>199</sup> Vgl. Karǧī, ʾAbū l-Qāsim, S. 44, al-Qāʾīnī an-Naǧafī, ʿAlī, S. 116 f.; aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> Die wichtigsten Gelehrten der Rechtsschulen von *tābiʿū at-tābiʿīn* in dieser Phase waren:

<sup>-</sup> Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī, Muḥammad b. 'Umar (gest. 606 H./1209 Chr.), er hat das Buch al-Maḥṣūl fī 'Ilm 'Uṣūl al-Fiqh verfasst, eine Zusammenfassung vorhergehender Bücher mit Ergänzungen: al-'Amad, al-Mu'tamad, al-Burhān und al-Mustaṣfā.

<sup>-</sup> al-'Āmidī, 'Alī b. Muḥammad (gest. 631 H./1234 Chr.), er hat das Buch al-'Iḥkām fī 'Uṣūl al-'Aḥkām verfasst. Es ist eine Kurzfassung der o.g. vier Bücher mit einigen Ergänzungen.

<sup>-</sup> Ibn al-Ḥāǧib, 'Utmān b. 'Umar (gest. 646 H./1248 Chr.), hat das Buch Muntahā as-Su'l wa-l-'Amal fī 'Ilmay al-'Uṣūl wa-l-Ğadal verfasst, dessen Zusammenfassung Muḥtaṣar al-Muntahā er selbst schrieb. Diese Zusammenfassung wurde aufgrund ihrer Präzision und innovativen Abhandlungen der 'ilm al-'uṣūl berühmter als das Original. Deswegen beschäftigten sich viele Gelehrte damit und schrieben zahlreiche Interpretationen dazu. Die be-rühmtesten davon waren Bayān al-Muḥtaṣar von al-'Aṣfahānī, Maḥmūd b. 'Abd ar-Raḥmān, (gest. 749 H./1348 Chr.) und Šarḥ Muḥtaṣar al-Muntahā von al-'Īǧī, 'Abd ar-Raḥmān b. 'Aḥmad (gest. 756 H./1355 Chr.), sowie Raf' al-Ḥāǧib 'an Muḥtaṣar Ibn al-Ḥāǧib von as-Subkī, 'Abd al-Wahāb b. 'Alī (gest. 771 H./1369 Chr.).

<sup>-</sup> al-'Armawī, Muḥammad b. al-Ḥusayn (gest. 656 H./1258 Chr.), Autor von al-Ḥāṣil, das ist eine Zusammenfassung von al-Maḥṣūl des Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī.

<sup>-</sup> al-Baiḍāwī, 'Abd Allāh b. 'Umar (gest. 685 H./1286 Chr.), Autor von Minhāğ al-Wuṣūl ilā 'Ilm al-'Usūl, einer Zusammenfassung von al-Ḥāṣil von al-'Armawī.

- as-Sāʿātī al-Baġdādī, 'Aḥmad b. 'Alī (gest. 694 H./1295 Chr.) Autor von Badīʿ an-Niṣām al-Ğāmiʿ bayna Kitāb al-Bazdawī wa-l-'Iḥkām, dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung von den Büchern: Kanz al-Wuṣūl 'ilā Maʿrifat al-'Uṣūl von al-Bazdawī und al-'Iḥkām fī 'Uṣul al-'Ahkām von al-'Āmidī.
- as-Subkī, 'Alī b. 'Abd al-Kāfī (gest. 756 H./1355 Chr.) Autor von al-ʾIbhāǧ fī Šarḥ al-Minhāǧ, einen unvollständigen Kommentar zu al-Minhāǧ fī al-Wuṣūl ʾilā ʿIlm al-ʾUṣūl von al-Baiḍāwī. Sein Sohn as-Subkī, 'Abd al-Wahāb b. 'Alī (gest. 771 H./1369 Chr.) vervollständigte ihn. as-Subkī, 'Alī b. 'Abd al-Kāfī war der Meinung, dass die Zusammenfassung von al-Baiḍāwī die beste in der Rechtsmethodologie war. (Vgl. as-Subkī, 'Alī b. 'Abd al-Kāfī, Bd. 1, S. 6.)
- as-Subkī, 'Abd al-Wahāb b. 'Alī, Autor von Ğāmi' al-Ğawāmi'; in dessen Einleitung sagt er, dass er dieses Buch aus hundert Büchern zusammenstellte. Dazu gibt es ebenfalls mehrere Kommentare.
- aš-Šāṭibī, 'Ibrāhīm b. Mūsā (gest. 780 H./1378 Chr.), Autor von Al-Muwāfaqāt. Um die Geheimnisse der islamischen Gesetzgebung und deren Zwecke zu enthüllen, verfasste er sein Buch, anders als seine zeitgenössischen Gelehrten, nach einer analytischen, induktiven Methode. (Vgl. aš-Šurfī, 'Abd al-Maǧīd, S. 345 f.) Einigen Forschern zufolge ist dieses Buch leicht verständlich, sehr nützlich und ausreichend in der Rechtmethodologie. (Vgl. al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: 'Uṣūl al-Fiqh, S. 13.)
- az-Zarkašī, Muḥammad b. Bahādur (gest. 794 H./1392 Chr.), Autor von al-Baḥr al-Muḥīṭ fī 'Uṣūl al-Fiqh. In seinem Buch stellte er in leichten Formulierungen und einfachem Stil die meisten Theorien und Ansichten aus den Werken der Schule von tābi'ū at-tābi'īn und der Schule der Ahl al-Bayt dar und fasst sie zusammen. Dieses Buch ist somit eine Zusammenfassung aller Phasen der Rechtsmethodologie vor ihm.

Die wichtigsten Gelehrten der Rechtsmethodologie dieser Phase in der Schule von *ahl al-bayt* waren:

- Ibn Zuhrah al-Ḥalabī, Ḥamzah b. ʿAlī al-Ḥusaynī (gest. 585 H./1189 Chr.), Autor von Ġunyat al-Nuzūʿ ʾilā ʿIlmay al-ʾUṣul wa-l-Furūʿ. Das erste Kapitel dieses Buchs war der Rechtsmethodologie gewidmet.
- *Ibn 'Idrīs al-Ḥillī, Muḥammad b. Aḥmad* (gest. 598 H./1202 Chr.) hat ein berühmtes Buch in der islamischen Rechtwissenschaft verfasst, nämlich *as-Sarā'ir*, in dem er seine Ansichten und Theorien über die Rechtsmethodologie niederschrieb und dabei in den meisten Fällen *aš-Šayḥ aṭ-Ṭūsī* widersprach.
- al-Muḥaqqiq al-Ḥillī, Ğaʿfar b. al-Ḥasan (gest. 676 H./1277 Chr.), Autor von "Nahǧ al-Wuṣūl 'ilā Maʿrifat ʿIlm al-ʾUṣūl und al-Maʿāriǧ.
- al-'Allāmah al-Ḥillī, al-Ḥasan b. Yūsuf (gest. 726 H./1326 Chr.), Autor von folgenden wertvollen Büchern der Rechtsmethodologie: Tahdīb al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl, Mabādi' al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl, Nihāyat al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl, Ġāyat al-Wuṣūl wa-'Iḍāḥ as-Subul fī Šarḥ Muntahā as-Sū'l wa-l-'Amal fī 'Ilm al-'Uṣūl wa-l-Ğadal, Muntahā al-Wuṣūl 'ilā 'Ilmay al-Kalām wa-l-'Uṣūl, Nahǧ al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl.

Am Ende dieser Phase traten zahlreiche Gelehrte der Schule der Imamen von 'Ahl al-Bayt hervor, die die Entwicklung und die Innovation der Rechtsmethodologie stark beeinflussten. Aufgrund von teilweise neuen Ansätzen haben sie mit ihren Forschungen und Theorien den Weg für die nächste Phase geebnet.(201)

# 2.4.1. Die Merkmale dieser Phase bei der Rechtsschule von tābi'ū at-tābi'īn

Die Forscher erwähnten für diese Phase folgende drei Merkmale:

1. Diese Phase zeichnete sich bei den Anhängern der Rechtsschule  $t\bar{a}bi^c\bar{u}$  at $t\bar{a}bi^c\bar{u}$  durch Meinungsverschiedenheiten und Fanatismus aus, wie in den Bü-

<sup>-</sup> aš-Šahīd al-'Awwal, Muḥammad b. Ğamāl ad-Dīn (gest. 786 H./1384 Chr.), Autor von al-Qawā'id wa-l-Fawā'id fī al-Fiqh wa-l-'Uṣūl wa-l-'Arabiyyah. Dieses Buch enthält Regeln der Rechtsmethodologie, der Jurisprudenz und der arabischen Sprache.

<sup>-</sup> aš-Šahīd aṭ-Ṭānī, Zayn ad-Dīn b. 'Alī (gest. 965 H./1558 Chr.), Autor von Tamhīd al-Qawā'id al-'Uṣūliyyah wa-l-'Arabiyyah. Es enthält die Regeln der Rechtsmethodologie und der arabischen Sprache.

<sup>-</sup> Ḥasan b. Zayn ad-Dīn (gest. 1011 H./1602 Chr.), Autor von Ma'ālim al-'Uṣūl.

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Die wichtigsten Gelehrten hier waren:

<sup>-</sup> al-Fāḍil at-Tūnī, 'Abd Allāh b. Muḥammad (gest. 1071 H./1661 Chr.), Autor von al-Wāfiyah fī al-'Uṣūl. Er war der erste Gelehrte, der die Rechtsmethodologie anderes als in seiner Zeit üblich war, aufteilte. Er hat sie in zwei Haupteile geteilt: mabāḥiṭ al-'alfāẓ und al-mabāḥiṭ al-'aqliyyah (rationale Untersuchungen), die danach al-'uṣūl al-'amaliyyah genannt wurde. Die Gelehrten, die nach ihm kamen, folgen dieser Aufteilung bis heute.

<sup>-</sup> al-Muḥaqqiq al-Ḥūnsārī, Ḥusayn b. Muḥammad (gest. 1098 H./1687 Chr.), Autor von Mašāriq aš-Šimūs fī Šarḥ ad-Durūs. Ein Werk über 'ilm al-fiqh, in dem der Verfasser aber auch seine Ansichten und Theorien zu 'ilm al-'uṣūl darstellt. Er arbeitete mit großer Genauigkeit und brachte neue Gedanken und Ideen in die Rechtsmethodologie ein. Da er in Philosophie bewandert war, spiegelte sich dies in seinen Ideen zur Methodologie wider. Obwohl er der Philosophie und deren Anhängern ablehnend gegenüberstand, waren seine Abhandlungen zur Rechtsmethodologie durch seine Beschäftigung mit der Philosophie und seine Auseinandersetzung mit den Theorien der großen Philosophen davon beeinflusst. Seine Schriften und Diskussionen waren frei von den traditionellen Methoden, nach welchen sich die Philosophie bei ihren Themen und Forschungen richtete. Dieser Trend hatte später eine Auswirkungen auf die Geschichte der Rechtsmethodologie.(Vgl. aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S. 106.)

chern von 'ilm al-fiqh und 'ilm al-'uṣūl zu lesen ist. Denn die Gelehrten jeder Rechtsschule legten ihre rechtmethodologischen Ansichten nach ihrer anerkannten juristischen Rechtsschule fest, was dazu geführt hat, dass die meisten ihrer Bücher ein Spiegelbild der traditionellen Epoche der Jurisprudenz sind.(202)

- **2.** Ihre Werke waren aufgrund der Kürze und Zusammenfassung komplex und schwer verständlich.(<sup>203</sup>)
- **3.** Die meisten Bücher in der Rechtsmethodologie waren Kommentare, Erläuterungen oder Kurzfassungen der wichtigsten Werke.(204)

Eine Auseinandersetzung mit diesen Zusammenfassungen und Interpretationen zeigt aber, wie wertvoll sie sind, da sie viele wichtige Ergänzungen und Zusätze, sowie Diskussionen über die Theorien, die nach wissenschaftlichen und sorgfältigen Kriterien neu ausgearbeitet wurden, beinhalten.

# 2.4.2. Die Merkmale dieser Phase bei der Rechtsschule der Imame von 'Ahl al-Bayt

- 1. Wie bei den Gelehrten der Rechtsschule *tābi'ū at-tābi'īn* waren auch hier die meisten Werke Erläuterungen, Kommentare oder Kurzfassungen der wichtigsten Bücher der islamischen Normenlehre und deren Methodologie.(<sup>205</sup>)
- 2. Aufgrund der Themen *al-'ulūm al-'aqliyyah*(<sup>206</sup>), die die Gelehrten in ihren Werken behandelten, wurden die Abhandlungen in der islamischen Normenlehre und deren Methodologie davon beeinflusst.(<sup>207</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Vgl. aš-Šurfī, 'Abd al-Maǧīd, S. 344.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Vgl. al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, S. 10 f; aš-Šurfī, ʿAbd al-Maǧīd, S. 345.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Vgl. Karǧī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> Ebd. S. 51, 56.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> die rationalen Wissenschaften sind Logik, Philosophie und 'ilm al-kalām.

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Vgl. Karǧī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 51.

- 3. Viele Gelehrte, die nach aš-Šayh at-Ţūsī kamen, wurden von seiner Ableitungs- und Schreibmethode beeinflusst.(208)
- 4. Am Ende dieser Phase entstanden die ersten Versuche, die Praxis der Ableitung und den iğtihād zu erneuern und sich allmählich von at-taqlīd (Nachahmung) der alten Bücher zu befreien.(209)

Es gibt eine große Zahl von Rhetorikern aus der Schule von as-Sakkākī, die sich auf die Rechtsmethodologie spezialisierten.(<sup>210</sup>) Die berühmtesten davon sind:

- al-Hatīb al-Qazwīnī erwähnten die Forscher unter den Gelehrten der Rechtsmethodologie.(211) Allerdings sind keine Werke von ihm in diesem Fachbereich bekannt.
- as-Subkī, Aḥmad b. 'Alī, Autor des Buches 'Arūs al-'Afrāḥ. In der Rechtsmethodologie hat er einen Kommentar über das Buch  $\textit{Muhtasar al-Muntah\bar{a}}\$ von *Ibn al-Ḥāǧib* verfasst.(212)
- at-Taftāzānī, Mas'ūd b. 'Umar hat in der Rechtsmethodologie das Buch: at-Talwih 'alā at-Tawdih verfasst, welches ein Kommentar zu dem Buch at-Tawdīh von al-Buhārī, 'Abd Allāh b. Mas'ūd ist.(213) Er schrieb ebenso einen Kommentar zu **Šarh Muḥtaṣar al-Muntahā** von **al-Qādī 'Adud ad-Dīn al-'Īgī.(**<sup>214</sup>)
- aš-Šarīf al-Ğurğānī, 'Alī b. Muhammad hat einen Kommentar über Šarh Muhtasar al-Muntahā von al-Qāḍī al-'Īǧī verfasst.(215)

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Vgl. Karǧī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Ebd. S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Sie gehören alle zu den Schulen von *tābiʿū at-tābiʿīn*.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Vgl. Muhammad, Ša<sup>c</sup>bān, S. 323.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Vgl. as-Subkī, Aḥmad b. ʿAlī: ʿArūs al-ʾAfrāḥ fī Šarḥ Talḫīṣ al-Miftāḥ, Bd. 1, Beirut 1422/2001,

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> as-Subkī, ʿAbd al-Wahāb b. ʿAlī: Rafʿ al-Hāǧib ʿan Muḥtasar Ibn al-Hāǧib, Bd. 1, Beirut 1419/1999, S. 120; Muhammad, Ša'bān, S. 40; al-Hudarī Bek, Muhammad: 'Usūl al-Figh, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Vgl. aš-Ša<sup>c</sup>rānī, <sup>3</sup>Abū al-Ḥasan: al-Madḥal <sup>3</sup>ilā <sup>4</sup>Adb al-Manhal fī <sup>3</sup>Uṣūl al-Fiqh, Qum o. J., S. 12; Muhammad, Šaʿbān, S. 37; al-ʿAllāmah Ğamāl ad-Dīn, Muṣṭafā: al-Baḥt an-Naḥwī ʿinda al-Uṣūliyīn, Qum 1405/1985, S. 200.

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Vgl. aš-Ša<sup>c</sup>rānī, <sup>5</sup>Abū l-Hasan, S. 12; Muhammad, Ša<sup>c</sup>bān, S. 37; Čamāl ad-Dīn, Mustafā, S. 200.

### 2.5. Fünfte Phase: Entwicklung und Festlegung der Methodenlehre

In dieser Phase beendeten die Gelehrten der Schulen von *tābi'ū at-tābi'īn* definitiv ihre Untersuchungen in der Methodenlehre. Der Grund war die seit der zweiten Phase andauernde Schließung des Tores von *al-iğtihād*. In den Abhandlungen der Gelehrten ging es lediglich um Interpretationen, Verfeinerungen und Kommentare zu früherer Literatur.

aš-Šayh al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad beschreibt diese Phase wie folgt:

((اقتصرَ الكاتبون في هذا العلم على شرحِ الكُتُبِ السابقة، لا يَزيدون شيئاً مِنْ عند أنفسِهم، وعملُهُم يَنْحَصرُ في نَظرِ المؤلفاتِ التي لُخِصَ مِنْها ما يشرحونه مِن الكتب؛ ليَحُلّوا به عبارتِها ويَفتحُوا مَغَلِقَها، وانتهى عندهم التفكيرُ والاختيار، لأنّ هذا العِلمُ قَدْ عاد أَثَراً مِن الآثار، إذْ لا فائدةً كانتْ لهم مِنه؛ لأنّ الاجتهادَ قد أُقْفِلَ بابُهُ فلم تُعَدُّ تَمَّ حاجةٌ إلى بَذْلِ المَجهودِ في القواعدِ التي هي أصول الاستنباط))(216).

"Die Autoren beschränkten sich in dieser Wissenschaft auf die Kommentierung vorheriger Bücher und fügten nichts hinzu. Sie konzentrierten sich darauf, die schon kurzgefassten Werke zu kommentieren und zu entschlüsseln. Weitere Forschung und freies Räsonnement hörten bei ihnen auf. Denn diese Wissenschaft galt für sie als unnützlich, da das Tor des iğtihād geschlossen wurde und es nicht mehr nötig war, sich mit den Grundregeln zur Ableitung der religiösen Urteile zu beschäftigen."

Die Gelehrten und Forscher von  $t\bar{a}bi^c\bar{u}$  at- $t\bar{a}bi^c\bar{n}$  halten sich beim Schreiben bis heute an diese Methode.

Bei der Schule der 'Ahl al-Bayt sah es anders aus, da das Praktizieren von aliğtihād hier nicht verboten war. Die Forschung in der Rechtsmethodologie ging weiter, was zu ihrer Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte führte. In dieser Phase erschien eine neue Schule der Methodenlehre, welche von 'Āyat 'Allāh Muḥammad Bāqir b. Muḥammad 'Akmal (gest. 1206 H./1791 Chr.), bekannt als al-Waḥīd al-Bahbahānī und als al-Muḥaqqiq al-Bahbahānī, Verfasser des be-

-

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> S. al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, S. 12.

rühmten Buches in der Methodenlehre **al-Fawā'id al-Ḥā'iriyyah**, gegründet wurde.(<sup>217</sup>)

'Āyat 'Allāh Muḥammad Bāqir aṣ-Ṣadr (gest. 1400 H./1980 Chr.) sagte: (القد قامتُ هذهِ المدرسةُ بتنميةِ الفكرِ العلمي، والارتفاعِ بعلمِ الأصول إلى مستوىً أعلى، حتى أنّ بالإمكان القولَ بأنّ ظهورَ هذهِ المدرسةِ وجهودَها المتضافرةَ التي بذلَهَا البهبهانيُّ وتلامذةُ مدرستِهِ المُحقِّقُون الكِبَارُ قد كان حَدّاً فاصلاً بين عصرين مِن تأريخِ الفكرِ العلميّ في الفقه والأصول))((218).

"Diese Schule entwickelte das wissenschaftliche Denken und brachte die Methodenlehre auf einen höheren Stand. Man könnte sogar sagen, dass die Leistung von al-Bahbahānī und seinen hervorragendsten Schülern dazu führte, dass eine klare Grenze zwischen zwei Epochen der Geschichte des wissenschaftlichen Denkens in der Jurisprudenz und Methodenlehre zu erkennen ist."

Die elitären Schüler von *al-Bahbahānī* setzten das fort, was ihre Lehrer in der Entwicklung der Forschung und Fragestellungen sowie in der Erneuerung der Theorien begonnen hatte.(<sup>219</sup>)

2

 $<sup>^{217}</sup>$  Dieses Buch wurde nach al-Ḥā'ir benannt, einer der Namen der Stadt Karbalā', wo al-Bahbahānī wohnte.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> S. as-Sadr, Muhammad Bāqir, S. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Die bedeutendsten Wissenschaftler der "'ilm al-'uṣūl" in dieser Phase waren:

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh Baḥr al-'Ulūm, Mahdī b. Murtaḍā (gest. 1212 H./1797 Chr.), Autor von al-Qawā'id al-'Uṣūliyyah.

<sup>-</sup> Āyat 'Allāh al-'A'rağī, Muḥsin b. Ḥasan (gest. 1214 H./1799 Chr.) Autor von "al-Maḥṣūl fī 'Ilm al-'Uṣūl und al-Wāfī, welches ein Kommentar zu dem Buch al-Wāfīyyah von at-Tūnī ist.

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh al-Mālikī, Ğa'far b. Ḥiḍr (gest. 1228 H./1813 Chr.). Das bekannte Buch von ihm ist Kāšif al-Ġiṭā', in dessen Einführung eine Kurzfassung über Rechtsmethodologie enthalten ist.

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh al-Qummī, 'Abū l-Qāsim b. Muḥammad Ḥasan (gest. 1231 H./ 1816 Chr.), Autor von al-Qawānīn al-Muḥkamah.

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh aṭ-Ṭabāṭabā'ī, 'Alī b. Muḥammad 'Alī (gest. 1231 H./1816 Chr.). Er verfasste folgende Werke in dieser Wissenschaft: Iğtimā' al-'Amr wa-n-Nahī, 'Aṣālat al-Barā'a, Ḥuǧǧiyyat al-'Iǧmā', al-Istiṣḥāb, Ḥuǧǧiyyat aš-Šuhrah, Ḥuǧǧiyyat Zawāhir al-Kitāb und Ḥuǧǧiyyat al-Maſhūm bi-l-'Awlawiyyah.

Dank der Bemühungen von *al-'Anṣārī* erreichten die Forschung und die Theorien in dieser Periode die Spitze ihrer Entwicklung und Reifung. Seine neuen Theorien und Untersuchungen sind an den religionswissenschaftlichen Instituten(<sup>220</sup>) bis heute Gegenstand des Studiums und der Forschung.(<sup>221</sup>)

Aus diesem Grund meinen die modernen Wissenschaftler der Rechtsmethodologie, dass die Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und die herrschende Methode in der Rechtsmethodologie in der nächsten Periode die Frucht der *al-Bahbahānīs* Schule und der Theorien und Untersuchungen *al-'Anṣārīs* sind.(<sup>222</sup>)

In dieser Periode erschienen Werke, welche *at-taqrīrāt* Berichte genannt wurden. In diesen Berichten haben die besten Gelehrten, welche die Theorien und Untersuchungen ihrer großen Lehrer genauestens begriffen haben, die Vorlesungen dieser Lehrer in ihrem eigenen Stil niedergeschrieben. Dabei ging es nicht nur um die Rechtsmethodologie, sondern auch um die Jurisprudenz.

Diese Berichte unterscheiden sich von *al-'amālī*, bei welchen es sich, im Gegensatz zu *at-taqrīrāt*, um eine wortwörtliche Übernahme der Vorträge des Lehrers ohne jegliche Veränderung handelt. Deswegen trugen *al-'amālī* den Namen des Lehrers und *at-taqrīrāt* den Namen des Schülers. Die Schüler, die *at-taqrīrāt* niederschrieben, gehörten nicht zu den normalen Schülern. Sie waren große Wis-

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh al-'Aṣfahānī, Muḥammad Taqī b. 'Abd ar-Raḥīm (gest. 1248 H./ 1832 Chr.). Er verfasste etliche Werke in dieser Wissenschaft, das wichtigste davon ist: Hidāyat al-Mustaršidīn, eine Erläuterung zu dem Buch Ma'ālim al-'Uṣūl von Ḥasan b. Zayn ad-Dīn.

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh al-'Aṣfahānī, Muḥammad Ḥusayn b. 'Abd ar-Raḥīm (gest. 1261 H./1845 Chr.), Autor von al-Fuṣūl al-Ġarawiyyah fī al-'Uṣūl al-Fiqhiyyah.

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh al-Kurbāsī, Muḥammad 'Ibrāhīm b. Muḥammad Ḥasan (gest. 1262 H./1846 Chr.), Autor von 'Išārāt al-'Uṣūl.

<sup>- &#</sup>x27;Āyat 'Allāh al-'Anṣārī, Murtaḍā b. Muḥammad 'Amīn (gest. 1281 H./1846 Chr.), bekannt als aš-Šayḥ al-'A'ṣam, Autor von Farā'id al-'Uṣūl.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Diese religiösen Institute sind heute bekannt als al-Ḥawzāt al-ʿIlmiyyah und befinden sich in verschiedenen Städten wie in an-Naǧaf al-ʾAšraf (ein Gebiet im Süden des Irak) und auch Qum al-Muqaddasah im Iran.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Vgl. Karğī, 'Abū l-Qāsim, S. 60; al-Qā'īnī an-Nağafī, 'Alī, S. 71, 167 f., 182-185; aṣ-Ṣadr, Muhammad Bāqir, S. 111 f.

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> Vgl. as-Sadr, Muḥammad Bāqir, S. 112.

senschaftler. Die Verfasser von **al-'amālī** hingegen waren sowohl Wissenschaftler als auch Schüler.

Die ersten Berichte in dieser Periode stammten wahrscheinlich von den Schülern *al-'Anṣārīs*. Sie verfassten etliche Bücher über seine Vorträge zu *'ilm al-'uṣūl* und *'ilm al-fiqh*. Der berühmteste Autor in *'ilm al-'uṣūl* ist:

• 'Āyat 'Allāh an-Nūrī, 'Abū l-Qāsim b. Muḥammad 'Alī (gest. 1292 H./1875 Chr.), bekannt als *Kalāntar*, war der Autor von *Maṭāriḥ al-'Anẓār*, einer Sammlung von Vorträgen seines Lehrers *al-'Anṣārī*.

### 2.5.1. Die Merkmale dieser Phase bei der Schule von 'Ahl al-Bayt

Die riesige Erweiterung der Themen von 'ilm al-'uṣūl in dieser Phase fand in zwei Formen statt:

1. Schaffung der neuen Themen und Fragestellungen im Bereich 'ilm al-'uṣūl wie aṭ-ṭalab und al-ḥabar, die in den Büchern der vorherigen Gelehrten überhaupt nicht behandelt wurden.

Trotz ihrer Genauigkeit waren die wissenschaftlichen Untersuchungen in den Büchern von 'ilm al-'uṣūl und 'ilm al-fiqh vor al-'Anṣārī unübersichtlich angeordnet.

"Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schreibstile noch nicht den gewünschten Reifegrad erreichten. Zudem gab es noch keine deutliche Forschungs- und Argumentationsmethode."

Die Bemühungen von *al-'Anṣārī* bestanden darin, diese Ideen nach einer gründlichen Untersuchung und einer genauen Methode zu ordnen und von allen

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> S. al-Qā<sup>5</sup>īnī an-Naǧafī, <sup>c</sup>Alī, S. 185.

unnützlichen Zusätzen zu befreien. In dieser Phase erlebte die Wissenschaft der Rechtsmethodologie ihre neue Geburt.(224)

Dazu sagte 'Abū l-Qāsim Karǧī:

((لقد بلغَ عِلمُ الأصول الشيعيُّ في هذهِ الفترةِ أَعْلَى مَراحلِ كَمَالِهِ تدريجيًا، وهذهِ الحقيقةُ تَتَّضِحُ لنا مِن مُقارِنةِ كُتُبِ هذهِ الفترةِ بكتبِ المَراحلِ السابقةِ أو مؤلفاتِ سائرِ المذاهبِ الأُخَر))(225).

"'ilm al-'uṣūl erreichte bei den Schiiten in diesem Zeitraum langsam seine höchste Perfektionsphase. Dies wird ersichtlich, wenn man die Bücher dieser Phase mit den Büchern der vorherigen Phasen oder mit den Werken aller anderen Rechtsschulen vergleicht."

### 2.6. Sechste Phase: Perfektion und Kreativität

Diese Phase ist das wichtigste und fortschrittlichste Stadium der Rechtsmethodologie. Denn sie war die Phase der genausten Theorien und gründlichsten Untersuchungen, in denen die neusten Erkenntnisse dieser Wissenschaft enthalten sind. Die Forschungen in diesem Bereich waren vielfältig, die Fragestellungen erweiterten sich und die Kapitel verästelten sich in großem Maße. Zu den Themen und Regeln der Rechtsmethodologie kamen weitere Komponenten aus anderen Wissenschaften und Künsten, wie z.B. aus der Syntax, der Morphologie, der Rhetorik, der islamischen Theologie, der Philosophie und der Logik, hinzu und entwickelten sich zu einem festen Bestandteil der Forschungen und Fragestellungen der Rechtsmethodologie.

Diese Phase begann mit einem Wissenschaftler, der durch seine Forschungen und Untersuchungen in der juristischen Schule *al-ḥawza al-ʻilmiyyah* in der Stadt *an-Naǧaf al-'Ašraf* im Süden des Irak berühmt wurde. Es handelt sich um *Āyat 'Allāh Muḥammad Kāzim al-Ḥurāsānī*, bekannt als *al-'Āḥūnd*, dessen Leistung darin bestand, dass er alle Kenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung der

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Vgl. al-Qā<sup>5</sup>īnī an-Naǧafī, <sup>6</sup>Alī, S. 185.

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> S. Karǧī, 'Abū l-Qāsim, S. 59.

alten Schule von *al-Waḥīd al-Bahbahānī* verfeinerte und systematischer anordnete. Dazu fügte er seine eigenen Theorien hinzu. Er schrieb zahlreiche Bücher in der Rechtsmethodologie, das wichtigste davon ist *Kifāyat al-'Uṣūl*. Er hatte mehr als tausend Studenten darunter eine große Zahl von Rechtswissenschaftlern und Forschern.(<sup>226</sup>)

Mit seinen besten Schülern gründete *al-'Āḥūnd* eine bedeutsame wissenschaftliche Schule in der Stadt *an-Naǧaf al-'Ašraf*, aus welcher drei Methoden in der Rechtsmethodologie hervorgingen, die auf folgende drei Gelehrte und ehemalige Schüler *al-'Āḥūnds* zurückzuführen sind:

1. Āyat 'Allāh al-Nā'īnī, Muḥammad Ḥusayn b. 'Abd al-Raḥīm (gest. 1355 H./1936 Chr.). Seine Schüler verfassten viele Berichte über seine Vorträge und Theorien über die Rechtsmethodologie.

Die berühmtesten davon sind:

- Āyat 'Allāh Kāzimī, Muḥammad 'Alī (gest. 1365 H./1946 Chr.), Verfasser des Berichts Farā'id al-'Uṣūl.
- Āyat 'Allāh al-Ḥū'ī, 'Abū al-Qāsim b. 'Alī 'Akbar (gest. 1413 H./1992 Chr.), Verfasser des Berichts 'Ağwad at-Taqrīrāt.
- 2. Āyat 'Allāh al-'Irāqī, Þiyā' ad-Dīn b. Muḥammad (gest. 1361 H./1942 Chr.), Autor von Maqālāt al-'Uṣūl. Seine Schüler schrieben auch Berichte über seine Forschungen.

Die berühmtesten davon sind:

- Āyat 'Allāh al-Burūğurdī, Muḥammad Taqī (gest. 1391 H./1971 Chr.), Verfasser des Berichts Nihāyat al-'Afkār.
- Āyat 'Allāh al-'Āmulī, Hāšim b. Muḥammad (gest. 1413 H./1992 Chr.), Verfasser des Berichts Badā'i' al-'Afkār.
- 3. Āyat 'Allāh al-'Aṣfahānī, Muḥammad Ḥusayn b. Muḥammad Ḥasan (gest. 1361 H./1942 Chr.), bekannt als al-Kunpānī, der mehrere Bücher im Bereich der Rechtsmethodologie verfasste. Das wichtigste darunter ist Nihāyat ad-Dirāyah fī

-

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Vgl. al-Qā'īni an-Naǧafī, 'Alī, S. 192.

**Šariḥ Kifāyat al-'Uṣūl.** Es ist ein Kommentar zu dem Buch seines Lehrers **al-**'**Āhūnd**.

Alle späteren Gelehrten der Rechtsmethodologie waren und sind bis heute von diesen drei neuen Methoden beeinflusst.(227) Einige von ihnen setzten die Entwicklung und Untersuchung der rechtsmethodologischen Forschung fort. Es erschienen in diesem Kontext zahlreiche Werke mit neuen Theorien und innovativen Gedanken.

Folgende Gelehrte der Rechtsmethodologie verfassten die berühmtesten Werke:

- 1. 'Āyat 'Allāh al-Muẓaffar, Muḥammad Riḍā (gest. 1384 H./1964 Chr.), Autor von 'Uṣūl al-Fiqh. Dieses Buch, welches er als Lehrbuch für die Studierenden an der Fakultät für al-Fiqh in an-Naǧaf al-'Ašraf verfasste, wurde sehr berühmt und gehört zum Lehrplan vieler Institute und al-Ḥawzāt al-'Ilmiyyah in einigen islamischen Ländern.
- 2. Āyat 'Allāh aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, der in der Rechtsmethodologie al-Ma'ālim al-Ğadīdah li-'Ilm al-'Uṣūl und Durūs fī 'Ilm al-'Uṣūl verfasste. Seine Bücher gehörten ebenfalls zum Lehrplan einiger Instituten und al-Ḥawzāt al-'Ilmiyyah in vielen islamischen Ländern. Über seine Vorlesungen und Ansichten in der Rechtsmethodologie schrieben seine Schüler viele Berichte.

Seine berühmtesten Schüler sind:

- Āyat 'Allāh al-Hāšimī, Maḥmūd, zeitgenössischer Schüler und Verfasser der Berichte Buḥūṭ fī 'Ilm al-'Uṣūl.
- Āyat 'Allāh al-Ḥā'irī, Kāzim, zeitgenössischer Schüler und Verfasser der Mabāḥit al-'Uṣūl.
- 3. Āyat 'Allāh al-Ḥū'ī, 'Abū al-Qāsim, Verfasser des Berichts 'Ağwad at-Taqrīrāt, welches, wie schon erwähnt, ein Bericht über seinen Lehrer an-Nā'īnī ist. Seine eigenen Ansichten und Theorien in dieser Wissenschaft wurden in den zahlreichen Berichten seiner Schüler festgehalten. Er unterrichtete und hielt Vorträge in an-Nağaf al-'Ašraf für mehr als 50 Jahre.

-

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Vgl. al-Ḥasanī al-Bāġdādī, ʿAlī, Bd. 1, S. 33 f.

Seine berühmtesten Schüler sind:

- Āyat 'Allāh al-Fayyād, Muḥammad 'Ishāq, Verfasser von Muḥāḍarāt fī 'Usūl al-Figh.
- Āyat 'Allāh al-Husaynī, Muhammad Surūr al-Wā'iz, Verfasser von Misbāh al-'Usūl.

#### 2.6.1. Die Merkmale dieser Phase

Diese Phase zeichnet sich durch viele unterschiedliche wissenschaftliche Merkmale aus, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Eine Fülle von Werken, Berichten, Interpretationen und Kommentare sowie die erweiterte Erklärung der Regeln der Rechtsmethodologie. Dazu wurden einige Nebenfragen detailliert aufgeführt, insbesondere *mabāḥit al-'alfāz* einschließlich mabāḥit aṭ-ṭalab und al-'adillah al-'aqliyyah und alle damit verbundenen logischen, philosophischen und theologischen Untersuchungen. (228)

Das Ganze stellt die Forscher und Studierenden vor ein riesiges Erbe, dessen Werke und Klassifikationen nur schwer aufzuzählen sind. Zu al-'Allāmah al-Fadlī, 'Abd al-Hādīs Schaffen zählen mehr als 200 Werke über die Rechtsmethodologie, darunter Berichte, Erläuterungen, Kurzfassungen und Kommentare. (229)

- 2. Befreiung der 'ilm al-'usūl von allen unnötigen Zusätzen beim Schreiben und Lehren, sowie die Durchsicht und Zusammenfassung der Grundlagen der Rechtsmethodologie. Dabei wurde die Kohärenz beim Aufwerfen der Fragen und der Festlegung der Themen bewahrt. (230)
- 3. Erörterung und Kritik der alten Grundlagen der Rechtsmethodologie und die Etablierung von neuen Methoden.(<sup>231</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Vgl. al-'A'raǧī, Zuhayr: an-Nazariyyah al-'Usūliyyah: Nušū'uhā wa-Tatawwuruhā. In: Turātunā, Nr. 81-82, Qum 1426/2005, S. 82 f.; al-Ḥasanī al-Bāġdādī, 'Alī, Bd. 1, S. 8 f.

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Vgl. al-'allāmah al-Faḍlī, 'Abd al-Hādī, Bd. 1, S. 21, 23, 26-36, 42-45, 48 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Vgl. al-Fadlī, 'Abd al-Hādī, Bd. 1, S. 82; al-Hasanī al-Bāġdādī, 'Alī, Bd. 1, S. 1, 8 f., 32; aš-Šihābī, Mahmūd, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Vgl. Šams ad-Dīn, Muhammad Mahdī, S. 26.

- **4.** Der Einfluss der rationalen Wissenschaften Logik, Philosophie und '*ilm al-kalām* auf die Rechtsmethodologie.(<sup>232</sup>)
- 5. 'ilm al-'uṣūl befasste sich in diesem Zeitraum mit vielen Fragestellungen, die in dieser Wissenschaft nicht bekannt waren und nicht erforscht wurden. Daraus sind neue Forschungszweige entstanden, die zu den Grundlagen der modernen Rechtsmethodologie gehören, wie es der Fall bei mabāḥiṭ aṭ-ṭalab war.(<sup>233</sup>)
- **6.** Die Grundlagen der Forschung und Erarbeitung, sowie die Argumentationsmethoden und die Behandlung der Fragestellungen haben sich in dieser Phase stark verändert. Aus den vorherigen Phasen wurde nur die Terminologie der Rechtsmethodologie übernommen.(<sup>234</sup>)

# 2.6.2. Die wissenschaftlichen Errungenschaften von 'ilm al-'uṣūl in dieser Phase

Diese Phase gilt als die beste in der Geschichte der Rechtsmethodologie. Denn hier wurden die Theorien voll entwickelt, die Abhandlungen und Berichte erweitertet, die Ideen und Überlegungen wurden gründlicher und die Forschungs- und Argumentationsmethoden klarer.

In den Abhandlungen ging es nicht nur um 'ilm al-'uṣūl und ihre Fragestellungen. Vielmehr umfassten ihre Forschungen auch andere Fachgebiete, denn diese gehören zu den Ziele und Zwecken der Rechtsmethodologie.

Die wissenschaftlichen Errungenschaften dieser Phase lassen sich zwei Wissensgebieten zuordnen, nämlich den Sprachwissenschaften und den rationalen Wissenschaften:

# 1. Die Sprachwissenschaften

Die Wissenschaftler der Rechtsmethodologie in dieser Phase führten viele Untersuchungen durch und waren sehr fortschrittlich und innovativ in den wichtigs-

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Vgl. aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S. 115.

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Vgl. Karǧī, <sup>3</sup>Abū l-Qāsim, S. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Ebd. S. 67.

ten Fragen der Sprachwissenschaft. Sie entwickelten und erneuerten viele alte Theorien und präsentierten in ihren Untersuchungen Antworten auf diverse sprachwissenschaftliche Fragen dieser Phase. Der Grund dafür lag darin, dass sich die Methode der Rechtsmethodologie in dieser Phase bei der Behandlung der Themen des ersten Teils, nämlich mabāḥiṭ al-ʾalfāz, auf viele sprachliche Forschungen stützte. Gemeint sind die Fachgebiete al-wadʻ al-luġawī (sprachliche Prägung/Festlegung der Sprache), al-istiʻmāl al-luġawī (sprachlicher Gebrauch), al-ḥaqīqah wa-l-maǧāz (Veritative und tropische Ausdruck), dalālat al-kalimah (Hinweis des Wortes), dalālat al-ḥurūf (Hinweis der Partikeln), dalālat al-tarākīb wa-l-ǧumal (Hinweis der Zusammensetzung und Sätze), dalālat al-ʿumūm wa-l-ḥuṣūṣ (Hinweis des Allgemeinen "Bedeutung" und Besonderen "Bedeutung"), dalālat al-ʾiṭlāq wa-t-taqūd (Hinweis des Absoluten "Bedeutung" und der Beschränkung "Bedeutung") und dalālat al-nafy wa-al-ʾiṭbāt (Hinweis der Verneinung/Negation "Bedeutung" und Bestätigung "Bedeutung").(235)

Die Themen und Forschungen des zweiten Teils, nämlich *al-ʾuṣūl al-ʿamaliyyah* beruhten ebenfalls auf Grundlagen und Prinzipien, die der Sprachwissenschaften entnommen sind. Gemeint sind hier z.B. Grammatik, Linguistik, Philologie und Rhetorik.

In all diesen Wissenschaften entwickelten die Gelehrten der Rechtsmethodologie neue Theorien und kreative Ansichten, welche sie den älteren Forschungen der Sprachwissenschaft und der Rechtsmethodologie hinzufügten.

Die wichtigsten dieser Theorien sind:

1. eine neue Theorie zur *dalālat al-fi'l 'alā az-zamān* (Hinweis des Verbes auf die Zeit), die besagt, dass das Verb auf die Zeit hinweist und zwar durch den Gebrauch und durch *al-qarā'in al-ḥāriǧiyyah* (äußerliche Indizien/Kontexte). Nach der alten Theorie weist die Form des Verbs -also der Modus- auf die Zeit hin.(<sup>236</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Mehr über die Bedeutungen dieser hier im ersten Abschnitt "Die Sprachwissenschaften" vorkommenden Fachtermini werden im Zweiten und Dritten Kapitel behandelt und erklärt.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> Vgl. Čamāl ad-Dīn, Mustafā, S. 54, 306 f.

2. eine neue Theorie zu 'aṣl al-ištiqāq (Ausgangspunkt der Ableitung), die besagt, dass al-māddah al-luġawiyyah aṭ-ṭābitah (konstante sprachliche Einheit) als ursprüngliche Wurzel der Ausgangspunkt für die unterschiedlichen Ableitungen ist. Jede Ableitung davon kann keine Wurzel für eine andere Ableitung sein, sondern ein Zweig dieser konstanten Einheit. In der alten Theorie hingegen gilt entweder das Verb oder der Infinitiv als Ursprung der Ableitungen.(237)

3. neue Theorien zur Unterscheidung zwischen ma'nā al-fī'l (Bedeutung des Verbs) und al-ma'ānī al-ismiyyah (nominale Bedeutungen), wie zum Beispiel: al-'asmā' al-ğāmidah (defektive Nomina/Defektiva), al-'asmā' al-muštaqah (abgeleitete Nomina) und al-mawādd al-luġawiyyah al-'aṣliyyah fī al-ištiqāq (konstante sprachliche Einheit in der Ableitung). Diese Bedeutungen "al-ma'ānī" werden unabhängig von dem Satz verstanden, im Gegensatz zu al-ma'ānī al-ḥarfiyyah (partikuläre Bedeutungen) und deren Arten wie al-ḥurūf (die Partikeln), hay'āt al-'af'āl (Formen der Verben), hay'āt al-ğumal (Formen der Sätze), 'alāmāt al-'i'rāb (Zeichen der Deklination/Flexion) und einigen Personalpronomen. Die Bedeutung davon hängt eng mit dem Satz zusammen und kann nicht unabhängig von ihm verstanden werden. Damit grenzte man sich von den alten Gelehrten der Rechtsmethodologie, den alten Grammatikern und Rhetorikern, ab.(238)

**4.** neue Theorien zu *dalālat an-nisbah* (Hinweis der Beziehung)(<sup>239</sup>) in ihren verschiedenen Formen, wie zum Beispiel: *an-nisba at-tarkībiyyah* (zusammengesetzte Beziehung), die in der Genitivverbindung vorhanden ist und *an-nisbah at-taḥlīliyyah* (analytische Beziehung), die in *al-muštaqqāt* (Abgeleiteten) und in anderen *an-nisbah* vorhanden ist.(<sup>240</sup>)

**5.** neue Theorien zur Bedeutung von *al-ǧumlah al-ismiyyah* (nominaler Satz/Nominalsatz) und *al-ǧumlah al-ʾinšāʾiyyah* (al-ʾinšā-Satz), welche ein Teil von *mabḥaṯ aṭ-ṭalab* (Abhandlungen von *aṭ-ṭalab*) sind. Dabei widersprachen die

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Vgl. Ğamāl ad-Dīn, Muştafā, S. 54, 94, 305.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Ebd. S. 63-66, 303 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> Die Bedeutung von *dalālat an-nisbah* wird ausfürlich im zweiten und dritten Kapitel behandelt.

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Vgl. Ğamāl ad-Dīn, Mustafā, S. 305 f.

Gelehrten den selbstverständlichen Prämissen der Wissenschaftler der Methodenlehre, der Rhetorikern, Grammatikern und Logikern.(<sup>241</sup>)

#### 2. Die Rationalen Wissenschaften

Die Forschungen der Wissenschaftler der Methodenlehre waren im Vergleich zu den klassischen philosophischen Forschungen(<sup>242</sup>) einzigartig und sehr innovativ, denn sie konnte viele Grundlagen der traditionellen Philosophie widerlegen.(<sup>243</sup>)

Die wichtigsten Innovationen in dieser Periode sind:

- 1. Die Prüfung der *naẓariyyat al-maʿrifah* (Erkenntnistheorie) und die Erneuerung ihrer Grundlagen und Prinzipien.(<sup>244</sup>)
- 2. Die Untersuchung auf dem Gebiet von *falsafat al-luġah* (der Sprachphilosophie). Denn die Wissenschaftler der Methodenlehre überholten die Wissenschaftler von *al-manṭiq aṣ-ṣūrī* (Formale Logik) im Bereich *at-taḥlīl al-luġawī* (sprachliche Analyse). Weiterhin konnten die Wissenschaftler der Methodenlehre eine Menge linguistischer und semantischer Probleme lösen, die selbst der innovative Philosoph und Logiker *Bertrand Russell* (gest. 1970) nicht lösen konnte.(<sup>245</sup>)
- 3. Vor *Bertrand Russell*, Gründer der logischen Typentheorie(<sup>246</sup>), hatten sich die Wissenschaftler der Rechtsmethodologie mit dem Ursprung dieser Theorie auseinandergesetzt. Sie legten die Grundlagen zur Unterscheidung zwischen *aṭ-ṭalab al-ḥaqīqī* (reale Einforderung) und *aṭ-ṭalab al-ʾinšāʾī* in *mabḥaṯ aṭ-ṭalab*. Zudem konnten sie sogar diese Theorie widerlegen und die Widersprüche lösen, auf die *Russell* seine Theorie gründete.(<sup>247</sup>)

<sup>244</sup> Ebd. S. 119 f.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Vgl. Čamāl ad-Dīn, Mustafā, S. 260-275.

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Vgl. as-Sadr, Muhammad Bāqir, S. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Ebd. S. 121.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Ebd. S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Vgl. für detailliertere Informationen zur Typentheorie bei *Russel* und seinen Meinungen über die Philosophie der Sprache siehe: Whitehead, Alfred North und Russell, Bertrand: Principia mathematica, 1963 Cambridge.

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Vgl. as-Sadr, Muhammad Bāqir, S. 121.

**4.** Frei von den traditionellen Methoden der Philosophen versuchten die Wissenschaftler dieser Periode, einige Probleme im Bereich der philosophischen Analyse der Sprache zu lösen, wie z.B. das Problem der unklaren Bedeutung der philosophischen Wörter.(<sup>248</sup>)

.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Vgl. aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S. 121.

Mehr über die Bedeutung von den Fachbegriffen, die dem zweiten Abschnitt "rationalen Wissenschaften" gehören, kommt in zweitem Kapitel und drittem Kapitel.

Zweites Kapitel	
aṭ-ṭalab bei as-Sakkākī und seiner Schule	

## 1. 'anwā'u al-kalām wa-'aqsāmuh (Arten und Kategorien der Rede)

# 1.1. Arten und Kategorien der Rede vor as-Sakkākī

Seit der ersten Epoche des Niederscheibens bemühten sich die Gelehrten der arabischen Sprache darum, das Wesen, die Bedeutungen und die Hinweise/Referenzen der Rede zu verdeutlichen. Ihre Bemühungen entwickelten sich und mündeten in ein Fach, in dem es speziell darum geht, die Arten und Teile der Rede zu bestimmen. Diese Arten und Teile ändern sich je nach Zweck und Anliegen des Redners.

Mit *as-Sakkākī* entwickelte sich dieses Fach zu einem der wichtigsten Forschungsgebiete der Rhetorik und wurde eine ihrer drei Wissenschaften, dem *as-Sakkākī* die Bezeichnung '*ilm al-ma*'*ānī* gab. So wird dieses Fach seitdem in den Werken der arabischen Rhetorik genannt.

Bei der Durchsicht vieler Werke der *Literatur*, *Rhetorik*, *Literaturkritik* und *Syntax* vor *as-Sakkākī* habe ich festgestellt, dass der als *al-'Aḥfaš al-'Awṣaṭ* bekannte 'Abū l-Ḥasan Sa'īd b. Mas'adah al-Balḥī (gest. 221 H./835 Chr.) der erste war, der von 'anwā' al-kalām (Arten der Rede) sprach. Ihm zufolge gibt es je nach dem enthaltenen der Bedeutung sechs Arten der Rede: al-ḥabar (Assertion), al-istiḥbar (Erkundigung), al-'amr (Befehl), an-nahy (Verbot), an-nidā' (Anruf) und at-tamannī (Wunsch).(<sup>249</sup>)

Hierbei geht es um die älteste Einteilung der Arten der Rede, die ich im arabischen Kulturerbe gefunden habe. Auch spätere Gelehrte und Literaten sprachen in ihren Werken über 'anwā' al-kalām. Am Anfang geschah dies allerdings nur flüchtig und wurde bis zur Zeit as-Sakkākī dann intensiver.

Um die Entwicklung dieses Fachgebiets zu beleuchten, erwähne ich dessen Gelehrten und Literaten im Folgenden chronologisch:

Ibn Qutaybah (gest. 291 H./889 Chr.), sagte zu den Arten der Rede sprach er: ((الكلام أربعةً: أمرٌ، وخبرٌ، واستخبارٌ، ورغبةٌ)).

114

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Vgl. al-Baṭalyūsī, ʿAbd ʾAllāh b. as-Sayīd: al-Iqtiḍāb fī Šarḥ ʾAdab al-Kuttāb, Bd 1., Kairo 1417/1996, S. 59.

"Die Rede teilt sich in vier Bereiche: 'amr, habar, istihbar und ragbah (Wunsch)."

Im Weiteren erläuterte er den Unterschied zwischen al-habar und den anderen Arten der Rede, indem er sagt:

"Bei drei Formen kann weder von Wahrheit noch von Lüge gesprochen werden: al-'amr, al-istihbar und ar-ragbah. Eine Form hingegen kann wahr oder gelogen sein und das ist al-habar."

**Ta'lab** (gest. 291 H./904 Chr.) teilte die Rede ebenfalls in vier Einheiten, bei seiner Einführung der Stile der Dichtung, indem er sagte:

"Es gibt vier Regeln der Lyrik: 'amr, nahy, ḫabar und istiḫbār."

Zu jeder Redeeinheit führte er ein Beispiel aus der Lyrik an, ohne sie näher zu erörtern, zu definieren oder deren Bedeutung zu nennen.(252) Mit qawā'id aš-ši'r meint er die Bedeutungen, welche die Dichtung als Rede beinhaltet.

'Abū Bakr b. as-Sarrāğ (gest. 316 H./928 Chr.). In seinen syntaktischen Abhandlungen erwähnt er einige Arten der Rede, wie z.B. al-'amr, an-nahy und addu'ā' (Bitte/Gebet/Ruf). Dann fügt er noch al-istifhām (Erkundigung/nach der Einsicht fragen) hinzu. Diesen Arten der Rede stellte er al-habar gegenüber.(253)

An einer anderen Stelle bezeichnete er diese Einheiten als aṭ-ṭalab.(254) Daher ist *Ibn as-Sarrā*ǧ, der erste Gelehrte, der implizite erwähnte, dass die Rede in die zwei Kategorien *al-habar* und *at-talab* eingeteilt ist.

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> S. Ibn Qutaybah, 'Abd 'Allāh b. 'Abd al-Maǧīd ad-Daynūrī: 'Adab al-Kātib, Beirut o. J., S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> S. Ta'lab, 'Ahmad b. Yahyā: Qawā'id aš-Ši'r, Kairo 1416/1995, S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Ebd. S. 31 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vgl. Ibn as-Sarrāǧ, ʾAbū Bakr Muḥammad b. as-Sarī: al-ʾUsūl fī an-Naḥw, Bd. 2, Beirut 1417/1996, S. 170 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Vgl. Ibn as-Sarrāğ, S. 176.

Ibn Wahb al-Kātib (4. Jh. H./10. Jh. Chr.). Vor seiner Zeit wurde die Forschung von 'anwā' al-kalām weder separat noch ausführlich behandelt. Er entwickelte dieses Forschungsgebiet so weit, dass dieses ein eigenständiges Gebiet wurde. Er widmete diesem in seinem Werk ein großes Kapitel, das er "al-Bayān aṭ-Ṭāliṭ, wa-Huwa al-ʿIbārah" nannte. Darin erörterte er das Wesen von al-bayān und bezeichnete es als Ausdruck einer beliebigen Idee durch Wörter, welche sich von Sprache zu Sprache ändern, obwohl das Gemeinte bei den unterschiedlichen Sprechenden gleich ist. Zudem erwähnte er die Kategorien von al-bayān und erläuterte deren Bedeutungen. Ihm zufolge gibt es zwei Kategorien: ṭāhir (explizit) und bāṭin (implizit).(255)

In einem weiteren Schritt erörterte er die Arten der Rede, indem er sagte:

((ولِلَّغَةِ العربيةِ ـ التي نَزَلَ بَهَا القُرآن، وجَاءَ بِهَا عَنْ رَسُوْلِ اللهِ (صَلَى اللهِ وَاللهُ اللهِ وَاللهُ اللهِ وَاللهُ اللهِ اللهُ اللهِ اللهُ اللهِ الله

"Die arabische Sprache, in welcher der Koran offenbart wurde und dank welcher, durch den Gesandten Allahs (Gottes Segen und Friede seien auf ihm und seiner Familie), die Deutlichkeit (zu uns) gelangte, verfügt über viele Aspekte und Arten, Bedeutungen und Regeln. Damit muss sich derjenige, der ihre Sinnesinhalte verstehen und die Bedeutung ihrer Wörter ermitteln möchte, unbedingt auseinandersetzen. Ansonsten erreicht er nicht sein Ziel".

In einem nächsten Schritt beschränkte er diese Komponenten auf zwei Haupt-kategorien: ((ويَجْمَعُ ذَلِكَ فِي الأَصْلِ: الْخَبَرُ والطَّلَبُ))

"Im Grunde lassen sie sich auf al-habar und aṭ-ṭalab zurückführen." Er definierte al-habar folgendermaßen:

"Mit al-habar ist jede Aussage gemeint, die getätigt wird und durch welche der Hörer etwas erfährt, was er vorher nicht wusste, wie in: Zayd ist aufge-

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Vgl. Ibn Wahb al-Kātib, ʾIsḥāq b. ʾIbrāhīm: al-Burhān fī Wuǧūh al-Bayān, Kairo o. J., S. 92 f.

standen. Damit wird der Hörer darüber informiert, dass Zayd aufgestanden ist."

aṭ-Ṭalab definierte er wie folgt:

((والطَّلَبُ: كُلُّ مَا طَلَبْتَهُ مِنْ غَيْرِكَ، ومِنْهُ: الاسْتِفْهَامُ، والدُّعَاءُ، والتَّمَنِّيُ، لأَنّ ذلك كُلَّهُ طَلَبُ، فإنَّك إنَّمَا تَطْلُبُ مِن اللهِ ـ عَزَّ وَجَلَّ ـ بِدُعَائِكَ ومَسْأَلَتِكَ، وتَطْلُبُ مِن المُناَدى الإِقْبَالَ الْفَائِدَةِ لَكَ) ((256).

"aṭ-ṭalab bezeichnet alles, was man von dem/den anderen fordert, z.B. alistifhām, Ruf/Gebet und Wunsch. Dies alles gehört zu ṭalab. Denn im Bittgebet bittest du Gott um die Erfüllung einer Forderung. Du forderst von dem, den du anrufst, dass er sich zu dir hinwendet. Und von dem, den du fragst, erwartest du, dass er dir weiterhilft."

Anschließend erwähnte er die bekannte Regel, wonach sich *al-ḫabar* von allen anderen Kategorien abgrenzt und dass bei *al-ḫabar* die Möglichkeit von Wahrheit oder Lüge besteht. Zudem nannte er kurz einige Kategorien von *al-ḥabar*.(<sup>257</sup>)

Aus alldem kann man schlussfolgern, dass *Ibn Wahb al-Kātib* der erste war, der 'anwā' al-kalām in die Kategorien zwei al-ḥabar und aṭ-ṭalab einteilte, sie genau erklärte und einige ihrer Klassen benannte.

Die Gelehrten, die ihm folgten, nannten dieses Forschungsgebiet:  $ma'\bar{a}n\bar{i}$  al- $kal\bar{a}m$  (Bedeutungen der Rede). Ihr Ziel war, wie bei Ibn Wahb al- $K\bar{a}tib$ , ' $anw\bar{a}'$  al- $kal\bar{a}m$  näher zu bestimmen, was im Grunde von den Bedeutungen abhängt,
welche den Ausdrucksweisen in den Sätzen, die sich wiederum je nach Redezweck
unterscheiden, entnommenen werden. Dabei geht es entweder um  $ma'\bar{a}n\bar{i}$   $haq\bar{i}qiyyah$  (veritative Bedeutungen)( $^{258}$ ) oder  $ma'\bar{a}n\bar{i}$   $ma\check{g}\bar{a}ziyyah$  (übertragene
Bedeutungen). Worauf im Kapitel at-talab ausführlich eingegangen wird.

*Ibn Fāris* (gest. 395/1005) war der erste Gelehrte, bei dem ich die Bezeichnung ma'ānī al-kalām für 'anwā' al-kalām fand. In seinem Buch gibt es ein Kapitel mit dem Titel ma'ānī al-kalām, an dessen Anfang er sagt:

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> S. Ibn Wahb al-Kātib, S. 93 f.

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Ebd. S. 94 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> al-ma'nā al-ḥaqīqī bedeutet: "die Eigenschaft der Beziehung des ursprünglichen Koordiniertseins von Ausdruck und Bedeutung". (S. Löschner, Harald: S. 235.)

((وهِيَ عِنْدَ أَهْلِ الْعِلْمِ عَشَرَة: خَبَرٌ، واسْتِخْبَارٌ، وأَهْرٌ، ونَهْيٌ، ودُعَاءٌ، وطَلَبٌ، وعَرْضٌ، وتَحْضِيْضٌ، وتَمَنّ، وتَعَجُّبٌ)).

"Den Gelehrten zufolge gibt es zehn davon: ḥabar, istiḫbār, ʾamr, nahy, duʿāʾ, ṭalab, ʿarḍ (Anerbieten), taḥḍīḍ (Drängen), tamannī und taʿaǧǧub (Staunen)."

Er erklärt anschließend kurz jede dieser Teile, erörtert bei einigen die übertragene Bedeutungen und führt Beispiele dazu an.(259) Doch er gibt zu diesen Teilen keine Definitionen. Seine Einteilung folgt zudem keiner klaren wissenschaftlichen Methode, die bei *Ibn Wahb al-Kātib* und bei *as-Sakkākī* später klar zu erkennen ist. Tatsächlich sind diese Teile miteinander vermischt. Manche bilden ein Teilgebiet der anderen, denn die meisten von ihm genannten Formen gehören zu *aṭ-ṭalab*. Andere wiederum sind übertragene Bedeutung von *al-ʾamr*, wie z.B. *at-taḥḍīḍ* (Drängen) und *al-ʿarḍ* (Anerbieten).

'Abd al-Qāhir b.'Abd ar-Raḥmān al-Ğurǧānī (gest. 471 H./1078 Chr.): In seinen rhetorischen Abhandlungen erläuterte er einige Arten und Kategorien der Rede, entweder unter dem Titel ma'ānī an-naḥw oder an-naẓm oder ma'anī al-kalām.

Seine Gedanken und Theorien spielten danach eine große Rolle bei der Etablierung einer vollständigen Theorie, welche als 'ilm al-ma'ānī bezeichnet wurde. Seine Auseinandersetzung mit ma'ānī al-kalām beschränkt er in Wirklichkeit auf den ersten Teil von 'aqsām al-kalām (Kategorien der Rede), nämlich auf al-habar. Er erklärt die Bedeutung von al-ḥabar ausführlich und erwähnte seine Arten und Kategorien. Dazu führt er die passenden Beispiele an.

Den zweiten Teil von *aṭ-ṭalab* berücksichtigt er im Grunde überhaupt nicht. Seine volle Aufmerksamkeit widmet er letztlich *al-ḥabar*, dem Teil, welcher bei ihm als 'aṣl al-kalām (Ausgangspunkt der Rede) gilt und daher am wichtigsten ist.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Vgl. Ibn Fāris, 'Abū al-Ḥusayn 'Aḥmad: aṣ-Ṣāḥibī fī Fiqh al-Luġah al-'Arabiyyah wa-Masā'ilihā wa-Sunan al-'Arab fī Kalāmihā, Beirut 1418/1997, S. 133 ff.

Seine Gedanken zum Fachgebiet *maʿānī al-kalām* fasst er wie folgt zusammen:

((وجُمْلَةُ الأَمْرِ أَنَّ الْخَبَرَ وجَمِيْعَ مَعَانِي الْكَلامِ مَعَانٍ يُنشِئُهَا الإنسانُ فِي نَفْسِهِ، ويُصَرِّفُهَا فِي فِكْرِهِ، ويُناجِي بِهَا قَلْبَهُ، ويُرَاجِعُ فِيْهَا عَقْلَهُ، وتُوْصَفُ بِأَنَّهَا مَقاصِدٌ ويُصَرِّفُهَا فِي فِكْرِهِ، ويُناجِي بِهَا قَلْبَهُ، ويُرَاجِعُ فِيْهِ وَتُقَعُ فِيْهِ وَأَعْرَاضٌ، وأعْظَمُهَا شَأْناً الْخَبَرُ، فَهُوَ الَّذِي يَتَصَوَّرُ بِالصُّورِ الْكَثِيْرَةِ، وتَقَعُ فِيْهِ الْصِّنَاعَاتُ الْعَجِيْبَةُ، وفِيْهِ تَكُوْنُ الْمَزَايَا الَّتِي بِهَا يَقَعُ التَّفاضُلُ فِي الفَصَاحَةِ عَلَى مَا السِّنَاعَاتُ الْعَجِيْبَةُ، وفِيْهِ تَكُوْنُ الْمَزَايَا الَّتِي بِهَا يَقَعُ التَّفاضُلُ فِي الفَصَاحَةِ عَلَى مَا شَرَحْنَا))((260).

"Zusammengefasst kann man sagen, dass al-ḫabar und alle maʿanī al-kalām bei dem Menschen selbst und in seinem Verstand produziert werden. Er denkt darüber nach und setzt sich emotional und verstandeshalber damit auseinander. Sie werden als Intentionen und Zwecke beschrieben. Die wichtigste Figur davon ist al-ḥabar. Sie kommt in den unterschiedlichsten Formen und den ausgezeichneten Formulierungen vor. al-ḫabar ist die Figur, bei welcher der Unterschied zwischen den Stufen der faṣāḥah (Sprachrichtigkeit) klar wird."

Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī (gest. 606 H./1209 Chr.) ging in der Auseinandersetzung mit ma'ānī al-kalām genauso wie 'Abd al-Qādir al-Ğurğānī vor. In seinem Buch führt er kurz eine Definition und Erklärung von al-ḥabar aus. Dabei fasst er die Gedanken von al-Ğurğānī zusammen, ohne Nennenswertes hinzuzufügen.(261)

Die aufgeführten Entstehungsphasen des Forschungsgebiets *maʿānī al-kalām* zeigen also, dass der Terminus *maʿānī al-kalām* in den Werken der Literatur, Literaturkritik, der Syntax und der Rhetorik entstanden ist. Nichts wurde darüber in den ersten Werken der Rechtsmethodologie erwähnt. Die folgende Behauptung von *Udo Simon* ist meiner Meinung nach daher nicht zutreffend:

"Es gibt also eine gewisse Vorprägung des Terminus Maʿānī in Richtung seines späteren Gebrauchs in der 'ilm al-maʿānī. Dieser Gebrauch entstammt eher dem Spannungsfeld zwischen Grammatik und Methodenlehre als dem

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> S. al-Ğurğānī, ʿAbd al-Qādir b. ʿAbd ar-Raḥmān: Dalāʾil al-ʾIʿgāz, Kairo o. J., S. 543.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Vgl. Faḫr ad-Dīn ar-Rāzī, Muḥammad b. ʿUmar: Nihāyat al-ʾĪǧāz fī Dirāyat al-ʾIʿǧāz, Beirut o. J., S. 74.

Bereich der Literaturkritik. Das Wort ma'ānī gewinnt die Bedeutungsnuance eines abstrakten Grundschemas, das die Sprache zur Auffüllung mit aktuellen Realisationen bereithält."(262)

Im nächsten Kapitel wird gezeigt, dass die Gelehrten der Rechtsmethodologie bei der Bestimmung der Arten und Kategorien der Rede zunächst den Philologen und Literaten folgten. Später entwickelten sie jedoch ihre eigenen Ansichten dazu.

## 1.2. Arten und Kategorien der Rede bei as-Sakkākī und seiner Schule

as-Sakkākī fasste alle Fragen zusammen, die von den früheren Gelehrten bei der Bestimmung der Arten und Kategorien der Rede erörtert wurden. Dabei folgte er einer neuen Methode, die sich von allen alten Methoden unterscheidet. Daraus entwickelte sich wiederum eine eigenständige Wissenschaft, welche er 'ilm alma'ānī nannte. Er erstellte hierfür eine Definition, welche diese Wissenschaft von den anderen drei Fachgebieten der Rhetorik abgrenzt:

((عِلْمُ الْمَعَاني هو تَتَبُّعُ خَوَاصِ تَراكِيْبِ الكلامِ فِي الإِفَادَةِ، وما يَتَّصِلُ بِهَا مِنْ الاسْتِحْسَانِ وغَيْرِهِ، لِيُحْتَرَزُ بالوُقُوْفِ عَلَيْهَا عَن الخَطَأِ فِي تَطْبِيْقِ الكلامِ عَلَى مَا يَقْتَضِي الحَالُ نِكْرَهُ))((263).

"(Die Wissenschaft von den Bedeutungen ist das Studium der spezifischen Eigenarten der Redezusammensetzungen hinsichtlich des Aussagewerts [den sie jeweils vermitteln] ('ifādah) und der Billigung (istiḥsān) bzw. Nichtbilligung, die sie [jeweils] finden)(<sup>264</sup>), damit man sich durch das Verständnis jener spezifischen Eigenarten davor bewahre, fehlzugehen bei der Anpassung der Rede (taṭbīq al-kalām) an das, was die Sachlage zu erwähnen verlangt".

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> S. Simon, Udo Gerald, S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> S. as-Sakkākī, S. 247.

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> S. Simon, Udo Gerald, S. 59.

as-Sakkākī achtete besonders darauf, alle Aspekte dieser Definition ausführlich zu erläutern, damit die terminologische Bedeutung dieser neuen Wissenschaft verdeutlicht wird, welche sie von den anderen Wissenschaften der Rhetorik klar abgrenzt. Dabei ging es as-Sakkākī darum, zwischen den spezifischen Redezusammensetzungen und deren Hinweise mit den darin enthaltenen unterschiedlichen stilistischen Ebenen und Stile zu unterscheiden. Dadurch wird es dem Sprecher möglich, bei der Anpassung seiner Rede an die Sprechsituation Fehler zu vermeiden.(265)

Diese Definition, die *as-Sakkākī* für *maʿānī al-kalām* erstellte, fasste *al-Qazwīnī* (gest. 739 H./1338 Chr.) wie folgt zusammen:

"Das ist die Wissenschaft über die Formen des arabischen Ausdrucks, die es möglich machen, die Rede der Sprechsituation anzupassen."

Bei der Aufteilung der Rede ging *as-Sakkākī* im Grunde genauso wie *Ibn Wahb al-Kātib* vor. So spricht er auch von zwei Hauptkategorien oder wie er selber sie nannte *qānūnayn* (zwei Grundlagen):

- Die erste Grundlage: *al-ḥabar* 

- Die zweite Grundlage: aṭ-ṭalab

Im Gegensatz zu *Ibn Wahb al-Kātib* und zu allen früheren Gelehrten teilte *as-Sakkākī* jedoch *aṭ-ṭalab* in fünf Kategorien, nämlich:

- al-'amr
- an-nahy
- al-istifhām
- at-tamannī
- an-nidā'

Die beiden Grundlagen sind die wichtigsten Teile von '*ilm al-ma'ānī*. Alle anderen Teile sind Zweige davon. Hieraus wird ersichtlich, dass *as-Sakkākī* dem *Ibn* 

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 247 f., 250 f.

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> S. al-Qazwīnī: al-ʾĪdāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 18.

*Wahb* nur bei der Teilung der Grundform der Redesequenz folgte. Er war allerdings der erste Rhetoriker, der die Kategorien von *aṭ-ṭalab* auf fünf begrenzte, nach Grundlagen der Logik zwischen ihnen unterschied und bei der Definition und der Bestimmung der Themen einer ganz neuen, einzigartigen Methode folgte.

as-Sakkākī war der Meinung, dass die festgelegten Definitionen falsch und unlogisch sind. Er erörterte sie und zeigte ihre Mängel auf. Jedoch gab er keine eigene Definition dazu, da er der Meinung war, dass der Sinn dieser beiden Kanons deutlich ist und keinerlei Erklärung bedarf.

Denn der Begriff *al-ḥabar* ist eindeutig, da sowohl die Verständigen als auch die einfachen Leute problemlos zwischen wahrer und falscher Aussage unterscheiden können, sofern sie Ahnung davon haben.(<sup>267</sup>) Bei *aṭ-ṭalab* sind die Bedeutungen von *at-tamannī*, *al-istifhām*, *al-'amr*, *an-nahy* und *an-nidā'* den Menschen bekannt, denn sie schaffen diese Arten von *aṭ-ṭalab* in ihrem Verstand und sie werden von ihnen differenziert. Mit jeder dieser Kategorien ist eine besondere Einforderung verbunden, die dem *aṭ-ṭālib* (Einforderer) bekannt ist, bevor sie realisiert wird.(<sup>268</sup>)

Tatsächlich unterscheiden sich diese beiden Kategorien in zwei Dingen:

- 1. Die Wesenheit von *al-habar* ist anders als die Wesenheit von *at-talab*.
- 2. Die den Gelehrten bekannte Eigenschaft von *al-ḫabar*, nämlich die Möglichkeit zur Wahrheit und Falschheit, gibt es bei *aṭ-ṭalab* nicht. *as-Sakkākī* nannte diesen Unterschied *al-lāzim al-mašhūr* (bekanntes Proprium).(<sup>269</sup>) Dies bedeutet, dass *dalālat al-ḥabar* (Hinweis der Assertion) auf Wahres oder Falsches nicht auf *ad-dalālah al-ʾūlā* (erster Hinweis), nämlich *ad-dalālah at-taṭābuqiyyah* (übereinstimmender Hinweis/*ad-dalālah at-taṭābuqiyyah*) bzw. *ad-dalālah al-waḍʿiyyah*

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 251 f.

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Ebd. S. 253.

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Ebd. S. 253.

(geprägter Hinweis/konventioneller Hinweis), sondern auf **ad-dalālah aliltizāmiyyah** (impliziter Hinweis/Implikationsreferenz) zurückzuführen ist.(<sup>270</sup>)

Über die Differenzierung zwischen *al-ḫabar* und *aṭ-ṭalab* haben viele Gelehrte vor *as-Sakkākī* gesprochen, deshalb stammt sie also nicht von ihm. Allerdings war er derjenige, der sich ausführlich und genau mit diesem Punkt auseinandersetzte.

Das war im Allgemeinen die Methode, welche *as-Sakkākī* für die Fachgebiete 'anwā' al-kalām und 'ilm al-ma'ānī erstellte. Trotz der Kritik einiger zeitgenössischer Forscher wird diese Methode der Gelehrten der *as-Sakkākīs* Schule bis heute befolgt.

Der erste Gelehrte der *as-Sakkākīs* Schule war *Badr ad-Dīn b. Mālik* (gest. 686 H./1287 Chr.), der *as-Sakkākī s* Gedanken zur *balāġah* im Allgemeinen und zu '*ilm al-ma*'*ānī* im Besonderen in seinem Werk zusammenfasste. Dabei war sein Schreibstil klarer und zugänglicher als der von *as-Sakkākī* und er kam dem literarischen Stil näher als dem logischen.(<sup>271</sup>)

<sup>270</sup> Die Gelehrten der Logik teilten *ad-dalālah al-lafziyyah* (ausdrucksseitiger Hinweis) in drei Abschnitten auf: *ad-dalālah at-taṭābuqiyyah* (übereinstimmender Hinweis/Äquivalenzreferenz), *ad-dalālah at-taṭāmuniyyah* (Inklusionsreferenz/inklusiver Hinweis), *ad-dalālah al-iltizāmiyyah* (impliziter Hinweis/Implikationsreferenz).

Mit *ad-dalālah at-taṭābuqiyyah* wird gemeint, dass der Ausdruck auf die gesamte Bedeutung hinweist und damit übereinstimmt sowie der Ausdruck "Buch", wenn er auf das ganze Buch hinweist vom "Umschlag" bis zu den "Blättern". Dieser Hinweis ist in der Tat ein sprachlicher und wird auch *ad-dalālah al-waḍʿiyyah* oder *ad-dalālah al-ʾūlā* genannt.

Mit *ad-dalālah at-taṣammuniyyah* wird gemeint, dass der Ausdruck auf einen Teil von der Bedeutung und nicht auf das Ganze hinweist wie bei dem Ausdruck "Buch", der diesmal nur auf den "Umschlag" oder die "Blätter" hinweist. Dieser Hinweis ist innerhalb des sprachlichen Hinweises und damit ein Teil davon.

Mit *ad-dalālah al-iltizāmiyyah* wird gemeint, dass der Ausdruck auf seine Bedeutung hinweist. Hinzu kommt der Hinweis auf eine andere Bedeutung, die mit der eigenen verbunden ist wie in dem Ausdruck "Decke", der auch auf die "Wand" hinweist. Denn der Verstand kann sich keine "Decke" ohne "Wände" vorstellen. Dieser Hinweis ist hier ein rationaler und kein sprachlicher.

<sup>271</sup> Vgl. Badr ad-Dīn b. Mālik, Muḥammad b. Muḥammad: al-Miṣbāḥ fī ʿUlūm al-Maʿānī wa-l-Bayān, Beirut 1422/2001, S. 100.

Ihm folgte *al-Ḥaṭīb al-Qazwīnī*, der die Methode von *as-Sakkākī* entwickelte und für den Studierenden vereinfachte. Er veränderte einige Definitionen, Kategorien und Begriffe der arabischen Rhetorik. Somit entwickelte sich diese Wissenschaft weiter und ihre Methode verbesserte sich. Seine wichtigste terminologische Erneuerung in '*ilm al-ma*'ānī bestand darin, dass er der ersten Kategorie *aṭ-ṭalab* die Bezeichnung *al-ʾinšā*' gab. Die zweite nannte er weiterhin *al-ḥabar*.(<sup>272</sup>)

al-Qazwīnī profitierte von as-Sakkākīs Bedeutungsdifferenzierung, um zwischen
 al-ḥabar und al-'inšā' zu unterscheiden. Dazu sagt er:

"Bei kalām (Rede) handelt es sich entweder um ḥabar oder ʾinšāʾ. Denn entweder hat die Rede einen konkreten Bezug, mit dem sie übereinstimmt oder nicht übereinstimmt, das ist der Fall bei al-ḥabar. Oder sie hat keinen konkreten Bezug, dann handelt es sich um al-ʾinšāʾ."

Diese kurze Formulierung von *al-Qazwīnī* zur Unterscheidung zwischen *al-habar* und *al-'inšā'* bedarf einer weiteren Erklärung, da sie eine Fülle von wissenschaftlichen Themen beinhaltet. Aus diesem Grund haben sich die Kommentatoren seines Buches "*at-Talhīṣ fī 'Ulūm al-Balāġah*" intensiv damit beschäftigt.

Die wichtigste Aussage dieser Formulierung besteht darin, dass jede vollständige Rede *an-nisbah* (Beziehung) zwischen zwei Teilen, nämlich von *al-musnad* '*ilayh* (Subjekt) und von *al-musnad* (Prädikat), aufweist. Diese prädikative Beziehung existiert eigentlich im Verstand des Sprechers, wird jedoch nur durch das Reden verständlich. Sie bedeutet hier die Relation vom Subjekt zum Prädikat, wodurch die Rede vollständig und damit ohne Mängel von der Bedeutung verstanden wird. Diese *nisbah* ist sowohl bei *al-ḥabar* als auch bei *al-'inšā'* vorhanden, allerdings in unterschiedlichen Formen. Somit kann man sagen, dass die Rede zwei Formen von *an-nisbah* aufweist:

1. an-nisbah al-ḥabariyyah (prädikative Beziehung), die in der Außenwelt in einer der drei Zeiten, Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft vorkommt. Wenn

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> Vgl. al-Qazwīnī: at-Talḫīṣ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 38; ders.: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> S. al-Qazwīnī: at-Talḫīṣ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 38; ders.: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 19.

sie mit der Außenwelt übereinstimmt, handelt es sich um *ḫabar ṣādiq* (wahre Aussage). Bei einer Nicht-Übereinstimmung spricht man von *ḫabar kādib* (falscher Aussage).

2. an-nisbah al-ʾinšāʾiyyah (Beziehung von al-ʾinšāʾ), die keine Existenz vor al-ʾinšāʾ in der Außenwelt hat. Somit kann man dabei nicht von einer Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung reden. Denn diese Beziehung entsteht nur durch die Ausdrücke von al-ʾinšāʾ, d.h. al-ʾinšāʾ schafft an-nisbah in der Außenwelt und dies gilt für alle Arten und Kategorien von al-ʾinšāʾ.(²づ¹) Deswegen wird gesagt: (²づ⁵)((إِنِّ الْإِنْشَاءَ هُوَ الْكُلامُ الْمُوْجِدُ لنسِبَة) "al-ʾinšāʾ ist eine Aussage, die ihre Beziehung selbst schafft."

Das Wort (الإنشاء)/al-ʾinšāʾ geht auf die drei Radikale (الخات )/(n-š-ʾ) zurück und hat einige Bedeutungen im Arabischen. Gemeint ist hier: (الخات والإيْجَاد)/al-halq wa-l-ʾiǧād (Erschaffung und Schaffung).(276) Die Bedeutung des Fachausdruckes ist hier aber ʾiǧād an-nisbah al-ʾinšāʾiyyah (Schaffung der Beziehung von al-ʾinšāʾ). Hierbei können wir den Zusammenhang zwischen der linguistischen Bedeutung vom Wort al-ʾinšāʾ und seiner Bedeutung vom Fachausdruck verstehen. So lässt sich nachvollziehen, warum die zweite Kategorie der Rede al-ʾinšāʾ genannt wurde.

'Aḥmad Maṭlūb ist jedoch der Meinung, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gibt.(277) Dies trifft aber nicht zu, denn der Zusammenhang zwischen der linguistischen Bedeutung und der Bedeutung vom Fachausdruck ist sehr deutlich.

<sup>276</sup> Vgl. Ibn Manzūr, Muḥammad b. Mukram, unter: (نَشَأُ)/našaʾa; al-Ğawharī, ʾIsmaʿīl b. Ḥammad: aṣ-Ṣiḥāḥ, unter: (نَشَأُ); aš-Šarīf al-Ğurǧāni, ʿAli b. Muḥammad: Kitāb at-Taʿrifāt, Beirut 1424/2003, S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> Vgl. at-Taftāzānī, Sa'd ad-Dīn Mas'ūd b. 'Umar: al-Muṭawwal 'alā at-Talḫīṣ, [Türkei] 1310/1892, S. 37 ff.; Ibn 'Arabšāh, 'Ibrāhīm b. Muḥammad: al-'Aṭwal fī Šarḥ at-Talḫīṣ, Bd. 1, Beirut 1422/2001, S. 208 f.; 'Abū al-'Abbās al-Maġribī, 'Aḥmad b. Muḥammad: Mawāhib al-Fattāḥ fī Šarh at-Talhīṣ, Bd. 1, Beirut 1424/2003, S. 141 f.

<sup>&</sup>lt;sup>275</sup> S. <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maģribī, Bd. 1, S. 143.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Vgl. Maṭlūb, ʾAḥmad: Muʿǧam al-Muṣṭalahāt al-Balaġiyyah wa-Taṭawwurihā, Bd. 1, Beirut 1427/2006, S.332.

Zudem lässt sich den schon erwähnten Erörterungen der Rhetoriker entnehmen, dass ihnen dieser enge Zusammenhang wohl bewusst war.

Diese Einteilung der Rede in *al-ḫabar* und *al-ʾinšā*' eigneten sich alle Gelehrten der *as-Sakkākīs* Schule an, die "*at-Talḫīṣ fī 'Ulūm al-Balāġah*" von *Qazwīnī* kommentierten.(278) Selbst der Rhetoriker *Yaḥyā b. Ḥamzah al-ʿAlawī al-Yamanī*, der nicht zu dieser Schule gehört, folgte dieser Einteilung. Dabei ging er teils wie *as-Sakkākī*,(279) teils wie *al-Qazwīnī* vor.(280) Es sieht so aus, als hätten die beiden Begriffe *al-ʾinšā*' und *aṭ-ṭalab* bei ihm die gleiche Bedeutung und den gleichen terminologischen Bedeutung.

Hier stellt sich die grundlegende Frage, ob die Einteilung der Rede in *al-habar* und *al-'inšā'*, die zum ersten Mal bei *Qazwīnī* auftauchte, von ihm stammt oder, ob er sie von einem anderen Rhetoriker übernahm. Diese Frage wurde weder von *Qazwīnī*, noch von den anderen Gelehrten der *as-Sakkākīs* Schule beantwortet.

Auch die zeitgenössischen Forscher sind sich nicht darüber einig, wer hinter dieser Einteilung steckt. Einige führten sie ausschließlich auf die Rhetoriker zurück.

Dazu sagt Šafī' as-Sayyid: (281)((قَسَّمَ البَلاغَيُّوْنَ الكلامَ إلى خَبَرٍ وإنْشَاء)) "Die Rhetoriker teilten die Rede in ḥabar und 'inšā' ein."

Faḍl 'Abbās meint dazu:

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 221; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 37; Ibn <sup>4</sup>Arabšāh, Bd. 1, S. 207; <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 141 f.; aš-Šarīf al-Ğurǧāni, <sup>4</sup>Alī b. Muḥammad: al-Ḥašiyah <sup>4</sup>alā al-Muṭawwal, Beirut 1428/2007, S. 54, 250.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Vgl. al-ʿAlawī al-Yamanī, Yaḥya b. Ḥamzah: aṭ-Ṭirāz al-Mutaḍammin li-ʾAsrār al-Balāġah wa-ʿUlūm Haqāʾiq al-ʾIʿǧāz, Bd. 3, Beirut 1423/2002, S. 140, 155.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Ebd. Bd. 3, S. 155.

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup> S. as-Sayyid, Šafīʿ: al-Baḥt̪ al-Balaġī ʿinda al-ʿArab. Taʾṣīl wa-Taqwīm, Kairo o. J., S. 145.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> S. ʿAbbās, Faḍl: al-Balāġah Funūnuhā wa-ʾAfnānuhā: ʿIlm al-Maʿānī, Irbid-Jordan 1417/1997, S. 95.

"Die Rhetoriker sind sich über die Einteilung der Rede in habar und 'inšā' einig,…, auf diese Weise gingen die Wissenschaftler, die nach 'Abd al-Qāhir kommen, vor und dies gilt bis heute noch."

Andere Forscher sind der Meinung, dass diese Einteilung auf Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachgebieten zurückzuführen ist.

Dazu meint 'Abd ar-Raḥmān al-Maydānī:

(اسْتَقَرَّ رَأْيُ الحُذَّاقِ مِن النَّحْوِيِيْنَ، وعُلَمَاءِ أُصُوْلِ الْفِقْهِ، وغَيْرِهِمْ، وعُلماءِ البَلاغَةِ، (اسْتَقَرَّ رَأْيُ الحُذَّاقِ مِن النَّحْوِيِيْنَ، وعُلَمَاءِ أُصُوْلِ الْفِقْهِ، وغَيْرِهِمْ، وعُلماءِ البَلاغَةِ، (الْخَبَر، والإِنْشَاء)، وأنَّه لِيْسَ لَهُ قِسْمٌ تَالِثٌ))(283). Die besten Grammatiker, die Rechtsmethodologen, die Rhetoriker und andere mehr sind zum Schluss gekommen, dass die Rede in zwei Kategorien einzuteilen ist, nämlich al-habar und al-'inšā'. Eine dritte Kategorie gibt es nicht."

Andere wiederum führten diese Einteilung auf die Logiker zurück. In diesem Zusammenhang sagt *aš-Šayḥ 'Abd al-Hādī al-Faḍlī*:

((يُقَسَّمُ الأسلوبُ باعتبارِ وَظِيْفتِهِ التَّغْبِيْرِيَّةِ إلى قِسْمَيْنِ، الأول: الأسلوبُ الإخباري، والثاني: الأسلوبُ الإنشائي، وأقدمُ تعريفٍ لِهَذينِ القِسْمينِ كان في عِلْمِ المنطق، ومِنْهُ تَحدَّرَ إلى علم النحوِ العربي، والبلاغةِ العربيةِ، وعلمِ أصولِ الفِقْهِ))(284).

"In Anbetracht ihrer kommunikativen Funktion teilt sich die Rede in zwei Kategorien: eine assertive Äußerung und eine performative Äußerung. Die älteste Definition dieser beiden Kategorien entstand in der Logik und wurde in der arabischen Syntax und Rhetorik und in der Rechtsmethodologie übernommen."

Daraus wird ersichtlich, dass diese Einteilung auf die Logiker zurückgeht, da sie die ersten waren, die sie bestimmten. Von welchem Logiker genau diese Definition stammt, sagte *al-Faḍlī* jedoch nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> S. al-Maydānī, 'Abd ar-Raḥmān: al-Balāġah al-'Arabiyyah: 'Ususuhā wa-'Ulūmuhā wa-Funūnuhā, Bd. 1, Damaskus 1416/1996, S. 166.

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> S. al-Faḍlī, ʿAbd al-Hādī: Durūs fī ʾUṣūl Fiqh al-ʾImāmiyyah, Bd. 2, [Studienzentrum von al-Ġadīr] o. O. 1428/2007, S. 191.

Meiner Ansicht nach sind all diese Aussagen vage, denn sie bestimmen nicht genau von wem die Einteilung stammt. Um dies zu klären, müssen erst die Werke aus den anderen Wissenschaften, in denen sie genannt wurde, studiert und erforscht werden.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die Grammatiker, Literaten und Rhetoriker vor *as-Sakkākī* die Rede nicht nach *al-Qazwīnīs* Methode einteilten.

Bei der Einteilung der Rede gingen die Gelehrten der Rechtsmethodologie zu der Zeit von *as-Sakkākī*, aber auch vorher und nachher wie die Grammatiker, die Literaten und die Rhetoriker vor. Zu erwähnen sind:

- 'Aḥmad b. 'Alī al-Ğaṣṣāṣ (gest. 370 H./980 Chr.).(285)
- 'Abū Bakr Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib al-Bāqillānī (gest. 403 H./1012 Chr.).(286)
- 'Abd 'Allāh b. 'Umar ad-Dabbūsī (gest. 430 H./1039 Chr.).(287)
- 'Abd al-Malik b. 'Abd 'Allāh al-Ğuwaynī (gest. 478 H./1085 Chr.).(288)
- *Manṣūr b. Muḥammad as-Samʿānī* (gest. 489 H./1096 Chr.).(<sup>289</sup>)
- 'Abū Bakr Muḥammad b. 'Aḥmad as-Sarḥasī (gest. 490 H./1097 Chr.).(290)
- 'Abū Ḥāmid Muḥammad b. Muḥammad al-Ġazālī (gest. 505 H./1111 Chr.).(291)
- 'Alī b. Muḥammad al-'Āmidī (gest. 631 H./1234 Chr.).(292)

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> Vgl. al-Šassās, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>6</sup>Alī: al-Fusūl fī al-<sup>3</sup>Usūl, Bd. 2, Kuweit 1414/1994, S. 79 f., 163.

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Vgl. al-Bāqillānī, Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib: at-Taqrīb wa-l-ʾIršād, Bd. 2, Beirut 1418/1998, S. 5 f.

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Vgl. ad-Dabbūsī, ʿAbd ʾAllāh b. ʿUmar: Taqwīm al-ʾAdillah fī ʾUṣūl al-Fiqh, Beirut 1421/2001, S. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>288</sup> Vgl. al-Ğuwaynī, ʿAbd al-Mālik b.ʿAbd ʾAllāh: al-Burhān fī ʾUṣūlal-Fiqh, Bd. 1, Katar 1399/1979, S. 196.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Vgl. as-Samʿānī, Manṣūr b. Muḥammad: Qawāṭiʿ al-ʾAdillah fī ʾUṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Riad 1419/1998, S. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Vgl. as-Sarḥasī, Muḥammad b. Aḥmad: Uṣūl as-Sarḥasī, Bd. 1, Beirut 1414/1993, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> Vgl. <sup>3</sup>Abū Ḥāmid al-Ġazālī, Muḥammad b. Muḥammad: al-Mustaṣfā min <sup>6</sup>Ilm al-<sup>3</sup>Uṣūl, Bd. 1, Kairo 1322/1904, S. 411.

<sup>&</sup>lt;sup>292</sup> Vgl. al-'Āmidī, 'Alī b. Muḥammad: al-'Ihkām fī 'Usūl al-'Ahkām, Bd. 2, Riad 1424/2003, S. 160.

Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī (gest. 606 H./1209 Chr.) ging jedoch ganz anders vor. Als einziger teilte er die Rede in folgende drei Kategorien auf: aṭ-ṭalab, al-ḥabar und at-tanbīh (Warnung/Mahnung). aṭ-ṭalab teilte er wiederum in fünf Kategorien ein: al-istifhām, al-'amr, as-su'āl (Frage), al-iltimās (Bitte von gleich zu gleich) und an-nahy. at-tanbīh unterteilte er in vier Kategorien: at-tamannī, at-taraǧǧī (Bitte/Hoffnung), al-qasam (Schwur) und an-nidā'.(293)

Ihm folgten bei dieser Einteilung seine Nachfolger 'Abd 'Allāh b. 'Umar al-Bayḍāwī (gest. 685 H./1286 Chr.)(<sup>294</sup>) und Muḥammad b. Bahādur az-Zarkašī (gest. 794 H./1392 Chr.).(<sup>295</sup>)

Allerdings konnte ich nachweisen, dass der Rechtsmethodologe und Grammatiker *Ibn al-Ḥāğib* (gest. 646 H./1249 Chr.) vor *al-Qazwīnī* die Rede in nur zwei Kategorien einteilte, nämlich *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*². In seinen Werken zur Rechtsmethodologie sprach er von den zwei Kategorien *al-ḥabar* und *ġayr al-ḥabar* (keine Assertion). Alles was *ġayr al-ḥabar* ist, nannte er *al-ʾinšā*² und *at-tanbīh*, d.h. dass die beiden Bezeichnungen bei ihm das Gleiche bedeuten. Er teilte dann diese Form in *al-ʾamr*, *an-nahy*, *al-istifhām*, *at-tamannī*, *at-taraǧǧī*, *al-qasam*, und *an-nidā*² ein.(<sup>296</sup>) Eine ähnliche Einteilung taucht ebenfalls in einem seiner Grammatikbücher auf.(<sup>297</sup>)

Die arabischen Logiker vor und nach *as-Sakkākī* hingegen sprachen in ihren Werken über die Kategorien der Rede in speziellen Kapiteln zu Erörterungen der Wörter und Zusammensetzungen der Sätze. Einige erörterten nur *al-habar*, andere erwähnten alle Kategorien der Rede.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Vgl. Faḥr ad-Dīn ar-Razī, Muḥammad b. ʿUmar: al-Maḥṣūl fī ʿIlm ʾUṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Beirut 1418/1997, S. 231 f.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Vgl. al-Bayḍāwī, ʿAbd ʾAllāh b. ʿUmar: Minhāǧ al-Wuṣūl ʾilā ʿIlm al-ʾUṣūl, Beirut 1429/2008, S. 81.

<sup>&</sup>lt;sup>295</sup> Vgl. az-Zarkašī, Muḥammad b. Bahādur: al-Baḥr al-Muḥīṭ fī ʾUṣūl al-Fiqh, Bd. 2, S. 65.

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Vgl. Ibn al-Ḥāǧib, ʿUṯmān b. ʿAmr: Muntahā as-Suʾl wa-l-ʾAmal fī ʿIlmay al-ʾUṣūl wa-l-Ǧadal, S.

<sup>48;</sup> ders.: Muhtasar Muntahā as-Su'l wa-l-'Amal fī 'Ilmay al-'Usūl wa-l-Ğadal, Bd. 1, S. 512 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>297</sup> Vgl. Ibn al-Ḥāǧib, ʿUtmān b. ʿAmr: ʾAmālī Ibn al-Ḥāǧib, Beirut 1409/1989, S. 757, 781 f.

#### Nur *al-habar* erwähnten:

- 'Abū Naṣr al-Fārābī (gest. 339 H./950 Chr.). Er hielt es nicht für notwendig, die anderen Kategorien zu erwähnen. In seiner Äußerung über die Stilmittel von al-ḥabar bezeichnete er aber diese mit al-'aqāwīl (Aussagen) und nicht al-habar.(298)
- *Ibn Sīnā al-Ḥusayn b. 'Abd 'Allāh* (gest. 427 H./1037 Chr.). In einem seiner Bücher schilderte er nur den Unterschied zwischen den einzelnen Wörtern und den Satzbildungen. Die Kategorien der Rede erwähnte er gar nicht.(299) In einem anderen Werk beschrieb er *al-ḥabar* kurz und nannte sie *al-qawl al-ǧāzim* (feste Aussage), die entweder wahr oder falsch sein kann. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.(300)
- 'Abū Ḥāmid al-Ġazālī. Er erklärte kurz eine der Kategorien der Rede, nämlich al-ḥabar,(301) und sagte: (إِنَّ هَذَا يُسمَّى خَبَراً وقَوْلاً))((إِنَّ هَذَا يُسمَّى خَبَراً وقَوْلاً))

"Dies wird Assertion bzw. Aussage genannt."

- *Šihāb ad-Dīn as-Sahrawardī*, *Yaḥyā b. Ḥabaš* (gest. 586 H./1190 Chr.). Er erläuterte ebenfalls kurz lediglich *al-habar* und nannte es *al-qawl*.(<sup>303</sup>)
- Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī. Auch von ihm wurde al-ḥabar als einzige Kategorie kurz erwähnt. Unter dem ihr gewidmeten Abschnitt at-tarkīb al-ḥabarī (assertorische Zusammensetzung) nannte er sie explizit al-ḥabar. (304)
- 'Atīr ad-Dīn al-'Abharī (gest. 663 H./1246 Chr.). Er wies sehr kurz auf die Kategorien von al-lafẓ (Wortlaut/Ausdruck) hin, welches er in mufrad (Einzelwort) und mu'allaf (aus Ausdrücke zusammengesetzt) einteilte und damit al-

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Vgl. <sup>3</sup>Abū Naṣr al-Fārābī, Muḥammad b. Muḥammad: al-<sup>3</sup>Alfāḍ al-Musta<sup>6</sup>malah fī al-Manṭiq, Beirut 1423/2002, S. 56 f.

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> Vgl. Ibn Sīnā, al-Ḥusayn b. ʿAbd ʾAllāh: aš-Šifāʾ - al-Manṭiq - al-Madḫal, Kairo 1371/1952, S. 24-27.

<sup>&</sup>lt;sup>300</sup> Vgl. Ibn Sīnā: 'Uyūn al-Hikmah, Kuweit/Beirut 1400/1980, S. 3 f.

 $<sup>^{301}</sup>$  Vgl.  $^{3}$ Abū Ḥāmid al-Ġazālī: Mi<br/>'yār al-ʿIlm fī al-Manṭiq, Beirut 1398/1978, S. 49 f.

<sup>&</sup>lt;sup>302</sup> Ebd. S. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>303</sup> Vgl. Šihāb ad-Dīn as-Sahrawardī, Yahyā b. Habaš: Mantiq at-Talwīhāt, Tehran 1334/1955, S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>304</sup> Vgl. Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī, Muḥammad b. ʿUmar: Lubāb al-ʾIšārāt wa-t-Tanbīhāt, Kairo 1406/1986, S. 31.

*ḥabar* meinte.(305) An einer anderen Stelle in seinem Buch gab er *al-ḥabar* die Bezeichnung *al-qaḍiyyah* (Sachverhalt), welche er wie folgt definierte:

"eine Aussage, deren Urheber man als Lügner oder Nicht-Lügner bezeichnen kann."

• Naṣīr ad-Dīn aṭ-Ṭūsī, Muḥammad b. Muḥammad (gest. 672 H./1274 Chr.). In seinen Büchern wies er kurz auf einige Formen von al-ḥabar hin und nannte sie al-qawl.(307)

Alle oben genannten Gelehrten folgten eigentlich der Methode von *Aristoteles* (gest. 322 v.Chr.) bei seiner Erörterung des Einzelwortes und der Satzbildungen.(<sup>308</sup>)

Die Logiker, die alle Kategorien der Rede erläuterten sind:

- *Ibn Ḥazm al-'Andalusī, 'Alī b. 'Ahmad* (gest. 456 H./1064 Chr.). Er teilte die Rede in fünf Kategorien ein: *al-ḥabar, al-istifhām, an-nidā', ar-raġbah* und *al-'amr*. Er zählte *an-nahy* zu den Arten von *al-'amr,*(309) *al-qasam* und *at-ta'aǧǧub* zu den Arten von *al-ḥabar*.
- Zayn ad-Dīn 'Umar b. Sahlān as-Sāwī (gest. 456 H./1145 Chr.). Er teilte die Rede in sechs Kategorien ein: al-ḥabar, al-istifhām, al-iltimās, al-'amr, annahy und ad-du'ā'. Er zählte at-tamannī und at-ta'ağğub zu den Arten von al-habar.(310)

<sup>305</sup> Vgl. 'Atīr ad-Dīn al-'Abharī, al-Mufaḍḍal b. 'Umar: 'Isāġūǧī (Isagog), o. O. [Indien] 1334/1916, S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>306</sup> Vgl. <sup>3</sup>Atīr ad-Dīn al-<sup>3</sup>Abharī, al-Mufaddal b. <sup>4</sup>Umar, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>307</sup> Vgl. Naṣīr ad-Dīn aṭ-Ṭūsī, Muḥammad b. Muḥammad: ʿAsās al-ʾIqtibās fī al-Manṭiq, Bd. 1, Kairo 1425/2004, S. 41, ders.: Taǧrīd al-Manṭiq, Beirut 1408/1988, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>308</sup> Vgl. Aristoteles: al-Manțiq, Bd. 1, Kuweit/Beirut, 1400/1980, S. 99-103; Ibn Rušd, Muḥammad b. <sup>3</sup>Aḥmad: Talḫīṣ Kutub <sup>3</sup>Arisṭū fī al-Mantiq, Talḫīṣ Kitab: al-ʿIbārah, Bd. 3, Kairo 1401/1981, S. 65-70.

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Vgl. Ibn Ḥazm al-ʾAndalusī, ʿAlī b. ʾAḥmad: at-Taqrīb li-Ḥadd al-Manṭiq, o. O. o. J. [1. Aufl., Verlag. Dār al-Kutub al-ʿIlmiyyah], S. 41 f.

<sup>&</sup>lt;sup>310</sup> Vgl. as-Sāwī, 'Umar b. Sahlān, S. 49.

- 'Abū al-Barakāt Hibat 'Allāh b. 'Alī al-Baġdādī (gest. 547 H./1152 Chr.). In seinen Untersuchungen teilte er die Zwecke der Rede in zwei Kategorien ein: aṭ-ṭalab und al-ʾi'ṭā' (Geben). Letztere Kategorie bedeutet bei ihm al-ʾiḫbār (Informieren) durch Worte und heißt auch al-ḫabar. Er nannte ebenfalls einige Arten von aṭ-ṭalab.(311) Die Rede teilt sich bei ihm also in zwei Hauptkategorien auf: aṭ-ṭalab und al-ḫabar. 'Abū al-Barakāt al-Baġdādī teilte also wie Ibn Wahb vor as-Sakkākī die Rede in die zwei Kategorien al-ḫabar und aṭ-ṭalab auf.
- Nağm ad-Dīn 'Umar b. 'Alī al-Qazwīnī (gest. 675 H./1276 Chr.). Der als al-Kātibī bekannte Gelehrte teilte die Rede in drei Kategorien: al-ḥabar, al-'inšā' und at-tanbīh. al-'inšā' unterteilte er wiederum in drei Kategorien: al-'amr, ad-du'ā', al-iltimās und at-tanbīh in fünf Kategorien: at-tamannī, at-taraǧǧī, at-ta'aǧǧub, al-qasam und an-nidā'. Er zählte an-nahy zu den Arten von al-'amr.(312) Diese Einteilung, ähnelt sehr der von Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī. Neu war die Verwendung des Begriffs al-'inšā' anstelle von der üblichen Bezeichnung aṭ-ṭalab. So ergibt sich, dass al-kātibī vor al-Qazwīnī diesen Begriff verwendete.

Nach der Darstellung der Aussagen der früheren Gelehrten aus den unterschiedlichen Wissenschaften ist festzuhalten, dass der Rechtsmethodologe und Grammatiker *Ibn al-Ḥāǧib* der erste war, der die Kategorien der Rede auf nur zwei beschränkte, nämlich *al-ḥabar* und *al-'inšā'*.

Dieser Methode, die Rede in *al-ḥabar* und *al-ʾinšā* $^{\prime}$  einzuteilen, sind alle Rhetoriker, Grammatiker, Rechtsmethodologe und Logiker gefolgt. Dies ergibt sich aus der Durchsicht, der in diesen Wissenschaften verfassten Werke.

al-Qazwīnī teilte darüber hinaus al-'inšā' in zwei Kategorien auf: al-'inšā' aṭ-ṭalabī (einfordernder 'inšā') und al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī (nicht-einfordernder

<sup>312</sup> Vgl. Quṭb ad-Dīn ar-Razī, Muḥammad b. Muḥammad: Taḥrīr al-Qawā<sup>c</sup>id al-Manṭiqiyyah fī Šarḥ ar-Risalah aš-Šamsiyyah, Qum 1426/2006, S. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>311</sup> Vgl. <sup>3</sup>Abū al-Barakāt al-Baġdadī, Hibat <sup>3</sup>Allāh b. <sup>4</sup>Alī: al-Kitāb al-Mu<sup>4</sup>tabar fī al-Ḥikmah, Bd. 1, Haiderabad/Dekkan 1357/1938, S. 11 f.

'inšā').(313) Das zeigt, dass **al-Qazwīnī** die Kategorie von **aṭ-ṭalab** zu einem Teilgebiet von **al-'inšā**' zählte und nicht als dessen Äquivalent betrachtete.

Diese Einteilung in *al-'inšā'* aṭ-ṭalabī und al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī findet sich ebenfalls bei *Quṭb ad-Dīn Muḥammad b. Muḥammad ar-Rāzī* (gest. 766 H./1365 Chr.), einem Zeitgenossen von al-*Qazwīnī*. Er nannte für al-'inšā' entsprechend des Hinweises zwei Kategorien:

- al-'inšā', der auf eine Einforderung hinweist. Diese Kategorie bezeichnete al-Qazwīnī als al-'inšā' at-talabī.
- 2. al-'inšā', der nicht auf eine Einforderung hinweist. al-Qazwīnī nannte diese Kategorie al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī.

*Quṭb ad-Dīn ar-Rāzī* teilte *al-'inšā'*, der auf eine Einforderung hinweist, in fünf Figuren auf: *al-istifhām*, *al-'amr*, *an-nahy*, *al-iltimās* und *ad-du'ā'*. Mit *al-'inšā'*, der nicht auf eine Einforderung hinweist, meinte er *at-tanbīh*.(314)

al-Qazwīnī hingegen intendierte mit der ersten Kategorie al-'inšā' aṭ-ṭalabī,
 die schon von as-Sakkākī unter dem Namen aṭ-ṭalab erwähnten fünf Kategorien:
 al-'amr, an-nahy, al-istifām, at-tamannī und an-nidā'.

Der Kategorie *al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī* widmete *al-Qazwīnī* kein weiteres Interesse und erörterte sie gar nicht erst. Auch die Kommentatoren seines Buches "at-Talḥīṣ fī 'Ulūm al-Balāġah" haben diese Kategorie vernachlässigt und nannten nur kurz einige ihrer Teile.(315) Sie konzentrierten sich hingegen auf die Arten von al-'inšā' aṭ-ṭalabī, denn dabei wurden viele rhetorische Fragen behandelt, welche bei den Untersuchungen zu al-ḥabar nicht erörtert wurden.

Die Arten von *al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī* hingegen bieten keine bedeutenden rhetorischen Untersuchungen, weil viele Arten davon im Grunde von *al-ḥabar* ent-

<sup>&</sup>lt;sup>313</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 107.

<sup>314</sup> Vgl. Qutb ad-Dīn ar-Rāzī, S. 122 f.

<sup>&</sup>lt;sup>315</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 2, S. 510 f.; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 224; <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 459 f.

nommen sind und auf al-' $inš\bar{a}$ ' übertragen wurden.(316) Die meisten sind gar Arten von al-habar und nicht von al-' $inš\bar{a}$ '.(317)

Die zeitgenössischen Forscher hingegen beschäftigen sich mit den Formen und Stilen von *al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī* und erklären sie ausführlich, damit Studierende davon profitieren können. Aus zwei Gründen halte ich es für wichtig, diese Formen und Stile hier zu erwähnen:

**Erstens**, um sie zu erkennen und sie von den Arten von *al-'inšā' aṭ-ṭalabī* zu unterscheiden.

**Zweitens**, weil die späteren Gelehrten der Rechtsmethodologie sich mit einigen Arten davon beschäftigten und sich damit auf eine Art und Weise auseinandersetzten, welche bei den Rhetorikern nicht üblich war.(<sup>318</sup>)

Die Arten von al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī sind wie folgt:

**Die erste Kategorie:** *ṣiyaġ al-madḥ wa-₫-₫amm* (Lob- und Tadelformulierungen), welche sich in zwei Formen präsentieren:

- 1. Die Formulierung mit den dazu bestimmten Verben:
- (نِعْمَ)/ni ma, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"und die Wohnstatt des Jenseits ist noch besser. Herrlich wahrlich ist die Wohnstatt der Gottesfürchtigen."(<sup>319</sup>)

- (بِئْسَ)/bi'sa, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

<sup>&</sup>lt;sup>316</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 224.

<sup>&</sup>lt;sup>317</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>5</sup>Ahmad b. <sup>6</sup>Alī, Bd. 2, S. 510 f.

<sup>&</sup>lt;sup>318</sup> Auf die Arten von al-<sup>3</sup>inšā<sup>3</sup> ġayr aṭ-ṭalabī bei den Gelehrten der Rechtsmethodologie wird im dritten Kapitel ausführlich eingegangen.

<sup>&</sup>lt;sup>319</sup> S. <sup>3</sup>Abū ar-Riḍā<sup>3</sup>, Muḥammed b. <sup>3</sup>Aḥmad: al-Qur<sup>3</sup>ān al-Karīm und seine ungefähre Bedeutung in deutscher Sprache, Köln 2000. Die im Folgenden angeführten Übersetzungen von Koranversen sind, sofern nicht anders angegeben, alle diesem Werk entnommen.

"Er ruft den an, dessen Schaden näher ist als sein Nutzen. Übel ist wahrlich der Beschützer und übel ist wahrlich der Gefährte."

- (حَبُّذا)/ḥabbaḍā, ein Beispiel hierfür findet sich in der Dichtung:

"Wie schön ist der Berg ar-Rayyān und wie schön ist der, der ar-Rayyan bewohnt, gleichgültig wer das ist."

2. Die Formulierung mit den umgewandelten Verben, d.h. die Verben wurden zu der Form von *faʿula* umgewandelt, wie das Verb (کَبُرُ)/*kabura* im Koranvers:

"Ungeheuerlich ist das Wort, das aus ihrem Munde kommt."

**Die zweite Kategorie:** *ṣiyaġ at-taʿaǧǧub* (Formulierungen des Staunens), welche in zwei Formen vorkommen:

1. Die Formulierung von  $m\bar{a}$  af alahu, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"Sie sind es, die den Irrtum für die Rechtleitung erkauft haben und die Strafe für die Vergebung. Wie können sie dem Feuer gegenüber standhaft sein [vor dem Feuer geduldig sein]!."

2. Die Formulierung von af il bihi, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"Doch die Parteien wurden uneinig untereinander; wehen darum denen, die ungläubig sind; sie werden einen großen Tag erleben(37). Wie gut wird ihr Hören und Sehen an dem Tage sein, wo sie zu Uns kommen werden! Heute aber befinden sich die Frevler in offenbarem Irrtum."

**Die dritte Kategorie:** Formulierungen des Schwörens, welche in unterschiedlichen Formen vorkommen:

- Die Formulierung mit dem Buchstaben (ý)/wa, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"Beim Vormittag (1) und bei der Nacht, wenn alles still ist!."

- Die Formulierung mit dem Buchstaben (ث)/ta, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"Sie sagten: Bei Allāh, Allāh hat dich wahrhaftig vor uns bevorzugt."

- Die Formulierung mit dem Buchstaben (بِ)/bi, ein Beispiel hierfür im Satz: ((أُقْسِمُ بِاللهِ أَنِّي بَرِيْءٌ)) "Ich schwöre bei Allāh, dass ich unschuldig bin."
- Die Formulierung mit dem Wort *la ʿamru/(لُعَعْنُ)*, ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"Wahrhaftig! Sie waren in ihrem Rausch verblendet, so dass sie umherirrten."

**Die vierte Kategorie:** *ṣiyaġ ar-raǯā*' (Hoffnungsformulierungen), welche in zwei Formen auftauchen:

- Die Formulierung mit der Partikel (لُغَلُّ)/laʿalla, ein Beispiel hierfür aus einem Gedicht:

"Vielleicht lindern die Tränen meine Liebesschmerzen oder sie heilen den Vertrauten der Unruhe/Sorge."

- Die Formulierung mit einem Verb von 'af'al ar- $ra\check{g}\bar{a}$ ', wie: (عَسَى)/' $as\bar{a}$ , ein Beispiel hierfür im Koranvers:

"Möge Allāh den Sieg herbeiführen."

Die fünfte Kategorie: ṣiyaġ al-ʿuqūd (Vertragsformulierungen), meistens in der Vergangenheitsform des Verbs wie beispielsweise, wenn beim Verkauf der Verkäufer sagt: (غَبُكُ)/biʿtu "Ich habe verkauft" und der Käufer sagt (عَبُكُ)/qabiltu "Ich stimme zu".(320)

In der Tat ist der Zweck aller Formulierungen und Stile von *al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī* die Erschaffung und Verdeutlichung, und nicht *al-'iḥbār*.

Mit *ṣiyaġ al-madḥ wa-d-damm* werden Lob bzw. Tadel erschaffen und dem Hörer verdeutlicht. Der Zweck ist hier nicht, irgendeine Behauptung von *al-'iḥbār* darüber aufzustellen. Ebenso ist es der Zweck von *ṣiyaġ at-ta'aǧǧub*, dass das Staunen schafft und gezeigt wird, und nicht, dass darüber etwas informiert wird. So verhält es sich auch mit allen anderen Formen und Formulierungen.

'Arabiyyah, Jeddah/Riad, 1408/1988, S. 480 f.

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Vgl. Maṭlūb, ʿAḥmad: Muʿğam al-Musṭalaḥāt al-Balāġiyyah wa-Taṭawwurihā, Bd. 1, S. 332 ff.;Maṭlūb, ʿAḥmad und al-Baṣīr, Ḥasan, S. 121 ff.; Ṭabānah, Badawī: Muʿğam al-Balāġah al-

## 2. Die Bedeutung von at-talab, seine Arten und Kategorien

# 2.1. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab

Aus dem bereits Erwähnten erscheint es uns, dass *as-Sakkākī* der erste war, der *aṭ-ṭalab* dem Fachgebiet der Rhetorik zuordnete. Denn in den Werken der Rhetorik vor ihm wurde nichts darüber gefunden. Er war auch derjenige, der die Kategorien von *aṭ-ṭalab* auf fünf beschränkte, nämlich: *al-'amr, an-nahy, al-istifhām, at-tamannī* und *an-nidā'*.(<sup>321</sup>)

Darüber hinaus hat **as-Sakkākī** nicht versucht, für **aṭ-ṭalab** eine entsprechende Definition zu erstellen: ((أَنّ حَقِيْقَةَ الطَّلَب حَقِيْقَةٌ مَعْلُوْمَةٍ مُسْتَغْنِيَةٍ عِن التَّحْدِيْدِ))

"Das Wesen von aṭ-ṭalab ist klar und bekannt und bedarf keiner weiteren Definition."

Allerdings hat er dieses Fachgebiet nach einer genauen Methode eingegrenzt, dessen Bedeutung bestimmt, seine Formen und Kategorien eingeschränkt und voneinander abgegrenzt, sowie die unterschiedlichen Hinweisformen erläutert.

Bevor *as-Sakkākī* die verschiedenen Arten von *aṭ-ṭalab* und die daraus folgenden Kategorien erörterte, legte er die allgemeinen Grundlagen fest, auf welche sich die Definition von *aṭ-ṭalab* stützt. Diese Grundlagen nannte er *Muqaddimah*, sagt er:

"Wir reden über eine Einleitung, in der verdeutlicht wird, was bei der Einforderung notwendig ist."

Diese *Muqaddimah* zeigt die folgenden drei Grundlagen auf, die für *aṭ-ṭalab* unentbehrlich sind:

- Zu aller erst muss eine Vorstellung von at-talab im Verstand vorhanden sein.
- aṭ-ṭalab muss unbedingt etwas einfordern, das al-maṭlūb (Eingefordertes) ist.

<sup>323</sup> Ebd. S. 414.

<sup>321</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 253.

<sup>&</sup>lt;sup>322</sup> Ebd. S. 414.

- *al-maṭlūb* darf nicht zeitgleich mit der Einforderung existieren(<sup>324</sup>), sonst würde *aṭ-ṭālib* etwas einfordern, was in der Außenwelt schon existiert und das wäre sinnlos.

Tatsächlich stützen sich diese allgemeinen Grundlagen auf Prinzipien, welche as-Sakkākī der Logik entnommen hat. Auch wenn sie keinen literarischen oder rhetorischen Nutzen darbieten, dienten sie as-Sakkākī dazu, das Wesen von aṭṭalab zu verdeutlichen und dieses Fachgebiet von den anderen Fachgebieten der Rhetorik abzugrenzen. Das war der Grund, warum er sich bei der Behandlung von aṭṭalab und anderen Themen der Rhetorik auf diese Prinzipien der Logik stützte. Es war nicht sein Ziel, Themen der Logik in die Rhetorik zu zwängen. Er zog sie lediglich aus wissenschaftlicher Notwendigkeit heran.

### 2.2. Die Arten und Kategorien von at-talab

Nach der Erörterung der allgemeinen Grundlagen zum Wesen von **at-ṭalab**, nannte er dessen Arten und erläuterte die Kategorien, die sich daraus ergeben. Seine Untersuchung zur Bestimmung der Arten von **aṭ-ṭalab** beruht auf dem Wesen von **al-maṭlūb** und zwar auf der Möglichkeit seiner Realisation oder Nicht-Realisation. Das heißt, **al-maṭlūb** kann entweder realisierbar oder nicht realisierbar sein. Somit ergeben sich zwei Arten von **aṭ-ṭalab**:

Erste Art: *al-maṭlūb* darf in der Außenwelt bei *aṭ-ṭalab* nicht realisierbar sein. Das trifft nur für die erste der fünf Kategorien von *aṭ-ṭalab* zu, nämlich *at-tamannī*.(325)

Demnach ist aṭ-ṭalab bei at-tamannī entweder nicht-realisierbar, wie bei dem folgenden Beispiel: ((لَيْتَ زَيْداً جَاءَنِي)) "wäre Zayd nur zu mir gekommen!." Hier fordert der Sprecher mit seinem Wunsch, dass etwas in der Vergangenheit geschieht,

<sup>324</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 414.

<sup>&</sup>lt;sup>325</sup> Ebd. S. 414 f.

was natürlich unmöglich ist und im Gegensatz zur Vernunft steht. Im nächsten Beispiel ist es ähnlich: ((لَيْتَ الشَّبابَ يَعُوْدُ)) "würde die Jugend bloß wieder zurück-kommen!." Der Sprecher wünscht sich, wieder jung zu werden, obwohl er sich dessen bewusst ist, dass dies nicht realisierbar ist.

Andererseits kann aṭ-ṭalab bei at-tamannī auch realisierbar sein, aber der Sprecher erwartet dabei nicht, dass sein Wunsch erfüllt wird und somit gleicht dieser Fall dem vorherigen. Denn auch hier ist die Einforderung als unrealisierbar zu betrachten. Wenn der Sprecher z.B. sagt: ((الَّنَاتُ نَا اللهُ ال

Diese beiden Formen des Wunsches fasste as-Sakkākī im folgenden Satz kurz zusammen: (نَوْعٌ لا يَسْتَدْعِي فِي مَطْلُوْبِهِ إِمْكَانَ الْحُصُوْلِ))

"Eine Art des Wunsches, bei welcher die Möglichkeit der Realisation des Eingeforderten nicht bestehen muss."

al-Qazwīnī wich nicht von dieser Definition as-Sakkākīs ab. Er äußerte sich kurz darüber indem er sagte: (ولا يُشْتَرَطُ فِي التَّمَنِّي الإِمْكَانُ))

"Bei dem Wunsch ist die Möglichkeit der Realisation keine Voraussetzung."

D.h. dass das Eingeforderte beim Wunsch nicht unbedingt etwas sein muss, das in der Außenwelt stattfinden kann. Es könnte sich dabei sogar um etwas Unmögliches handeln oder um einen realisierbaren Wunsch, dessen Erfüllung aber unvorstellbar oder nicht zu erwarten ist.

<sup>&</sup>lt;sup>326</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 415.

<sup>327</sup> Ebd. S. 414.

<sup>&</sup>lt;sup>328</sup> S. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 107.

at-Taftāzānī (gest. 792 H./1390 Chr.) hingegen erklärte die Bedeutung von attamannī ausführlicher, um wahrscheinlich die beiden sich ähnelnden Wörter attamannī und at-taraǧǧī voneinander abzugrenzen. Zunächst hat er deswegen attamannī so definiert:

((هُوَ طُلَبُ حُصُوْلِ الشَّيْءِ على سَبِيْلِ الْمَحَبَّةِ)).

"Es bedeutet, die Realisation von etwas zu fordern, rein aus Begierde."

Dann erklärte er, wieso man *at-tamannī* nicht nur auf Dinge einschränken sollte, die in der Außenwelt realisierbar sind. Er sagte:

"Denn oft begehrt man Unmögliches und fordert dessen Realisierung ein." Zudem nannte er die Formen von **at-tamannī**, indem er sagte:

"Der geäußerte Wunsch kann entweder realisierbar oder nicht-realisierbar sein."

Somit teilte at-Taftazānī at-tamannī nach der folgenden Regel:

"bei at-tamannī ist die Möglichkeit der Realisation keine Voraussetzung". In zwei Kategorien auf:

- 1. Bei der ersten ist das Eingeforderte nicht realisierbar. Als Beispiel nannte er: ((لَيْتَ الشَّبابَ يَعُوْدُ)) "Würde die Jugend bloß nur wieder zurückkommen!."
- 2. Bei der zweiten ist das Eingeforderte realisierbar. Als Beispiel erwähnte er:

  ((لَيْتَ زَيْدَا يَجِيْنُنِي)) "Würde Zayd nur zu mir kommen!"(330)

Zwischen der Bedeutung der ersten Kategorie von *at-tamannī* und der Bedeutung von *at-taraǧǧī* gibt es eigentlich keine Ähnlichkeit. Bei der zweiten Kategorie von *at-tamannī* muss aber auf den Unterschied zu *at-taraǧǧī* hingewiesen werden, da hier die Ähnlichkeit in der Bedeutung groß ist.

<sup>&</sup>lt;sup>329</sup> S. at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 225.

<sup>330</sup> Ebd. S. 225.

at-Taftazānī erklärte diese zweite Kategorie von at-tamannī daher so:

"Wenn das Eingeforderte realisierbar ist, darf der Sprecher nicht von dessen Realisation ausgehen oder sie erwarten, sonst würde es sich dann um taraǧǧī handeln."

Daraus ergibt sich, dass *at-taraǧǧī* die Bedeutung hat, etwas in der Außenwelt realisierbares einzufordern.

Zweite Art: Bei der zweiten Art von *aṭ-ṭalab* handelt es sich um eine Einforderung, bei welcher das Eingeforderte unbedingt in der Außenwelt zu realisieren ist.(332) Diese Art umfasst die folgenden restlichen Kategorien von *aṭ-ṭalab*: *al-istifhām*, *al-'amr*, *an-nahy* und *an-nidā'*.

as-Sakkākī bestimmte die Bedeutungen der Kategorien der zweiten Form und grenzte sie nach logischen Regeln ab. Und er erwähnte, dass al-mawǧūdāt sich in zwei Teile teilt: al-mawǧūdāt al-ḥāriǧiyyah (das Existierende in der Außenwelt) und al-mawǧūdāt ad-dihniyyah (das Existierende im Intellekt).

*al-mawǧūdāt ad-dihniyyah* unterteilen sich wiederum in *at-taṣawwur* (Vorstellung/Perzeption) und *at-taṣdīq* (Annahme/Apperzeption).

Danach erklärte *as-Sakkākī* nach den festen Regeln der Logik die beiden Begriffe *at-taṣdīq* und *at-taṣawwur*. Die Bedeutung von *at-taṣdīq*, so *as-Sakkākī*, ist *ḥukm* (Urteil) für eine Sache zu einer Sache. Dabei muss man sich die beiden Komponenten *maḥkūm bihi* (Prädikat) und *mahkūm 'alayhi* (Subjekt) vorstellen. *at-taṣawwur* hingegen ist anders und bedeutet die Vorstellung allein, ohne Urteil.(333)

Als Folge dieser logischen Definition zur Aufteilung der *mawǧūdāt* teilen sich die Kategorien der zweiten Art in zwei Hauptkategorien:

<sup>&</sup>lt;sup>331</sup> S. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 225.

<sup>332</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 414.

<sup>&</sup>lt;sup>333</sup> Ebd. S. 415.

1. *al-istifhām*: bedeutet, die mentale Realisation einer Sache einzufordern. Dabei kann es sich um *tasawwur* oder *tasdīq* handeln.(<sup>334</sup>)

2. al-ʾamr, an-nahy und an-nidāʾ: bei allen geht es darum, die konkrete Realisation einer Sachverhalts in der Außenwelt einzufordern; dabei kann es sich um dessen Bestehen oder Nichtbestehen handeln. So geht es bei an-nahy darum einzufordern, dass etwas, was im Geist schon vorhanden war, in der Außenwelt nicht geschieht, wie im Beispiel: (الا تَتَحَرَّكُ) "Bewege dich nicht!." Hier wird eingefordert, dass keine Bewegung in der Außenwelt stattfindet. Beim al-ʾamr und an-nidāʾ geht es hingegen darum einzufordern, dass etwas, was im Verstand schon vorhanden war, in der Außenwelt geschieht, wie im Beispiel für al-ʾamr: ((عُمُ)) "steh auf!" und für an-nidāʾ: ((الا تَرُبُ)) "du, Zayd!". Bei diesen Beispielen für al-ʾamr und an-nidāʾ wird also die Realisierung der Handlung des Außstehens bzw. Herbeikommens in der Außenwelt eingefordert.(335)

Nachdem *as-Sakkākī* die Kategorien der zweiten Art von *aṭ-ṭalab* erörtert hat, ist er der Ansicht, dass der Unterschied zwischen ihnen klar geworden ist. Denn bei *al-istifhām* fordert der Sprecher etwas in der Außenwelt ein, damit in seinem Intellekt ein passendes Bild davon entsteht,(336) d.h. er fordert ein, dass sich in seinem Verstand ein Bild realisiert, das in der Außenwelt existiert. Bei *al-'amr*, *an-nahy* und *an-nidā'* hingegen entsteht erst das Bild im Kopf des Sprechers, dann fordert er dessen Realisation in der Außenwelt.(337)

In seiner Erörterung der Kategorien von *aṭ-ṭalab* folgte *al-Qazwīnī*, im Gegensatz zu *as-Sakkākī*, einem einfacheren Weg. Inspiriert von *as-Sakkākī* erstellte er nämlich eine Regel, auf die sich alle schon erwähnten fünf Kategorien von *aṭ-ṭalab* stützen und die besagt, dass *aṭ-ṭalab* das Nicht-Vorhandensein des Eingefor-

<sup>334</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 415.

<sup>335</sup> Ebd. S. 415.

<sup>336</sup> Ebd. S. 415.

<sup>&</sup>lt;sup>337</sup> Ebd. S. 416.

derten zur Zeit des Einforderns voraussetzt.(338) Er hielt es nicht für notwendig, alle Details zu erörtern, welche *as-Sakkākī* bei der Behandlung von *aṭ-ṭalab* und der Bestimmung seiner Kategorien erwähnte, und beschränkte sich auf diese Regel, die alle Kategorien von *aṭ-ṭalab* umfasst. Alle nachfolgenden Kommentatoren von *aṭ-ṭalab* imfasst. Alle nachfolgenden Kommentatoren von *aṭ-ṭalab* imfasst. Alle nachfolgenden Kommentatoren

Mir scheint *as-Sakkākīs* Bestimmung der Arten und Kategorien von *aṭ-ṭalab* unzutreffend zu sein. Da er *at-tamannī* mit seinen beiden schon erwähnten Formen zu einer Art von *aṭ-ṭalab* zählte, fügte er dem Gedanken von *aṭ-ṭalab* zwei ihm fremde Komponenten hinzu, nämlich:

- 1. Unmögliches oder nicht-realisierbares Eingefordertes.
- 2. Mögliches Eingefordertes, dessen Realisierung aber nicht erwartet wird.

Bei diesen beiden Formen wird normalerweise nicht eingefordert, denn man denkt im Grunde genommen gar nicht daran. Hier wird höchstens etwas gewünscht. Etwas zu wünschen ist allerdings etwas anderes als etwas einzufordern. Zu jemandem, der einen Wunsch äußert, sagt man nicht, dass er etwas einfordert, sondern wünscht. Dies wird jedem klar, der Unterhaltungen und Gespräche unter Menschen verfolgt, sei er gebildet oder nicht.

Im Gegensatz dazu ist die Bedeutung von *aṭ-ṭalab* in den von *aṣ-Ṣakkākī* als zweite Art von *aṭ-ṭalab* erwähnten vier Kategorien *al-istifhām*, *al-'amr*, *an-nahy* und *an-nidā'* mit enthalten.

Es wird z.B. bei al-istifhām gesagt: (سَأَلَ زَيْدٌ خَادِمَهُ أَنْ يُبَيِّنَ لَهُ شَيْئًا مَا) "Zayd bat seinen Diener, ihm etwas zu erklären." Oder (طَلَبَ زَيْدٌ مِنْ خَادِمَهُ أَنْ يُبَيِّنَ لَهُ شَيْئًا مَا) "Zayd forderte von seinem Diener, ihm etwas zu erklären."

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> Vgl. al-Qazwīnī: at-Talḫīṣ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 151; ders.: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 107

<sup>&</sup>lt;sup>339</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 510; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 224; Ibn <sup>4</sup>Arabšāh, Bd. 1, S. 568; <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 461.

Bei **al-**'amr wird beispielweise gesagt: (أَمَرَ زَيْدٌ خَادِمَهُ بِأَنْ يَذْهَب) "Zayd befahl seinem Diener zu gehen." Oder (طُلَبَ زَيْدٌ مِنْ خَادِمِهِ أَنْ يَذْهَب) "Zayd forderte von seinem Diener, dass er geht."

Bei an-nahy wird hingegen gesagt: (نَهَى زَيْدٌ خَادِمَهُ عَن الذَّهَاب) "Zayd verbot seinem Diener zu gehen." Oder (طَلَبَ زَيْدٌ مِنْ خَادِمِهِ أَنْ لا يَذْهَب) "Zayd forderte von seinem Diener nicht zu gehen."

Bei **an-nidā**' wird wiederum gesagt: (نَادَى زَيْدٌ خَادِمَهُ) "Zayd rief seinen Diener." Oder (طَلَبَ زِيدٌ من خَادِمِهِ أَنْ يَأْتِي) "Zayd forderte von seinem Diener zu kommen."

Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen der Verwendung vom Verb (ﷺ)/ṭalaba in diesen vier Kategorien und den für sie spezifischen Wörtern und Stilen. Denn das Wort ṭalaba umfasst in seiner allgemeinen Bedeutung alle übrigen Bedeutungen dieser Kategorien. Daher ist qarīnah (Kontext/Indiz) nötig, um auf die Bedeutung einer dieser Kategorien hinzuweisen. Beim Gebrauch der spezifischen Wörter und Stile ist qarīnah nicht notwendig, da diese im Grunde für die erwähnten Kategorien festgelegt wurden.

Es ist deutlich, dass sich die Bedeutung von *at-tamannī* von der Bedeutung der vier Kategorien unterscheidet. Denn die Bedeutung von *aṭ-ṭalab* gehört überhaupt nicht zum Bedeutung von *at-tamannī*. Etwas, das unmöglich ist oder dessen Realisation nicht erwartet wird, wird nicht eingefordert. Deswegen kann *at-tamannī* nicht zu den Arten von *aṭ-ṭalab* zählen.

Nach at-Taftāzānīs Meinung, kann der Mensch eventuell auch etwas Unmögliches einfordern. Dies ist aber unkorrekt, da es im Widerspruch zur Natur des menschlichen Verstandes steht. Zwar wünscht sich der Mensch oft in seiner Phantasie viele Dinge, doch ist ihm eigentlich bewusst, dass die Realisation dieser Dinge unmöglich ist. Diese Art von Phantasien und Wünschen wird von den Menschen akzeptiert, denn es ist und bleibt Phantasie und Wunsch. Von keinem kann jedoch behauptet werden, dass derjenige, der sich etwas wünscht, dies auch einfordert. Es wird dann z.B. gesagt: (تَمَنَّى زَيْدٌ شَيْنًا) "Zayd wünschte sich etwas." Und

nicht (طَلَبَ زَیْدٌ شَیْنًا) "Zayd forderte etwas ein." Denn darunter wird etwas anderes verstanden als nur ein Wunsch.

'Aḥmad b. 'Alī as-Subkī (gest. 773 H./1371 Chr.), ein Gelehrter von as-Sakkākīs Schule, lehnte es ab, at-tamannī zu den Kategorien von aṭ-ṭalab zu zählen. Er stellte die Frage: ((إِنَّ مَا لَا يُتَوَقِّعُ، كَيْفَ يُطْلَب؟)) "Wie kann man etwas einfordern, was nicht vorstellbar ist?" Und fügte hinzu:

"Richtig ist das, was der Imam und seine Anhänger meinten, und zwar, dass der Wunsch, die Hoffnung, der Schwur und der Anruf nicht zur Einforderung gehören. Vielmehr gelten sie als Hinweis/Mahnung."

Mit dem Imam meinte er den bekannten Gelehrten der Rechtsmethodologie *Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī*, dessen Ansichten zu 'anwā' al-kalām im ersten Teil dieses Kapitels erörtert wurden.

Meiner Meinung nach sind die Ansichten *as-Subkīs* an dieser Stelle aus verschiedenen Gründen dürftig und wenig zielführend:

- Erstens hat er nicht ausführlich erklärt, warum er at-tamannī nicht zu den Kategorien von aṭ-ṭalab zählte, und sich nur darauf beschränkt, Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī wiederzugeben.
- Zweitens lehnte er es ab, genauso wie *Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī*, *an-nidā*' zu den Kategorien von *aṭ-ṭalab* zu zählen. Somit widersprach er sich selbst ganz deutlich. Denn an einer anderen Stelle in seinem Buch folgte er *al-Qazwīnī*, indem er *an-nidā*' doch unter den Kategorien von *aṭ-ṭalab* erwähnte. Zudem bestätigte er, dass die Bedeutung von *aṭ-ṭalab* in der Bedeutung von *an-nidā*' enthalten ist und erklärte die Bedeutung von *an-nidā*' so:

<sup>&</sup>lt;sup>340</sup> S. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>c</sup>Alī, Bd. 1, S. 511 f.

<sup>341</sup> Ebd. Bd. 1, S. 562.

"Es bedeutet, das Herbeikommen des Gerufenen zum Rufenden mittels spezifischer Partikel einzufordern."

• Drittens zählte *as-Subkī at-taraǧǧī* nicht zu den Kategorien von *aṭ-ṭalab* und folgte auch hier *ar-Rāzī*. Dabei widersprach er sich selbst erneut. Denn an einer anderen Stelle in seinem Werk wunderte er sich über *al-Qazwīnī*, weil dieser *at-taraǧǧī* nicht zu den Kategorien von *aṭ-ṭalab* zählte. Bei der Erörterung seiner Ansichten sagte *as-Subkī* nämlich:

"Der Autor beschränkte sich bei al-'inšā' auf das, was er schon erwähnte und blieb bei at-taraǧǧ̄ī, wie in: Möge Gott uns Gutes zukommen lassen!"

Er verteidigte diese Meinung und erklärte, dass die Bedeutung von *aṭ-ṭalab* in der Bedeutung von *aṭ-taraǧði* und *aṭ-tamannī* inbegriffen ist.

Tatsächlich steckt die Bedeutung von at-taraǧðī nicht in der Bedeutung von aṭṭalab. Das gilt auch für at-tamannī. Denn diese beiden Figuren ähneln sich in ihrer Bedeutung. Der einzige Unterschied zwischen ihnen liegt darin, dass es bei at-taraǧðī um etwas geht, dessen Realisation möglich ist oder erwartet wird, während es sich bei at-tamannī um etwas Unmögliches handelt, oder dessen Realisation normalerweise möglich ist, aber nicht erwartet wird. Bei all diesen Bedeutungen wird ersichtlich, dass es sich hier überhaupt nicht um aṭ-ṭalab handelt. Auf den Unterschied zwischen at-tamannī und den vier Kategorien von aṭ-ṭalab, nämlich al-istifhām, al-'amr, an-nahy und an-nidā', wurde schon eingegangen. Bei at-taraǧðī verhält es sich genauso, deswegen verzichte ich auf eine Wiederholung.

Meiner Meinung nach lässt sich hier zusammenfassend sagen, dass *as-Sakkākī* vorgehalten werden kann, *at-tamannī* zu den Kategorien von *aṭ-ṭalab* zu zählen, *at-taraǧǧī* dagegen nicht. *as-Subkī* wiederum kann vorgeworfen werden, dass er, genau andersherum, *at-tamannī* nicht zu den Kategorien von *aṭ-ṭalab* zählte, *at-*

<sup>&</sup>lt;sup>342</sup> S. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 564.

*taraǧǧī* hingegen doch. Dabei gehören beide Figuren zu einem Bedeutungsfeld und ähneln sich in ihrer Bedeutung. Somit sollten entweder beide zu *aṭ-ṭalab* oder beide nicht zu *at-talab* gezählt werden.

## 2.3. Die Formen der Kategorien von at-talab

Wie bereits erwähnt, bestimmte *as-Sakkākī*, die Arten von *aṭ-ṭalab* und erörterte die daraus entstandenen fünf Kategorien: *at-tamannī*, *al-istifhām*, *al-'amr*, *an-nahy* und *an-nidā'*.

In einem anderen Kapitel erörterte er die verschiedenen Verfahren jeder Kategorie, d.h. die Weise der Äußerung dafür, und erwähnte die dabei gebrauchten Partikel und Formen. Dann erklärte er die aus diesen Kategorien, je nach *muqtaḍā al-ḥāl* (Erfordernis der Situation) entstandenen, übertragenen Bedeutungen. Auf diese Weise gingen alle Gelehrten seiner Schule vor.

#### 2.3.1. Die erste Kategorie at-tamannī

Zunächst wies as-Sakkākī darauf hin, dass (اثيث /layta eine Partikel ist, welche im Arabischen zum Ausdruck von at-tamannī gebraucht wird.(343) Allerdings führte er keine anderen Beispiele als die, welche er schon bei seiner Erörterung von at-tamannī erwähnte. Dann erklärte er, dass at-tamannī dabei nicht in seiner eigentlichen, sondern in muqtaḍā al-ḥāl angepassten Bedeutung gebraucht wird, wie wenn ein Sprecher zu jemandem, für den er sich interessiert, sagt: ((أَلْنَاكُ تُحَرِّنُنِي)) "Würdest du nur mit mir reden!" Aus al-qarīnah wird ersichtlich, dass es sich hier nicht um at-tamannī sondern um as-su'āl handelt,(344) so als ob der Sprecher sagen würde: ((حَدِّنْنِي)) "Rede doch mit mir!" Hierbei handelt es sich

<sup>343</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 418.

<sup>&</sup>lt;sup>344</sup> Ebd. S. 416.

nicht um ad-dalālah al-waḍʻiyyah von at-tamannī, sondern um al-maʻnā al-maǧāzī.

as-Sakkākī erwähnt ebenfalls, dass es andere Partikel gibt, welche eigentlich allein nicht auf at-tamannī hinweisen, jedoch aufgrund muqtaḍā al-ḥāl und qarā'in al-'aḥwāl (Indizien/Kontexte der Umstände) auf at-tamannī hindeuten. Diese Partikel sind:

• La'alla/(لَعَلِّي سَأَحُجُّ فَأَزُوْرَكُ)) "Vielleicht wache ich die Pilgerfahrt, dann könnte ich dich besuchen."

Aufgrund *al-qarā'in*, welche für die unwahrscheinliche Realisation von *al-marǧū* (*Erhofftes*) stehen, wird hier die Bedeutung von *at-tamannī* erzeugt.(345) Ein anderes Beispiel hierfür findet sich im Koranvers(346):

"Und Pharao sagte: O Hāmān, baue mir einen Turm, so dass ich die Zugänge erreiche, die Zugänge zu den Himmeln, damit ich ihn sehen kann, den Gott Moses."

- (لَوْ يَأْتِيْنِي زَيْدٌ فَيُحَدِّتَنِي)) "Würde Zayd nur zu mir kommen und mit mir reden!" Hier deutet der Satz nach qarīnat al-ḥāl (Singular von qarāʾin al-ʾaḥwāl) auf at-tamannī hin. Denn mit law wird erzeugt, dass nicht Geschehenes als Geschehenes betrachtet wird, was die Bedeutung von at-tamannī wiedergibt.(347)
- (هل)/hal: mit dieser Partikel wird ursprünglich al-istifhām eingeleitet. Allerdings kann sie mit der Unterstützung von qarā'in al-'aḥwāl die Bedeutung von at-tamannī erzeugen, wie im folgenden Beispiel: ((هَلْ لَيْ مِنْ شَفِيْعٍ؟)) "Habe ich einen Fürsprecher?" Der Sprecher geht hier nicht davon aus, dass es jemanden gibt,

<sup>&</sup>lt;sup>345</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>346</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-'Iḍāḥ fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>347</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 416.

der ihm hilft, sondern er wünscht sich dies.(348) Als weiteres Beispiel hierfür dient der Koranvers(349):

"Haben wir wohl Fürsprecher, die für uns Fürsprache einlegen?"

## 2.3.2. Die zweite Kategorie al-istifhām

Zunächst zählte as-Sakkākī die Fragewörter أُرْ (ʾam), هَلْ (hal), امّا (hal), امّا (mā), هَلْ (ˈayyu), اَنْ (ˈayyu), اَنْ (ˈayna), اَنْ (ˈayna), اَنْ (ˈayya), اَنْ (ˈayya), اَنْ (ˈayya), اَنْ (ˈayya), اَنْ (ˈayya), اَنْ (ˈayyana) (auf.(³50))

Dann teilte er sie, je nach *naw' aṭ-ṭalab* (Art der Einforderung) in drei Kategorien auf:

- **1.** Die Partikel, die zur Einforderung des Stattfinden von *at-taṣawwur* gebraucht werden, nämlich:
- mā: diese Partikel leitet die Frage nach der Gattung ein, z. B.: ((ما عِنْدَك؟))
  "Was ist bei dir?" Das bedeutet:

"Welche von den Gattungen der Dinge ist bei dir?.Die Antwort darauf lautet: ein Mensch, ein Pferd, ein Buch oder eine Mahlzeit."

Als weiteres Beispiel dient der Koranvers:

"Wem werdet ihr dienen, wenn ich weg bin." Es heißt: was werdet ihr nach meinem Tod anbeten?"( $^{351}$ )

<sup>&</sup>lt;sup>348</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>349</sup> Vgl. Badr ad-Dīn b. Mālik, S. 149; al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 107.

<sup>350</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 418.

<sup>351</sup> Ebd. S. 420.

Mittels *mā* können auch Fragen nach der Qualifizierung formuliert werden, wie im folgenden Beispiel: ((ما زَيْدُ؟)) "Was ist Zayd?" Die Antwort darauf lautet: ((الكَرِيْمُ أَو الْفَاضِلُ)) "Der Edle oder Vorzügliche."(352)

Mittels  $m\bar{a}$  kann auch nach der Bedeutung eines Wortes gefragt werden, wie z. B.: ((ما الْعَنْقَاءُ)) "Was ist der Phönix?" Oder nach dem Wesen des Benannten, wie z. B.: ((ما الْعَزَكَةُ)) "Was ist Bewegung?"(353)

• man: damit werden Fragen nach der Gattung der Eigennamen formuliert, wie etwa: ((مَنْ جبريل؟)) "Wer ist Gabriel?" Das heißt: ((مَنْ جبريل؟)) Im Sinne von: "Ist er ein Mensch, ein Engel oder ein ğinn?" Oder wie z. B.: ((مَنْ فلان؟)) "Wer ist das?" oder wie im Koranvers:

"[Pharao] sagte: Wer ist euer beider Herr, o Moses?"

Diese Frage wurde dem Propheten **Mose** und seinem Bruder **Aaron** vom **Pharao** gestellt.(354)

• 'ayyu: leitet Fragen nach Eigenschaften ein, wodurch sich etwas von etwas anderem gleicher Gattung unterscheidet, so z.B. bei: ((عِنْدِي ثِيَابٌ)) "Ich habe Kleidungsstücke." Darauf folgt die Frage: ((أيُّ الثِّيَابُ هِيَ؟)) "Was für Kleidungsstücke denn?" Oder wie im Koranvers:

ist besser gestellt und gibt eine eindrucksvollere Versammlung ab?"

Das heißt: ((أيْ أَنحنُ أَمْ أَصحابُ مُحَد؟)) "wir oder die Anhänger von Muhammad?"(<sup>355</sup>) Bei der Frage geht es nämlich darum, die Gattung jeder der beiden Gruppen zu bestimmen.

<sup>352</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 420 f.

<sup>&</sup>lt;sup>353</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-Jdāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 109.

<sup>354</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 422.

<sup>355</sup> Ebd. S. 422.

• **kam**: wird zur Frage der Anzahl gebraucht, wie z.B.: ((كُمْ رَجُلاً رَأَيْتَ؟)) "Wie viele Männer hast du gesehen?" Oder wie im Koranvers:

"Ein Sprecher von ihnen sprach: Wie lange habt ihr verweilt?"

Das heißt: ((أيْ: كُمْ يَوْمَاً أَو كُمْ سَاعَةً؟)) "Wie viele Tage oder wie viele Stunden?"(356)

- *kayfa:* deutet auf die Frage nach dem Zustand hin, wie z.B.: ((کیف زید؟)) "Wie geht es Zayd?" Die Antwort darauf lautet, je nach Zustand, gesund, krank oder sonstiges.(357)
- 'ayna: weist auf die Frage nach dem Ort hin, wie z.B.: ((أين زيدٌ؟)) "wo ist Zayd?" Die Antwort darauf könnte sein: zu Hause, auf dem Markt oder sonstiges.(358)
  - 'annā: dieses Wort wird in zwei Bedeutungen verwendet.
  - Einmal im Sinne von (مِنْ أَيْنُ /min ayna "woher", wie z.B. im Koranvers:

"..., sagte er [Prophet Zacharias]: O Maria, woher kommt dir dies zu?" D.h. Woher hast du das?(359)

- Und einmal im Sinne von: (کَیْفَ)/kayfa(360), wie im folgenden Koranvers:

"Oh, wie soll Allah dieser nach ihrer Zerstörung wieder Leben geben?" D.h. Wie kann Gott sie aufleben lassen?(<sup>361</sup>)

• matā: wird gebraucht, um nach der Zeit zu fragen, wie z.B.: ((مَتَى جِئْتَ؟)) "Wann kamst du?" (362)

<sup>356</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 423.

<sup>&</sup>lt;sup>357</sup> Ebd. S. 423.

<sup>358</sup> Ebd. S. 423.

<sup>359</sup> Ebd. S. 424.

<sup>360</sup> Ebd. S. 424.

<sup>&</sup>lt;sup>361</sup> Vgl. as-Subkī: <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 538.

<sup>362</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 424.

• 'ayyāna: dient ebenfalls der Frage nach der Zeit, wie im Koranvers(363):

"Er fragt: Wann wird der Tag der Auferstehung sein?"

2. Die Partikel, welche dazu führen, dass die Erlangung der at-taṣdīq eingefordert werden, sind: hal, wie z.B.: ((هَلْ حَصَلَ الْانْطِلاق)) "Hat das Fortgehen stattgefunden?" oder ((هَلْ قَامَ زَيْد؟)) "Geht Zayd fort?"(364) sowie ((هَلْ قَامَ زَيْد؟)) "Ist Zayd aufgestanden?" (365). Ein anderes Beispiel liefert der Koranvers(366):

"Wollt ihr denn nicht dankbar sein?"

- 3. Die Partikel, welche keine eigene spezielle Funktion besitzt, ist  $(\dot{)}/(\dot{a})$ . Sie wird verwendet, um das Stattfinden von at-taṣdīq und von at-taṣawwur zu erbringen. Beim Letzteren gibt es zwei Formen der Einforderung:
- im Hinblick auf **al-musnad** '**ilayh**, zum Beispiel: ((أَدِبْسٌ في الإِناءِ أَمْ عَسَل؟))

  "Ist Sirup in dem Gefäß oder Honig?"
- im Hinblick auf **al-musnad**, zum Beispiel: ((أَفِي الْخَابِيَةِ دِبْسُكَ أَمْ فِي الزِّق؟)) "ist dein Sirup im Krug oder Schlauchgefäß."

Die Einforderung bei *at-taṣdīq* hingegen hat nur eine einzige Form, wie z.B.: ((أَنَيْدُ منطلقٌ؟)) "Hat das Fortgehen stattgefunden?" Oder ((أَنَيْدُ منطلقٌ؟)) "Geht Zayd fort?" (367)

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 424.

<sup>364</sup> Ebd. S. 419.

<sup>&</sup>lt;sup>365</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-<sup>3</sup>Idāh fī <sup>4</sup>Ulūm al-Balāġah, S.108.

<sup>366</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 420.

<sup>367</sup> Ebd. S. 419.

# 2.3.2.1. al-maʿānī al-maǧāziyyah li-ʾalfāẓ al-istifhām (übertragene Bedeutungen der Partikeln von al-istifhām)

Die bereits erwähnten Bedeutungen der Partikeln von *al-istifhām* entsprechen ihrer ursprünglichen Funktion. Sie können allerdings, je nach *al-qarā'in al-kalāmiyyah* (sprachliche Indizien/Kontexte) und mittels *al-qarā'in al-ḥāliyyah* (s. *qarā'in al-'aḥwāl*)(<sup>368</sup>) viele andere Bedeutungen erzeugen, welche im Grunde übertragene Bedeutungen(<sup>369</sup>) dieser Wörter sind. Sie wurden von *as-Sakkākī* und den Gelehrten seiner Schule sorgfältig erörtert und mit passenden Beispielen aufgeführt. Diese Bedeutungen sind:

- al-istihfāf (Geringschätzung) und at-taḥqīr (Verachtung), wie zum Beispiel: (كَانُ هَذَا؟) "Wer ist das?" oder (كَا هَذَا؟) "Was ist das?".(370) diese Fragen lassen den Eindruck entstehen, dass der Fragesteller denjenigen oder dasjenige, nach dem er fragt, nicht kennt. Das Ziel ist jedoch nicht, zu erfahren wer das ist, sondern dem Gegenüber zu signalisieren, dass er oder es so unbedeutend ist, dass man ihn oder es nicht wahrnimmt.(371)
  - at-ta'ağğub (Verwunderung), wie zum Beispiel im Koranvers:

"[der Prophet Salomo sagte]: Wie kommt es, dass ich den Wiedehopf nicht sehe?".

Oder ((أَيُّهَا رَجُلِ)) oder "Was für ein Mann ist das?" sowie ((أَيُّهَا رَجُلِ)) "Was für ein Mann!", um Verwunderung über jemanden auszudrücken.(372)

• al-istibṭā' (Säumigkeitsvorwurf), wie zum Beispiel: ((گَمْ دَعَوْتُك؟)) "Wie oft habe ich dich gerufen?"(373) Wenn jemand, der gerufen wird, nicht schnell positiv

<sup>&</sup>lt;sup>368</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 424; al-Qazwīnī: al-JIdāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S.111.

<sup>&</sup>lt;sup>369</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 235; as-Subkī, ʿAḥmad b.ʿAlī, Bd. 1, S. 540; Ibn ʿArabšāh, Bd. 1, S. 587, ʿAbū al-ʿAbbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 488.

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Vgl. as-Sakkakī, S. 424.

<sup>&</sup>lt;sup>371</sup> Vgl. <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 497.

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> Vgl. as-Sakkakī, S. 424.

<sup>373</sup> Ebd. S. 424.

reagiert. Oder ((مَتَى تُصْلِحُ شَأْنِي؟)) "Wann bringst du meine Sache in Ordnung?"(374) Und so auch im Koranvers(375):

"…, bis der Gesandte und diejenigen, die mit ihm gläubig waren, sagten: "Wann kommt der Sieg/die Hilfe Allahs?"

• al-ʾinkār (Missbilligung/Zurückweisung), wie im Beispiel: ((گئم تَدْعُوْنِي))
"Wie oft rufst du mich!"(376)

Nach *al-Qazwīnī* gibt es zwei Formen von *al-'inkār*:

- 1. in der Bedeutung von *at-tawbīḫ* (Tadel) für etwas, was nicht sein darf, mit dem Zweck, zu mahnen und zur Einsicht zu bewegen, wie z.B.: ((أُعَصَيْتُ رَبُّك؟)) "Hast du deinem Herrn nicht gehorcht?" im Sinne von: "Es soll nicht sein, dass du deinem Herrn nicht gehorchst!"(377)
- **2.** In der Bedeutung von *at-takdīb* (Lügenbezichtigung), d.h. etwas, das nicht sein kann, richtig zu stellen, wie im Koranvers(<sup>378</sup>):

"Hat euer Herr euch denn mit Söhnen bevorzugt und für sich selbst Töchter von den Engeln genommen?"

• at-tahdīd (Einschüchterung), wie etwa in: ((كُمْ أَحْلُمُ)) "Wie oft bin ich nach-sichtig!"(379) Bei al-Qazwīnī wird in diesem Zusammenhang von al-wa'īd (Drohung) gesprochen, also handelt es sich um eine ähnliche oder sogar dieselbe Bedeutung. Ein Beispiel dazu, etwa wenn man jemandem, der sich nicht anständig benimmt, sagt: ((أَلَهُ أُولِّبُ فُلانًا)) "Habe ich Soundso nicht zur Räson gebracht."

<sup>&</sup>lt;sup>374</sup> Vgl. as-Sakkakī, S. 425.

<sup>&</sup>lt;sup>375</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-'Idāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 112.

<sup>376</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 424.

<sup>&</sup>lt;sup>377</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-<sup>3</sup>Idāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 112.

<sup>378</sup> Ebd. S. 112 f.

<sup>&</sup>lt;sup>379</sup> Vgl. as-Sakkakī, S. 424.

Der Zweck dieser Äußerung wird erfüllt, wenn der Ansprecher über den Sachverhalt Bescheid weiß, wie etwa auch im Koranvers(<sup>380</sup>):

"Haben Wir nicht die Früheren vernichtet."

- al-'inkār, at-ta'aǧǧub und at-tawbīḫ, wie etwa: ((كَيْفَ تُؤْذِي أَبَاكُ)) "Wie kannst du nur deinen Vater ärgern!"(381)
- at-ta'ağğub, at-ta'ğīb (zum Staunen veranlassen/Erregung durch Verwunderung), al-'inkār und at-tawbīḥ. Ein Beispiel hierfür ist der Koranvers:

"Wie könnt ihr Allāh leugnen, wo ihr doch tot wart und Er euch lebendig machte und euch dann sterben lässt und euch dann (am Jüngsten Tag) lebendig macht, an dem ihr zu Ihm zurückkehrt."

Diese Bedeutung entsteht aus der Annahme, dass der Mensch die Geschichte seiner Erschaffung und ihre Etappen kennt. Dieses Wissen bringt den Einsichtigen dazu, die Existenz eines Schöpfers, der im Stande ist, dies alles zu tun, für selbstverständlich zu halten. Wie kann denn jemand, der über dieses Wissen verfügt, seinen Schöpfer leugnen? Daher müssen hier at-ta'ağğub, at-ta'ğīb, al-'inkār und at-tawbih ausgedrückt werden.(382)

• at-tawbīḥ, at-taqrī (Zurechtweisung) und al-'inkār, wie etwa im Koranvers:

"Und an jenem Tage wird Er sie rufen und sprechen: Wo sind nun Meine Partner, die ihr behauptet?"

Hier geht es darum, die Angesprochenen am Tag des jüngsten Gerichts zu tadeln und zurechtzuweisen. Sie sind schwach und gedemütigt. Sie bedürfen eines

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 112.

<sup>381</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 424.

<sup>382</sup> Ebd. S. 424 f.

Fürsprechers. Gott tadelt sie und fragt sie, wo diejenigen, die sie als seine Teilhaber bezeichneten, nun bleiben.(383)

• at-tanbīh 'alā aḍ-ḍalāl (Warnung vor dem Irregehen), wie etwa im Koranvers:

"Wohin also wollt ihr gehen."

Hier wird der Angesprochene auf seinen Irrweg aufmerksam gemacht,(384) eine Handlung, die sehr oft vorkommt. Man sagt z.B. zu jemandem, der vom richtigen Weg abgekommen ist: ((إلَى أَيْنَ تَذْهَب، قَدْ صَلك، فَارْجِعْ)) "Wo gehst du hin? Du hast dich verlaufen, kehr zurück."(385)

• *al-istib* 'ād (Unwahrscheinlichkeit), gemeint ist, etwas für unwahrscheinlich zu halten, wie etwa im Koranvers(<sup>386</sup>):

"Wie können sie lernen, wo doch ein aufklärender Gesandter zu ihnen gekommen ist."

Dies bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie sich auf Gott zurückbesinnen, nachdem sie sich dem ihnen geschickten Gesandten widersetzten.(<sup>387</sup>)

- al-ğaḥd (Leugnung) und al-ʾinkār, wie in: ((مَتَى قُلْتُ هذا؟)) "Wann habe ich das denn gesagt?"(388)
- at-tamannī, wie etwa in: ((هَلْ لِيْ مِنْ شَفِيْع؟)) "Habe ich einen Fürsprecher?" Diese Formulierung wird in einer Situation verwendet, in welcher keine Möglichkeit zur Annahme besteht, dass es einen Fürsprecher gibt.(389)

26

<sup>&</sup>lt;sup>383</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 425.

<sup>&</sup>lt;sup>384</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-<sup>3</sup>Idāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 122; as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. 'Alī, Bd. 1, S. 540.

<sup>&</sup>lt;sup>385</sup> Vgl. <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 490.

<sup>386</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 425.

<sup>&</sup>lt;sup>387</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 546.

<sup>388</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 425.

<sup>&</sup>lt;sup>389</sup> Ebd. S. 416.

Es wurde weiter oben schon erwähnt, dass es bei *at-tamannī*, der zweiten Kategorie von *aṭ-ṭalab*, Partikel gibt, darunter *hal*, die neben ihrer ursprünglichen Funktion auch dem *at-tamannī* dienen.

- al-ʿard, wie in: ((أَلا تَنْزِلُ فَتُصِيْبُ خَيْرًا؟)) "Willst du nicht absteigen, dass du Gutes erlebst?" im Sinne von: ((أَلا تُحِبُ النُّزُوْلَ مَعَ مَحَبَّتِنَا إِيَّاهُ)) "Willst du nicht absteigen, wo wir doch gerne absteigen wollen."(390)
- al-'inkār und az-zaǧr (Zurückhaltung), wie etwa, wenn zu jemandem, der seinen Vater ärgert, gesagt wird: ((أَتَفُعَلُ هذا)) "Das machst du!"(391)
- al-istibṭā' und at-taḥḍīḍ, wie etwa in: ((أَمَا ذَهَبْتَ بَعْد؟)) "Bist du immer noch nicht weg?" Im Sinne von: "War es dir immer noch nicht möglich, wegzugehen?"(392)
- at-taqrīr (bestätigende Feststellung), wie etwa in: ((أُجِئْتَنِي؟)) "Bis du zu mir gekommen?" Oder im Koranvers(393):

"Sie sagten: Bis du es gewesen, der unseren Göttern dies angetan hat, o Abraham?"

at-Taftazānī erklärte ausführlich die Bedeutung von at-taqrīr und erwähnte hierfür zwei Bedeutungen:

- 1. (التَّحْقِيْقُ وَالتَّبْيْثُ) (verifizieren und bestätigen), wie etwa, wenn man zu jemandem, den man bestrafen will, weil er einen Menschen getötet hat, sagt: ((أَقَتَاتُ فُلانا؟)) "Hast du diesen Menschen getötet?" Im Sinne von: "Du hast ihn bestimmt getötet und du wirst der Strafe nicht entkommen."
- 2. (حَمْلُ المُخَاطَبِ عَلَى الإِقْرَارِ بِمَا يَعْرِفُهُ، وإلجَاقُهُ إِلَيْه) (Erzwingen von Eingeständnis).(394)

Um die zweite Bedeutung geht es bei *al-Qazwīnī*, wenn er über *at-taqrīr* redet. Auf die erste Bedeutung ist er nicht eingegangen.

<sup>392</sup> Ebd. S. 416 f.

<sup>&</sup>lt;sup>390</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>391</sup> Ebd. S. 416.

<sup>&</sup>lt;sup>393</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-Jdāḥ fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 112.

<sup>&</sup>lt;sup>394</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 236.

• *al-'amr*, wie im Koranvers:

"Wollt ihr euch nun ergeben." Im Sinne von: ((أَسُلِمُوا)) "Werdet Muslime!"(395)

• at-tahakkum (Hohn), wie im Koranvers(396):

"Sie sagten: "O Šuʿaib, heißt dein Gebet, dass wir das verlassen sollen, was unsere Väter anbeteten, oder dass wir aufhören sollen, mit unserem Besitz zu tun, was uns gefällt? Du bist wahrlich der Milde und der Mündige!"

Mit at-tahakkum ist hier as-suhriyyah (Verspottung) gemeint.(397)

• at-tahwīl (etwas als schrecklich darstellen),(398) wie im Koranvers:

"Und was lehrt dich wissen, was die (Hāwiya) ist."

at-tahwīl hat hier fast die gleiche Bedeutung wie at-taʻzīm (Erhöhung).(399)

Die möglichen Sinngehalte, welche bei dem Gebrauch von Fragewörtern in nicht-interrogativer Funktion entstehen, sind nicht auf die schon erwähnten Bedeutungen einzuschränken. Es hängt von *muqtaḍā al-ḥāl* und *al-qarā'in* ab, die ihrerseits aufgrund der unterschiedlichen sprachlichen Formulierungen und Stile ebenfalls variieren.(400) Dies gilt auch für die anderen Kategorien von *aṭ-ṭalab*.

<sup>397</sup> Abū al'Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 496.

<sup>&</sup>lt;sup>395</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-<sup>3</sup>Idāh fī <sup>4</sup>Ulūm al-Balāġah, S. 112.

<sup>&</sup>lt;sup>396</sup> Ebd. S. 115.

<sup>&</sup>lt;sup>398</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-<sup>3</sup>Idāh fī <sup>4</sup>Ulūm al-Balāġah, S. 115.

<sup>&</sup>lt;sup>399</sup> Vgl. as-Subkī, 'Aḥmad b. 'Alī, Bd. 1, S. 546.

<sup>400</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 238 f.

## 2.3.3. Die dritte Kategorie *al-'amr*

Diese Kategorie und die darauf folgende vierte Kategorie *an-nahy* sind die Themen, welche von *as-Sakkākī* in die Rhetorik eingeführt wurden. Dabei folgen ihm die Gelehrten aus seiner Schule.

Auch die Gelehrten der Rechtsmethodologie widmeten diesen beiden Kategorien in ihren Werken großes Interesse und nannten sie *al-'awāmir* (Befehle/Gebote) und *an-nawāhī* (Verbote). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten islamischen Gesetze in Koran und Sunna in *ṣīġat al-'amr* (Befehlsformulierung) und *ṣīġat an-nahy* (Verbotsformulierung) formuliert sind.

Lange Zeit vor *as-Sakkākī* beschäftigten sich die Gelehrten der Rechtsmethodologie bereits mit dem Befehl. Von ihren vollentwickelten Untersuchungen wurde *as-Sakkākī* beeinflusst und inspiriert. Allerdings war er sehr vorsichtig und versuchte nicht, Themen der islamischen Rechtsmethodologie in die Abhandlungen der Rhetorik hineinzupressen, sondern übernahm nur das, was für die rhetorische Forschung sinnvoll war. Dies könnte vielleicht erklären, warum er die Gedanken und Theorien der Rechtsmethodologie nicht explizit erörterte. Es war ebenfalls der Fall bei *al-Qazwīnī*, der diese Ideen knapp und nur wenn nötig erwähnte.

Die anderen Gelehrten aus der Schule von as-Sakk $\bar{a}k\bar{\imath}$ , die ihm und al-Qazw $\bar{\imath}n\bar{\imath}$  nachfolgten, erwähnten die Ideen explizit und ausführlich, welche sie der Rechtsmethodologie entnahmen und vermischten sie mit den Themen der Rhetorik. Sie erörterten zum Beispiel in ihrer Abhandlung zu al-'amr die Bedeutung der Formulierung ( $\dot{l}^{\dot{i}}$ )/if'al, eine der Befehlsformulierungen von al-'amr in der arabischen Sprache.( $^{401}$ )

as-Sakkākī leitete sein Kapitel über al-'amr mit der Aufführung der Befehlsgestalten in der arabischen Sprache ein, nämlich:

<sup>&</sup>lt;sup>401</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>401</sup> Alī, Bd. 1, S. 551; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 239 f.; Ibn <sup>401</sup> Arabšāh, Bd. 1, S. 595; <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbāsal-Maġribī, Bd. 1, S. 500.

- Erste Gestalt: Die Gestalt mit *al-lām al-ǧāzimah* (apokopierende Partikel) (عَلَى)/li, welche der Gegenwartsform des Verbes vorangesetzt wird und es somit in *al-ʾamr* wandelt, z.B.: (لَيَفْعَلُ) "Soll er tun!"
- Zweite Gestalt: Die spezielle Befehlsformulierung, die in der Morphologie genau bestimmt ist.
- Dritte Gestalt: Eine Anzahl von Nomina, die in der Syntax erwähnt wurden, wie zum Beispiel: (عَنَالُ) "Steig ab!" oder (عَنَالُ) "Schweige!".(402) as-Sakkai beschäftigte sich intensiv mit sigat al-'amr in der zweiten Gestalt, die sich von der Vergangenheitsform des Verbs, nach unterschiedlichen Modellstrukturen, ableiten lässt. Zum Beispiel wird die Befehlsformulierung (اِذْهَبُ)/idhab "geh!" von dem Verb (اَكُومُ اللهُ اللهُ

Zudem wies as-Sakk $\bar{a}k\bar{\imath}$  darauf hin, dass diese Befehlsgestalten im Grunde (الاسْتِغْلَاء)/al-istiʻl $\bar{a}$ ' (Superioritätsanspruch) in der Sprache den Araber dienten. Er nannte dafür zwei Gründe:

- 1. ((تَبَادُرُ الْفَهْم))/tabādur al-fahm (sofortiges Verstehen),(403) das heißt, wenn der Verstand diese drei Formen der Rede hört, wird darunter automatisch al-'amr verstanden. Die anderen Sinngehalte, wie zum Beispiel: ad-du'ā', al-iltimās, al-'ibāḥah (Freistellung) und at-tahdīd, sind hier ebenfalls möglich, allerdings mit Hilfe von al-qarā'in al-ḥāliyyah. Denn diese Formen stehen nur genau für die genannten Bedeutungen.
- 2. ((إجماعُ أئمة اللغة العربية))/'iğmā' 'a'immat al-luġah al-'arabiyyah (Die Einigkeit der führenden Wissenschaftler der arabischen Sprache) darüber, dass diese drei oben genannten Formen speziell dem Befehl dienen. Sie sprachen also von

<sup>402</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428.

<sup>&</sup>lt;sup>403</sup> Danzu erklährt Löschner: "die spontan sich einstellende Kongruenz von Ausdruck und Bedeutung im menschlichen Verstand." (S. Löschner, Harald: S. 238.)

ṣīġat al-'amr, miṯāl al-'amr (Paradigma des Befehls) und lām al-'amr (Befehlspartikel lām) und nicht von ṣīġat al-'ibāḥah (Freistellungsformulierung) oder lām al-'ibāhah (Freistellungspartikel lām).(404)

Nachdem *as-Sakkākī* die Befehlsgestalten und ihre Anwendungen in der arabischen Sprache erörterte, erklärte er *al-'amr* ausführlicher und benannte seine Merkmale und Folgeerscheinungen. Ihm zufolge setzt *al-'amr* mit *al-isti'lā'* in 'aṣl al-isti'māl (ursprüngliche Verwendungsweise) voraus, dass aṭ-ṭālib einen höheren Rang als *al-maṭlūb minh* (Beanspruchter) haben muss. Wiederum ist der Beanspruchter dem Einforderer zur Ausführung verpflichtet, was von ihm eingefordert wird. Unter diesen Bedingungen dient *al-'amr* in seinem ursprünglichen Gebrauch zu *al-wuǧūb* (Notwendigkeit/Unerlässlichkeit).(405)

## 2.3.3.1. *al-maʿānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ al-ʾamr* (übertragene Bedeutungen der Befehlsformulierungen)

Nach *as-Sakkākī* dient die Befehlsformulierung in der ursprünglichen Verwendungsweise von *al-wuǧūb* nur unter der schon erwähnten Bedingung. Andernfalls dient sie lediglich zu *aṭ-ṭalab* in all ihren Formulierungen, welche, je nach *al-qarā'in al-ḥāliyyah*, der Situation angepasst sind. Bei diesen Formulierungen handelt es sich um *al-ma'ānī al-maǧāziyyah* der Befehlsformulierung. Davon erwähnten *as-Sakkākī* und seine Schüler folgende Bedeutungen:

•  $ad\text{-}du^c\bar{a}^c$ : Diese Bedeutung entsteht, wenn  $al\text{-}^c$ amr in  $maq\bar{a}m$   $at\text{-}tadarru^c$  (Situation der Demut) formuliert wird, wie etwa wenn jemand sagt:

((اللَّهُمَّ اغْفِرْ وارْحَمْ)) "O Gott, vergib und erbarme dich!" Oder wie im Koranvers(406):

"Mein Herr, vergib mir und meinen Eltern."

<sup>404</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428.

<sup>&</sup>lt;sup>405</sup> Ebd. S. 428.

<sup>&</sup>lt;sup>406</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428; al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 117.

Mit ad-du( $\bar{a}$ ) wendet sich jemand, der untergeordnet ist, an jemanden, der höher gestellt ist.(407)

- al-iltimās: Diese Bedeutung wird erzeugt, wenn al-'amr in maqām at-talaṭṭuf (Situation der höflichen Weise) gebraucht wird, wie etwa wenn der Sprecher zu jemandem, der ihm gleichgestellt ist, sagt: (اِفْعَلُ) "Tue! ".(408)
- al-ʾibāḥah: Diese Bedeutung wird erzeugt, wenn al-ʾamr in maqām al-ʾiḍn (Freistellungssituation) gebraucht wird, wie wenn zu jemandem, der um Freistellung bittet, gesagt wird: (طْفَانُ سِيرِيْنُ) ((جَالِسُ الْحَسَنَ أَو ابْنَ سِيرِيْنُ)) "Setze dich zu al-Ḥasan oder zu Ibn Sīrīn!" Die Befehlsformulierung steht in diesem Satz im Sinne von: "Du kannst dich zu den beiden oder zu einem von ihnen setzen." Hierbei geht es um die Freistellung.(410)
- at-ta'ğīz (Unfähigkeitsbezichtigung) und at-taḥaddī (Provokation): Diese Bedeutungen entstehen, wenn al-'amr in einer Situation gebraucht wird, in welcher die Unfähigkeit einer Person gezeigt werden soll, die von sich behauptet, etwas tun zu können, obwohl sie dazu nicht in der Lage ist. Ein Beispiel hierfür liefert der Koranvers (411):

"So bringt doch eine Sura gleicher Art herbei."

• *at-tahdīd*: Diese Bedeutung wird erzeugt, wenn *al-'amr* in einer Situation des Zürnens gebraucht wird, in welcher der angesprochenen Person klar gezeigt wird, dass ihr Tun strafbar ist,(412) wie etwa im Koranvers(413):

<sup>&</sup>lt;sup>407</sup> Vgl. Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>408</sup> Alī, Bd. 1, S. 554; <sup>3</sup>Abū al-<sup>409</sup> Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 508.

<sup>&</sup>lt;sup>408</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428; al-Qazwīnī: al-'Idāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 117.

<sup>409</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428.

<sup>&</sup>lt;sup>410</sup> Vgl. <sup>5</sup>Abū al-<sup>6</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 502.

<sup>&</sup>lt;sup>411</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-JIdāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 116.

<sup>&</sup>lt;sup>412</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428.

<sup>&</sup>lt;sup>413</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-'Idāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 116.

"Tut, was ihr wollt." Im Sinne von: "Macht was ihr wollt, ihr werdet eure Strafe schon bekommen!".(414) Mit der Einschüchterung wird hier beim Hörer Angst erzeugt.(415)

• at-tashīr (Verwandlung/Dienstbarmachung), wie etwa im Koranvers(416):

"Werdet ausgestoßene Affen." at-tashīr wird hier verstanden im Sinne von:

"Die Verwandlung von einem gegebenen Zustand in einen verächtlichen und entwürdigenden Zustand."(417)

• al-'ihānah (Herabwürdigung/Herabwürdigung), wie im Koranvers:

"Sprich: Seid Steine oder Eisen."

Und auch wie im Koranvers (418):

"Koste! Du (meintest) doch, der Erhabene, der Würdige zu sein."

Hierbei geht es nicht wie bei *at-tashīr* um eine Verwandlung, sondern darum Beleidigung und Desinteresse zu zeigen.(419)

• at-taswiyah (Gleichstellung), wie im Koranvers:

"Sprich: Spendet willig oder unwillig, es wird doch nicht von euch angenommen. Denn wahrlich, ihr seid frevelhafte Leute."

<sup>418</sup> Vgl. al-Qazwini: al-<sup>2</sup>Idāḥ fī <sup>418</sup> Ulūm al-Balāġah, S. 116.

<sup>414</sup> Vgl. Abū al-Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 502.

<sup>&</sup>lt;sup>415</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 240; Ibn ʿArabšāh, Bd. 1, S. 598; ʾAbū al-ʿAbbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 502.

<sup>416</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-JIdāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 116.

<sup>&</sup>lt;sup>417</sup> Vgl. <sup>3</sup>Abū al-<sup>4</sup>Abbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 505.

<sup>&</sup>lt;sup>419</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>5</sup>Aḥmad b. <sup>c</sup>Alī, Bd. 1, S. 554; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 241.

Und im Koranvers(420):

"Brennt darin; und ob ihr euch geduldig oder ungeduldig erweist, es wird für euch gleich sein. Ihr werdet nur für das entlohnt, was ihr getan habt."

Mit *at-taswiyah* wird hier gemeint, dass zwei Dinge gleichgesetzt werden und ihr beider Nutzlosigkeit gezeigt wird in einer Situation, in der der Angesprochene meint, das eine wäre besser als das andere.(421)

- at-tamannī, wie im Vers von ʾImruʾ al-Qays: ((أَلَا أَيُّهَا اللَّيْلُ الطَّوِيْلُ أَلَا انْجَلِي))
  "O du, lange Nacht, willst du dem Morgenschein nicht weichen."(422)
  - al-iḥtiqār (Erniedrigung), wie z.B. im Koranvers(423):

"Als nun die Zauberer kamen, sagte Moses zu ihnen: Werft, was ihr zu werfen habt."

as-Subkī versuchte zusätzliche übertragene Bedeutungen von al-'amr, welche er den Werken der Rechtsmethodologie entnommen hat, hinzuzufügen. Diese sind allerdings in den oben genannten Bedeutungen mit enthalten. Er selber erklärte, dass die meisten davon in den Bedeutungen, welche die Rhetoriker nannten, eingeschlossen sind (424). Deswegen sah ich davon ab, sie hier zu erwähnen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>420</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 116.

<sup>&</sup>lt;sup>421</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>421</sup> Abū al-<sup>421</sup> Abū a

<sup>&</sup>lt;sup>422</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-JIdāh fī 'Ulūm al-Balāġah, S. 116.

<sup>&</sup>lt;sup>423</sup> Ebd. S. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>424</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>5</sup>Aḥmad b. <sup>6</sup>Alī, Bd. 1, S. 555 ff.

## 2.3.4. Die vierte Kategorie an-nahy

as-Sakkākī zufolge dient an-nahy einzig die apokopierende Partikel (الا تُفْعَلُ) // الله wenn jemand zum Beispiel sagt: (الا تَفْعَلُ)) "Tue nicht!". So wie bei al-'amr wird der Gebrauch des Verbots vom Ursprung her mit dem Superioritätsanspruch verknüpft, ebenfalls unter der Bedingung, dass der Einforderer einen höheren Stellenwert hat als der, von dem etwas gefordert wird. Im anderen Fall hat das Verbot lediglich die Bedeutung von einem Wunsch nach talab at-tark (Einforderung der Unterlassung) und nicht von einem Verbot. (425) al-wuğūb beim Verbot betrifft hier die Unterlassung dessen, was verboten wird.

Die Gelehrten der *as-Sakkākī s* Schule zogen großen Nutzen aus seinen Gedanken zur Bestimmung der Bedeutung von *an-nahy*, welche sie dann wie folgt erklärten: ((هُوَ طَلَبُ الْكَفِّ عَنْ الْفِعْلِ اسْتِعْلاءً)) "Es ist die Einforderung der Unterlassung einer Tat aus einem Superioritätsanspruch heraus."(426)

# 2.3.4.1. al-ma'ānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ an-nahy (übertragene Bedeutungen der Verbotsformulierungen)

Nach *as-Sakkākī* und seiner Schule entstehen bei den Verbotsformulierungen neben den eigentlichen auch folgende übertragene Bedeutungen:

•  $ad\text{-}du^c\bar{a}^o$ , wie wenn jemand in einer Situation der Demut vor Gott zu ihm sagt: ((لا تَكِلْنِي إلى نَفْسِي)) "Überlasse mich nicht mir selbst!"( $^{427}$ )

Ein anderes Beispiel hierfür liefert der Koranvers (428):

<sup>425</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 429.

<sup>&</sup>lt;sup>426</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 117; as-Subkī, ʾAḥmad b. ʿAlī, Bd. 1, S. 558; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 241; Ibn ʿArabšāh, Bd. 1, S. 600; ʾAbū al-ʿAbbās al-Maġribī, Bd. 1, S. 511.

<sup>&</sup>lt;sup>427</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 429.

<sup>&</sup>lt;sup>428</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 559.

"Unser Herr, lass unsere Herzen sich nicht (von Dir) abkehren, nachdem Du uns rechtgeleitet hast. Und schenke uns Barmherzigkeit von Dir."

- *al-iltimās*: Diese Bedeutung entsteht, wenn *an-nahy* ohne Superioritätsanspruch gebraucht wird.(429) Zum Beispiel, wenn eine Person einer anderen, welche ihr im Rang gleichgestellt ist, sagt: ((لا تفعل هذا)),,Tue das nicht!"(430)
- *al-'ibāḥah*: Diese Bedeutung entsteht, wenn *an-nahy* gebraucht wird, um jemandem die Freistellung zu erteilen, etwas zu tun, nachdem er danach gefragt hat.(431) Wie der Sprecher z.B. zum Untergeordneten sagt:

(لا تَنْتَظِرْ أَكْثَر، يُمْكِنُكَ أَنْ تَذْهَبَ إلى بَيْتِك) "Warte nicht länger, du kannst nach Hause gehen."

as-Subkī fügt hier hinzu, dass al-'ibāḥa, die in der Situation von an-nahy entsteht und nach al-'īǧāb (Verpflichtung/Verbindlichkeit) kommt. (432) Dies entnahm er der Rechtsmethodologie.

• at-tahdīd: Diese Bedeutung entsteht, wenn der Sprecher dem untergeordneten Angesprochenen wegen einer Unterlassung seinen Zorn ausdrückt,(433) indem er sagt: ((لا تَمْتَثِلُ أَمْرِي)) "Du gehorchst mir nicht!"(434) Im Sinne von: "Du wirst die Konsequenzen deines Ungehorsams mir gegenüber schon spüren!"(435)

Zu den oben genannten übertragenen Bedeutungen von *an-nahy* erwähnte *as-Subkī* noch folgende Bedeutungen, welche er zum größten Teil der Rechtsmethodologie entnahm:

• bayān al-ʿāqibah (Verdeutlichung der Folgen), wie im Koranvers:

"Und denke nicht, dass Allāh nicht beachtet, was die Frevler tun."

<sup>&</sup>lt;sup>429</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 429.

<sup>&</sup>lt;sup>430</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>5</sup>Ahmad b. <sup>c</sup>Alī, Bd. 1, S. 559; at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 242.

<sup>&</sup>lt;sup>431</sup> Vgl. as-Sakkākī, S.429.

<sup>&</sup>lt;sup>432</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>5</sup>Aḥmad b. <sup>6</sup>Alī, Bd. 1, S. 559.

<sup>433</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 429.

<sup>&</sup>lt;sup>434</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-'Idāh fi 'Ulūm al-Balāġah, S. 117.

<sup>435</sup> Vgl. as-Sakkākī: S. 417.

Daraus lässt sich entnehmen, dass auf Ungerechtigkeit Bestrafung folgt.

• al-'iršād (Anweisung), wie im Koranvers:

"Und kein Schreiber soll sich weigern zu schreiben, so wie Alläh es gelehrt hat."

at-taswiyah, wie im Koranvers:

"Brennt darin; und ob ihr euch geduldig oder ungeduldig erweist, es wird für euch gleich sein."

• *al-'ihānah*, wie im Koranvers:

"Er wird sprechen: Hinab mit euch darein, und redet nicht mit Mir."

- at-tamannī, wie z. B. bei dem Satz: ((لا تَرْحَلُ أَيُّها الشَّابُ)) "Junger Mann, bitte geh nicht weg."
- al-imtinān (Dankbarkeit), wie im Koranvers:

"Und verschlingt nicht euer Vermögen untereinander in ungerechter Weise."

In den Werken der Rechtsmethodologie wurden zusätzliche übertragene Bedeutungen von *an-nahy* erwähnt, welche *as-Subkī* außer Acht ließ, weil er meinte, dass sie in den schon erwähnten Bedeutungen mit enthalten sind, deswegen wurden sie von mir nicht aufgeführt. Am Ende seines Kapitels darüber merkte er an, dass die meisten übertragenen Bedeutungen von *al-'amr* in diesem Zusammenhang auch für *an-nahy* gelten können.(<sup>436</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>436</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>5</sup>Aḥmad b. <sup>6</sup>Alī, Bd. 1, S. 559.

#### 2.3.5. Die fünfte Kategorie an-nidā<sup>3</sup>

as-Sakkākī sah keine Notwendigkeit darin, die schon im Kapitel über Syntax aufgeführten Partikel, welche zu an-nidā' gehören, hier nochmal zu erwähnen. Er hielt es hingegen für wichtig, auf die übertragenen Bedeutungen von siyaġ an-nidā' (Formulierungen des Anrufs) einzugehen.(437)

Nach as-Sakkākī bedeutet an-nidā' ṭalab al-'iqbāl (die Einforderung der Hinwendung),(438) das heißt: (439)((طَلَبُ إِقْبالِ المَدْعُو عَلَى الدَّاعِي بِأَحَدِ حُرْوُفٍ مَخْصُوْصَةٍ))
"Mittels einer Partikel die Hinwendung des Angerufenen einzufordern."

Die Vokativpartikel sind: الَّهُ عَهِ مَهُ مَعِهُ مَعِهُ مُعِهُ مُعِهُ الْمَعْمِ مُعِهُ الْمَعْمِ الْمُعْمِ الْمُعْمِي الْمُعْمِي الْمُعْمِي الْمُعْمِي الْمُعْمِي اللَّهُ الْمُعْمِي اللَّهُ الْمُعْمِي اللَّهُ اللَّعْمِي اللَّهُ الل

## 2.3.5.1. al-ma'ānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ an-nidā' (übertragene Bedeutungen der Anrufsformulierungen)

as-Sakkākī und den Gelehrten seiner Schule zufolge kann der Anruf ṣīġat an-nidā' mittels al-qarā'in al-ḥāliyyah übertragene Bedeutungen erzeugen. Diese sind:

• al-ʾiġrāʿ (Ansporn), wie etwa wenn man zu jemandem, der sich bei dem Angesprochenen, Angerufenen über Ungerechtigkeit beklagt, sagt: ((يا مَظْلُوم)) "O du, ungerecht Behandelter!" Denn hier geht es nicht um eine Einforderung der Hinwendung/((ليس طلب الإقبال)), sondern um die Steigerung der Klage.(442) Das

<sup>&</sup>lt;sup>437</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 431.

<sup>&</sup>lt;sup>438</sup> Ebd. S. 417.

<sup>&</sup>lt;sup>439</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>431</sup> Ahmad b. <sup>435</sup> Alī, Bd. 1, S. 562.

<sup>&</sup>lt;sup>440</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 244.

<sup>441</sup> Ebd. S. 244.

<sup>442</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 417.

heißt, dem Angesprochenen einen Ansporn geben, sein Leid zu klagen,(443) und ihn dazu zu ermutigen, die Ungerechtigkeit deutlich zu machen.(444)

• al-iḫtiṣāṣ (Auszeichnung), wie in: ((أنا أفعلُ كذا أيُّها الرجل)) "Ich werde das so tun, o Mann!" im Sinne von: "Unter den Männern bin ich derjenige, der das tut und sich dadurch auszeichnet."(445)

Ursprünglich lautet der Satz wie folgt: ((أنا أفعل كذا يا أيُّها الرجل)) Also wurde im vorherigen Satz auf die Vokativpartikel (يا $\sqrt{y}$  verzichtet, weil es sich dabei nicht um einen Anruf sondern um eine Auszeichnung handelt.

Dazu sagt at-Taftāzānī:

"Die Vokativpartikel darf [beim al-iḫtiṣāṣ] nicht verwendet werden, da es sich hierbei nicht mehr um den Anruf handelt. Es ist es unangebracht, die dazu gehörige Partikel beizubehalten."

Zudem führte er folgende Redezwecke von al-iḥtiṣāṣ auf:

- at-tafāḥur (Prahlerei), wie in: ((أنَا أُكْرِمُ الضيفَ أَيُّهَا الرَّجِلُ)) "Ich ehre und bewirte den Gast ausgiebig, o Mann!" Das bedeutet, der Sprecher zeichnet sich unter den Männern dadurch aus, dass er sich sehr um den Gast kümmert. Das von as-Sakkākī Erwähnte gehört zu dieser Art.
- at-tasāġur (sich selbst erniedrigen), wie in: ((أنا المِسْكِيْنُ أَيُّها الرجل)) "Ich bin der Arme, o Mann!" Der Sprecher suggeriert hier, dass er sich unter den Männern durch Schwäche und Armseligkeit auszeichnet.
- bayān al-maqṣūd (Verdeutlichung des Zwecks): Hierbei geht es darum, das Personalpronomen im Satz zu konkretisieren, wie in: ((أنا أدخلُ أيُّها الرجل)) "Ich trete

<sup>&</sup>lt;sup>443</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Aḥmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 563.

<sup>&</sup>lt;sup>444</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 245.

<sup>&</sup>lt;sup>445</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 431; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 245.

<sup>446</sup> S. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 245.

ein, o Mann!" Mit dem Pronomen (أنا)/anā soll gezeigt werden, wer sich unter den Männern durch das Eintreten auszeichnet.

- al-istiġāṭah (Hilferuf), wie in: ((يا الله مِنْ أَلَمِ الفِرَاق)) "O Gott, lindere diesen
  Trennungsschmerz!"
- at-taʿaǧǧub, wie in: ((يا لِلْدُوَاهِي)) "Was für eine Katastrophe!" Hierbei bringt der Sprecher sein Staunen und Befremden zum Ausdruck.
- at-tawalluh (Sinnverwirrtheit), at-taḥayyur (Verlegenheit), at-tawaǧǧuʿ (Wehklagen), at-taḍaǧǧur (Bekümmernis) und at-taḥassur (Bedauern): Hierfür liefert die arabische Lyrik mit den Themen der Sehnsucht nach dem alten Lagerplatz und nach den Nächsten oder den Klage- und Trauergedichten zahlreiche Beispiele.(447)
- an-nudbah (Elegie), wie in: ((یا مُحَدَّدُاه)) "O Muḥammad!". Als würde der Sprecher Muhammad rufen, weil er ihn vermisst.(448)

## 2.4. Ergänzungen zu al-'amr und an-nahy

Seiner Erörterung über *al-'amr* und *an-nahy* fügte *as-Sakkākī* zwei andere Untersuchungen an:

- 1. al-fawr (Unmittelbarkeit) und at-tarāḥī (Aufschub).
- 2. al-marrah (Einmaligkeit) und al-istimrār (Fortdauer).

Diese beiden Untersuchungen waren den Rhetorikern überhaupt nicht bekannt und wurden von ihnen daher nicht erwähnt. Vielmehr waren es die Gelehrten der Rechtsmethodologie, welche diese beiden Forschungsgebiete in der ersten Phase und in der Reifungsphase der Niederschrift geschaffen haben.(449)

<sup>&</sup>lt;sup>447</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 245.

<sup>448</sup> Ebd. S. 246.

<sup>&</sup>lt;sup>449</sup> Vgl. aš-Šāšī, <sup>3</sup>Aḥmad b. Muḥammad: <sup>3</sup>Uṣūl aš-Šāšī, Beirut 1424/2003, S. 81 ff.; al-Ğaṣṣāṣ, Bd. 2, S. 105 ff., 135 ff.; ad-Dabbūsī, S. 40 ff., 50 ff.; <sup>3</sup>Abū al-Ḥusayn al-Baṣrī, Muḥammad b. <sup>4</sup>Alī: al-Mu<sup>4</sup>tamad fī <sup>3</sup>Uṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Damaskus 1384/1964, S. 114 ff., S. 120 ff.; aš-Šarīf al-Murtaḍā, <sup>4</sup>Alī b. al-Husayn: <sup>3</sup>Addarī<sup>4</sup>ah <sup>3</sup>ilā <sup>3</sup>Usūl aš-Šarī<sup>4</sup>ah, Bd. 1, Teheran o. J., S. 99 ff., 130 ff., 176; Ibn

as-Sakkākī profitierte von diesen Gedanken, ohne jedoch auf die Quelle hinzuweisen. Diese Versäumnisse holten die Gelehrten seiner Schule nach.

## 2.4.1. al-fawr und at-tarāhī

al-'amr und an-nahy fordern, as-Sakkākī zufolge, eine umgehende Befolgung ein. Würde man den Aufschub als Ziel haben, so müsste man dies mittels al*qarā'in al-hāliyyah* ausdrücken. Er führt dafür folgende Argumentation an:

- al-'amr und an-nahy dienen der Einforderung, die ihrem Anschein nach die sofortige Ausführung des Eingeforderten verlangt und nicht den Aufschub oder die Verlangsamung.
- tabādur al-fahm. Man weiß, dass tabādur al-fahm eine unmittelbare Befolgung verlangt und erst bei dem Gebrauch von al-qarā'in al-ḥāliyyah könnte eine Verlangsamung oder ein Aufschub verstanden werden.
- as-Sakkākī führt hierfür folgendes Beispiel an: Der Herr befiehlt seinem Knecht, aufzustehen und bevor dieser das tut, befiehlt er ihm sich wieder niederzulegen und bis zum Abend zu schlafen. Hierbei wird wahrgenommen, dass der Herr hier seinen ersten Befehl geändert hat und somit den Aufschub wünscht, und nicht, dass er erwartet, dass beiden Befehlen gefolgt wird.
- istihsān al-'uqalā' (Billigung der Verständigen), die Verständigen finden die umgehende Ausführung des Eingeforderten angebracht, wenn es keine qarā'in al*ḥāliyyah* gibt, welche auf *at-tarāḥī* hindeuten, wie im o.g. Beispiel.(450)
- al-Qazwīnī wies diese Gründe wie immer ohne weitere Erklärung zurück und beschränkte sich darauf, zu sagen: ((وَالْحَقُّ لِمَا تَبَيَّنَ فِي أَصُوْلِ الْفِقْهِ)) "Richtig ist das, was in der Rechtsmethodologie dazu erwähnt wurde. "(451)

Hazm, 'Alī b. 'Ahmad: al-'Ihkām fī 'Usūl al-'Ahkām, Bd. 3, S. 45 ff., 70 ff.; aš-Šayh at-Tūsī, Muhammad b. al-Hasan: 'Uddat al-'Usūl, Bd. 1, S. 199 ff., 225 ff., 256 ff.; al-Ğuwaynī: Bd. 1, S. 224 ff., 231 ff.; as-Sam<sup>c</sup>ānī: Bd. 1, S. 113 ff., 127 ff.; as-Sarḥasī: Bd. 1, S. 20 ff., 26 ff.; al-Ġazālī: al-Mustaṣfā, Bd. 2, S. 2 ff.; Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī, Muḥammad b. 'Umar: al-Maḥṣūl fī 'Ilm 'Uṣūl al-Fiqh, Bd. 2, S. 98 ff., 113 ff.

<sup>450</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 429.

<sup>&</sup>lt;sup>451</sup> Vgl. al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, S. 117.

as-Subkī hingegen setzte sich ausführlich damit auseinander und nannte folgende drei Meinungen der Gelehrten der Rechtsmethodologie bezüglich der Bedeutung der Befehlsformulierung, wenn al-qarā'in al-ḥāliyyah fehlen:

- *ṣīġat al-'amr* deutet auf die umgehende Ausführung hin. Das ist die Meinung von vielen unter ihnen.
- *ṣīġat al-'amr* steht für Aufschub und Verlangsamung der Ausführung. So sehen es die wenigsten von ihnen.
- ṣiġat al-ʾamr deutet weder auf das eine noch auf das andere hin. Die allgemeinere Bedeutung davon ist gemeint. Das ist die Meinung der meisten Gelehrten.(452)

Jede dieser Meinungen wird von ihren Anhängern begründet und verteidigt. Allerdings kann man aus diesen Untersuchungen keinen rhetorischen Nutzen ziehen. Daher behandelte *as-Subkī* dieses Thema überhaupt nicht und sagte:

"Die Auseinandersetzung mit diesem Thema soll in der Rechtsmethodologie stattfinden."

Diese Aussage ist zutreffend, denn dieses Thema ist nicht Gegenstand der Rhetorik und es können daraus keine rhetorischen Erkenntnisse gewonnen werden. Es ist ein Forschungsgebiet der Rechtsmethodologie, welches sich mit der Bedeutung der sprachlichen Form, ohne Berücksichtigung des literarischen Aspekts und des rhetorischen Nutzens, beschäftigt.

## 2.4.2. al-marrah und al-istimrār

*as-Sakkākī* zufolge gibt es eine Ansicht, die besagt, dass es bei *al-'amr* im Grunde um die einmalige Ausführung des Eingeforderten geht. Bei *an-nahy* hingegen wird die Fortdauer der Ausführung erwartet.

<sup>&</sup>lt;sup>452</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>4</sup>Alī, Bd. 1, S. 557.

<sup>453</sup> Ebd. S. 558.

as-Sakkākī äußerte sich nicht darzu, von wem diese Behauptung stammte, und beschränkte sich darauf zu sagen: ((هُوَ مَذْهَبُ الْبَعْض)) "So meinen einige."(454) Tatsächlich vertreten einige Gelehrte der Rechtsmethodologie diese Meinung.

as-Sakkākī wies diese schwammige Behauptung zurück, da sie keine feste Regel liefert, auf welche man sich stützen kann. Denn es ist wāqi al-ḥāl (gegebene Sachlage), welche die Art der Reaktion auf Befehl und Verbot, bezüglich Einmaligkeit oder Fortdauer, entscheidet. Dabei wies er auf zwei Situationen hin:

1. wenn das Ziel der Einforderung bei *al-ʾamr* und *an-nahy* das Abbrechen des Geschehenes ist, so wird von Einmaligkeit ausgegangen, wie wenn man einem Bewegungslosen befiehlt: ((تَحَرَّكُ)) "Beweg dich!" oder an einen, der sich bewegt, das *an-nahy* richtet: ((لا تَتَحَرَّكُ)) "Beweg dich nicht!"

2. wenn das Ziel der Einforderung bei *al-ʾamr* und *an-nahy* die Fortführung des Geschehenes ist, so handelt es sich um Fortdauer, wie wenn man jemandem, der sich bewegt, befiehlt: ((تَحَرَّكُ)) "Beweg dich!" im Sinne von: "Beweg dich weiter" oder an ihn von *an-nahy* richtet: ((لا تَسْكُنْ)) "Höre nicht auf/Mache nicht halt!"(455) im Sinne auch von: "Beweg dich weiter."

In seinem Buch "at-Talḫīṣ fī 'Ulūm al-Balāġah" behandelt al-Qazwīnī das Thema al-marrah und al-istimrar nicht und beschränkt sich darauf hinzuweisen, dass es Gegenstand der Rechtsmethodologie und nicht der Rhetorik ist. Darin folgten ihm alle at-Talḫīṣ-Kommentatoren.

at-Taftazānī äußerte sich nur kurz dazu. Allerdings ist seine Meinung hier von großer Wichtigkeit für die Bestimmung der Bedeutung von al-'amr und an-nahy. Ihm zufolge handelt es sich bei al-'amr, wenn keine qarā'in ḥāliyyah vorhanden sind, ausschließlich um eine Einforderung mit Superioritätsanspruch.

<sup>454</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 429.

<sup>455</sup> Ebd. S. 429.

Auf *al-fawr* oder *at-tarāḥī* und *al-marrah* oder *at-takrārr* (Wiederholung) kann es nur mittels *al-qarā'in al-ḥāliyyah* hinauslaufen.(456) Das *an-nahy* hingegen verlangt nach *al-fawr* und *at-takrārr*.(457)

#### 2.5. Andere Formen von at-talab

Nachdem *as-Sakkākī* die Kategorien von *aṭ-ṭalab* aufgeführt hat, erörterte er ein wichtiges Thema der Rhetorik, welches in Zusammenhang mit der Einforderung steht, nämlich die Art und Weise, wie die Einforderung in der Funktion von der Assertion und die Assertion in der Funktion von der Einforderung gebraucht werden.

Danach ergeben sich zwei Gebrauchsarten:

- Die erste betrifft *al-habar*.
- Die zweite betrifft aṭ-ṭalab.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Assertion über ihre eigentliche Funktion hinaus in der Funktion der Einforderung gebraucht wird. Der Form nach sieht sie dann wie eine Assertion aus, hat aber die Bedeutung der Einforderung. Genauso verhält es sich auch mit der Einforderung, welche ebenfalls, trotz ihrer Form, nicht in ihrer eigentlichen Funktion, sondern in der Funktion einer Assertion gebraucht werden kann.

Dieser wechselseitige Gebrauch ist auf stilistisch ausgefeilte, rhetorische Aspekte und gewollte Ausdrucksweisen zurückzuführen.(458) Dies erfolgt naturgemäß mit Hilfe *al-qarā'in al-ḥāliyyah*, um *muqtaḍā al-ḥāl* zu bestimmen, dem entsprechend die Assertion in der Funktion der Einforderung oder die Einforderung in der Funktion der Assertion gebraucht werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>456</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 241.

<sup>&</sup>lt;sup>457</sup> Ebd. S. 242.

<sup>458</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 431 f.

#### 2.5.1. Der Gebrauch von al-habar in der Funktion von at-talab

Nach as-Sakkākī gibt es zahlreiche ästhetische Gründe dafür, die Assertion an der Stelle der Einforderung zu gebrauchen, nämlich:

((قَصْدُ التَّفَاقُلِ بِحُصُوْلِ المَطْلُوْبِ)): Um ein gutes Vorzeichen zu geben. Das heißt, dass der Sprecher seinen Optimismus bezüglich des Stattfindens eines noch nicht eingetroffenen Sachverhalts ausdrückt. Dies trifft auf das Bittgebet zu, wie z.B. wenn zu jemandem gesagt wird: ((وَفَقَكَ اللّٰهُ لَلتَّقْوَى)) "Gott hat dir seinen Beistand geliehen, fromm zu sein", im Sinne von: "Gott möge dir helfen, fromm zu sein!"

Die Frömmigkeit wird hier vom Sprecher als schon gegeben vorausgesetzt, da er die Vergangenheitsform (وَفُقَكُ) gebraucht. Damit drückt er seine Zuversicht aus, dass sich sein Eingefordertes realisieren wird. (459) Der Form des Satzes nach handelt es sich hier um eine Assertion, welche die Bedeutung von ad-du'ā' hat, was wiederum zu at-talab gehört.

- ((إظْهَارُ الحِرْصِ على حُصُوْلِ المَطْلُوْبِ)): um zu zeigen, dass man an der Realisation der Einforderung ausdrücklich festhält. Das heißt, dass der Einfordernde klar macht, dass ihm sehr viel daran liegt, dass seine Einforderung realisiert wird, und er sich deswegen so ausdrückt, als wäre dies schon geschehen.(460) Wenn der Wunsch eines Menschen so groß ist, dass etwas stattfindet, denkt er intensiv daran und stellt sich vor, dass es schon eingetreten ist. Dies kommt zum Ausdruck beim Gebrauch der Vergangenheitsform des Verbs, eine der Formen der Assertion, wie wenn jemand sagt: ((رَزْقَنِي اللهُ لِقَاءَك)) -was wortwörtlich bedeutet- "Gott ermöglichte es, dass ich dich treffe", im Sinne von: "Möge Gott es ermöglichen, dass ich dich treffe!"(461)
- ((الإِحْتِرَازُ عِن اِسْتِعْمَالِ صِيْغَةِ الأَمْرِ)): um die Befehlsformulierung zu vermeiden. as-Sakkākī führt hierfür folgendes Beispiel an: Wenn ein Knecht möchte, dass sein Herr ihn ansieht, sagt er ihm: ((يَنْظُرُ الْمَوْلَى إِلَيَّ سَاعَة)) "Mein Herr wird mich gleich ansehen."

<sup>459</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 432.

<sup>460</sup> Ebd. S. 432.

<sup>&</sup>lt;sup>461</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 246.

Die Feinheit dieser Formulierung liegt entweder in der indirekten Ausdrucksweise oder in der Vermeidung der Befehlsformulierung oder in beidem.(<sup>462</sup>) Der wichtigste Grund, der hinter dieser Formulierung steckt, scheint darin zu liegen, dass der Knecht aus Höflichkeit und Respekt zu seinem Herrn die direkte Befehlsformulierung vermieden hat.(<sup>463</sup>)

• ((حَمْلُ الْمُخَاطَبِ عَلَى فِعْلِ الْمَطْلُوْبِ مِنْهُ)): um den Angesprochenen in einer feinen Art und Weise dazu zu bringen, etwas zu tun. Ein Beispiel hierfür ist, wenn jemand, der unbedingt möchte, dass sein Freund am nächsten Tag zu ihm kommt, zu ihm sagt: ((تَأْتَنِي غَدَا)) "Du wirst morgen zu mir kommen."

Würde der Angesprochene am nächsten Tag nicht erscheinen, würde dies bedeuten, dass der Sprecher etwas Falsches gesagt bzw. gelogen hätte. Um zu vermeiden, dass der Freund als Lügner dasteht, reagiert der Adressat positiv auf seine Aussage. Somit wird das Eingeforderte realisiert und der Sprecher erreicht auf eine feine Art und Weise sein Ziel, ohne dass er die direkte Befehlsformulierung (اثنتنى) "Komm zu mir!" gebraucht.(464)

Es gibt andere Situationen, in denen die Assertion in der Funktion der Einforderung gebraucht wird, welche *as-Sakkākī* nicht nannte. Er beschränkt sich darauf zu sagen, dass sie viele an der Zahl sind.(<sup>465</sup>) *at-Taftāzānī* hingegen nannte einige davon, allerdings ohne Beispielsätze.(<sup>466</sup>)

### 2.5.2. Der Gebrauch von at-talab in der Funktion von al-habar

Nach *as-Sakkākī* gibt es ebenfalls ästhetische und rhetorische Gründe, die dazu bewegen, die Einforderung an Stelle der Assertion zu gebrauchen, nämlich:

<sup>462</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 433.

<sup>&</sup>lt;sup>463</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>463</sup> Ahmad b. <sup>463</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>463</sup> Ahmad b. <sup>463</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>3</sup>Ahmad b. <sup>463</sup> Vgl. as-Subkī, <sup>463</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>464</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 433; as-Subkī, <sup>5</sup>Aḥmad b. <sup>6</sup>Alī, Bd. 1, S. 565; at-Taftāzānī: al-Muṭawwal, S. 246.

<sup>465</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 433.

<sup>466</sup> Vgl. at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 246.

• 'iẓhār ar-riḍā (Ausdruck der Zufriedenheit). Das heißt: der Sprecher bezweckt mit seinem Satz zu zeigen, dass er mit dem Inhalt so zufrieden ist, dass er ihn einzufordern scheint. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um eine Einforderung, sondern darum, dass der Sprecher sich zufrieden gibt mit dem, was der Angesprochene tut. Ein Beispiel hierfür findet sich in diesem Vers:

"Schade uns oder tue Gutes, es gibt keine Tadel."

as-Sakkākī zufolge verwendete der Dichter hier die Befehlsformulierung des Verbs schädigen und gleichzeitig dessen Gegenteil Gutes tun. Er möchte damit der Angesprochenen sagen, dass sie sich nicht zwischen den beiden Möglichkeiten entscheiden muss. Vielmehr ist sein Ziel al-'ibāḥah und nicht die Verpflichtung. Mit diesem Vorgang möchte der Dichter seiner Geliebten zeigen, dass er mit jeder Reaktion von ihr, ob negativ oder positiv, zufrieden ist und somit drückt er aus, wie groß seine Liebe zu ihr ist. Genauso verhält es sich mit jemandem, der einem anderen sagt: ((صُعْمُ أَو لا تَصُمُّ، فَإِنِّي لا أَتْرُكُ الصِّيَامِ)) "Faste oder faste nicht, ich faste auf jeden Fall."

Mit seiner Äußerung möchte der Sprecher den Angesprochenen nicht zu irgendeiner Entscheidung bewegen, sondern nur versichern, dass er selber unabhängig von der Entscheidung des Angesprochenen sicher fasten wird. Ein anderes Beispiel hierfür ist im folgenden Koranvers zu finden (467):

"Ob du für sie um Verzeihung bittest oder nicht um Verzeihung für sie bittest, oder ob du siebzigmal für sie um Verzeihung bittest, Allah wird ihnen niemals verzeihen." Oder in:

"Sprich: Spendet willig oder unwillig, es wird doch nicht von euch angenommen. Denn wahrlich, ihr seid frevelhafte Leute."

<sup>467</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 434 f.

• at-taʿaǧǧub, welcher in der Befehlsformulierung vorkommt, wie in: ((أَكُرِمْ بِزَيْد)) "Wie generös ist Zayd!" Hier geht es nicht darum, den Befehl zu erteilen, Zayd zu ehren, sondern um eine Aussage, welche über Zayd getätigt wurde, nämlich, dass Zayd ein so freigiebiger Mensch ist, dass man ihn bewundert.(468)

Der Gebrauch der Einforderung in der Funktion der Assertion wurde als Thema bei *al-Qazwīnī* nicht behandelt. Vermutlich weil die unterschiedlichen Formen davon in den übertragenen Bedeutungen der Befehlsformulierung mit enthalten sind, wie es der Fall ist bei '*izhār ar-riḍā*, oder weil sie unter den Kategorien von *al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī* zu finden sind, wie es der Fall bei *at-ta'aǧðub* ist. Deswegen sah *al-Qazwīnī* davon ab, dieses Thema separat zu behandeln.

<sup>&</sup>lt;sup>468</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 435.

Drittes Kapitel
aṭ-ṭalab bei ʾĀyat ʾAllāh al-ʾĀḫūnd und seiner Schule

## 1. Die Bedeutung von al-habar und al-'inšā' bei al-' $\bar{A}h\bar{u}nd$ und seiner Schule

## 1.1. Die Bedeutung von al-habar und al-'inšā' bei al-'Āhūnd

Wie im zweiten Kapitel bereits erwähnt, ist die Einteilung der Rede in al-habar und al-'inšā' zu einem festen Bestandteil vieler Wissenschaften geworden, unter anderem der Rechtsmethodologie. Auch der Gründer der modernen Schule der Rechtsmethodologie *al-'Āḥūnd* folgte dieser Einteilung. Allerdings entwickelte er zur Erklärung von al-habar und al-inšā, eine neue Theorie, die ihn von as-Sakkākī und seiner Schule unterscheidet. Die Grundlage dieser Theorie lieferten ihm die Ergebnisse einer anderen Theorie, nach welcher al-'Āḥūnd die Bedeutung von al-harf (Partikel) und von al-'ism (Nomen) bestimmte und die Unterschiede zwischen diesen beiden erläuterte. Dort erklärte er, dass die bedeutungsähnlichen al-hurūf (sg. al-harf) und al-'asmā' (Nomina) auf den gleichen Hinweis/Referenz hindeuten. Das heißt, die Bedeutung von *al-harf* und *al-ism* geben das Gleiche zu verstehen. Ein Beispiel hierfür sind das Nomen: (ابتداء)/'ibtidā' (Anfang) und die Partikel: (مِنْ)/min (von). Beide Wörter meinen dasselbe, nämlich von ma'nā alibtida, (Bedeutung des Anfangs). Somit ist das Wesen des Nomens und der Partikel gleich. Bei den bedeutungsähnlichen Nomen und Partikeln besteht der Unterschied, so *al-'Āḥūnd*, in der Eigentümlichkeit von *al-waḍ' al-luġawī* (sprachliche Prägung/Festlegung der Sprache).(469) Sie sind in der gleichen Bedeutung, jedoch hat jeder eine eigene sprachliche Prägung, die sich von dem anderen unterscheidet. Es handelt sich hierbei um zwei sprachliche Prägungen mit derselben Bedeutung, und zwar:

**Die erste Prägung/Festlegung:** wāḍi' al-luġah (Prägende der Sprache) hat alism geprägt/festgelegt, um ma'nā qā'im bi-nafsih (die Bedeutung, selbstständig zu sein) zu verwenden. Die Bedeutung ist nämlich unabhängig von anderen.

 $<sup>^{469}</sup>$  al-' $\bar{A}h\bar{u}nd$  meinte hier die Eigentümlichkeit von ad-dalālah al-waḍ'iyyah oder ad-dalālah al-' $\bar{u}l\bar{a}$ , dessen Bedeutung in S. 123 f. detailliert erklärt wurde.

Die zweite Prägung/Festlegung: al-wāḍi<sup>c</sup> hat al-ḥarf geprägt/festgelegt, um ma<sup>c</sup>nā qā<sup>c</sup>im bi-ġayrih (die Bedeutung, unselbstständig zu sein) zu verwenden. D.h. die Bedeutung ist nicht selbstständig.

al-'Āḥūnd bezeichnet al-ḥarf als ḥālah li-ġayrih (Zustand, der andere erschafft) und 'ālah li-ġayrih (Mittel, das andere erschafft). Demzufolge dient die Partikel dazu, die zwei Teile der durch sie im Satz entstandenen an-nisbah miteinander zu verbinden. Tatsächlich ist an-nisbah eine Bedeutung, welche nur in diesen beiden Teilen entstehen kann. Sie wäre nicht zustande gekommen, wenn es diese beiden Teilen nicht gäbe.

Um die Bedeutung von *al-ḥarf* näher zu beleuchten, verglich *al-'Āḥūnd* sie mit den unterschiedlichen Farben, die ein Wesen haben kann. Sie stehen für einen bestimmten Zustand und für eine bestimmte Eigenschaft dieses Wesens. Außerhalb dieses Wesens können diese Farben nicht existieren. Auch die Bedeutungen von *al-ḥurūf* können nur in der Verbindung mit *al-ḥurūf* und den anderen Satzgliedern entstehen.(<sup>470</sup>)

In seiner Theorie beabsichtigte *al-'Āḥūnd* nicht, alle Partikel zu erörtern, sondern nur die bedeutungsähnlichen Nomen und Partikeln, wie zum Beispiel die Partikel *min* und das Nomen *'ibtidā'*, welche auf dasselbe hindeuten, nämlich *al-ibtidā'* oder die Partikel *'ilā* (nach/bis/zu) und das Nomen *'intihā'* (zum Schluss/am Ende), beide haben die Bedeutung von *al-'intihā'*, usw.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Theorie gründete *al-'Āḥūnd* eine neue Theorie, nach welcher er die Bedeutung von *al-habar* und von *al-'inšā'* bestimmte und die Unterschiede zwischen diesen beiden zeigte. Genauso wie bei *al-ḥarf* und *al-ism* ähneln sich *al-ḥabar* und *al-'inšā'* in der Bedeutung. Sie unterscheiden sich aber in dem Gebrauchszweck. *al-ḥabar* wird oft gebraucht, um über seine bereits existierenden Bedeutung zu berichten. *al-'inšā'* wird gebraucht, um seine Bedeutung zu schaffen und festzustellen. Die Bedeutung, in welchen *al-ḥabar* und *al-'inšā'* gebraucht werden, ist aber dieselbe.(<sup>471</sup>) Somit liegt der Unterschied zwi-

<sup>&</sup>lt;sup>470</sup> Vgl. al-<sup>5</sup>Āḥūnd, S. 11 f.

<sup>&</sup>lt;sup>471</sup> Ebd. S. 12.

schen *al-habar* und *al-'inšā'* nicht in der Bedeutung selbst, sondern in der Intention.

Auch hierbei ging es *al-'Āḫūnd* nicht darum, alle *al-ḫabar* und *al-'inšā'* Sätze zu behandeln, sondern nur die bedeutungsähnlichen unter ihnen.

Wenn al-habar und al-ʾinšāʾ in ihrer Bedeutung gleich sind, deuten sie auf das Gleiche hin. Unter ihnen wird dasselbe verstanden. Der Sprechzweck in al-habar und al-ʾinšāʾ hängt jedoch von dem Sprecher selbst und seiner Intention ab. Dieser Zweck kann nicht den Satzgliedern entnommen werden, da er im Satz nicht explizit genannt wird. Er hängt vielmehr von der Intention des Sprechers ab. Im Folgenden soll ein Satz als Beispiel dienen: (بِغَنُكُ الْكِتَابُ بِدِيْنَانِ) "Ich habe dir das Buch für einen Dinar verkauft." Auch im Sinne von: "Ich verkaufe dir das Buch für einen Dinar."

Der Zweck in diesem Satz könnte einmal die Aussage über einen schon stattgefundenen Verkauf sein, d.h. der Sprecher berichtet dem Angeredeten von einem Verkaufsgeschäft, das zwischen ihnen stattgefunden hat. Er könnte aber auch genauso die Anregung zum Kaufen als Zweck haben.

Das heißt, im ersten Gebrauch handelt es sich um *al-habar* und im zweiten Gebrauch um *al-'inšā'*. Beide Sätze weisen auf einen gemeinsamen Sinngehalt hin, nämlich die *nisbah*, die zwischen "*der Tätigkeit des Verkaufens"* und "*dem Verkäufer"* liegt. Dem Satz selbst kann man den Zweck nicht entnehmen. Somit liegt der Unterschied bei den bedeutungsähnlichen Sätzen nach *al-'Āḥūnd* im Sprechzweck und nicht in *ad-dalālah*.

Zwischen den reinen *al-ḥabar-Sätzen* und den reinen *al-ʾinšāʾ-Sätzen* gibt es einen klaren Unterschied, sowohl in der Bedeutung als auch im Zweck. Die Absicht des Sprechers bzw. der Sprechzweck bei *al-ḥabar* ist es *al-ḥikāyah* (Erzählen) und bei *al-ʾinšā*ʾ ist es *al-ʾiǧād* (Schaffung/Erschaffung).

Diese Gedanken, worauf sich *al-'Āḫūnd* bei der Unterscheidung zwischen der Bedeutung von *al-ḫabar* und *al-'inšā'* stützte, entsprechen in Wirklichkeit den bekannten Ansichten der späteren Rechtsmethodologen zur Definition der *nisbah-Arten* in *al-ḫabar* und *al-'inšā'*. Unter ihnen war die Meinung verbreitet, dass es

sich bei *al-nisbah* in *al-ḥabar* um *al-ḥikāya* und bei *al-ʾinšā*' um *al-ʾīǧād* han-delt.(<sup>472</sup>)

Daraus kann man schlussfolgern, dass es drei Arten von Sätzen gibt. Bei der ersten Satzart geht es ausschließlich darum, über  $ma^cn\bar{a}$  an-nisbah (Bedeutung der Beziehung) zu berichten. Bei der zweiten Art besteht der Sprechzweck nur in ' $i\bar{g}\bar{a}d$  an-nisbah (Schaffung der Beziehung). Und in der dritten Satzart sind beide Zwecke vorhanden. Um die Unterschiede zwischen den Satzarten zu verdeutlichen, unterteilten die Rechtsmethodologen der al- $j\bar{A}h\bar{u}nds$  Schule die Sätze in drei Klassen:

- **1-** *al-ḥabar al-maḥḍ* (reine Assertion). Hierbei handelt es sich um Sätze, die ausschließlich assertorisch sind und weder in *aṣ-ṣīġah* noch in *al-maʿnā* Ähnlichkeit mit *al-ʾinšā*' haben.
- **2-** *al-'inšā' al-maḥḍ* (reiner *'inšā'*). Hierbei handelt es sich ausschließlich um *al-'inšā'-Sätze*.
- 3- al-ğumal al-muštarakah (gemeinsame Sätze), welche nach ihrer aṣ-ṣīġah und deren al-ma'nā sowohl als al-ḥabar-Sätze als auch als al-'inšā'-Sätze bezeichnet werden können.

Die dritte Klasse wurde schon von den Rhetorikern unter der Bezeichnung *al-*'*inšā*' *ġayr aṭ-ṭalabī* behandelt. Sie meinten, dass die Unterkategorien dieser Klasse im Grunde von *al-ḥabar* entnommen sind und in *al-*'*inšā*' eingefügt wurden.

Die Rechtsmethodologen hingegen bezeichnen mit *al-ğumal al-muštarakah* zwei Satzarten:

**Die erste Art**: *ṣiyaġ al-ʿuqūd*, welche bei den Rhetorikern zu den Klassen von *al-ʾinšāʾ ġayr aṭ-ṭalabī* gehören.

Die zweite Art: Der Gebrauch *al-habar* in der Funktion von *aţ-ṭalab*. Nach *al-*'Āḥūnd und seiner Schule wird mit dieser Satzart bezweckt, dass der Angeredeten

184

<sup>&</sup>lt;sup>472</sup> Vgl. 'Āyat 'Allāh al-Fayyāḍ, Muḥammad 'Isḥāq: Muḥāḍarāt fī 'Uṣūl al-Fiqh, Bd. 1, Qum 1419/1999, S. 97.

animiert und dazu bewegt wird, das Eingeforderte zu schaffen.(473) Diese Art gehört zu den von as-Sakkākī erwähnten Teilen zum Gebrauch al-ḫabar in der Funktion von aṭ-ṭalab. Er nannte ihn: ((إنظْهَارُ الْحِرْصِ على حُصُوْلِ الْمَطْلُوْب)).(474)

Somit lässt sich feststellen, dass al-'Āhūnd zwei Theorien erstellte:

Die erste Theorie: Er definierte die Bedeutung von Partikeln und Nomen, die die gleiche Bedeutung haben, und erklärte gleichzeitig den Unterschied zwischen diesen Partikeln und Nomen.

**Die zweite Theorie:** Er definierte die Bedeutung von *al-habar* und *al-'inšā'*, die die gleiche Bedeutung haben, und erklärte ebenfalls den Unterschied zwischen ihnen.

Mit diesen beiden Theorien weicht *al-'Āḥūnd* von der unter den Grammatikern, Rhetorikern und Rechtsmethodologen verbreiteten Ansicht ab. Bei der Begriffsdefinition von *al-ḥarf* und *al-ism*, die keine gemeinsame Bedeutung haben, sowie von *al-ḥabar al-maḥaḍ* und *al-'inšā' al-maḥaḍ* teilte *al-'Āḥūnd* hingegen die unter den Rhetorikern und Rechtsmethodologen herrschende Meinung, welche bei der Erläuterung von *an-nisbah* bei den Rhetorikern der Schule von *as-Sakkākī* oben genannt wurde.

Beim Thema der Definition der Bedeutung von *al-ḥarf* und *al-ʾinšā*' und ihrer Abgrenzung voneinander handelt es sich um ein umfangreiches Forschungsgebiet, zu welchem Grammatiker und spätere Rechtsgelehrte zahlreiche Theorien erstellt haben, was nicht der Gegenstand dieser Arbeit ist. Ein kurzer Überblick darüber wird jedoch an dieser Stelle präsentiert, da die Rechtsgelehrten der *al-ʾĀḥūnds* Schule, getreu der Tradition ihres Lehrers, ihre Theorien zur Definition von *al-*

<sup>&</sup>lt;sup>473</sup> Vgl. al-'Āḥūnd: S. 70-71; 'Āyat 'Allāh al-Kurbāsī, Muḥammad 'Ibrāhīm: Minhāğ al-'Uṣūl, Bd. 1, Beirut 1411/1991, S. 51 f., 180 f.; 'Āyat 'Allāh al-Kāzimī, Muḥammad 'Alī: Fawā'id al-'Uṣūl, Bd. 1, Qum, 1404/1984, S. 45 f., 130; 'Āyat 'Allāh al-Burūğūrdī, Muḥammad Taqī: Nihāyat al-'Afkār, Bd. 1, Qum, 1405/1985, S. 56; 'Āyat 'Allāh al-'Aṣfahānī al-Kumpānī, Muḥammad Ḥusayn b. Muḥammad Ḥasan: Nihāyat ad-Dirāyah fī Šarḥ al-Kifāyah, Bd. 1, Qum, 1414/1994, S. 34 f., S. 218 f.

<sup>&</sup>lt;sup>474</sup> Siehe Kapitel 2, S. 175.

*ḥarf* und *al-'inšā*' auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Forschungen gebildet haben.

## 1.1.1. al-ma'nā al-ḥarfī (partikuläre Bedeutung) und al-ma'nā al-ismī (nominale Bedeutung)

Schon vor *al-'Āḥūnd* zeigten Grammatiker und Rechtsgelehrte großes Interesse für die Definition der Bedeutung von *al-ḥarf* und *al-ism*. Allerdings setzten sich *al-'Āḥūnd* und seine Schule viel tiefergehend und genauer damit auseinander. Sie stützten sich dabei nicht auf die Regeln der philologischen Forschung, deren Gegenstand das Verständnis und die Definition von Sinn der Wörter, der Partikel und der Satzstrukturen ist, sondern auf die Regeln der Logik und der Philosophie. Dieses Fachgebiet nannten die Gelehrten von der *al-'Āḥūnds* Schule: *ma'nā ḥarfī* und *ma'nā ismī*.

Die Grammatiker waren sich einig, dass sich *al-ḥarf* und *al-ism* trotz der Bedeutungsähnlichkeit in ihrer Bedeutung und ihrem Wesen unterscheiden. Die älteste Definition von *al-ḥarf* stammt von *Sībawayh*. Als er die Wortarten in der arabischen Sprache erörterte, sagte er:

"Die Rede besteht aus einem Nomen, einem Verb und einer Partikel, welche in einer Bedeutung vorkommt, die (Bedeutung) weder zum Nomen noch zum Verb gehört."

Ähnlich drückte sich darüber auch der Grammatiker *as-Sīrāfī* (gest. 368 H./979 Chr.) aus.(476)

Unter den Grammatikern verbreitete sich später die Meinung, dass *al-ḥarf* folgende Bedeutung hat: Ein Wort, dessen Bedeutung, nicht von ihm eigenständig getragen wird, sondern von anderen Satzgliedern abhängt, während *al-ism* und

<sup>&</sup>lt;sup>475</sup> S. Sībawayh, 'Amr b. 'Utmān: al-Kitāb, Bd. 1, Kairo 1408/1988, S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>476</sup> Vgl. as-Sīrāfī, <sup>5</sup>Abū Ṣa<sup>c</sup>īd al-Ḥasan b. <sup>c</sup>Abd <sup>5</sup>Allāh: Šarḥ Kitāb Sībawayh, Bd. 1, Beirut 1429/2008, S. 13 f.

al-fi'l (Verb), Wörter sind, deren Bedeutung sie eigenständig tragen.(477) Demzufolge liegt der Bedeutungsunterschied bei al-ḥarf und al-ism, nach der Ansicht der Grammatiker, in ihrem Wesen und nicht, in der sprachlichen Situation, wie es al-'Āḥūnd meint.

Zur Definition der Bedeutung von *al-ḥarf* und zur Abgrenzung von der Bedeutung von *al-ism* stellte der berühmte Grammatiker *Raḍī ad-Dīn al-'Astarābādī* (gest. 686 H./1287 Chr.) eine besondere Theorie auf. Er sagt:

"al-ism ist ein Wort, welches auf einen festen Sinngehalt, den es selbst trägt, hindeutet. al-harf ist ein Wort, das auf einen festen Sinngehalt hindeutet, den ein anderes Wort trägt."

"al-harf schafft seine Bedeutung in einem anderen Ausdruck."

Er erklärte weiter, dass das Nomen, welches nach *al-ḥarf* steht, zwei Bedeutungen trägt: einerseits die Bedeutung von *al-ḥarf* selbst, welche in dem nach ihm stehenden Nomen entsteht, andererseits die eigentliche Bedeutung des Nomens selbst.(478) Demzufolge hat *al-harf* für sich allein im Grunde keine Bedeutung, da

<sup>477</sup> Vgl. ar-Rummānī, 'Alī b. 'Īsā: Šarḥ Kitāb Sībawayh, Bd. 1, Mekka 1415/1995, S. 104; az-Zaǧǧāǧī, 'Abū al-Qāsim 'Abd ar-Raḥmān b. 'Isḥāq: al-'Iḍāḥ fī 'Ilal an-Naḥw, Beirut 1399/1979, S. 54; Ders.: al-Ğumal fī an-Naḥw, Irbid-Beirut 1404/1984, S. 1; Ibn al-'Anbārī, 'Abd ar-Raḥmān b. Muḥammad: 'Asrar al-'Arabiyyah, Damaskus o. J., S. 12; Ibn al-Ḥāǧib: al-Kafiyah, Karachi [Pakistan] 1429/ 2008, S. 7; Ders.: Šarḥ al-Wāfiyah Naẓm al-Kafiyah, Bd. 1, al-Najaf al-Ashraf 1400/1980, S. 122; Ders.: Šarḥ al-Muqaddimah al-Kafiyah fī 'Ilm al-'I'rāb, Mekka-Riad 1418/1997, S. 216; Ders.: al-'Iḍāḥ fī Šarḥ al-Mufaṣṣal, Bd. 1, Damaskus 1425/2005, S. 13; az-Zamaḥšarī, Maḥmūd b. 'Umar: al-Mufaṣṣal fī 'Ilm al-'Arabiyyah, Beirut o. J., S. 238; Ibn Yaʿīš, Yaʿīš b. 'Alī: Šarḥ al-Mufaṣṣal, Bd. 4, Beirut 1422/2001, S 447 f.; Ibn 'Aqīl al-'Aqīlī, 'Abd 'Allāh b. 'Abd ar-Raḥmān: Šarḥ Ibn 'Aqīl 'Iā 'Alfiyyat Ibn Mālik, Bd. 1, Kairo 1400/1980, S. 15; Ibn Hišām al-'Anṣārī, 'Abd 'Allāh b. Yūsuf: al-Ğāmi' al-Ṣaġīr fī an-Naḥw, Bd. 1, Kairo 1400/1980, S. 10; Ders.: Šarḥ al-Lamḥah al-Badriyyah fī 'Ilm al-ʿArabiyyah, Bd. 1, Amman 1427/2007, S. 249; Ders.: Šarḥ Šudūr ad-Dahab fī Maʿrifat Kalām al-'Arab, Kairo 1424/2004, S. 35 f.; 'Abū Ḥayyan al-'Andalusī, Muḥammad b. Yūsuf, at-Tadyīl wa-t-Takmīl fī Šarḥ Kitāb at-Tashīl, Bd. 1, Damaskus 1419/1998, S. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>478</sup> Vgl. Raḍī ad-Dīn al-ʾIstarābādī, Muḥammad b. al-Ḥasan: Šarḥ al-Raḍyī ʿalā al-Kāfiyah, Bd. 1, Bengasi, 1416/1996, S. 36.

seine Bedeutung von einem anderen Wort abhängt. al-ism und al-fil tragen hingegen eine eigenständige Bedeutung.( $^{479}$ )

Nach *al-'Astarābādī* haben die bedeutungsähnlichen *al-ḥurūf* und *al-'asmā'* einen gleichen Sinngehalt. Aber sie unterscheiden sich in ihrem Wesen. Denn die Bedeutung von *al-ḥarf* ist in dem nach ihm stehenden Nomen mit enthalten. Die Bedeutung von diesem ist hingegen eigenständig und unabhängig. Somit trägt das Nomen nach dem *al-ḥarf* sowohl die eigene Bedeutung als auch die von *al-ḥarf*.(480) Trotz Unterschieden in einigen Details, ist der Einfluss von *al-'Istarābādī* auf *al-'Āḥūnd* nicht zu übersehen.

Über die Bedeutung von *al-ism* und *al-ḥarf* vertreten die Rechtsgelehrten der *al-'Āḥūnds* Schule und die Grammatiker hingegen annähernd die gleiche Meinung. Beide sehen den Unterschied im Wesen beider Wortarten. Während die Rechtsmethodologen der *al-'Āḥūnds* Schule zahlreiche Theorien erstellten, um die Abhängigkeit der Bedeutung von *al-ḥarf* und *an-nisbah* bei *al-ḥarf* zu erläutern, haben sich die Grammatiker mit der Erläuterung der Bedeutungsunterschiede zwischen *al-ism* und *al-ḥarf* nicht intensiv beschäftigt.

Um *al-ma'nā al-ḥarfī* und *al-ma'nā al-ismī* zu definieren, haben die Gelehrten der *al-'Āḥūnds* Schule eine allgemeine Regel aufgestellt.

Wonach sie (کلُّ مَعْنَى غَیْر مُسْتَقِلٌ بِنفسِهِ، وقَائِمٍ بِغیرِهِ) "jede nicht selbstständige Bedeutung, die aus sich selbst entsteht sondern durch andere getragen wird" als ma'nā ḥarfī bezeichneten. Und (کلُّ معنی مُستقل بنفسه) "jede selbstständige Bedeutung, die aus sich selbst heraus entsteht" als ma'nā ismī bezeichneten.

Die Bedeutung von *an-nisbah*, die durch *hay'āt al-ǧumal* (Formen der Sätze) entsteht, ist ebenfalls *ma'nā ḥarfī*. Zum Beispiel ist die Bedeutung der im Satz bestehenden Beziehung zwischen *al-musnad* und *al-musnad* 'ilayh wie von *al-*

<sup>&</sup>lt;sup>479</sup> Vgl. Radī ad-Dīn al-<sup>3</sup>Istarābādī, Bd. 1, S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>480</sup> Ebd. Bd. 1, S. 37.

ḥarf ma'nā ḥarfī zu betrachten, während die Bedeutungen von al-musnad und al-musnad 'ilayh: ma'nā ismī ist, da beide Wörter in isolierter Stellung eine eigenständige unabhängige Bedeutung inne haben. Auch bei al-'iḍāfah (Genitivverbindung) handelt es sich um ma'nā ḥarfī, während al-muḍāf (erstes Nomen der Genitivverbindung) und al-muḍāf 'ilayh (Genitivattribut) ma'nā ismī tragen. (481)

Muḥammad Bāqir aṣ-Ṣadr, erläuterte al-maʿnā al-ḥarfī und al-maʿnā al-ismī folgendermaßen:

((ونَعْتَبِرُ كُلَّ مَعْنَى يُمْكِنُ تَصَوَّرُهُ وتَحْدِيْدُهُ بِدونِ حَاجَةٍ إلى وُقُوْعِهِ في سِيَاقِ جُمْلَةٍ: معنى اسميّ، ونُطْلِقُ على الرَّوَابِطِ التي لا يُمكنُ تصوُّرُها إلاّ في سياقِ جُمْلَةٍ اسم: المعاني الحرفية))((482).

"Bei jeder Bedeutung, die ohne Satzkontext vorzustellen und zu definieren ist handelt es sich um ma'nā ismī. Die Verbindungswörter, die nur in einem Satzkontext vorstellbar sind, werden ma'ānī ḥarfiyyah genannt."

Zur Bedeutung des Verbs sagte er:

((إنّ الفِعْلَ مُرَكَّبٌ من اسم وحرف؛ لأنّه يشتمِلُ على معنى اسمِيّ استقلالِيّ، ومعنى حرفي ارتباطيّ، وهو يَدُلُ على المعنى الاسمي بِمَادَّتِهِ، ويدلُ على المعنى الحرفي بِهَيْئَتِهِ، ويْدِلُ على المعنى الحرفي بِهَيْئَتِهِ، ونُرِيْدُ بالمادةِ: الأصل الذي اشتُقَّ الفعلُ منه، ونريدُ بالهيئةِ: الصِّيْغَة الخاصة التي صِيْغَتْ المادةُ بها ـ أي صيغة: (يَفْعَلُ) في المضارع، و(فَعَلَ) في الماضي ـ فإنّ هذهِ الصيغة تدلُّ على معنى حرفي يَرْبُطُ بَيْنَ معنى المادةِ ومعنى آخر في الجملة))(483).

"Das Verb ist zusammengesetzt aus ism und harf, denn er umfasst ma'nā ismī und ma'nā harfī. Sein māddah weist auf al-ma'nā ismī und seine Form auf ma'nā harfī hin. Mit al-māddah wird hier der Ursprung gemeint, von dem das Verb abgeleitet wird und mit der Form wird die spezielle Formulierung gemeint, in der das Verb gestaltet wird, wie z.B. die Formulierung

<sup>&</sup>lt;sup>481</sup> Vgl. <sup>2</sup>Āyat <sup>2</sup>Allāh al-ʿIrāqī, Diyā <sup>2</sup> ad-Dīn: Maqālāt al-ʾUsūl, Bd. 1, Qum, 1414/1994, S. 83 f., 91 f.; al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 37 f.; al-Burūǧūrdī, Bd. 1, 42 f.; al-Kāzimī, Bd. 1, S. 35 ff., 39 f., al-²Aṣfahānī al-Kumpānī, Bd. 1. 26-32.

<sup>&</sup>lt;sup>482</sup> S. aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir, S. 149 f.

<sup>&</sup>lt;sup>483</sup> Ebd. S. 150.

yaf'alu für die Gegenwart und die Formulierung fa'ala für die Vergangenheit. Diese Formulierung weist auf ma'nā ḥarfī hin, die die Bedeutung almāddah mit einer anderen Bedeutung im Satz verbindet."

Das heißt, die Verbformulierung verbindet zwei *maʿnā ismī* im Satz, nämlich die Bedeutung der Verbwurzel und die Bedeutung der Wurzel des Subjekts.

Nach *aṣ-Ṣadr* verhält sich das Verb genauso wie ein Satz. Denn seine Form weist auf *maʿnā ḥarfī* hin, nämlich die Verbindung seiner Worte. Dazu sagte er:

"Aus einer analytischen Perspektive kann die Sprache in zwei Kategorien unterteilt werden: die Zeichen, die eine selbstständige Bedeutung tragen, dazu gehören die Nomen und Mawādd [Plural von Māddah] des Verbs, und die Zeichen, bzw. Verbindungswörter, welche eine von anderen Komponenten abhängige Bedeutung tragen. Dazu gehören al-ḥurūf, die flektierten Formen des Verbs und die Satzformen".

Hier manifestiert sich der große Einfluss eines von *Imam 'Alī* stammenden Hadiths auf alle Grammatiker und Rechtsmethodologe. Darin hat er die Wortarten festgelegt und diese kurz aber genau definiert, indem er sagte:

"Drei Dinge machen die Sprache aus: ein Nomen, ein Verb und eine Partikel, welche einer bestimmten Bedeutung dient. Das Nomen steht für das Genannte, das Verb für die Aktivität des Genannten und die Partikel ist das Wort, welches einem anderen Wort zu einem Sinn verhilft."

<sup>&</sup>lt;sup>484</sup> S. as-Sadr, Muhammad Bāqir, S. 151.

<sup>&</sup>lt;sup>485</sup> S. aš-Šarīf al-Murtaḍā, ʿAli b. al-Ḥusayn al-Mūsawī: al-Fuṣūl al-Muḫtārah, Iran 1413/1993, S. 91.

Dieser Hadith wird mit beinah genau dem gleichen Wortlaut in zahlreichen Quellen erwähnt.(486)

al-Muẓaffar kommentierte die al-ḥarf-Definition von Imam ʿAlī, indem er sagte:

"Keine der von den Gelehrten erstellten Definitionen von al-harf war so zutreffend und umfassend wie die von Imam 'Alī."

Nach den dargestellten Ansichten lassen sich die Arten von *an-nisbah* in der Sprache in mehrere Klassen unterteilen:

- Bei der ersten Klasse handelt es sich um an-nisbah, die durch al-hurūf entsteht. In der arabischen Sprache kommt diese Art von an-nisbah in unterschiedlichen Formen häufig vor.
- Die zweite Klasse umfasst *an-nisbah*, die durch die Verbformen der Vergangenheit (فَعَلُ)/fa<sup>c</sup>ala, der Gegenwart (يَفْعَلُ)/yaf<sup>c</sup>alu und des Imperativs (اِلْفُعُلُ)/ 'if<sup>c</sup>al entsteht.
- Die dritte Klasse betrifft *an-nisbah*, die durch die Satzarten entsteht, nämlich, durch die unterschiedlichen Formen der *al-habar-Sätze* und *al-'inšā'-Sätze*.

Die Bedeutung von *an-nisbah*, die in all diesen Klassen vorkommt bezeichneten die späteren Rechtsmethodologen als *al-ma'nā al-ḥarfī*. Auf die Meinungen der Gelehrten der *al-'Āḥūnds* Schule zu *al-ma'nā al-ḥarfī* wird später bei der Darstellung ihrer Theorien zu *al-ḥabar* und *al-'inšā'* kurz eingegangen.

<sup>&</sup>lt;sup>486</sup> Vgl. az-Zaǧāǧī, ʾAbū al-Qāsim ʿAbd ar-Raḥmān b. ʾIsḥāq: ʾAmālī az-Zaǧāǧī, Beirut 1407/1987, S. 238; Ibn al-ʾAnbārī, ʿAbd ar-Raḥmān b. Muḥammad: Nuzhat al-ʾAlibbāʾ fī Ṭabaqāt al-ʾUdabāʾ, Jordanien 1405/1985, S. 18; al-Qifṭī, ʿAlī b. Yūsuf: ʾInbāh ar-Ruwāt fī ʾItbāt an-Nuḥāt, Bd. 1, Kairo-Beirut 1406/1986, S. 39; Ibn Ḥallikān, ʾAḥmad b. Muḥammad: Wafayāt al-ʾAʿyān wa-ʾAnbāʾ ʾAbnāʾ az-Zamān, Bd. 2, Beirut 1397/1977, S. 535; Ibn ʾAbī al-Ḥadīd, Bd. 1, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>487</sup> S. al-Muzaffar, Muḥammad Riḍā: Usūl al-Fiqh, Qum, 2007/1427, S. 12.

## 1. 2. Die Bedeutung von *al-habar* und *al-'inšā'* bei der *al-'Āhūnds* Schule

Zur Definierung von *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*' haben sich die Rechtsmethodologen der *al-ʾĀḥūnds* Schule auf die Erläuterung des Wesens von *an-nisbah* und ihrer Bedeutung in *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*' und die Erforschung der eigentlichen Bedeutung von *maʿnā al-ḥarf*, von *maʿnā al-ism* und von *hayʿāt al-ǧumal* konzentriert. Dabei folgten sie einer Methode, die sich von den bisherigen bekannten Ansätzen der Grammatiker und Rhetoriker völlig unterscheidet. Auch bei den alten Rechtsgelehrten war sie nicht üblich. Denn diese Methode basierte, wie schon erwähnt, nicht auf Grundlagen der Grammatik oder der Rhetorik, sondern auf den Grundlagen der Logik und der Philosophie.

Eine intensive Auseinandersetzung mit den philologischen Untersuchungen der Rechtsmethodologen von *tābi'ū at-tābi'īn* zeigt, dass sie den Forschungsgebieten der arabischen Sprache, wie z.B. Philologie, Syntax, Morphologie und Rhetorik sehr nahe stehen. Meistens verfolgen die Rechtsmethodologen auch die in diesen Disziplinen angewandten Methoden.(<sup>488</sup>)

Diese Untersuchungen wurden von der Schule von 'Ahl al-Bayt vor al-'Āḥūnd intensiver behandelt.(489) Doch die Tiefgründigkeit und Vollständigkeit der späteren Forschungen der al-'Āḥūnds Schule findet nicht ihresgleichen.

Zu den linguistischen Forschungen der Rechtsmethodologen der *al-'Āḫūnds* Schule sagt *Muḥammad Bāqir aṣ-Ṣadr*:

<sup>&</sup>lt;sup>488</sup> Vgl. az-Zarkašī, Bd. 2, S. 47-50, 63 f., 253 ff.; as-Subkī, ʿAlī b. ʿAbd al-Kāfī, Bd. 1, S.207 f., 383 ff.; al-ʾĪǧī, ʿAḍud al-Millah wa-d-Dīn, ʿAbd ar-Raḥmān b. ʾAḥmad: Šarḥ al-ʿAḍud ʿalā Muḫtaṣar al-Muntaḥā, Beirut 1421/2000, S. 34 f., 58-61.

<sup>&</sup>lt;sup>489</sup> Vgl. ʾĀyat ʾAllāh Kāšif al-Ġiṭāʾ, Ğaʿfar b. Ḥiḍir: Kašf al-Ġiṭāʾ, Bd. 1, Qum, 1422/2001, S. 152 f., ʾĀyat ʾAllāh al-ʾAṣfahānī, Muḥammad Taqī b. ʿAbd ar-Raḥīm: Hidāyat al-Mustaršidīn, Bd. 1, Qum 1429/2008, S. 145 f., 193 f.; ʾĀyat ʾAllāh al-ʾAṣfahānī, Muḥammad Ḥusayn b. ʿAbd ar-Raḥīm: al-Fuṣūl al-Ġarawiyyah fī al-ʾUṣūl al-Fiqhiyyah, Bd. 1, Qum 1404/1984, S. 14 f., 19 f.

أيضا...، وأمّا البحث في كُنْهِ المَدْلُوْلِ وحَقِيْقَتِهِ فَهُوَ في ذِمَّةِ غَيْرِ عُلُوْمِ اللُّغَةِ مِنْ العُلومِ الطبيعيّة والفلسفيَّة والمنطقيَّة))((490).

"Die Definition des Sinnes eines Wortes -sei es Nomen, Partikel, Verb oder Form(<sup>491</sup>)- ist zweifellos Gegenstand der allgemeinen Sprachwissenschaft und der linguistischen Forschung, welche auch die Syntax und die Formenlehre umfasst.... Den Inhalt und das Wesen des Bezeichneten zu ergründen ist hingegen Aufgabe der Naturwissenschaften, der Philosophie und der Logik."

Er sagt auch:

((ويُمْكِنُ أَنْ نُطْلِقَ على ذلكَ أَنَّه الْبَحْثُ في فَلْسَفَةِ اللَّغَةِ؛ لأَنَّهُ بحثٌ تَحْلِيْلِيٍّ في مَدْلُوْلِ اللَّغَةِ بِمَا هُو [أي بما اللَّغَةِ بِمَا هُو مَدْلُوْل، بَيْنَما الفلسفةُ الاعتياديَّةُ تَبْحَثُ في تحليلِ الشيءِ بِمَا هُو [أي بما هو موجود] لا بِمَا هُو مَدْلُول))((492).

"Diese Untersuchungen kann man als Erforschung der Sprachphilosophie bezeichnen. Denn sie ist eine analytische Erörterung über die Referenzen/Hinweise der Sprache, in dem Sinne: was als eine Referenz gilt, während die konventionelle Philosophie eine erörterte Analyse eines Dinges ist, so wie es ist [nämlich, so wie es existierend ist] und nicht so wie es Hingewiesen (Bedeutung) ist."

Zahlreiche Theorien zur Definition der Bedeutung von al-ḥurūf, al-ʾasmāʾ und hayʿat al-ǧumal wurden von einigen Gelehrten der al-ʾĀḥūnds Schule erstellt. In dieser Arbeit wird auf diejenigen eingegangen, deren großer Einfluss auf die Forschung bis heute spürbar ist. In der Schule von al-ʾĀḥūnd werden die Ansätze von ʾĀyat ʾAllāh Muḥammad Ḥusayn an-Nāʾīnī und ʾĀyat ʾAllāh Diyāʾ ad-Dīn al-ʿIrāqī erörtert. Von den zeitgenössischen Forschern werden die Ansichten von ʾĀyat ʾAllāh ʾAbū al-Qāsim al-Ḥūʾī, einem Schüler der Gelehrten von al-ʾĀḥūnd,

<sup>&</sup>lt;sup>490</sup> S. <sup>5</sup>Āyat <sup>5</sup>Allāh al-Hāšimī, Maḥmūd: Buḥūt fī <sup>6</sup>Ilm al-<sup>5</sup>Usūl, Bd. 1, Qum 1431/2010, S. 219.

<sup>&</sup>lt;sup>491</sup> Gemeint sind mit der Form die Verbformen: Gegenwarts-, Vergangenheits-, und Imperativform, sowie die Form von *al-ḥabar* und *al-ʾinšāʾ-Satz*.

<sup>&</sup>lt;sup>492</sup> S. al-Hāšimī, Bd. 1, S. 220 f.

und schließlich von ' $\bar{A}yat$  ' $All\bar{a}h$  Muḥammad B $\bar{a}qir$  aṣ-Ṣadr, dem berühmtesten Schüler von  $al-H\bar{u}$ ' $\bar{i}$  erläutert.

## 1.2.1. Die Bedeutung von *al-ḥabar* und *al-ʾinšāʾ* bei

## 'Āyat 'Allāh Muḥammad Ḥusayn an-Nā'īnī

Es wurde bereits oben gezeigt, dass die Schüler von *al-'Āḫūnd* seine Theorie zur Definition der Bedeutung von *al-ḥarf* und *al-ism*, die dieser zufolge die gemeinsame Bedeutung haben, ablehnten und sie hingegen der bei den späteren Rechtsgelehrten verbreiteten Theorie folgten, welche besagt, dass sich *al-ma'nā ḥarfī* und *al-ma'nā* al-ismī in ihrer Wesenheit unterscheiden.

Auch *an-Nā'īnī* gehört zu diesen Rechtsmethodologen. Er unterscheidet zwischen *al-ma'nā al-ḥarfī* und *al-ma'nā al-ismī*, indem er alle Arten der sprachlichen Bedeutungen in zwei Klassen unterteilt:

- Erster Teil: al-ma'ānī al-'iḥṭāriyyah (Bedeutungen, die etwas ins Gedächtnis rufen).
- **Zweiter Teil:** *al-maʿānī al-ʾīǧādiyyah*, (Bedeutungen, die die Ausdrücke im Satz schaffen).

Ihm zufolge sind *al-maʿānī al-ismiyyah* (sg. *al-maʿnā al-ismī*) von *al-maʿānī al-ʾiḥṭāriyyah*, d.h. sie vergegenwärtigt eine Bedeutung im Kopf des Hörers. Denn *al-maʿānī al-ismiyyah* sind wirklich und existieren schon, bevor sie sprachlich gebraucht werden. Ihr sprachlicher Gebrauch führt nur dann dazu, dass sie im Kopf des Hörers vergegenwärtigt werden.

al-ḥurūf und hay'āt al-ǧumal, welche an-nisbah und ar-rabṭ (Verbindung) herstellen, besitzen hingegen ma'ānī 'īǧādiyyah, d.h., dass ihr Sinngehalt erst nach ihren Gebrauch entsteht. Die durch sie hergestellte an-nisbah existiert vor diesem Gebrauch noch nicht, deswegen kann hier nicht von einer erinnernden Bedeutung gesprochen werden. Denn bei an-nisbah handelt es sich darum, Ver-

bindungen und Bezugsverhältnisse herzustellen und nicht darüber zu erzählen.(493)

Im Satz (سِرْتُ مِن الْبَصْرَةِ إِلَى الْكُوْفَة) "Ich ging/fuhr von Basra nach Kufa" zum Beispiel, schafft die Präposition (مِن)/min an-nisbah zwischen (السَّيْر) "Gehen/Fahrt" von (الْبَصْرَةِ) "Gehende/Fahrende" und dem Ausgangsort (الْسَائِر). Die Präposition (الْسَائِر) dar. Ohne diese beiden Präpositionen gäbe es keine Verbindung zwischen (السَّيْر) einerseits und (الْسَيْر) andererseits.(494)

Und so verhält es sich mit den anderen Partikeln auch. Ihre Funktion besteht darin, die Verbindung zwischen den Redesteilen zu erschaffen. Nach diesen Verbindungen wird die Äußerung mit all ihren Teilen, welche von *an-nisbah* verbunden wurden, geprüft: Wenn sie der Außenwelt entspricht, wird sie als wahr bezeichnet, d.h., die sprachliche Beziehung entspricht der Beziehung in der Außenwelt. Wenn sie der Außenwelt nicht entspricht, so ist sie als falsch zu ansehen. Denn die Funktion von *an-nisbah* besteht nicht darin, über die Außenwelt auszusagen, sondern die Bedeutung zu erzeugen. Wenn diese Bedeutung der Außenwelt entspricht, ist sie wahr, sonst ist sie falsch.(495)

Die Bedeutungen der al-ʾinšāʾ-Sätze sind maʿānī ʾīǧādiyyah, was maʿānī al-ḥurūf entspricht. Das heißt, sie entstehen beim sprachlichen Gebrauch, davor existieren sie nicht. Zum Beispiel wird (مَعْنَى الْمِلْكِيَّة) "die Bedeutung des Besitzes" hervorgerufen, sobald der Verkäufer den Satz (بِعْتُ "ich habe verkauft" ausspricht. Bevor dieser al-ʾinšāʾ-Satz ausgesprochen wurde, gab es die Bedeutung des Besitzes nicht.(496)

al-ḥurūf werden in der Sprache also dazu gebraucht, um Verbindungen und Beziehungen in der Außenwelt schaffen. Die al-'inšā'-Sätze dienen der Schaffung von al-ma'ānī al-'inšā'iyyah.

<sup>&</sup>lt;sup>493</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 1, S. 37 f., S. 41 f.

<sup>&</sup>lt;sup>494</sup> Ebd. Bd. 1, S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>495</sup> Ebd. Bd. 1, S. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>496</sup> Ebd. Bd. 1, S. 42 f.

Diese Theorie von *an-Nā'īnī* unterscheidet sich von der vorher erwähnten Theorie der Rhetoriker.(497) Denn ihnen zufolge ist *an-nisbah* bei *al-ḥabar* schon in der Außenwelt vorhanden, bevor der Sprecher redet. Wenn der *al-ḥabar*-Satz mit dieser *nisbah* übereinstimmt, so ist er wahr. Wenn nicht, so ist der Satz nicht wahr. In *al-'inšā'* entsteht *an-nisbah* erst nach der Realisierung des *al-'inšā'-Satzes*.

In seiner Theorie unterscheidet *an-Nā'īnī* hingegen nicht zwischen *an-nisbah* in *al-ḥabar* und *an-nisbah* in *al-'inšā'*. Denn alle Arten von *an-nisbah* erzeugen die Bedeutung bei der Rede. Der Unterschied zwischen *an-nisbah* in *al-ḥabar* und *an-nisbah* in *al-'inšā'* besteht in der Bedeutung von *an-nisbah*, nachdem sie die Verbindung zwischen den beiden Teilen dieser Verbindung hergestellt hat. Wenn dann der Zweck der durch *an-nisbah* entstandenen Rede die Mitteilung eines festen, wirklichen Sinngehalts ist, so handelt es sich um einen *ḥabar-Satz*. Wenn der Zweck hingegen die Schaffung eines zur Zeit der Rede noch nicht festen und noch nicht existierenden Sinngehalts ist, wie zum Beispiel bei *aṭ-ṭalab*, handelt es sich um einen *al-'inšā'-Satz*.

In den Sätzen, welche sowohl *al-ḥabar* als auch *al-ʾinšā*' dienen, deuten, *an-Nāʾīnī* zufolge, nicht die Wörter im Satz auf den Sinngehalt von *al-ḥabar* oder *al-ʾinšā*' hin, sondern *muqtaḍā al-ḥāl*, *al-siyāq* (Zusammenhang/Kontext) und *qarāʾin al-ʾaḥwāl*.(498)

Ob es sich bei dem Satz (بِغْتُ) um *al-ḫabar* oder *al-ʾinšā*' handelt, entscheiden nicht die Satzkomponenten, denn diese sind in beiden Sätzen gleich. Wichtig sind vielmehr *muqtaḍā al-ḥāl*, *al-siyāq* und *qarāʾin al-ʾaḥwāl*.

Der Satz (بِغْتُ) in *al-ḥabar* ruft die Bedeutung beim Hörer hervor. Bei dem Satz (بِغْتُ) in *al-ʾinšā*' wird die gleiche Bedeutung erweckt. Zusätzlich wird beim Gebrauch dieses Satzes in einer Verkaufssituation die Bedeutung des Besitzens erzeugt. Der Satz in *al-ʾinšā*' schafft also einen neue Bedeutung, welcher vor dem

<sup>&</sup>lt;sup>497</sup> Im zweitem Kapitel vorgekommen.

<sup>&</sup>lt;sup>498</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 1, S. 46.

Aussprechen dieses Satzes nicht vorhanden war, nämlich, dass der Käufer das Verkaufte in Besitz hat.(499)

### 1.2.2. Die Bedeutung von al-habar und al-'inšā'

bei 'Āyat 'Allāh Diyā' ad- Dīn al-'Irāqī

Auch *al-'Irāqī* lehnte die Theorie seines Lehrers *al-'Āḥūnd* über *al-ma'nā al-ḥarfī* und *al-ma'nā al-ismī* ab und favorisierte die unter den späteren Rechtsmethodologen verbreitete Theorie. Er war der Meinung, dass es zwischen dem *al-ḥabar-Satz* und dem *al-'inšā'-Satz* Gemeinsames und Trennendes gibt.

Das Gemeinsame in dem *al-habar-Satz* und dem *al-'inšā'-Satz* ist *an-nisbah*. *al-'Irāqī* hat diese *an-nisbah* in beiden Sätzen *an-nisbah al-'īqā'iyyah* (ausgeführte Beziehung) genannt, welche tatsächlich im Verstand existiert.

Die Unterschiede hingegen hängen von den folgenden drei Satzarten ab:

- Die erste Art: Die Sätze spezialisieren sich auf al-ḫabar. al-ʿIrāqī nennt sie al-ǧumal al-ḫabariyyah al-maḥḍah (reiner al-ḫabar-Sätze), wie z.B. (زيد قائم)
  "Zayd steht."
- Die zweite Art: Die Sätze spezialisieren sich auf al-ʾinšāʾ. al-ʿIrāqī nennt sie al-ǧumal al-ʾinšāʾiyyah al-maḥḍah (reiner al-ʾinšāʾ-Sätze), wie z.B. (إِضْرِبْ) "schlag!"
- Die dritte Art: Die Sätze passen gemeinsam zu dem Ziel von al-ḥabar und al-ʾinšāʾ, wie z.B. (وَقَجْتُ "Ich habe verkauft", (وَقَجْتُ "ich habe jmdn. verheiratet", (طَلَقْتُ "ich ließ mich -von meiner Frau- scheiden." oder "ich habe -eine Frau von ihrem Mann- geschieden."(500)

al-ʿIrāqī zufolge ist der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Satzart
 klar, denn im al-ḥabar-Satz teilt an-nisbah al-ʾīqāʿiyyah eine Beziehung mit,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>499</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 1, S. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>500</sup> Vgl. al-Burūǧūrdī, Bd. 1, S. 56; al-Kurbāsī: Bd. 1, S. 50

welche in der Außenwelt schon existiert. Mal stimmt der *al-ḥabar-Satz* mit dieser *nisbah* überein, mal nicht.

Bei al-'inšā' hingegen hat an-nisbah al-'īqā'iyyah in der Außenwelt nichts, worüber sie berichtet, um damit übereinzustimmen oder nicht, wie es der Fall bei al-ḥabar-Satz ist. Denn bei an-nisbah al-'īqā'iyyah in al-'inšā' handelt es sich eigentlich um an-nisbah al-'irsāliyyah (sendende Beziehung). Das heißt, dass der al-'inšā'-Satz durch ad-dalālah at-taṭābuqiyyah nur auf al-ba't (Aussendung/Ansporn) und al-'irsāl (Schicken/Entsendung) und nicht etwa auf aṭ-ṭalab oder al-'iǧāb hinweist. Denn die Form des al-'inšā'-Satzes weist überhaupt nicht auf aṭ-ṭalab oder al-'iǧāb hin. Sie weist aber durch ad-dalālah al-iltizāmiyyah(501) auf aṭ-ṭalab oder al-'iǧāb hin, da die Bedeutung von aṭ-ṭalab und al-'iǧāb mit der Bedeutung von al-ba't und al-'irsāl eng verbunden ist, deswegen kann an-nisbah al-'īqā'iyyah im al-'inšā'-Satz nur durch ad-dalālah al-iltizāmiyyah und nicht durch ad-dalālah at-taṭābuqiyyah auf die Bedeutung von aṭ-ṭalab oder al-'īǧāb hindeuten.(502)

Bei der dritten Satzart, bei der *al-habar* und *al-'inšā'* in der Bedeutung übereinstimmen, setzte sich *al-'Irāqī* mit der Theorie seines Lehrers *al-'Āḥūnd* auseinander, wonach der Unterschied zwischen *al-habar* und *al-'inšā'* in *al-qaṣd* (Zweck) liegt. Das heißt, wenn der Sprecher beabsichtigt, über die schon vorhandene Bedeutung zu erzählen, handelt es sich um einen *al-habar-Satz*. Wenn er aber das Ziel hat, diese Bedeutung erst zu schaffen, dann handelt es sich um einen *al-'inšā'-Satz*.

Anders als sein Lehrer meint *al-ʿIrāqī*, dass der Sprechzweck nicht der wirkliche Unterschied zwischen *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*' in dem Satz sein kann, der für *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*' gemeinsam ist. Denn *al-ʾinšā*' richtet sich nicht darauf, die Bedeutung zu schaffen, da der Sprechzweck nicht zum Wesen von *al-ʾinšā*' gehört. Dafür spricht die Tatsache, dass der Gebrauch von *al-ʾinšā'-Sätzen* richtig

\_

<sup>&</sup>lt;sup>501</sup> Die betreffenden Termini von *ad-dalālah at-taṭābuqiyyah* und *ad-dalālah al-iltizāmiyyah* wurden oben bereits in S. 123 f. erläutert.

<sup>&</sup>lt;sup>502</sup> Vgl. al-Burūǧūrdī, Bd. 1, S. 56 f.; al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 51 f.

sein kann, auch wenn der Sprecher nicht damit beabsichtigt, den Sinngehalt zu verwirklichen, wie bei den scherzhaften *al-'inšā'-Sätzen*.

Z.B. (مَأَكُتُكُ السَّمَاءُ) "Ich gebe dir die Himmel in Besitz." oder (مِعْتُكُ عَابَاتِ الأَرضِ) "Dir habe ich alle Wälder auf der Erde verkauft." Hier wird weder das Besitzen noch das Verkaufen realisiert, weil der Sprecher nicht die Absicht hatte, den Sinngehalt zu schaffen. Trotzdem ist der Gebrauch von al-'inšā' hier richtig. Das zeigt, dass der Zweck, den Sinngehalt zu schaffen nicht zum Wesen von al-'inšā' gehört, was wiederrum bedeutet, dass al-'inšā'-Sätze zu scherzhaften und ernsthaften Zwecken gebraucht werden können. Die Beweggründe sind aber außerhalb des Wesens von al-'inšā'.

Der Unterschied zwischen den beiden Sätzen liegt nicht in dem Zweck, der mit der Bedeutung des Satzes in keiner Verbindung steht. Denn Sätze deuten normalerweise nicht auf die Sprechzwecke der Sprecher hin. Vielmehr werden diese anhand von *qarā'in al-'aḥwāl* deutlich. Dass der Sprecher mit seiner Äußerung etwas Ernstes oder Spaß bezweckt steht jenseits der Bedeutung der im Satz vorhanden *an-nisbah*. Denn manchmal ist sein Ziel, *an-nisbah* zu schaffen, wie im Fall einer ernstgemeinten Äußerung und manchmal möchte der Sprecher keinen Bezug erzeugen, wie zum Beispiel beim Scherzen. In beiden Fällen ist aber der Gebrauch von *an-nisbah* richtig. Das zeigt, dass *dalālāt al-ǧumal* (Bedeutungen der Sätze) die Sprechzwecke nicht umfassen und, dass die Sätze auf diese Zwecke im Grunde nicht hindeuten.(503)

Der richtige Unterschied zwischen *al-ḥabar* und *al-'inšā'* in den gemeinsamen Sätzen liegt, '*Irāqī* zufolge, im bemerkbaren Sinn des Satzes. Im *al-ḥabar-Satz* zum Beispiel geht es bei der Bedeutung um etwas Selbstverständliches und Feststehendes, bzw. um *tubūt an-nisbah* (Bestehen der Beziehung). Somit kann geprüft werden, ob diese *an-nisbah* eine entsprechende Wirklichkeit in der Außenwelt hat oder nicht. Wenn es für sie eine Realisierung in der Außenwelt gibt, ist der *al-ḥabar-Satz* wahr. Wenn diese *an-nisbah* keine Realisierung in der Außenwelt darstellt, dann ist der *al-ḥabar-Satz* nicht wahr.

<sup>&</sup>lt;sup>503</sup> Vgl. al-'Irāqī, Bd. 1, S. 96 f.; al-Burūǧūrdī, Bd. 1, S. 57 f.

Beim *al-'inšā'-Satz* wird die Bedeutung über '*īqā'* an-nisbah (Ausführung der Beziehung) berichtet und nicht über etwas Geschehenes oder Feststehendes. Deswegen kann die getätigte Äußerung nicht als wahr oder falsch bezeichnet werden, da es keine *nisbah* in der Außenwelt gibt, deren Entsprechen oder Widersprechen geprüft werden könnte.(504)

al-ʿIrāqī lehnt ebenfalls die schon erwähnte Theorie seines Zeitgenossen an-Nāʾīnī ab. Er war nämlich der Meinung, dass es sich bei al-maʿnā al-ḥarfī im Grunde nicht um maʿnā ʾīǧādī (erschaffene Bedeutung) handelt, sondern um maʿnā ʾiḫṭārī, wie bei al-maʿnā al-ismī. Genauso wie die Nomen ihre Bedeutung enthüllen und preisgeben, wenn sie ausgesprochen werden, enthüllen ebenfalls al-ḥurūf und hayʾāt al-ǧumal die Bedeutung von ar-rabṭ und an-nisbah, die zwischen zwei Komponenten im Satz entsteht und berichten darüber. D.h. nach al-ʿIrāqīs Meinung schafft al-maʿnā al-ḥarfī nicht die Bedeutung von an-nisbah, sondern enthüllt sie und berichten von ihr.(505)

Mit dieser Ansicht widerspricht *al-ʿIrāqī* allen Rhetorikern und der zur Definition der Bedeutung von *an-nisbah* unter den späteren Rechtsmethodologen verbreiteten Meinung.

Basierend auf seiner Theorie zur Definition von al-ma'nā al-ḥarfī ist al-'Irāqī der Meinung, dass die Bedeutung der Partikeln, die in manchen Kategorien von aṭ-ṭalab, wie al-istifhām, at-tamannī und an-nidā' vorkommen, nur auf ma'ānī 'iḫbāriyyah und nicht auf ma'ānī 'iḡādiyyah hindeuten. Denn diese Partikeln sind durch an-nisbah aḍ-ḍihniyyah (rationale Beziehung) geprägt. Sie enthüllen deswegen diese nisbah in dem Satz, berichten darüber und sind nicht von al-nisbah al-ḥāriḡiyyah (äußere Beziehung) geprägt. So dass behauptet werden kann, dass diese Partikeln bei der Benutzung die Bedeutung von an-nisbah in der Außenwelt schaffen. Das heißt, sie prägen nicht al-istifhām, at-tamannī und an-nidā' in der Außenwelt, so dass behauptet werden kann, dass die Partikeln an-nisbah erschaffen. Vielmehr bezieht sich ihre Funktion vor allem auf al-istifhām aḍ-ḍihnī (das mentale 'istifhām), at-tamannī aḍ-ḍihnī (das mentale tamannī) und an-nidā' aḍ-dihnī (das mentale 'istifhām), at-tamannī aḍ-ḍihnī (das mentale tamannī) und an-nidā' aḍ-

<sup>&</sup>lt;sup>504</sup> Vgl. al-ʿIrāqī, Bd. 1, S. 96 f.; al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 42, 50.

<sup>&</sup>lt;sup>505</sup> Vgl. al-ʿIrāqī, Bd. 1, S. 93 f.; al-Kurbāsī: Bd. 1, S. 39-41; al-Burūǧūrdī, Bd. 1, S. 47-50, S. 54.

 $\underline{dihni}$  (rationale  $nid\bar{a}^2$ ), genauso wie es der Fall ist bei allen Partikeln, welche geprägt wurden, um zwei Bedeutungen im Intellekt und nicht zwei Komponenten in der Außenwelt zu verbinden. (506)

## 1.3. Die Bedeutung von *al-habar* und *al-'inšā'* bei den modernen Rechtsmethodologen

# 1.3.1. Die Bedeutung von al-ḫabar und al-ʾinšāʾ bei ʾĀyat ʾAllāh ʾAbū al-Qāsim al-Ḥūʾī

al-Ḥū'ī bestimmt die Bedeutung von al-ḥabar und al-'inšā' anderes als die Rechtsmethodologen der al-'Āḥūnds Schule. Der Grund dafür liegt darin, dass er alle Erörterungen zu al-ma'nā al-ḥarfī und al-ma'nā al-ismī auf seiner Theorie von al-waḍ' al-luġawī aufbaut. Dabei widerspricht er allen Philologen, Logikern und Rechtsmethodologen. Nach dieser Theorie definierte er den Hinweis der Wörter und Sätze und definierte davon al-ḥabar-Satz und al-'inšā'-Satz.

Als erstes erörterte  $al-H\bar{u}$ i die unter den Gelehrten bekannte Meinung zur Definition der Referenz von al-habar und  $al-inš\bar{a}$ , indem er sagt:

((إِنّ الجُّمَلَ الخَبَرِيَّة مَوْضُوْعَةُ لِثُبُوْتِ النِّسْبَةِ فِي الخَارِجِ أَو عَدَمِ ثُبُوْتِهَا فِيْه، فإنْ طَابَقَتْ النِّسْبَةُ الْكَلامِيَّة النِّسْبَةَ الْخَارِجِيَّة فَصَادِقَة، وإلاّ فَكَاذِبَة. وإنّ الجُملَ الإِنْشَائِية طَابَقَتْ النِّسْبَةُ الْكَلامِيَّة النِّسْبَةَ الْخَارِجِ الذي يُعَبَّرُ عَنْهُ بِالوُجُوْدِ الإِنْشَائِي))(507). مُوضُوعةٌ لِإِيْجَادِ الْمَعْنَى في الْخَارِجِ الذي يُعَبَّرُ عَنْهُ بِالوُجُوْدِ الإِنْشَائِي))(507). "Die al-habar-Sätze sind durch die Bestätigung oder Nicht-Bestätigung von an-nisbah in der Außenwelt geprägt. Wenn die sprachliche nisbah und die nisbah in der Außenwelt übereinstimmen, gilt sie als wahr, sonst ist sie falsch. Die al-'inšā'-Sätze sind für die Schaffung der Bedeutung in der Außenwelt geprägt, was sich als al-wuğūd al-'inšā'ī äußert."

<sup>506</sup> Vgl. al-Burūǧūrdī, Bd. 1, S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>507</sup> S. al-Fayyād, Bd. 1, S. 95.

Diese Meinung bezeichnet *al-Ḥū'ī* als falsch. Nach seiner Meinung ist der *al-habar-Satz* geprägt/festgelegt für den Hinweis auf den Benachrichtigungszweck und den Erzählungszweck des Bestehens oder Nichtbestehens von *an-nisbah* in der Tat. Der *al-ḥabar-Satz* ist nämlich nicht dafür geprägt/festgelegt, dass er auf das Bestehen oder Nichtbestehen von *an-nisbah* deutet.

Der *al-habar-Satz* weist in der Tat auf '*amr nafsī* (eine innerliche Angelegenheit) hin, nämlich *qaṣd al-'iḥbār* (Benachrichtigungszweck) über *an-nisbah*. Dafür erwähnte er zwei Gründe:

Der erste Grund: Der al-habar-Satz ohne Kenntnis von qarā'in al-'aḥwāl und ḥāl al-mutakallim (Zustand des Sprechers) deutet nicht auf das Bestehen oder die Realisierung und auch nicht auf das Nichtbestehen oder die Nichtrealisierung von an-nisbah in der Außenwelt hin. Das heißt, der al-habar-Satz selbst sagt eigentlich nichts über die Realisierung oder Nichtrealisierung von an-nisbah aus.

al-Ḥū'ī erwähnte, dass der al-ḥabar-Satz höchsten nur taṣawwur über das Bestehen oder Nichtbestehen von an-nisbah erwecken kann. Diese Vorstellung ist jedoch nicht das, worauf der Satz hindeutet. Da nach der Meinung von al-Ḥū'ī der Satz auf ad-dalālah at-taṣdīqiyyah (Hinweis der Vorstellung/der Perzeption) und nicht auf ad-dalālah at-taṣawwuriyyah (Hinweis der Annahme/der Apperzeption) hinweist. Es steht fest, dass sich ad-dalālah at-taṣawwuriyyah und ad-dalālah at-tasdīqiyyah voneinander unterscheiden.(508)

Der zweite Grund: Wenn der Sprecher über etwas sprechen möchte, benutzt er die zu seinem Sprechzweck passenden Worte. Beim Berichten zum Beispiel möchte der Sprecher qaṣd al-ḥikāyah (Zweck des Erzählens) über an-nisbah hervorheben. Diese Absicht liegt in der Hand des Sprechers und hängt von seiner Wahl ab. Auf die Realisierung oder Nichtrealisierung von an-nisbah hat er absolut keinen Einfluss. Deswegen kann der al-ḥabar-Satz auf das Bestehen oder Nichtbestehen von an-nisbah nicht hinweisen. Er weist nur auf qaṣd al-ḥikāyah über an-nisbah hin.

<sup>&</sup>lt;sup>508</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 1, S. 96 f.

Selbstverständlich ist die Bedeutung von *qaṣd al-ḥikāyah* über *an-nisbah* als etwas anderes zu verstehen als die Bedeutung vom Bestehen oder Nichtbestehen von *an-nisbah* in der Außenwelt.(<sup>509</sup>)

Diese beiden von  $al-H\bar{u}^{\bar{i}}$  genannten Gründe basieren, wie bereits erwähnt, auf seiner Theorie zu  $al-wad^{\bar{i}}$  al- $lugaw\bar{i}$ . Denn er hat zwei Dinge festgelegt:

Einerseits handelt es sich beim Wesen von *al-waḍ*<sup>c</sup> um *at-ta*<sup>c</sup>*ahhud wa-l-iltizām an-nafsī* (innerliche Verpflichtung). Er erklärte, dass der Mensch von Natur aus zivilisiert ist und eines Mittels bedarf, um seine geistigen und materiellen Absichten und Zwecke zu zeigen und sich mit den anderen zu verständigen. Wörter eignen sich am besten hierfür, so werden bestimmte Wörter von Menschen benutzt, wenn sie ihre Gedanken und Absichten den anderen mitteilen wollen. Das Wesen von *al-waḍ*<sup>c</sup> besteht also in der Verpflichtung, mittels spezieller Wörter den gewünschten Sinn zu zeigen.(<sup>510</sup>)

Andererseits gilt ad-dalālah al-waḍʿiyyah eines Wortes oder eines Satzes als dalālah taṣdīqiyyah und nicht als dalālah taṣawwuriyyah. Denn bei al-waḍʿ geht es nur um ((إَرَادَة تَقْفِيْمِ الْمَعْنَى لا مُطْلَقاً)) "den Willen, den Sinngehalt verständlich zu machen und nicht Sinnloses zu reden."(511) Das heißt, wenn der Hörer die Wörter und Sätze vom Sprecher empfängt, geht er davon aus, dass der Sprecher sie zum Zweck des Erklärens und Erläuterns und nicht sinnlos benutzt hat. Daher wird hier von ad-dalālah at-taṣdīqiyyah gesprochen.

In der Logik ist bekannt, dass *at-taṣawwur* lediglich die Realisierung des Bildes eines Dinges im Verstand bedeutet. *at-taṣdīq* heißt ebenfalls die Realisierung des Bildes eines Dinges im Verstand. Sie ist aber mit Beurteilung und Bestätigung verbunden.(<sup>512</sup>)

 $<sup>^{509}</sup>$  Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 1, S. 96 f.

<sup>&</sup>lt;sup>510</sup> Ebd. Bd. 1, S. 50 f., S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>511</sup> Ebd. Bd. 1, S. 52.

<sup>&</sup>lt;sup>512</sup> Āyat Allāh al-Muzaffar, Muḥammad Ridā: al-Mantiq, Beirut 1427/2006, S. 16 f.

Somit widerspricht *al-Ḥū'ī* allen Gelehrten der Logik und der Rechtsmethodologie, die sich darüber einig waren, dass *dalālat al-waḍ'*: *dalālat at-taṣawwur* ist und nicht *dalālat at-taṣdīq* entspricht.

Zu dem Hinweis von *al-'inšā'-Satz*, erörtert *al-Ḥū'ī* die unter den Logikern und Rhetorikern bekannte Meinung, dass der *al-'inšā'-Satz* geprägt ist, um seine Bedeutung bei der Artikulierung in der Außenwelt zu schaffen. Das heißt, *al-'inšā'* schafft seine Bedeutung in der Außenwelt mit der Artikulierung von *al-'inšā'* selbst.(513)

Auch diese Theorie lehnte  $al-H\bar{u}^{\gamma}\bar{\imath}$  ab und meinte, dass sie nicht gilt und überhaupt keine Realität hat, denn die Dinge werden in der Außenwelt nur durch Gründe und Ursachen erzeugt. Die Wörter und Ausdrücke gehören aber nicht dazu, damit sie die Bedeutung schaffen.( $^{514}$ )

Deswegen sagte er: (515) ((إِنَّ اللَّفْظَ لَا يُعْقَلُ أَنْ يكونَ مُوْجِدَا لِلْمَعْنَى)) "Das Wort kann doch keine Bedeutung erzeugen."

Basierend auf seiner Theorie zu al-waḍʿ al-luġawī meint al-Ḥūʾī, dass es richtig ist, dass der al-ʾinšāʾ-Satz durch den Zweck geprägt ist, einen innerlichen Sachverhalt zu zeigen. Dabei geht es aber nicht um qaṣḍ al-ḥikāyah, wie im al-ḥabar-Satz, sondern um die Absicht, einen besonderen innerlichen Sachverhalt zu zeigen. Wenn der Sprecher, zum Beispiel, die Bedeutung von at-tamlīk (Besitzen) zeigen will, sagt er: (مَأَكُثُ). Wenn er die Bedeutung von al-bayʿ (Verkauf) hervorheben will, sagt er: (بَعْثُ). Will er die Bedeutung von at-tazwīğ (Verheiratung) zeigen, sagt er: (رَقَعْثُ). (أَوَّهُ لَا كَانَةُ Wenn der Sprecher zeigen will, dass al-māddah des Verbs oder al-māddah des Satzes den Angeredeten verpflichtet, wie bei al-ʾamr, benutzt er die Form (الْفُعَلُ)/ʾifʿal.(517)

<sup>&</sup>lt;sup>513</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 1, S. 95 f.

<sup>&</sup>lt;sup>514</sup> Ebd. Bd. 1, S. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>515</sup> Ebd. Bd. 2, S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>516</sup> Ebd. Bd. 1, S. 98 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>517</sup> Ebd. Bd. 1, S. 100, Bd. 2, S. 8, S. 120.

Auf der Grundlage all der schon erwähnten Tatsachen bestimmte  $al-H\bar{u}i$  die Ähnlichkeiten und die Unterschiede zwischen al-habar und  $al-ins\bar{a}i$ :

## 1- Die Gemeinsamkeiten zwischen al-habar und al-'insä' bei ad-dalālah al-wad'iyyah

Es gibt keinen Unterschied zwischen *al-habar* und *al-'inšā'* bezüglich *ad-dalālah al-waḍ'iyyah*. Denn es ist klar, dass bei *al-'inšā'* nicht auf Wahrheit oder Falschheit hingewiesen werden kann, da es sich hierbei um keine Erzählung oder Mitteilung handelt, welche je nach Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung mit der Außenwelt als wahr oder falsch bezeichnet werden können.

Auch bei *al-ḥabar* kann nicht von Wahrheit oder Falschheit gesprochen werden. Denn der *al-ḥabar-Satz* steht fest, ganz gleich ob bei Wahrheit oder Falschheit. Zum Beispiel deutet der Satz: (زَيْدٌ عَالِم) "Zayd ist ein Wissenschaftler" darauf hin, dass der Sprecher über die Bestätigung des Wissens von Zayd berichten möchte. Ob diese Erzählung dann Übereinstimmung in der Außenwelt hat oder nicht gehört überhaupt nicht zu dem Hinweis des Satzes.

Bei ad-dalālah al-wad'iyyah gibt es keinen Unterschied zwischen der Bedeutung von *al-ḥabar* und der Bedeutung von *al-'inšā'*. Der *al-'inšā'-Satz* wird nicht als richtig oder falsch bezeichnet und dient dazu, eine innerliche Angelegenheit zu zeigen, wie in dem oben genannten Beispiel über (الزَّوْجِيَّة) und (الزَّوْجِيَّة) der Fall war. Und genauso verhält es sich mit dem al-habar-Satz. Auch hier geht es darum, eine innerliche Angelegenheit zu zeigen, nämlich die Absicht des Erzählens Mitteilens. al-'inšā' haben eine und al-ḥabar und Gemeinsamkeit: "das Zeigen und das Hindeuten auf eine innerliche An- ((الإِبْرَاز والدَّلالَة على أَمْرِ نفساني)) gelegenheit."(518)

 $<sup>^{518}</sup>$  Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 1, S. 98.

#### **2-** Die Unterschiede zwischen *al-habar* und *al-'inšā'*

al-ḥabar deutet auf das Vorzeigen/Zeigen einer innerlichen Angelegenheit hin, dabei geht es um den Zweck des Erzählens und Berichtens. Bei al-'inšā' geht es ebenfalls um das Zeigen einer innerlichen Angelegenheit, allerdings ist der Sprechzweck hier, wie bereits erwähnt, ein anderer. Somit liegt der Unterschied zwischen al-ḥabar und al-'inšā' in der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von dem Zeigen einer innerlichen Angelegenheit der Realität. Im al-ḥabar-Satz existiert bei al-'ibrāz (Zeigen) eine Abhängigkeit mit der Realität. Wenn dieses 'ibrāz der Realität entspricht, wird der al-ḥabar-Satz als wahr bezeichnet und wenn nicht, gilt er als falsch. Beim al-'inšā'-Satz hängt al-'ibrāz nicht von der Realität ab. Deswegen wird er hier nicht als Wahrheit oder Falschheit, sondern als Vorhandensein oder Nichtvorhandensein bezeichnet.(519)

## 1.3.2. Die Bedeutung von *al-ḥabar* und *al-'inšā'*

## bei 'Āyat 'Allāh Muhammad Bāqir as-Şadr

aṣ-Ṣadr stimmt der unter den Gelehrten verbreiteten Meinung zu, wonach der Satz, sowohl bei al-ḥabar als auch bei al-ʾinšāʾ auf an-nisbah zwischen al-musnad und al-musnad ʾilayh hindeutet. Allerdings unterscheidet er sich von ihnen in der Auffassung und der Definition von an-nisbah.

Ihm zufolge entspricht das Wesen von *an-nisbah*, worauf der Satz hindeutet, *an-nisbah at-taṣāduqiyyah* (bestätigende Beziehung). Das bedeutet, dass zwischen *al-musnad* und *al-musnad 'ilayh* eine so besondere Verbindung existiert, dass sie miteinander übereinstimmen, sich gegenseitig in der Außenwelt bestätigen, wobei einer den anderen zeigt und sie ineinander so verschmelzen, dass sie sich in einer eigen bestimmten Realität zeigen.

Hierbei handelt es sich um *nisbah dihniyyah* und nicht um eine *nisbah ḥāriǧiyyah*, die nur im Kopf existiert und die in der Außenwelt nicht existieren

<sup>&</sup>lt;sup>519</sup> Vgl. al-Fayyād, Bd. 1, S. 98.

kann. Der Grund hierfür liegt darin, dass *an-nisbah* zwei unterschiedliche Existenzen benötigt, um sie miteinander zu verbinden. Diese beiden Existenzen können aber nur im Intellekt existieren. Denn in der Außenwelt gibt es nur eine Existenz und nicht zwei, die eventuell durch *an-nisbah* verbunden sein könnten.

Bei dem Beispiel: (زَيْدٌ قَائِم) "Zayd steht" ist der Verstand in der Lage, sich die Bedeutung von Zayd und von al-qiyām (das Stehen) zu vergegenwärtigen und sie in Verbindung zu bringen, so dass sie ineinander verschmelzen und als eine Einheit erscheinen. Sie bestätigen sich gegenseitig und eine nisbah entsteht zwischen ihnen. Diese Beziehung bedeutet eigentlich nisbah dihniyyah, weil sie nur im Verstand existiert.

In der Außenwelt hingegen gibt es die zwei voneinander unabhängigen Existenzen *Zayd* und *al-qiyām* nicht, die miteinander zu verbinden wären. Denn sie erscheinen in der Außenwelt als eine Einheit, nämlich im Bild eines stehenden Menschen. Wenn beide Komponenten eine Einheit bilden, ist es unmöglich, dass zwischen ihnen eine *nisbah* gibt. Denn von *an-nisbah* kann nur gesprochen werden, wenn es sich um zwei voneinander getrennte unterschiedliche und nicht vereinte Komponenten handelt.(520)

Nachdem *aṣ-Ṣadr* die Bedeutung von *an-nisbah* bestimmt hat, widerlegte er die unter den Gelehrten verbreitete Meinung, dass der Satz auf *qaṣd al-ḥikāyah* hindeutet. Er meinte, dass der Sprechzweck nicht zur Hinweisung des Satzes gehört, vielmehr sind es *al-qarā'in al-ḥāliyyah* und *al-qarā'in al-kalāmiyyah*, die darauf hindeuten.(<sup>521</sup>)

Um allgemeine Grundlagen zur Unterscheidung zwischen dem *al-ḫabar-Satz* und dem *al-ʾinšāʾ-Satz* festzulegen, erläuterte *aṣ-Ṣadr* ausführlich das Wesen von *an-nisbah at-taṣāduqiyyah*. Ihm zufolge basiert *an-nisbah* eigentlich nicht nur auf den zwei Basen: *al-musnad ʾilayh* und *al-musnad*, wie man vielleicht denken könnte. Es gibt doch noch eine dritte Basis, nämlich *wiʿāʾ an-nisbah* (Stelle, wo

<sup>&</sup>lt;sup>520</sup> Vgl. al-Hāšimī, Bd. 1, S. 269 f.

<sup>&</sup>lt;sup>521</sup> Ebd. Bd. 1, S. 287.

die Beziehung zustande kommt). Die Stelle, wo die gegenseitige Bestätigung zwischen *al-musnad* '*ilayh* und *al-musnad* stattfindet und ohne sie man *an-nisbah* nicht verstehen kann.

Für den reinen al-ʾinšāʾ-Satz gibt es einen anderen wi'āʾ, der ebenfalls je nach Satzart variiert. wi'āʾ an-nisbah entspricht bei aṭ-ṭalab: wi'āʾ aṭ-ṭalab. Darauf weist das Verb von al-ʾamr hin. Bei al-istifhām ist dies wi'āʾ al-istifhām und darauf weist die Partikel (اهَلُ hin. Bei at-tamannī ist dies wi'āʾ at-tamannī und darauf weist die Partikel (اهُلُكُ hin. In diesen Kategorien liegt die Bedeutung des al-ʾinšāʾ-Satzes in at-taṣāduq (Bestätigung) der beiden Bedeutungen von al-musnad ʾilayh und al-musnad in wi'āʾ aṭ-ṭalab oder al-istifhām oder wi'āʾ at-tamannī. Und so verhält es sich ebenfalls mit den anderen Kategorien des al-ʾinšāʾ-Satz liegt also in wi'āʾ, an der sich al-musnad ʾilayh und al-musnad bestätigen.(522)

aṣ-Ṣadr zufolge ist die bekannte Theorie, dass der al-ḥabar-Satz über seine Bedeutung erzählt und der al-ʾinšāʾ-Satz seine Bedeutung schaff, inkorrekt. Denn es gilt nicht als Unterschied zwischen den beiden Sätzen, da es keinen Unterschied zwischen den Bedeutungen gibt, die die Satzformen im al-ḥabar-Satz und

<sup>&</sup>lt;sup>522</sup> Vgl. al-Hāšimī, Bd. 1, S. 299 f.

al-ḥabar-Satz schaffen. Die Satzformen schaffen die beiden Bedeutungen in alḥabar und al-'inšā', wenn sie drauf hinweisen. (523)

Bei den Sätzen, welche *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*' gemeinsam haben, gibt es hingegen keinen Unterschied in *ad-dalālah al-ʾaṣliyyah* (der gründliche Hinweis). Sie deuten auf dasselbe hin, nämlich auf (النِّسْبَة التَّصَادُقِيَّة في وِعَاء التَّحَقُّق) "die bestätigende Beziehung an der Stelle der Realisierung".

Nur der Zweck variiert, wie zum Beispiel bei den Sätzen: (بُغِيْدُ) und (يُعِيْدُ). Der al-ḥabar-Satz dient dem Zweck von al-ḥikāyah, d.h. die Sätze berichten hier über (الإعَادَة).

Und der *al-'inšā'-Satz* dient dem Zweck von *at-tamlīk*, wie bei dem Verb (بِغْتُ), oder dem Zweck von *at-ṭalab*, wie bei dem Verb (يُعِيْدُ), usw.(524)

<sup>&</sup>lt;sup>523</sup> Vgl. al-Hāšimī, Bd. 1, S. 289 f.

<sup>&</sup>lt;sup>524</sup> Ebd. Bd. 1,S. 300 f.

## 2. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei al-'Āḥūnd und seiner Schule

## 2.1. die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei al-ʾĀḫūnd

### 2.1.1. Die Bedeutung von sigat al-'amr

Die Ansicht von *al-Āḫund* und seiner Schule zur Definition der Bedeutung von *ṣīġat al-ʾamr* unterscheidet sich vollständig von den Ansichten der Rhetoriker. Denn nach *as-Sakkākī* und seiner Schule variiert die Bedeutung von *al-ʾamr* je nach Gebrauch. Sie erwähnten in diesem Zusammenhang zwei Möglichkeiten:

**Erstens**, wenn *ṣīġat al-'amr* für das gebraucht wird, wofür es festgelegt ist, nämlich *al-wuǧūb*. *as-Sakkākī* bezeichnet diesen Gebrauch als '*aṣl al-isti*'māl.

**Zweitens**, wenn *ṣīġat al-'amr* in einem anderen für sie nicht üblichen Kontext gebraucht wird und somit nicht in der Bedeutung von *al-wuǧūb* vorkommt. Es deutet dann auf andere Bedeutungen hin, welche im Arabischen *muqtaḍā al-ḥāl* entsprechen.(525) Somit hat *ṣīġat al-'amr* viele Bedeutungen. Eine von ihnen ist *ma'nā ḥaqīqī* (reale Bedeutung) und die Übrigen sind *ma'ānī maǧāziyyah*.(526)

al-'Āḥūnd meint jedoch, dass diese von as-Sakkākī und den Gelehrten seiner Schule erwähnten übertragenen Bedeutungen von ṣīġat al-'amr, wie zum Beispiel: at-taraǧǧī, at-tamannī, at-tahdīd, al-'indār (Mahnung), al-'ihānah, iḥtiqār, at-ta'ǧīz und at-tasḥīr im Grunde gar keine Bedeutungen von ṣīġat al-'amr sind. Denn ihm zufolge wird es in einer einzigen Bedeutung gebraucht und zwar zur Schaffung von aṭ-ṭalab.

ad-dawā'ī (Motive), die dazu führen, ṣīġat al-'amr zu gebrauchen, sind jedoch vielfältig. Bei al-'amr ist ad-dā'ī, um ṣīġat al-'amr zu gebrauchen, al-ba't und at-taḥrīk (Bewegung) für die Schaffung des Eingeforderten. Im Fall von at-tahdīd wird ṣīġat al-'amr gebraucht, um zu drohen. Wenn es um at-tamannī geht, so begründet at-tamannī den Gebrauch von al-'amr. Und so geht es weiter mit allen anderen von den Rhetorikern erwähnten Bedeutungen.

<sup>&</sup>lt;sup>525</sup> Vgl. as-Sakkākī, S. 428; at-Taftāzānī: al-Mutawwal, S. 240.

<sup>&</sup>lt;sup>526</sup> Darauf wurde im zweiten Kapitel ausführlich eingegangen.

Nach der Theorie von *al-'Āḥūnd* sind alle Bedeutungen, die realen und übertragenen Bedeutungen, welche die Rhetoriker zu *ṣīġat al-'amr* erwähnten, kein Teil von *ṣīġat al-'amr*. Er stellt *ad-dawā'ī* vielmehr als die Verwendung von *ṣīġat al-'amr* dar, welche als einzige Bedeutung die Schaffung von *aṭ-ṭalab* hat. In dieser Bedeutung wird es jedoch aus unterschiedlichen Motiven verwendet.

Man kann behaupten, so *al-'Āḥūnd*, dass ṣīġat al-'amr in der Sprache durch ein besonderes Motiv geprägt ist, nämlich *al-ba't* und *at-taḥrīk*, um *aṭ-ṭalab* zu erzeugen. Hier geht es um *al-'inšā'* in der realen Bedeutung. Wenn *aṭ-ṭalab* aus anderen Motiven geschaffen wird, wie zum Beispiel: *at-taraǧǧī*, *at-tamannī*, *at-tahdīd*, *al-'indār*, *al-'ihānah*, *al-iḥtiqār*, *at-ta'ǧīz* und *at-tasḥīr*, handelt es sich um *al-'inšā'* in der übertragenen Bedeutung.(527)

Da es sich bei ṣīġat al-'amr um die Herleitung von aṭ-ṭalab aus dem Motiv von al-ba'ṭ und at-taḥrīk handelt, heißt es, dass es sprachlich auf al-wuǧūb hinweist. Nur ṣīġat al-'amr deutet durch al-qarā'in al-ḥāliyyah und al-qarā'in al-kalāmiyyah auf al-istiḥbāb (Erwünschen) hin.

al-'Āḥūnds Begründung hierfür liegt in tabādur al-fahm. Das heißt, der Verstand denkt beim Gebrauch von ṣīġat al-'amr ausschließlich an die Bedeutung von al-wuǧūb und an keine andere Bedeutung. Diese Argumentation wird von ihm untermauert, durch das was bei den Menschen konventionell unter ṣīġat al-'amr verstanden wird. Wenn zum Beispiel ein Herr seinem Bediensteten befiehlt, etwas zu tun. Wenn aber der Bedienstete dem Befehl nicht folgt, mit der Begründung, dass es sich nicht unbedingt um al-wuǧūb, sondern eventuell auch um al-istiḥbāb handeln könnte, wird diese Begründung nicht akzeptiert.(528)

Mit dieser Argumentation untermauerte auch *as-Sakkākī* seine Ansicht, dass *al-'amr* auf *al-wuǧūb* hindeutet.

Zudem betonte *al-'Āḥūnd*, dass seine Aussagen zu *ṣīġat al-'amr* auch für alle *al-'inšā'-Kategorien*: *al-istifhām*, *at-tamannī*, *an-nidā'* und *an-nahy* gelten. Denn jede Kategorie hat eine einzige Bedeutung, welche je nach Art von *ad-dā'ī* manchmal in der realen und manchmal in den übertragenen Bedeutungen zu ver-

<sup>&</sup>lt;sup>527</sup> Vgl. al-'Āḥūnd, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>528</sup> Ebd. S. 70.

stehen ist. Zum Beispiel weist nur die al-istifhām-Form auf eine Bedeutung hin, die in der Herstellung von al-istifham besteht. Wenn diese Bedeutung mit dem Motiv von al-istifhām vorkommt, ist al-istifhām in der realen Bedeutung zu verstehen. Wenn die Bedeutung jedoch aus anderen Motiven verwendet wurde, ist alistifhām im übertragenen Sinn zu verstehen. Und so geht es weiter mit den anderen Kategorien.(529)

### 2.1.1.1. al-marrah, at-takrārr und al-fawr, at-taraḥī

Nach al-'Āḥūnds Meinung deutet sīġat al-'amr mit seiner hay'ah und seiner māddah weder auf al-marrah und at-takrār noch auf al-fawr und at-tarāḥī hin. Der Grund hierfür liegt, ihm zufolge, in tabādur al-fahm. Denn bei sīġat al-'amr denkt der Verstand nur an 'iǧād aṭ-ṭabī'ah (Schaffung der Natur/des Wesens).(530) Das heißt, durch sigat al-'amr wird lediglich 'asl wuğud aš-šay' (der Ursprung der Existenz eines Dinges) eingefordert.

Dies erfolgt durch die Existenz eines seiner Individuen in der Außenwelt. Z.B. mit dem Satz (صَلّ "bete!" will der Sprecher die Natur des Gebets in der Außenwelt schaffen. Wenn er sagt: (تَحَرَّكُ) "beweg dich!", will er die Natur der Bewegung in der Außenwelt schaffen.(531)

Auch al-'Āḥūnds Schüler teilten die Auffassung, dass sīġat al-'amr mit ihrer Form und ihrem Ursprung weder auf al-marrah und at-takrārr noch auf al-fawr und at-tarahī hindeutet.(532) Diese Meinung entspricht ebenfalls der Meinung der zeitgenössischen Gelehrten der Rechtsmethodologie. (533)

<sup>&</sup>lt;sup>529</sup> Vgl. al-'Āhūnd, S. 69 f.

<sup>&</sup>lt;sup>530</sup> In der Logik bedeutet "wuǧūd ṭabīʿat aš-šay›" die Existenz der Identität und des Wesens eines Dinges in der Außenwelt. Dies erfolgt durch die Existenz der Individuen dieser Identität in der Außenwelt.

<sup>&</sup>lt;sup>531</sup> Vgl. al-<sup>3</sup>Āhūnd, S. 77, 80.

<sup>&</sup>lt;sup>532</sup> Vgl. al-Kāẓimī, Bd. 1, S. 241; al-ʿIrāqī: Bd. 1, S. 250, 257; al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 210, 212, 215.

<sup>&</sup>lt;sup>533</sup> Vgl. al-Fayyād, Bd. 2, S. 207 f., 214 f.; al-Hāšimī, Bd. 2, S. 121-126.

### 2.1.2. Die Verwendung von al-habar in der Funktion von at-talab

al-ʾĀḫūnd bezieht sich hier nicht auf alle Arten des al-ḥabar-Satzes, die in der Funktion von aṭ-ṭalab gebraucht werden, welche von den Rhetorikern genannt wurden. Ihm ging es um eine bestimmte Satzart, wofür er folgende drei Beispiele aufgeführte: (يَغْتَبُلُ "Er reinigt sich", (يَعْتُبُلُ "Er führt die rituale Waschung durch", (يُعِيْدُ "Er wiederholt". Diese sind Sätze, welche die religiösen Gebote betreffen. Im ersten Satz geht es um die große rituelle Waschung, im zweiten um die rituelle Waschung vor dem Gebet und im letzten Satz um die Pflicht, die falsch durchgeführte religiöse Vorschrift nochmal zu wiederholen und zu verbessern.

Nach *al-'Āḥūnd* drücken diese Sätze ohne Zweifel eine Notwendigkeit aus. Er meint sogar, dass die Notwendigkeit hier stärker ausgeprägt ist als bei *ṣīġat al-'amr*.

Ihm zufolge gehen alle *ḥabar-Sätze*, die in der Funktion von *aṭ-ṭalab* gebraucht werden, nicht über seine grundlegende Bedeutung von *al-ḥikāya* und *al-ʾiḥbār* hinaus. Wenn sie aber in der Situation von *aṭ-ṭalab* gebraucht werden, ist *ad-dāʿī* hierfür nicht *al-ʾiḥbār*, sondern *al-baʿt* und *at-taḥrīk* und zwar stärker als es bei *ṣīġat al-ʾamr* der Fall ist. Denn der Sprecher berichtet darüber:

"Der Sprecher berichtet schon beim Einfordern über das Stattfinden seiner Einforderung. Damit drückt er aus, dass er sich nur mit dem Stattfinden seiner Einforderung zufrieden geben kann. Dadurch wird der Ansporn intensiver betont als bei sigat al-'amr."

Das heißt, der Sprecher oder Einforderer redet über die Einforderung, als wäre sie schon in der Außenwelt realisiert, und er nur noch darüber berichtet, um seine Einforderung zu bekräftigen. Diese Idee, auf welche *al-'Āḥūnd* hinweist, stimmt mit den von *as-Sakkākī* erwähnten rhetorischen Zwecken des Gebrauchs von *al-ḥabar* in der Funktion von *aṭ-ṭalab* überein.

<sup>&</sup>lt;sup>534</sup> Vgl. al-<sup>3</sup>Āḫūnd, S. 70 f.

### 2.1.3. Die Bedeutung von sigat an-nahy

Nach al-'Āḥūnd ähnelt die Verbotsformulierung der von ṣīġat al-'amr, da beide auf aṭ-ṭalab hinweisen, welche von dem höhergestellten Sprecher an eine ihm unter-geordnete Person ergeht. Das heißt, hier geht es um aṭ-ṭalab al-'ilzāmī (verpflichtende Einforderung). Der Unterschied zwischen al-'amr und an-nahy liegt darin, dass al-'amr auf ṭalab 'īǧād aṭ-ṭabī'ah (Einforderung zur Schaffung der Natur/des Wesens) in die Richtung von al-wuǧūb hindeutet und an-nahy deutet auf ṭalab tark aṭ-ṭabī'ah (die Einforderung zur Unterlassung der Natur/des Wesens) auch in die Richtung von al-wuǧūb hin.

Die Bedeutung von *an-nahy* wird realisiert, sobald der Angeredete die Schaffung der verbotenen Natur unterlässt, d.h. er macht es nicht. Zum Beispiel, wenn der Befehlsgeber sagt: (لا تَتَعَرُكُ) "beweg dich nicht!", erfolgt aṭ-ṭalab, sobald der Angeredete sich nicht bewegt. Die anderen Bedeutungen von ṣīġat an-nahy, die man bei ihrer Anwendung wahrnehmen kann, sind in der Tat keine realen Bedeutungen, sondern Motive, wie es bei ṣīġat al-ʾamr war.

Wie şīġat al-'amr deutet ṣīġat an-nahy weder auf al-marrah und al-takrār noch auf al-fawr und at-tarāḥī hin. Allerdings unterscheiden sich die beiden Formulierungen je nach Urteil des Verstandes, d.h. je nachdem, wie der Verstand die Bedeutung versteht. Die Bedeutung von 'īǧād aṭ-ṭabīʿah bei al-'amr ist, dass der Befehl oder das Eingeforderte realisiert wird sobald das erste Individuum von den Individuen der eingeforderten Natur in der Außenwelt existiert. Denn die Natur eines Dinges kann mehrere Male in der Außenwelt existieren, je nach Zahl der Existenzen ihrer Individuen.

Die Bedeutung von *an-nahy*, die *ṭalab tark aṭ-ṭabīʿat aš-šay*'(<sup>535</sup>) ist, realisiert sich aber je nach Urteil des Verstandes mit der Unterlassung aller Individuen der verbotenen Natur (Wesen). Deswegen muss man alle Individuen der Natur ver-

<sup>&</sup>lt;sup>535</sup> Die Bedeutung von "tark aṭ-ṭabīʿat aš-šay" ist die Reflektierung von "wuǧūd ṭabīʿat aš-šay". Wie in der S. 212 vorgekommen ist, ist die Bedeutung von "wuǧūd ṭabīʿat aš-šay" die Existenz der Identität und des Wesens eines Dinges in der Außenwelt. Dies erfolgt durch die Existenz der Individuen dieser Identität in der Außenwelt. Die Bedeutung von "tark aṭ-ṭabīʿah aš-šay" ist aber die Unterlassung aller Individuen dieser Identität in der Außenwelt.

meiden. *ṣīġat an-nahy* bedeutet aber nicht die Notwendigkeit dieser Vermeidung. Denn *ṣīġat an-nahy* weist nicht absolut auf die Fortdauer oder Wiederholung bei der Unterlassung allen Individuen der Natur hin. Die Notwendigkeit der Vermeidung aller Individuen von der verbotenen Natur erfolgt vielmehr und ausschließlich durch das Urteil des Verstandes.(<sup>536</sup>)

Auch über die Ansicht, dass *ṣīġat an-nahy* weder auf *al-marrah* und *al-takrār* noch auf *al-fawr* und *at-tarāḥī* hinweist, waren sich *al-'Āḥūnd* und seine Schüler einig.(537)

## 2.2. Die Bedeutung von at-talab bei der al-'Āḥūnds Schule

### 2.2.1. Die Bedeutung von sigat al-'amr

Die Theorie *al-'Āḥūnds*, wonach die von den Rhetorikern erwähnten Bedeutungen von *ṣīġat al-'amr* eigentlich *dawā'ī* zum Gebrauch dieser Form sind und keine Bedeutungen hierfür, wurde auch von seinen Schülern vertreten. Allerdings waren sie sich über die Bedeutung von *an-nisbah*, auf welche *ṣīġat al-'amr* hinweist, nicht einig.

Unter den Schülern *al-'Āḫūnds* war *an-Nā'īnī* derjenige, der der Theorie *as-Sakkākīs* am stärksten widersprach. Er befürwortete die Theorie seines Lehrers, führte aber andere Argumente an. Ihm zufolge bestehen die drei Verbformen: *Vergangenheitsform, Gegenwartsform* und *Imperativform* aus zwei Elementen:

Das erste: al-māddah, welche auf al-ḥadat (Bedeutung der sprachlichen Wurzel) hinweist.

Das zweite: al-hay'ah (Form), als Form, in welcher sich diese māddah zeigt, weist auf an-nisbah zwischen al-māddah und dem Subjekt hin. an-nisbah wechselt hier je nach Verbformulierung. Bei der Vergangenheitsform weist al-hay'ah auf an-nisbah at-taḥaqquqiyyah (realisierte Beziehung) hin, bei der Gegenwarts-

<sup>&</sup>lt;sup>536</sup> Vgl. al-<sup>3</sup>Āḫūnd, S. 149 f.

<sup>&</sup>lt;sup>537</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 2, S. 394 f., S. 416; al-ʿIrāqī, Bd. 1, S. 347, 349 f.; al-Kurbāsī, B. 2, S. 126 f., 130 f.

form deutet auf an-nisbah at-talabbusiyyah (äußerlich erkennbare Beziehung) und bei der Imperativformulierung auf an-nisbah al-'īqā'iyyah hin.

Das bedeutet also, dass *al-hay'ah* bei ṣīġat al-'amr lediglich auf an-nisbah al-'īqā'iyyah hinweist und nicht auf eine andere Bedeutung, wie aṭ-ṭalab oder at-tahdīd, ...usw. Denn alle anderen Bedeutungen sind, an-Nā'īni zufolge, dawā'ī zur Schaffung von an-nisbah al-'īqā'iyyah. Das heißt, ṣīġat al-'amr weist im Satz auf die Herleitung von an-nisbah al-'īqā'iyyah hin, die zwischen dem Verb und dem Subjekt entsteht. ad-dā'ī hierfür variiert allerdings je nach Sprechsituationen. In der Situation von aṭ-ṭalab besteht ad-dā'ī in al-ba'ṯ und at-taḥrīk und in einer Situation von at-tahdīd liegt ad-dā'ī in der Drohung. Das gilt für alle übrigen dawā'ī auch.(538)

Daraus wird ersichtlich, dass <u>sīġat al-'amr</u> auf die Bedeutung von <u>al-wuǧūb</u> überhaupt nicht hinweist. Denn ihre <u>māddah</u> deutet auf <u>al-ḥadat</u> und ihre <u>hay'ah</u> auf <u>ma'nā ḥarfī</u> hin, nämlich <u>an-nisbah al-'īqā'iyyah.(539)</u> Aufgrund dieser <u>nisbah-Art</u>, auf welche <u>sīġat al-'amr</u> hinweist, spezialisiert sich unter allen anderen Verbformen nur die Imperativform auf <u>al-'inšā'</u>, denn <u>an-nisbah al-'īqā'iyyah</u> kann nicht <u>al-ḥabar</u> sein.(540)

Nachdem *an-Nāʾīnī* die Bedeutung von *ṣīġat al-ʾamr* bestimmte, erklärte er den Konsens unter den Gelehrten über die Bedeutung von *al-wuǧūb* aus *ṣīġat al-ʾamr*, sodass sie nutzbar wurde. Der Widerspruch zwischen ihnen bestand aber in der Bestimmung des Grunds, dem *al-wuǧūb* dient.

Sein Lehrer *al-'Āḥūnd* meint, dass *ṣīġat al-'amr* der Bedeutung von *al-wuǧūb* dient. Deswegen argumentierte er mit *tabādur al-fahm. an-Nā'īnī* hingegen ist der Meinung, dass *ṣīġat al-'amr* durch *ḥukm al-'aql* (Urteil des Verstandes) die Bedeutung von *al-wuǧūb* aufzeigt. Das heißt, der Verstand beschließt, dass es dem untergeordneten Angeredeten obliegt, zu handeln, um den Befehl des ihm höhergestellten Befehlsgeber zu erfüllen. Die Bedeutung von *al-wuǧūb* ist, ihm zufolge, also nicht wegen der sprachlichen Gegebenheit oder des konventionellen Ver-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>538</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 1, S. 129 f.

<sup>&</sup>lt;sup>539</sup> Ebd. Bd. 1, S. 135.

<sup>&</sup>lt;sup>540</sup> Ebd. Bd. 1, S. 130.

ständnisses auf *ṣīġat al-ʾamr* zurückzuführen, sondern auf Grund von *ḥukm al-ʿaql.(*<sup>541</sup>)

ṣīġat al-'amr bei al-'Irāqī berichtet aber von an-nisbah zwischen al-mādda und dem Subjekt. an-nisbah nennt er hier an-nisbah al-'irsāliyyah, da der Sprecher den Angeredeten dazu anspornt und bewegt, etwas zu tun.

Zudem betonte er, dass ṣīġat al-'amr nur in einer Bedeutung gebraucht wurde, nämlich in der Bedeutung von an-nisbah al-'irsāliyyah. Diese Bedeutung hat viele dawā'ī, zum Beispiel: aṭ-ṭalab, at-tamannī, at-tahdīd, ...usw. Diese dawā'ī sind durch al-qarā'in al-kalāmiyyah und al-qarā'in al-ḥāliyyah erkennbar.

ṣīġat al-'amr weist also nicht durch ad-dalālah at-taṭābuqiyyah auf an-nisbah al-'irsāliyyah hin, sondern durch ad-dalālah al-iltizāmiyyah.(542)

al-ʿIrāqī vertritt eine eigene Meinung darüber, wie ṣīġat al-ʾamr die Bedeutung von al-wuǧūb zu entnehmen ist. Ihm zufolge deutet ṣīġat al-ʾamr nicht auf al-wuǧūb hin. Denn ihre hayʾah deutet ausschließlich auf an-nisbah al-ʾirsāliyyah hin. Und an-nisbah gilt hier sowohl als al-wuǧūb als auch al-istiḥbāb. Deswegen kann al-hayʾah nicht nur auf eine Art von aṭ-ṭalab, also aṭ-ṭalab al-wuǧūbī (ver-pflichtende Einforderung), spezialisiert werden.(543) D.h. al-hayʾah in ṣīġat al-ʾamr weist gemäß al-waḍʿ al-luġawī nicht auf al-wuǧūb oder al-istiḥbāb hin, sondern auf an-nisbah al-ʾirsāliyyah.

Bei der Verwendung von *ṣīġat al-'amr* wird aber die Bedeutung von *al-wuǧūb* deutlich, obwohl *ṣīġat al-'amr* durch *ad-dalālah al-waḍʿiyyah* nicht darauf hinweist. Der Grund hierfür liegt in dem Wesen der Bedeutung von *al-wuǧūb* und *al-istiḥbāb*.

Die späteren Gelehrten der Rechtsmethodologie sind der Meinung, dass *al-wuğūb* und *al-istiḥbāb* dasselbe Wesen darstellen, nämlich *aṭ-ṭalab*. Sie unterscheiden sich nur in *aš-šiddah wa-ḍ-ḍaʿf* (Intensivität und Schwäche). Bei *al-wuğūb* handelt es sich um *aṭ-ṭalab aš-šadīd* (intensive Einforderung) und bei *al-*

<sup>&</sup>lt;sup>541</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 1, S. 136 f.

<sup>&</sup>lt;sup>542</sup> Vgl. al-ʿIrāqī, Bd. 1, S. 221 f.; al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 176 f.

<sup>&</sup>lt;sup>543</sup> Vgl. al-'Irāqī, Bd. 1, S. 222.

istiḥbāb um aṭ-ṭalab aḍ-ḍa'īf (schwache Einforderung).(544) al-ʿIrāqī akzeptiert diese Theorie und erklärt, dass die Unterschiede zwischen al-wuğūb und al-istiḥbāb in der Art ihrer Existenz liegen. Denn al-wuğūb ist eigentlich wuğūd muṭlaq (unabhängige Existenz), da es sich dabei um die Existenz der intensiven Einforderung handelt, hingegen al-istiḥbāb ein wuğūd maḥdūd (eingeschränkte Existenz) ist, da es hierbei um die Existenz der schwachen Einforderung geht.

Die eingeschränkte bzw. abhängige Bedeutung bedarf normalerweise zusätzlicher sprachlicher Erläuterungen, um auf sie hinzudeuten. Denn diese Einschränkungen wirken in 'aṣl al-ma'nā (Ausgangspunkt der Bedeutung) bei der Rede. Deswegen benötigen sie mehr linguistische Erklärungen, d.h. neben der ṣīġat al'amr wird noch eine zusätzliche qarīnah gebraucht, um die Bedeutung von alistihbāb nachvollziehen zu können.

Wenn der Sprecher sigat al-'amr ohne eine qarīnah verwendet, die darauf hindeutet, dass er durch sīgat al-'amr die Bedeutung von al-istiḥbāb ausdrücken wollte, dann versteht man durch sīgat al-'amr die Bedeutung von al-wuğūb. Dies ist der Fall, weil er keine qarīnah, die auf die Bedeutung von al-istiḥbāb hinweist, verwendet, obwohl er sich bei der Rede in maqām al-bayān (Position der Erklärung) befindet, d.h. er ist in der Lage seine Äußerung zu erklären und unterlässt dies.(545)

Die Benutzung von sīġat al-'amr ohne eine qarīnah hat bei den späteren Gelehrten der Rechtsmethodologie einen Fachbegriff: al-'iṭlāq (Unbeschränktheit). D.h. sīġat al-'amr wird im Satz ohne Beschränkungen und Begrenzungen verwendet. Sie verwenden hier auch einen anderen Fachbegriff: muqaddimāt al-ḥikmah (allgemeine Grundlagen der Zweckmäßigkeit). Das bedeutet, wenn vernunftgeleitete Menschen in maqām al-bayān sind und etwas zu verstehen geben wollen, dann sprechen sie Sätze, die zu ihren Absichten und Zielen passen. Wenn vernunftgeleitete Menschen im Satz keine Beschränkungen oder al-qarā'īn (Plural von qarīnah) erwähnen, dann bedeutet das, dass sie keine Bedeutung wollen, die man durch die Beschränkungen und al-qarā'īn verstehen würde.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>544</sup> Vgl. al-Kāzimī, Bd. 1, S. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>545</sup> Vgl. al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 178 ff., S. 182.

Daher meint *al-ʿIrāqī*, dass *ṣīġat al-ʾamr* nicht durch *ad-dalālah al-waḍʿiyyah* auf *al-wuǧūb* hindeutet. Vielmehr ist die Bedeutung von *al-wuǧūb* auf *al-ʾiṭlāq* und *muqaddimāt al-ḥikmah* zurückzuführen.

# 2.2.2. Die Verwendung von al-habar in der Funktion von at-talab

Nach *al-ʿIrāqī* gibt es viele Meinungen zur Definition der Bedeutung des *al-habar-Satzes*, der in der Funktion von *aṭ-ṭalab* gebraucht wird. Zwei davon sind wichtig zu erwähnen:

**Erste Meinung:** Hierbei löst sich dieser *al-habar-Satz* von der Bedeutung von *al-'iḥbār* los und wird im übertragenen Sinne für *aṭ-ṭalab* gebraucht. Diese Meinung wird von den alten Gelehrten der Rechtsmethodologie vertreten.

Zweite Meinung: Dieser Satz weist auf 'īqā' an-nisbah durch dā'ī von al-ba'<u>t</u> und aṭ-ṭalab hin. Dies entspricht der Meinung späterer Gelehrter der Rechtsmethodologie.

al-'Irāqī schloss sich der zweiten Meinung an, da es sich beim Gebrauch des alhabar-Satzes in der Funktion von aṭ-ṭalab nicht um al-'iḥbār handelt, sondern es darum geht 'īqā' an-nisbah in der Außenwelt zu veranlassen.(546)

Nach *al-'Irāqī* weist der *al-ḥabar-Satz*, der in der Funktion von *aṭ-ṭalab* verwendet wird, auf *an-nisbah al-'īqā'iyyah* hin. Es macht keinen Unterschied, ob *an-nisbah* auf die Bedeutung von *aṭ-ṭalab al-'ilzāmī* oder *aṭ-ṭalab al-muṭlaq* (unabhängige Einforderung) hindeutet, weil sich *an-nisbah* für beide Bedeutungen eignet. Deswegen deutet *an-nisbah*, auf Grund von *al-waḍ' al-luġawī*, nicht auf eine Bedeutung hin ohne auch auf die andere hinzudeuten.

Man kann aber sagen, dass der Satz ohne *an-nadb* (Empfehlenswerte) auf *aṭ-ṭalab al-ʾilzāmī* hindeutet, da das Wesen von *al-wuǧūb* unbeschränkt ist und bei *an-nadb* beschränkt ist. Um einen Hinweis auf die Bedeutung von *an-nadb* zu

<sup>&</sup>lt;sup>546</sup> Vgl. al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 180.

werden, bedarf es zusätzlicher Erläuterung, die darauf hindeutet, dass die Bedeutung von aṭ-ṭalab im Zweck von an-nadb enthalten ist. Der Sprecher benutzt zum Beispiel in seiner Äußerung eine qarīnah, die an-nadb verständlich macht. Nämlich aṭ-ṭalab al-maḥdūd (beschränkte Einforderung) und nicht aṭ-ṭalab al-muṭlaq. Vorausgesetzt wird immer der Sprecher im Status von maqām al-bayān. Wenn der aṭ-ṭalab-Satz frei von al-qarīnah ist, die auf an-nadb oder al-istiḥbāb hindeutet, ist darunter aṭ-ṭalab al-muṭlaq zu verstehen, nämlich aṭ-ṭalab al-wuǧūbī.(547) Diese detaillierte Ausführung von al-ʿIrāqī beruht auf seiner schon erwähnten Theorie zur Definition der Bedeutung von sīġat al-ʾamr.

# 2.3. Die Bedeutung von *aṭ-ṭalab* bei den modernen Rechtsmethodologen

# 2.3.1. Die Bedeutung von aṭ-ṭalab bei al-Ḥū'ī

# 2.3.1.1. Die Bedeutung von sigat al-'amr

Nach *al-Āḥunds* Theorie besteht die Bedeutung von *ṣīġat al-'amr* aus verschiedenen Motiven von '*inšā'* aṭ-ṭalab, nämlich die Schaffung von aṭ-ṭalab.

Diese Theorie lehnt *al-Ḥū'ī* ab, da sie auf der unter den Gelehrten der Rhetorik und der Rechtsmethodologie verbreiteten Meinung basiert, wonach die Bedeutung von *al-'inšā'* durch *lafẓ al-'inšā'* (*al-'inšā'-Ausdruck*) selbst in der Außenwelt geschaffen wird.(<sup>548</sup>) Deswegen erklärt *al-Ḥū'ī* die Bedeutung von *al-'inšā'* ganz anders, indem er sagt:

<sup>&</sup>lt;sup>547</sup> Vgl. al-Kurbāsī, Bd. 1, S. 181.

<sup>&</sup>lt;sup>548</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 2, S. 118 f.

<sup>&</sup>lt;sup>549</sup> Ebd. Bd. 2, S. 120.

"al-'inšā' ist der Ausdruck einer innerlichen Angelegenheit, wobei es mittels eines Zeichens geschieht, sei es eine Äußerung oder eine Tat oder ähnliches, das in der Außenwelt sichtbar gemacht wird."

Nach dieser Definition spricht nichts dagegen, *ṣīġat al-'amr* unterschiedliche Bedeutungen zu zuerkennen. Denn nach dieser Theorie deutet *ṣīġat al-'amr* auf eine innerliche Angelegenheit in der Außenwelt hin. Diese innerliche Angelegenheit hängt jedoch von unterschiedlichen Zwecken und Absichten ab, welche ebenfalls unterschiedliche Bedeutungen aufweisen. Deswegen gibt es für *ṣīġat al-'amr* viele Bedeutungen, weil sie zu vielen Zwecken verwendet wird.

Wenn der Sprecher mit *ṣīġat al-'amr* beabsichtigt hat, bei dem Angeredeten ein Verpflichtungsgefühl zu erzeugen, so bedeutet *ṣīġat al-'amr* in diesem Fall *aṭ-ṭalab* und *al-ba'ṭ*. Wenn er aber beabsichtigt hat, dem Angeredeten zu drohen, so bedeutet *ṣīġat al-'amr* in diesem Fall *at-tahdīd* und so geht es weiter mit den anderen Bedeutungen von *ṣīġat al-'amr*.

Für die Verwendung von *ṣīġat al-'amr* in diesen unterschiedlichen Bedeutungen kann es, so *al-Ḥū'ī*, zwei Argumentationen geben:

Die Erste: ṣīġat al-'amr wird in der Sprache für all diese Bedeutungen benutzt und ist somit muštarak lafzī (Polysemie/Ausdruck der Mehrdeutigkeit).(550)

**Die Zweite:** *ṣīġat al-¹amr* steht nur für eine Bedeutung, wird aber für andere Bedeutungen im übertragenen Sinn verwendet.

al-Ḥū'ī bevorzugt die zweite Argumentation. Der Grund bezieht sich nach ihm auf tabādur al-fahm. Denn was unter ṣīġat al-'amr bei der ausschließlichen Verwendung verstanden wird, ist nur eine Bedeutung. Diese Bedeutung, so al-Ḥū'ī:

((هو إبرازُ اعتبارِ الفعلِ على ذِمّةِ المُكَلَّفِ في الخارج)) "Es ist das Zeigen, dass es als Tat gilt, die der Beauftragte/Verpflichtete in der Außenwelt tun muss."

<sup>&</sup>lt;sup>550</sup> al-muštarak al-lafzī bedeutet: "die Teilnahme am Ausdruck; Eigenschaft eines Ausdrucks, der zwei oder mehrere selbständige Bedeutungen hat, von denen ohne Kontext nicht unterschieden werden kann, welche gemeint ist." (S. Löschner, Harald, S. 235.)

Wenn der Sprecher aber die Bedeutung von *at-tahdīd*, *as-suḥriyyah* oder etwas anderes von den Zwecken ausdrücken will, muss er dafür eine *qarīnah* verwenden. Denn ohne *qarā'in* kann *ṣīġat al-'amr* für keinen dieser Zwecken stehen.

Daraus ergibt sich, dass *ṣīġat al-'amr* tatsächlich in der Bedeutung von *aṭ-ṭalab* und nicht von den anderen Bedeutungen geprägt ist. Deswegen wird *ṣīġat al-'amr* in diesen anderen Bedeutungen als übertragene Bedeutungen verwendet.(<sup>551</sup>)

Besonders wichtig unter dem, was  $al- ilde{H}\bar{u}^{2}$  hier erörtert, ist seine Definition der Arten von  $ilde{s}\bar{i}$  at  $al- ilde{u}$  arr. Er nennt nämlich zwei Arten von  $ilde{s}\bar{i}$  at  $al- ilde{u}$  arr:

**Die erste Art:** Es wird durch *ṣīġat al-'amr* die Verpflichtung gewollt, d.h., der Sprecher kann sich nicht widersetzen. Dies wird hier *al-wuǧūb* genannt.

Die zweite Art: Es wird durch <u>sigat al-'amr: al-ba't</u> gewollt, wobei es von der Erlaubnis des Widerspruchs begleitet wird. Das heißt, dem Angeredeten ist es erlaubt, zu widersprechen. Es wird hier als **an-nadb** oder **al-istiḥbāb** bezeichnet.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass der *al-'inšā'-Satz*, wenn mit *qarīnah ḥāliyyah* oder *qarīnah kalāmiyyah* verwendet wird, auf *al-wuǧūb* oder *an-nadb* hindeutet und die gewollte Bedeutung wird damit bestimmt.

Die Gelehrten sind sich aber bei der Bestimmung der gewollten Bedeutung von sigat al-'amr, wenn der al-'insä'-Satz ohne qarā'in verwendet wird, nicht einig. Auch die Gelehrten der Rechtsmethodologie vertreten unterschiedliche Ansichten darüber:

Erste Ansicht: ṣīġat al-'amr zeigt sich selbst in der Bedeutung von al-wuǧūb.

Das bedeutet, dass ṣīġat al-'amr auf Grund von al-waḍʿ al-luġawī auf al-wuǧūb hindeutet. Wenn der Sprecher an-nadb von ṣīġat al-'amr beabsichtigt, dann braucht er also eine qarīnah, die auf die Bedeutung von an-nadb hinweist.

Zweite Ansicht: ṣīġat al-ʾamr zeigt sich selbst in der Bedeutung von an-nadb. Wenn der Sprecher also die Bedeutung von al-wuǧūb will, dann benötigt er eine qarīnah für diese Bedeutung.

<sup>&</sup>lt;sup>551</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 2, S. 120 f.

Dritte Ansicht: ṣīġat al-ʾamr zeigt sich selbst in der Bedeutung von aṭ-ṭalab al-ʿāmm (generelle Einforderung). aṭ-ṭalab umfasst hier sowohl die Bedeutung von al-wuǧūb als auch die Bedeutung von an-nadb. In diesem Fall benötigt der Sprecher eine qarīnah, wenn er eine von den beiden Bedeutungen ausdrücken will.

**Vierte Ansicht:** *ṣīġat al-'amr* zeigt sich selbst als *muštarak lafẓī* in zwei Bedeutungen, nämlich von *al-wuǧūb* und *an-nadb* gemeinsam.

al-'Āḥūnd wählte die erste Meinung und argumentierte dabei basierend auf tabādur al-fahm. D.h. was unter ṣīġat al-'amr ohne qarā'in verstanden wird, ist al-wuǧūb. Er untermauerte diese Meinung, wie bereits erwähnt, mit dem konventionellen Verständnis des Menschen.(552)

Diese Argumentation von *al-'Āḥūnd* akzeptierte *al-Ḥū'ī* nicht, da ihm zufolge die Bedeutung von *al-wuǧūb* bei ṣīġat al-'amr nicht auf al-lafẓ selbst zurückzuführen ist. Deswegen kann al-wuǧūb nicht zur realen Bedeutung von ṣīġat al-'amr gehören. D.h., dass ṣīġat al-'amr nicht nach ad-dalālah al-waḍ'iyyah absolut auf al-wuǧūb hindeutet.

al-Ḥū'ī hat hier schon zwei Möglichkeiten erwähnt. Damit kann man von ṣīġat al-'amr die Bedeutung von al-wuǧūb verstehen, die aber selbst nicht zu ṣīġat al-'amr gehören. Sie sind:

**Erste Möglichkeit:** Die Bedeutung von *al-wuğūb* wird von *ṣīġat al-ʾamr* durch *al-ʾiṭlāq* und *muqaddimāt al-ḥikmah* verstanden. Das war, wie bekannt, *al-ʿIrāqīs* Meinung.

**Zweite Möglichkeit:** Die Bedeutung von *al-wuğūb* wird von *ṣīġat al-'amr* durch *ḥukm al-'aql* hergeleitet. Das war, wie bekannt, *an-Nā'īnīs* Meinung.

 $al-H\bar{u}i$  wählte die Meinung seines Lehrers  $an-N\bar{a}in\bar{i}$  und lehnt  $al-Ir\bar{a}q\bar{i}s$  Meinung ab. (553)

<sup>&</sup>lt;sup>552</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 2, S. 121.

<sup>553</sup> Ebd. Bd. 2, S. 122.

Dass *al-Ḥū'ī* zur zweiten Möglichkeit tendiert, ist auf seine Theorie zur Definition der Bedeutung von *al-'inšā'* zurückzuführen. Er erklärt, dass *ṣīġat al-'amr* nur dazu dient, die innerliche Angelegenheit zu zeigen. *ṣīġat al-'amr* deutet weder auf *aṭ-ṭalab* noch auf *al-ba't* und *at-taḥrīk* hin. Daher wird die Bedeutung von *al-wuǧūb* durch *ḥukm al-'aql* verstanden. Das heißt, der Verstand entscheidet, dass der untergeordnete Angeredete den Befehl des höhergestellten Sprechers befolgen muss, sonst erfolgen Sanktionen im Fall der Verweigerung. Es sei denn, der Befehlsgeber erlaubt ihm, den Befehl zu verweigern.(<sup>554</sup>)

Aus den präsentierten Ansichten kann man schlussfolgern, dass sigat al-'amr bei al-Ḥū'i weder auf al-wuğūb noch auf an-nadb hindeutet. Jede dieser Bedeutungen benötigt jedoch qarīnah, damit al-qarīnah auf die bestimmte Bedeutung hinweist, weil jede von ihnen eine zusätzliche Erklärung im Satz braucht, sobald sīgat al-'amr alleine nicht auf eine der beiden Bedeutungen hindeutet.(555)

# 2.3.1.2. Die Verwendung von al-habar in der Funktion von at-talab

Wie schon erwähnt, deutet der *al-ḫabar-Satz*, welcher in der Funktion von *al-ʾinšā*<sup>2</sup> verwendet wird, nach *al-ʾĀḫūnd* auf *al-wuǧūb* hin.(556) Diese Verwendung ist aber nicht der Zweck von *al-ʾiḫbār*, sondern der von *al-ba't* und *at-ṭalab*.(557) Ihm zufolge ist der Hinweis von diesem *al-ḫabar-Satz* auf *al-wuǧūb* sogar stärker und intensiver als bei ṣīġat al-ʾamr, weil der *al-ḥabar-Satz*, der in der Funktion von *aṭ-ṭalab* verwendet wird, dass auf Eingeforderte hinweist, als sei es in der Außenwelt existent.(558)

Diese Ansicht bezeichnet  $al- ilde{H}\bar{u}^2\bar{\iota}$  auf der Grundlage seiner Theorie zur Definition von  $al- ilde{h}abar$  und  $al- ilde{i}n\check{s}\bar{a}^2$  als falsch. Vielmehr meint er, dass diese Ansicht

<sup>&</sup>lt;sup>554</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 2, S. 128 f.

<sup>&</sup>lt;sup>555</sup> Ebd. Bd. 2, S. 127.

<sup>&</sup>lt;sup>556</sup> Ebd. Bd. 2, S. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>557</sup> Ebd. Bd. 2, S. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>558</sup> Ebd. Bd. 2, S. 131.

auch nach der bekannten Theorie zur Definition von al-habar und al-habar und

Nach al-Ḥūʾīs Theorie ist der Sachverhalt klar. Denn das Wesen der Bedeutung von al-ʾinšāʾ bei ihm ist: (اعْتِبَار الْفِعْلِ عَلَى ذِمَّةِ الْمُكَلَّفُ). D.h. es drückt aus, dass der Beauftragte/Verpflichtete die Tat tun muss. Zudem dient der al-ḥabar-Satz dem Zweck von al-ḥikāyah und al-ʾiḥbār, die darin besteht entweder zu bestätigen oder zu negieren.(559)

Dementsprechend gilt, wenn der *al-ḥabar-Satz* im Fall von *al-ʾiḥbār* verwendet wird, dann ist dessen Zweck die Bedeutung von *al-ḥikāyah* und *al-ʾiḥbār*. Derselbe Satz kann im Fall von *al-ʾinšā*' gebraucht werden, um eine innerliche Angelegenheit in der Außenwelt zu präsentieren.

Es gibt keinen Unterschied zwischen dem *al-habar-Satz*, welcher zum Zweck von *al-'inšā'* und *ṣīġat al-'amr* in der Art von dem Hinweis verwendet wird, denn die beiden deuten nicht auf die Bedeutung von *al-wuǧūb* hin. Die beiden Sätze weisen mit *ad-dalālah al-waḍ'iyyah* nicht auf *al-wuǧūb* hin, weil beide in einer einzigen Bedeutung gebraucht werden, die darin besteht, dass eine innerliche Angelegenheit aufgezeigt wird. Die Bedeutung von *al-wuǧūb* wird aus den beiden Sätzen mittels des Urteils des Verstandes entnommen.

Deshalb meint *al-Ḥū'ī*, dass *al-'Āḥūnds* Behauptung, der *al-ḥabar-Satz* bringe in der Funktion von *al-'inšā'* die Bedeutung von *al-wuǧūb* stärker und intensiver als *ṣīġat al-'amr* zum Ausdruck, gegenstandslos ist.(<sup>560</sup>)

Auch nach der unter den Gelehrten verbreiteten Theorie zur Definition von *al-habar* und *al-'inšā'* gibt es in dieser Hinsicht kein Missverständnis. Denn die Bedeutung des *al-habar-Satzes* im Fall von *al-'iḥbār* ist anders als im Fall von *al-'inšā'*. Im ersten Fall dient der Satz *aṭ-ṭalab* und im zweiten deutet der Satz auf die Realisierung oder Nicht-Realisierung von *an-nisbah* in der Außenwelt hin. Was konventionell unter dem *al-ḥabar-Satz* im Fall von *al-'iḥbār* verstanden

<sup>&</sup>lt;sup>559</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 2, S. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>560</sup> Ebd. Bd. 2, S. 133.

wird, ist absolut unterschiedlich von dem, was im Fall von *al-'inšā'* verstanden wird. Daher kann nicht behauptet werden, dass der Satz in beiden Fällen in derselben Bedeutung gebraucht wird.

Zudem deutet der *al-ḫabar-Satz*, welcher in der Funktion von *al-ʾinšā*' verwendet wird, nach dieser Theorie im Grunde gar nicht auf *al-wuǧūb* hin. Wie soll *al-wuǧūb* hier also intensiver zum Ausdruck gebracht werden? Wenn der *al-ḥabar-Satz* in der Funktion von *al-ʾinšā*' verwendet wird, dient er nicht seiner realen Bedeutung von *qaṣd al-ḥikāyah*. Von daher könnten die anderen möglichen Bedeutungen gleichermaßen vorkommen, so wie der Satz auf *al-wuǧūb* hinweisen könnte, wie aber auch auf *at-tahdīd*, *as-suḥriyyah*, usw. Jede von ihnen benötigt jedoch eine *qarīnah*, die auf eine eigene Bedeutung hindeutet. Wenn im Satz keine *qarīnah* vorhanden ist, darf man sich nicht auf eine dieser Bedeutungen festlegen. Der Satz ist dann in seiner Mehrdeutigkeit zu verstehen.

Zusammengefasst besagt *al-Ḥū'īs* Meinung, dass weder nach seiner Theorie, noch nach der Theorie der Rhetoriker und der Gelehrten der Rechtsmethodologie der *al-ḥabar-Satz* auf *al-wuǧūb* hindeuten kann.

Nach *al-Ḥū'īs* Theorie, weist der *al-ḥabar-Satz*, der in der Funktion von *al-'inšā'* verwendet wird, nicht mit *ad-dalālah al-waḍ'iyyah* auf die Bedeutung von *al-wuǧūb* hin, sondern mit *ḥukm al-'aql*. Nach der berühmten Theorie von den Gelehrten der Rechtsmethodologie, weist er auch nicht mit *ad-dalālah al-wad'iyyah* auf die Bedeutung von *al-wuǧūb* hin, sondern mit *al-qarā'in*.(<sup>561</sup>)

# 2.3.1.3. Die Bedeutung von sigat an-nahy

al-Ḥū'ī grenzt sich von den früheren Gelehrten nicht nur in der Definition der Bedeutung von ṣīġat al-'amr ab, sondern auch in der Definition der Bedeutung von ṣīġat an-nahy. Nach seiner Theorie bedeutet ṣīġat al-'amr, wie bereits er-

<sup>&</sup>lt;sup>561</sup> Vgl. al-Fayyād, Bd. 2, S. 134.

wähnt, dass dem Beauftragten etwas obliegt zu tun. Bei sīġat an-nahy geht es darum, dem Beauftragten etwas zu untersagen.(562) Das heißt, der Befehlsgeber oder die höhergestellte Person geht davon aus, dass etwas dem Beauftragten Schaden zufügen könnte. Deswegen wird ihm dieses Etwas untersagt. Mittels sīġat an-nahy kann diese Bedeutung in der Außenwelt verständlich gemacht werden. (563) Daraus ergibt sich, dass sowohl sigat al-amr als auch sigat an-nahy auf (إِيْرَانِ الْأَمْسِ النَّقْسِي) "das Vorzeigen einer innerlichen Angelegenheit" hindeuten. Bei 'amr geht es aber darum, dass der Beauftragte zum Tun verpflichtet wird. Hingegen bei an-nahy geht es darum, dem Beauftragten das Tun zu untersagen. (564)

# 2.3.2. Die Bedeutung von at-talab bei Muhammad Bāgir as-Sadr

# 2.3.2.1. Die Bedeutung von sigat al-'amr

Zur Definition der Bedeutung von sigat al-'amr stützt sich as-Sadr auf seine vorherige Theorie zu an-nisbah in al-'inšā'. Seiner Meinung nach besteht kein Missverständnis darüber, dass die sīġat al-'amr auf aṭ-ṭalab hindeutet.

In sīġat al-'amr jedoch weist al-hay'ah und nicht al-māddah auf aṭ-ṭalab hin und die Bedeutung von al-hay'ah ist immer ma'nā harfī. Daher deutet sīġat al-'amr auf eine nisbah hin und diese nisbah erbringt die Bedeutung von at*talab*.(565)

Wie bereits erläutert, deuten die Sätze bei aṣ-Ṣadr auf an-nisbah attaṣāduqiyyah hin. an-nisbah wird hier ebenfalls von drei Basen getragen: almusnad, al-musnad 'ilayh und wi'ā' an-nisbah.

Entsprechend *al-wi*<sup>c</sup>, wird die Satzart bestimmt und zwar ist *wi*<sup>c</sup>, an-nisbah manchmal die Sphäre der Realität und Außenwelt. Dann wird der Satz zum Zweck von al-'iḥbār. Und manchmal ist es die Sphäre von at-talab al-wuǧūbī,

<sup>564</sup> Ebd. Bd. 4, S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>562</sup> Vgl. al-Fayyāḍ, Bd. 4, S. 89.

<sup>&</sup>lt;sup>563</sup> Ebd. Bd. 4, S. 88.

<sup>&</sup>lt;sup>565</sup> Vgl. al-Hāšimī, Bd. 2, S. 47.

dann wird der Satz zum Zweck von *al-'amr*. Und manchmal ist es die Sphäre von *al-istifhām*, dann wird der Satz zum Zweck von *al-istifhām*. Und manchmal auch die Sphäre von *at-tamannī*, dann wird der Satz zum Zweck von *at-tamannī*. Und so auch bei allen anderen Kategorien von *al-'inšā'*.(<sup>566</sup>)

an-nisbah, auf welche ṣīġat al-'amr hindeutet, kommt zustande, wenn der Befehlsgeber eine Person damit beauftragt und motiviert, etwas zu tun. Somit entsteht diese nisbah in der Tat zwischen dem Auftraggeber und dem Motivierten und dem Tun.

Diese *an-nisbah* nennt *aṣ-Ṣadr*: *an-nisbah al-ʾirsāliyya*, *an-nisbah ad-dafʿiyah* (motivierte Beziehung) und *an-nisbah at-taḥrīkiyyah* (bewegende Beziehung).(<sup>567</sup>) Damit steht *aṣ-Ṣadr* in Einklang mit den Gelehrten der *al-ʾĀḥūnds* Schule.

Zudem erklärt *aṣ-Ṣadr*, dass *ṣīġat al-'amr* ohne Zweifel auf *al-wuǧūb* hindeutet. Die Frage stellt sich lediglich nach der Art und Weise, wie dies geschieht. Darüber existieren drei Meinungen:

- Die erste Meinung ist von *al-'Āḫūnd*.
- Die zweite Meinung ist von *al-¹Irāqī*.
- Die dritte Meinung ist von an-Nā'īni und al-Ḥū'ī.

aṣ-Ṣadr vertrat al-ʿIrāqīs Meinung,(568) die besagt, dass al-wuǧūb von ṣīġat al-ʾamr durch al-ʾitlāq und muqaddimāt al-hikmah entnommen wird.(569)

<sup>568</sup> Ebd. Bd. 2, S. 53.

228

<sup>&</sup>lt;sup>566</sup> Vgl. al-Hāšimī, Bd. 2, S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>567</sup> Ebd. Bd. 2, S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>569</sup> Ebd. Bd. 2, S. 54.

#### Schlusswort

In dieser Arbeit geht es um einige allgemeine Fragen von 'ilm al-balāġah, 'ilm 'uṣūl al-fiqh und um das Thema aṭ-ṭalab, welches in beiden Disziplinen ausführlich erörtert wird. Mein Ziel in allen Untersuchungsetappen war es, wichtige Erkenntnisse herauszufinden, welche für Studierende und Forscher nützlich sind. Ich denke, dass es mir gelungen ist, einige nützliche Ergebnisse zu präsentieren.

Ich möchte im Folgenden nicht die Themen dieser Dissertation noch einmal aufgreifen, sondern lediglich die Ergebnisse der Untersuchung präsentieren.

Einführung: Hier wurden einige wichtige Fragen, die 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl betreffen, dargestellt und behandelt:

# - Definition von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl

Die Untersuchengen haben ergeben, dass die erste Definition von 'ilm albalāġah von as-Sakkākī stammt. Ihm folgte dabei sein berühmter Schüler al-Qazwīnī, der die beiden Begriffe al-balāġa und al-faṣāḥah voneinander abgrenzte und umfassend und genau definierte. Er übte damit einen großen Einfluss auf alle modernen Wissenschaftler und Forscher aus. Weiter ergibt sich aus dieser Arbeit, dass Ibn al-Ḥāǧib der erste Gelehrte von 'ilm al-'uṣūl ist, der 'ilm al-'uṣūl aus-führlich und genau bestimmte. Sein Einfluss zeigt sich deutlich bei jedem, der damals wie heute versucht, 'ilm al-'uṣūl zu definieren.

#### - Gegenstand und Zweck von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl

Obwohl, wie schon erwähnt, 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl einen klaren gemeinsamen Gegenstand haben, unterscheiden sie sich in ihren Forschungszwecken.

# Die geeignete Methode zum Studium der Rhetorik-Geschichte und der Rechtsmethodologie-Geschichte

In diesem Abschnitt wollte ich eine Methode zum Studium der Geschichte der Wissenschaften im Allgemeinen und von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl im Be-

sonderen vorstellen, welche auf wissenschaftlichen Grundlagen basiert und die Etappen einer Wissenschaft von der Entstehung der ersten Fundamente bis hin zur Festlegung ihrer Regeln aufzeigt.

# - Die vorgeschlagenen Bezeichnungen für die islamischen Rechtsschulen

Hier stelle ich mögliche Bezeichnungen für die islamischen Rechtsschulen vor, die sich von den bekannten Bezeichnungen der anderen Forschern und Autoren der islamischen Jurisprudenz unterscheiden. Sie lauten, die Schule von 'Ahl al-Bayt für die schiitisch-imamitische Schule und die Schulen von tābi'ū at-tābi'īn für die sunnitischen Rechtsschulen.

# Erstes Kapitel: Die wissenschaftlichen Etappen von 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl

In diesem Kapitel gebe ich einen kurzen Überblick über die Geschichte der beiden Wissenschaften 'ilm al-balāġah und 'ilm al-'uṣūl, basierend auf der im Studium der Geschichte der Wissenschaften vorgeschlagenen Methode. Mein Ziel war es, die wissenschaftlichen Etappen der beiden Wissenschaften zu erörtern und die wichtigsten Schulen, darunter die as-Sakkākīs Schule in Bezug auf 'ilm al-balāġah und die al-Āḥūnds Schule in Bezug auf 'ilm al-'uṣūl, zu erforschen.

In diesem Kapitel wird ebenfalls auf einige Streitfragen im Verlauf der Niederschrift eingegangen. Ich versuchte, diese Fragen anzugehen und die passenden Lösungen herauszufinden.

# Zweites Kapitel: aṭ-ṭalab bei as-Sakkākī und seiner Schule

Dieses Kapitel ist dem Thema *aṭ-ṭalab* bei *as-Sakkākī* und seiner Schule gewidmet. Hier habe ich ihre diesbezüglichen Theorien und Meinungen detailliert ausgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, wie stark *as-Sakkākī* und seine Schüler von ihren Vorgängern und zeitgenössischen Philologen und Rechtsmethodologen beeinflusst waren.

Ich bin ebenfalls den Anfängen der *aṭ-ṭalab-Forschung* vor *as-Sakkākī* in den Werken der Literatur, der Literaturkritik, der Syntax und der Rhetorik nachgegan-

gen und habe versucht zu neuen Ergebnissen zur Bestimmung der Quellen und Grundlagen von der *at-talab-Forschung* zu gelangen.

Das wichtigste Ergebnis in diesem Kapitel ist die Ausarbeitung der Bestimmungsfrage der Arten und Kategorien der Rede. Denn *as-Sakkākī* und einige andere Gelehrten unterteilten die Rede in zwei Kategorien *al-ḥabar* und *aṭ-ṭalab* und später in *al-ḥabar* und *al-ʾinšā*. Ich habe festgestellt, dass diese neue Unterteilung in *al-ḥabar* und *al-ʾinšā* weder auf die Logiker, noch auf die Rhetoriker zurückzuführen ist, wie es bei vielen Wissenschaftlern und Forschern verbreitet war. Ich habe ebenfalls herausgefunden, dass der Rechtsgelehrte und Grammatiker *Ibn al-Hāǧib*, der erste war, der diese Unterteilung in seinen Werken erwähnt hat. In keinem der ausgewerteten Werke der Rhetorik, der Logik oder der Literatur vor seiner Zeit wurde sie genannt.

# Drittes Kapitel: at-talab bei al-Āḥūnd und seiner Schule

Dieses Kapitel handelt von *aṭ-ṭalab* bei *al-Āḫūnd* und seiner Schule. Es wurden hier ihre Ansichten und Theorien zu *aṭ-ṭalab* ausgeführt. Erwähnenswert sind hierbei die Schaffung und Entwicklung neuer Erklärungen für einige Begriffe der Rhetorik und der Syntax. Zu ihren wichtigsten Errungenschaften bei der Auseinandersetzung mit dem Thema *at-talab* gehören vor allem:

- Die Bestimmung der Bedeutung von *al-ḥarf*, von *al-ism* und von *al-fi'l*, und ihre Abgrenzung voneinander.
- Die Bestimmung der Bedeutung von *al-ḥarf* und *al-ism*, die ähnliche Bedeutung haben, und ihre Abgrenzung voneinander.
- Die Bestimmung der Bedeutung von *al-habar* und *al-'inšā'*, und ihre Abgrenzung von einander.
- Die Bestimmung der Bedeutungen in den Sätzen von *al-ḫabar* und *al-ʾinšāʾ*, die ähnliche Bedeutung haben, und ihre Abgrenzung voneinander.
- Die Definition von *an-nisbah* in *al-ḫabar* und *an-nisbah* in *al-ʾinšā*² und, ihre Abgrenzung voneinander.
- Die Bestimmung der fünf Kategorien von aṭ-ṭalab: al-'amr, an-nahy, al-istifhām, at-tamannī, an-nidā'.

Allgemeine Verzeichnisse	

# Primärquellen der Studie

#### [A]

'**Abū al-Barakāt al-Baġdadī**, Hibat 'Allāh b. 'Alī: al-Kitāb al-Mu'tabar fī al-Ḥikmah, Ḥaiderabad/Dekkan 1357/1938.

'Abū al-Farağ al-'Aşfahānī, 'Alī b. al-Ḥusayn: al-'Aġānī, Kairo 1371/1952.

'**Abū Ḥāmid al-Ġazālī**, Muḥammad b. Muḥammad: al-Mustaṣfā min 'Ilm al-'Uṣūl, Kairo 1322/1904.

'**Abū Ḥayyan al-**'**Andalusī**, Muḥammad b. Yūsuf, at-Tadyīl wa-t-Takmīl fī Šarḥ Kitāb at-Tashīl, Damaskus 1419/1998.

'**Abū Hilāl al-'Askarī**, al-Ḥasan b. 'Abd 'Allāh: Kitāb aṣ-Ṣinā'atayn: al-Kitabah waš-Ši'r, Kairo 1371/1952.

'**Abū al-Ḥusayn al-Baṣrī**, Muḥammad b. 'Alī: al-Mu'tamad fī 'Uṣūl al-Fiqh, Damaskus 1384/1964.

Ders.: Mi'yār al-'Ilm fī al-Mantiq, Beirut 1398/1978.

'**Abū Naṣr al-Fārābī**, Muḥammad b. Muḥammad: al-'Alfāḍ al-Musta'malah fī al-Manṭiq, Beirut 1423/2002.

al-'Alawī al-Yamanī, Yaḥya b. Ḥamzah: aṭ-Ṭirāz al-Mutaḍammin li-'Asrār al-Balāġah wa-'Ulūm Ḥaqa'iq al-'I'ǧāz, Beirut 1423/2002.

al-'Āmidī, 'Alī b. Muḥammad: al-'Iḥkām fī 'Uṣūl al-'Aḥkām, Riad 1424/2003.

Aristoteles: al-Manțiq, Kuweit/Beirut, 1400/1980.

Atīr ad-Dīn al-'Abharī, al-Mufaḍḍal b. 'Umar: 'Isāġūǧī (Isagog), o. O. [Indien] 1334/1916.

#### [B]

**Badr ad-Dīn b. Mālik**, Muḥammad b. Muḥammad: al-Miṣbāḥ fī 'Ulūm al-Ma'ānī wa-l-Bayān wa-l-badī', Beirut 1422/2001.

**al-Bāqillānī**, Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib: at-Taqrīb wa-l-ʾIršād, Beirut 1418/1998. **al-Baṭalyūsī**, ʿAbd ʾAllāh b. as-Sayīd: al-ʾIqtiḍāb fī Šarḥ ʾAdab al-Kuttāb, Kairo 1417/1996.

al-Bayḍāwī, 'Abd 'Allāh b. 'Umar: Minhāğ al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl, Beirut 1429/2008.

al-Bayhaqī al-'Anṣārī, 'Alī b. Zayd: Ma'āriğ Nahğ al-Balāġah, Teheran 1422/2003.

#### [D]

ad-Dabbūsī, 'Abd 'Allāh b. 'Umar: Taqwīm al-'Adillah fī 'Uṣūl al-Fiqh, Beirut 1421/2001.

#### [F]

**Faḥr ad-Dīn ar-Rāzī**, Muḥammad b. 'Umar: al-Maḥṣūl fī 'Ilm 'Uṣūl al-Fiqh, Beirut 1418/1997.

Ders.: Lubāb al-'Išārāt wa-t-Tanbīhāt, Kairo 1406/1986.

**Ders.**: Nihāyat al-'Īǧāz fī Dirāyat al-'I'ǧāz, Beirut o. J.

al-Fayrūzābādī, Muḥammad b. Yaʿqūb: al-Qāmūs al-Muḥīţ, Beirut 1411/1991.

# [G]

al-Ğāḥiz, 'Amr b. Baḥr: al-Bayān wa-t-Tabyīn, Kairo 1418/1998.

Ders.: Kitāb al-Ḥayawān, Kairo 1384/1965.

al-Ğaṣṣāṣ, 'Aḥmad b. 'Alī: al-Fuṣūl fī al-'Uṣūl, Kuweit 1414/1994.

al-Ğawharī, Ismāʿīl b. Ḥammād: aṣ-Ṣiḥāḥ, Beirut 1404/1984.

al-Ğiwaynī, 'Abd al-Malik b. 'Abd 'Allāh: al-Burhān fī 'Uṣūlal-Fiqh, Katar 1399/1979.

**Ders.**: al-ġiyātī, Ġiyāt al-ʾUmam fī-l-Tiyat az-Zulam, Jeddah 1432/2011.

al-Ğurğānī, ʿAbd al-Qādir b. ʿAbd ar-Raḥmān: Dalāʾil al-ʾIʿgāz, Kairo o. J.

# [I]

**Ibn** '**Abī al-Ḥadīd**, 'Abd al-Ḥamīd b. Hibat 'Allāh: Šarḥ Nahǧ al-Balāġah, o. O. [Ägypten] 1378/1959.

**Ibn al-'Anbārī**, 'Abd ar-Raḥmān b. Muḥammad: 'Asrar al-'Arabiyyah, Damaskus o. J.

Ders.: Nuzhat al-'Alibbā' fī Ṭabaqāt al-'Udabā', Jordanien 1405/1985.

**Ibn 'Aqīl al-'Aqīlī**, 'Abd 'Allāh b. 'Abd ar-Raḥmān: Šarḥ 'Ibn 'Aqīl 'lā 'Alfiyyat 'Ibn Mālik, Kairo 1400/1980.

**Ibn Fāris**, 'Abū al-Ḥusayn 'Aḥmad: aṣ-Ṣāḥibī fī Fiqh al-Luġah al-'Arabiyyah wa-Masā'ilihā wa-Sunan al-'Arab fī Kalāmihā, Beirut 1418/1997.

Ibn al-Hāğib, 'Utmān b. 'Umar: 'Amālī Ibn al-Hāğib, Beirut 1409/1989.

Ders.: al-'Īdāh fī Šarh al-Mufassal, Damaskus 1425/2005.

Ders.: al-Kafiyah, Karachi [Pakistan] 1429/2008.

**Ders.:** Muntahā as-Su'l wa-l-'Amal fī 'Ilmay al-'Uṣūl wa al-Ğadal, o. O. [Ägypten] 1326/1908.

**Ders.**: Muḥtaṣar Muntahā as-Su'l wa-l-'Amal fī 'Ilmay al-'Uṣūl wa-l-Ğadal, Beirut 1427/2006.

Ders.: Šarh al-Wāfiyah Nazm al-Kafiyah, al-Najaf al-Ashraf 1400/1980.

Ders.: Šarh al-Muqaddimah al-Kafiyah fī 'Ilm al-'I'rāb, Mekka-Riad 1418/1997.

**Ibn Ḥaldūn**, ʿAbd ar-Raḥmān b. Muḥammad: Tārīḫ Ibn Ḥaldūn, Beirut 1381/1961.

**Ibn Ḥallikān**, 'Aḥmad b. Muḥammad: Wafayāt al-'A'yān wa-'Anbā' 'Abnā' az-Zamān, Beirut 1397/1977.

**Ibn Ḥazm al-'Andalusī**, 'Alī b. 'Aḥmad: al-'Iḥkām fī 'Usūl al-'Aḥkām, Beirut o. J. [Verlag. Dār al-'Āfāq al-Ğadīdah].

**Ders.**: at-Taqrīb li-Ḥadd al-Manṭiq, o. O. o. J. [1. Aufl., Verlag. Dār al-Kutub al-ʿIlmiyah].

**Ibn Hišām al-'Anṣārī**, 'Abd 'Allāh b. Yūsuf: al-Ğāmi' al-Ṣaġīr fī an-Naḥw, Kairo 1400/1980.

**Ders.**: Šarḥ al-Lamḥah al-Badriyyah fī 'Ilm al-Luġah al-'Arabiyyah, Amman 1427/2007.

Ders.: Šarḥ Šudūr ad-Dahab fī Maʿrifat Kalām al-ʿArab, Kairo 1424/2004.

Ibn Manzūr, Muḥammad b. Mukram: Lisān al-ʿArab, Beirut 1425/2005.

**Ibn Qutaybah**, 'Abd 'Allāh b. 'Abd al-Maǧīd ad-Daynūrī: 'Adab al-Kātib, Beirut o. J.

**Ibn Rušd**, Muḥammad b. 'Aḥmad: Talḫīṣ Kutub 'Arisṭū fī al-Mantiq, Talḫīṣ Kitab: al-ʿIbārah, Kairo 1401/1981.

**Ibn as-Sarrāğ**, 'Abū Bakr Muḥammad b. as-Sarī: al-'Usūl fī an-Naḥw, Beirut 1417/1996.

**Ibn Sīnā**, al-Ḥusayn b. ʿAbd ʾAllāh: aš-Šifāʾ - al-Manṭiq - al-Madḫal, Kairo 1371/1952.

Ders.: 'Uyūn al-Ḥikmah, Kuweit/Beirut 1400/1980.

Ibn Yaʿīš, Yaʿīš b. ʿAlī: Šarḥ al-Mufaṣṣal, Beirut 1422/2001.

**Ibn Wahb al-Kātib**, ʾIsḥāq b. ʾIbrāhīm: al-Burhān fī Wuǧūh al-Bayān, Kairo o. J. **al-ʾĪǧī**, ʿAḍud al-Millah wa-d-Dīn, ʿAbd ar-Raḥmān b. ʾAḥmad: Šarḥ al-ʿAḍud ʿalā Muḫtaṣar al-Muntaḥā, Beirut 1421/2000.

#### [M]

**al-Mubbarrad**, Muḥammad b. Yazīd: al-Kāmil fī al-Luġah wa-l-'Adab, Kairo 1417/1997.

### [N]

**Naṣīr ad-Dīn aṭ-Ṭūsī**, Muḥammad b. Muḥammad: 'Asās al-'Iqtibās fī al-Manṭiq, Kairo 1425/2004.

Ders.: Tağrīd al-Manţiq, Beirut 1408/1988.

#### [Q]

al-Qayrawānī, al-Ḥasan b. Rašīq: al-ʿUmdah fī Maḥāsin aš-Šiʿr wa-ʾĀdābih wa-Naqdih, Beirut 1401/1981.

al-Qazwīnī, Muḥammad b. ʿAbd ar-Raḥmān: al-ʾIḍāḥ fī ʿUlūm al-Balāġah, Beirut 1420/2000.

Ders.: at-Talḫīṣ fī 'Ulūm al-Balaġah, Beirut o. J.

al-Qifṭī, ʿAlī b. Yūsuf: ʾInbāh ar-Ruwāt fī ʾItbāt an-Nuḥāt, Kairo-Beirut 1406/

**Quṭb ad-Dīn ar-Razī**, Muḥammad b. Muḥammad: Taḥrīr al-Qawā'id al-Mantiqiyyah fī Šarh ar-Risalah aš-Šamsiyyah, Qum 1426/2006.

### [R]

Raḍī ad-Dīn al-ʾIstarābādī, Muḥammad b. al-Ḥasan: Šarḥ al-Raḍī ʿalā al-Kāfiyah, Bengasi, 1416/1996.

ar-Rummānī, 'Alī b. 'Īsā: Šarh Kitāb Sībawayh, Mekka 1415/1995.

#### [S]

as-Sakkākī, Yūsuf b. Muḥammad: Miftāḥ al-'Ulūm, Beirut 1420/2000.

as-Sam'ānī, Manṣūr b. Muḥammad: Qawāṭi' al-'Adillah fī 'Uṣūl al-Fiqh, Riad 1419/1998.

as-Sarḥasī, Muḥammad b. 'Aḥmad: 'Uṣūl as-Sarḥasī, Beirut 1414/1993.

aš-Šarīf al-Ğurğāni, 'Ali b. Muḥammad: Kitāb at-Ta'rifāt, Beirut 1424/2003.

Ders.: al-Ḥašiyah ʻalā al-Mutawwal, Beirut 1428/2007.

**aš-Šarīf al-Murtaḍā**, ʿAlī b. al-Ḥusayn al-Mūsawī: aš-Šāfī fī Imama, Teheran 1426/2006.

Ders.: 'Addarī'ah 'ilā 'Uṣūl aš-Šarī'ah, Teheran o. J.

Ders.: al-Fuṣūl al-Muḥtārah, Iran 1413/1993.

aš-Šāšī, 'Ahmad b. Muhammad: 'Usūl aš-Šāšī, Beirut 1424/2003.

**as-Sāwī**, 'Umar b. Sahlān: al-Baṣā'ir an-Naṣīriyyah fī al-Manṭiq, o. O. [Bū-lāq/Ägypten] 1316/1898.

Sībawayh, 'Amr b. 'Utmān: al-Kitāb, Kairo 1408/1988.

**Šihāb ad-Dīn as-Sahrawardī**, Yaḥyā b. Ḥabaš: Manṭiq at-Talwīḥāt, Tehran 1334/1955.

as-Sīrāfī, 'Abū Ṣa'īd al-Ḥasan b. 'Abd 'Allāh: Šarḥ Kitāb Sībawayh, Beirut 1429/2008.

as-Suyūṭī, ʿAbd ar-Raḥmān b. ʾAbī Bekr: Tārīḥ al-Ḥulafāʾ, Kairo o. J.

**Ders.**: ad-Durr al-Mantūr fī at-Tafsīr bi-l-Ma'tūr, o. O. [Ägypten] o. J.

as-Subkī, ʿAbd al-Wahhāb b. ʿAlī: Rafʿ al-Ḥāǧib ʿan Muḫtaṣar Ibn al-Ḥāǧib, Beirut 1419/1999.

as-Subkī, Aḥmad b. ʿAlī: ʿArūs al-ʾAfrāḥ fī Šarḥ Talḫīṣ al-Miftāḥ, Beirut 1422/2001.

as-Subkī, ʿAlī b. ʿAbd al-Kāfī: al-ʾIbhāǧ fī Šariḥ al-Minhāǧ, Kairo 1401/1981.

# [T]

at-Taftāzānī, Sa'd ad-Dīn Mas'ūd b. 'Umar: al-Muṭawwal 'alā at-Talḫīṣ, [Türkei] 1310/1892.

Ders.: Šarh aš-Šamsiyah fī al-Manţiq, o. O. [Jordanien] 1432 /2011.

Ta'lab, 'Ahmad b. Yahyā: Qawā'id aš-Ši'r, Kairo 1416/1995.

aṭ-Ṭūsī, Muḥammad b. al-Ḥasan: al-ʿUddah fī ʾUṣūl al-Fiqh, Qum 1417/1996.

# **[Z]**

az-Zabīdī, Murtaḍā b. Muḥammad: Tāğ al-ʿArūs, al-Kuwait; 1392/1972.

az-Zaǧǧāǧī, 'Abū al-Qāsim 'Abd ar-Raḥmān b. 'Isḥāq: al-'Īḍāḥ fī 'Ilal an-Naḥw, Beirut 1399/1979.

Ders.: al-Ğumal fi an-Nahw, Irbid-Beirut 1404/1984.

Ders.: 'Amālī az-Zaǧāǧī, Beirut 1407/1987.

az-Zamaḥšarī, Maḥmūd b. ʿUmar: al-Mufaṣṣal fī ʿIlm al-ʿArabiyyah, Beirut o. J. az-Zarkašī, Muḥammad b. Bahādir: al-Baḥr al-Muḥīṭ fī ʾUṣūl al-Fiqh, Kuwait

1413/1992.

#### Sekundärliteratur

#### [A]

'Abbās, Faḍl: al-Balāġah Funūnuhā wa-'Afnānuhā: 'Ilm al-Ma'ānī, Irbid-Jordan 1417/1997.

'**Abū al-'Abbās al-Maġribī**, 'Aḥmad b. Muḥammad: Mawāhib al-Fattāḥ fī Šarḥ at-Talḫīṣ, Beirut 1424/2003.

'Abū 'Amšah, Mufīd: Einleitung in: al-Klūdānī, Maḥfūz b. 'Aḥmad: at-Tamhīd fī 'Uṣūl al-Fiqh, Beirut 1421/2000.

'Abū ar-Riḍā', Muḥammed b. 'Aḥmad: al-Qur'ān al-Karīm und seine ungefähre Bedeutung in deutscher Sprache, Köln 2000.

'Abū Zuhrah, Muḥammad: 'Uṣūl al-Fiqh, o. O. o. J. [Verlag: Dār al-Fikr al-'Arabī].

Ders.: Ta<sup>2</sup>rīḥ al-Madāhib al-<sup>2</sup>Islāmiyah, Kairo o. J.

**Āġā Bazurg aṭ-Ṭihrānī**, Muḥammad Muḥsin: tawḍīḥ ar-Rašād fī Ta'rīḫ Ḥaṣr al-'Iǧtihād, Qum 1401/1981.

**al-'Ağam**, Rafīq: Mawsū'at Muṣṭalaḥāt 'Uṣul al-Fiqh 'inda al-Muslimīn, Beirut 1419/1998.

al-'Āḥūnd, Muḥammad Kāzim: Kifāyat al-'Uṣūl, Qum 1409/1989.

'Akkāwī, Riḥāb: Einleitung in: al-Qazwīnī: al-ʾIḍāḥ fī 'Ulūm al-Balaġah, Beirut 1421/2000.

'Amīn, 'Aḥmad: Duḥā al-'Islām, Kairo 1382/1962.

al-'Amīnī, 'Abd al-Ḥusayn: al-Ġadīr fī al-Kitāb wa-s-Sunnah wa-l-'Adab, Beirut 1414/1994.

al-'Amrī, 'Aḥmad: al-Mabāḥit al-Balāģiyyah fī Þaw' al-'I'ǧāz al-Qur'ānī, Kairo 1410/1990.

Ders.: Ta'rīḥ al-Fiqh al-'Islāmī, Amman/Kuwait 1412/1991.

al-'A'rağī, Zuhayr: an-Nazariyyah al-'Uṣūliyyah: Nušū'uhā wa-Taṭawwruhā. In: Turātunā, Nr. 81-82, Qum 1426/2005.

al-'Aṣfahānī al-Kumpānī, Muḥammad Ḥusayn b. Muḥammad Ḥasan: Nihāyat ad-Dirāyah fī Šarḥ al-Kifāyah, Qum, 1414/1994. al-'Aṣfahānī, Muḥammad Ḥusayn b. 'Abd ar-Raḥīm: al-Fuṣūl al-Ġarawiyyah fī al-'Uṣūl al-Fiqhiyyah, Qum 1404/1984.

al-'Aṣfahānī, Muḥammad Taqī b. 'Abd ar-Raḥīm: Hidāyat al-Mustaršidīn, Qum 1429/2008.

#### **[B]**

al-Bahādilī, 'Aḥmad Kazim: Miftāḥ al-Wuṣūl 'ilā 'Ilm al-'Uṣūl, Beirut 1423/2002. Bauer, Thomas: Literale Kulturen: Arabische Kultur. In: Gert Ueding: Rhetorik-

Begriff-Geschichte-Internationalität, Tübingen 2005.

al-Burūǧūrdī, Muḥammad Taqī: Nihāyat al-'Afkār, Qum, 1405/1985.

#### [D]

Payf, Šawqī: al-Balāġah: Taṭawwur wa-Tārīḫ, Kairo o. J. [7. Auflage].

#### [E]

Ende, Werner: Der Schiitische Islam. In: Werner Ende/ Udo Steinbach (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. BpB., Bonn 2005.

#### [F]

al-Fadlī, 'Abd al-Hādī: Durūs fī 'Uṣūl Fiqh Imamiyah, Beirut 1428/2007.

Ders.: Marākiz ad-Dirāsāt an-Naḥwiyyah, Jordanien 1406/1986.

al-Fayyāḍ, Muḥammad ʾIsḥāq: Muḥāḍarāt fī ʾUṣūl al-Fiqh, Qum 1419/1999.

# [G]

**Ğamāl ad-Dīn**, Muṣṭafā: al-Baḥt̪ an-Naḥwī ʿinda al-ʾUṣūliyīn, Qum 1405/1985.

Gelehrtengruppe aus Qum: Beweis der Ahl-ul-Bait, Bremen 2013.

**Gleave**, Robert: IMAMA. In: Netton, Ian Richard (Hrsg.): Encyclopedia of Islamic, Civilisation and Religion, London/New york 2008.

**Ğum**'ah, 'Alī: al-Madḫal 'ilā Dirāsat al-Madāhib al-Fiqhiyah, Kairo 1433/2012.

#### [H]

al-Ḥabīṣī, ʿAbd ʾAllāh b. Faḍl ʾAllāh: at-Tahdīb, o. O. [Ägypten] 1355/1936.

al-Ḥaǧawī at-Ṭaʿālibī, Muḥammad b. al-Ḥasan: al-Fikr as-Sāmī fī Taʾrīḫ al-Fiqh al-ʾIslāmī, Beirut 1416/1995.

Hallāf, 'Abd al-Wahhāb: 'Ilm 'Uṣūl al-Fiqh, Beirut 1428/2007.

**Ders.**: Ḥulāṣat Taʾrīḥ at-Tašrīʿ al-ʾislāmī, al-Kuwait o. J.

Hallaq, Wael: The Origins and Evolution of Islamic Law, Cambridge 2005.

**Ders.**: Was the Gate of Ijtihad Closed, International Journal of Middle East Studies, Volume 16, 1984.

Ders.: A History of Islamic Legal Theories, United Kingdom 1997.

Ders.: Law and Legal Theory in Classical and Medieval Islam, England 1994.

Halm, Heinz: Die Schia, Paris 1869.

al-Ḥan, Muṣṭafā: Dirāsah T'riḥiyah li-l-Fiqh wa-'Uṣulah, Damaskus 1404/1984.

al-Ḥasanī al-Baġdādī, ʿAlī: Asrār al-ʾUṣūl, al-Naǧaf al-ʾAšraf 1427/2006.

al-Hāšimī, Maḥmūd: Buḥūt fī 'Ilm al-'Usūl, Bd. 1, Qum 1431/2010.

al-Ḥaṭīb, ʿAbd az-Zahrāʾ: Maṣādir Nahǧ al-Balāġah wa-ʾAsānīduh, Beirut, 1405/1985.

Haydar, 'Asad: Imam aş-Şādik wa-l-Madāhib al-'Arba'a, Teheran 1413/1992.

al-Ḥaydarī, ʿAlī Naqī: ʾUṣūl al-Iṣṭinbāṭ fī ʾUṣūl al-Fiqh wa-Tārīḫihi bi ʾUslūb Ḥadīṭ, Teheran 1379/1959.

Heinrichs, Wolfhart: Arabische Dichtung und Griechische Poetik. Ḥāzim al-Qarṭāǧannīs Grundlegung der Poetik mit Hilfe aristotelischer Begriffe, Beirut 1969.

**Hindāwī**, 'Abd al-Ḥamīd: Einleitung über die Geschichtsschreibung der arabischen Rhetorik, in: Badr ad-Dīn b. Mālik: al-Miṣbāḥ fī al-Ma'ānī wa-l-Bayān wa-l-Badī', Beirut 1422/2001.

**Ders.**: Einleitung in: as-Sakkākī: Miftāḥ al-'Ulūm, Beirut 1420/2000.

al-Ḥuḍarī Bek, Muḥammad: ʾUṣūl al-Fiqh, o. O. [Ägypten] 1352/1933.

**Ders.**: Ta<sup>3</sup>rīḥ at-Tašrī<sup>c</sup> al-<sup>3</sup>islāmī, Kairo 1387/1967.

**al-Ḥū**'ī, 'Abū al-Qāsim: Mu'ğam Riǧāl al-Ḥadīt wa-Tafṣīl Ṭabaqāt ar-Rūwāt, Qum 1413/1992.

**Hulmes**, Edward: CALIPHATE. In: Netton, Ian Richard (Hrsg.): Encyclopedia of Islamic, Civilisation and Religion, London/New york 2008.

al-Ḥurr al-ʿĀmilī, Muḥammad b. al-Ḥasan: ʾIt̪bāt al-Hudāt bi-n-Nuṣūṣ wa-l-Muʾgizāt, Beirut 1425/2004.

### [I]

**Ibn** 'Arabšāh, 'Ibrāhīm b. Muḥammad: al-'Aṭwal fī Šarḥ at-Talḫīṣ, Beirut 1422/2001.

al-'Irāqī, Diyā' ad-Dīn: Maqālāt al-'Usūl, Qum, 1414/1994.

#### [J]

**Jenssen**, Herbjørn: The Subtleties and Secrets of the Arabic Language. Preliminary Investigation into al-Qazwīnī's Talkhīṣ al-Miftāḥ, Bergen 1998.

#### [K]

**Kanazi**, George: Studies in the Kitāb aṣ-Ṣinaʿatayn of abu Hilāl al-ʿAskarī, 1989 Leiden.

Karǧī, 'Abū l-Qāsim: Naẓrah fī Taṭawwur 'Ilm al-'Uṣūl, Teheran 1402/1982.

Kāšif al-Ġitā', 'Alī: Bāb Madīnat 'Ilm al-Fiqh, Beirut 1405/1985.

Kāšif al-Ġitā<sup>3</sup>, Ğa<sup>c</sup>far b. Ḥidir: Kašf al-Ġitā<sup>3</sup>, Qum, 1422/2001.

Kāšif al-Ğiţā', Muḥammad Ḥusayn: 'Aṣl aš-Šī'a wa-'Uṣūlihā, Qum, 1425/2004.

al-Kāzimī, Muḥammad 'Alī: Fawā'id al-'Uṣūl, Qum, 1404/1984.

Kornrumpf, Hans Jürgen: Untersuchungen zum Bild 'Alis des frühen Islams bei den Schiiten (nach dem Nahğ al-Balāġa des Šarif ar-Raḍī), Der Islam, Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients, Bd. 45, Berlin 1969.

Krämer, Gudrum: Geschichte des Islam, München 2011.

al-Kurbāsī, Muhammad 'Ibrāhīm: Minhāğ al-'Usūl, Beirut 1411/1991.

#### [L]

**Lambton**, Katharine Swynford: <u>KH</u>ALĪFA, (ii) In Political Theory. In: EI<sup>2</sup> IV (1971).

Löschner, Harald: Dogmatischen Grundlagen des šī'itischen Rechts, Köln 1971.

#### [M]

Madelung, Wilferd: IMĀMA. In: EI<sup>2</sup> III (1971).

Madkur, Muḥammad: al-Madhal li-l-Fiqh al-'Islāmī, Kairo/Kuwait 1415/1996.

al-Mar'ašī an-Naǧafī, Šihāb ad-Dīn: Šarḥ ʾIḥqāq al-Ḥaqq wa-ʾIzhāq al-Bāṭil, Qum 1417/1996.

al-Mas'ūdī, 'Alī b. al-Ḥusayn: Murūğ ad-Dahab, o. O. [Ägypten] 1377/1958.

Matlūb, 'Abd al-Maǧīd: 'Usūl al-Figh al-'Islāmī, Kairo 1426/2005.

**Maṭlūb**, 'Aḥmad und **al-Baṣīr**, Ḥasan: al-Balāġah wa-T-taṭbīq, Baġdād 1420/1999.

Maṭlūb, 'Aḥmad: al-Balāġah 'inda as-Sakkākī, Bagdad 1384/1964.

Ders.: al-Qazwīnī wa-Šurūḥ at-Talḫīṣ, Bagdad 1387/1967.

Ders.: Mu'ğam al-Muṣṭalahāt al-Balaġiyyah wa-Taṭawūrihā, Beirut 1427/2006.

al-Maydānī, 'Abd ar-Raḥmān: al-Balāġah al-'Arabiyyah: 'Ususuhā wa-'Ulūmuhā wa-Funūnuhā, Damaskus 1416/1996.

**Melchert**, Christopher: The formation of the Sunni schools of law, 9th - 10th centuries C. E, Leiden 1997.

al-Milānī, 'Alī: Šarḥ Minhāğ al-Karāmah fi Ma'rifat Imamah, Qum 1428/2008.

Mitwalī, 'Abbās: 'Usūl al-Figh, Kairo 1388/1968.

Muḥammad, Šaʿbān: ʾUṣūl al-Fiqh, Tārīḫuhu wa-Riǧāluh, ar-Riyāḍ 1401/1981.

**al-Muzaffar**, Muḥammad Ḥasan: Dalāʾil aṣ-Ṣidq li-Nahǧ al-Ḥaqq, Damaskus 1430/2009.

al-Muzaffar, Muhammad Rīdā: 'Usūl al-Fiqh, Qum 1428/2007.

**Ders.**: 'Aqā'id 'Imāmiyyah, Beirut 1393/1973.

Ders.: as-Saqīfah, Qum o. J.

**Ders.**: Usūl al-Fiqh, Qum, 2007/1427.

Ders.: al-Mantiq, Beirut 1427/2006.

#### 

**Naṣr**, Farīd (Großmufti von Ägypten): al-Madḫal al-Wasīṭ li-Dirāsat aš-Šarī<sup>c</sup>ah al<sup>'</sup>Islāmiyah, Kairo o. J.

**Nūr ad-Dīn**, Muḥammad: al-Balāġah al-ʿArabiyyah wa-ʾAtaruhā fī Našʾat al-Balāġah al-Fārisiyyah wa-Taṭawirihā, Kairo 1429/2008.

#### [Q]

al-Qā'īnī al-Naǧafī, 'Alī: 'Ilm al-'Uṣul Ta'rīḫ wa-Taṭawwur, Qum 1418/1997. al-Qazwīnī, Muhammad Ḥasan: al-'Imāmah al-Kubrā wa-s-Siyāsah al-'Uẓmā, Beirut 1423/2003.

#### [R]

Radtke, Bernd: Der Sunnitische Islam. In: Werner Ende/Udo Steinbach, (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. BpB., Bonn 2005.

**Ritter**, Hellmut: Die Geheimnisse der Wortkunst (Asrār al-Balāġa) des 'Abdalqāhir al-Curcānī aus dem arabischen übersetzt, 1959 Wiesbaden.

# [S]

aṣ-Ṣadr, Ḥasan: Taʾsīs aš-Šīʿah li-ʿUlūm al-ʾIslām, Bagdad o. J.

aṣ-Ṣadr, Muḥammad, Einleitung in: ʿAmrū, Yusif: al-Madḫal ʾila ʾUṣūl al-Fiqh al-gaʿfarī, Beirut 1426/2006.

aṣ-Ṣadr, Muḥammad Bāqir: al-Maʿālim al-Ǧadīdah, Qum 1425/2004.

Šalabī, 'Aḥmad: Ta'rīḫ at-Tašrī' al-'Islāmī, Kairo o. J.

**Šalabī**, Muḥammad Muṣṭafā: al-Madḫal fī al-Fiqh al-ʾIslāmī, Beirut 1405/1985.

Ṣammūd, Ḥammādī: at-Tafkīr al-Balāġī 'inda al-'Arab: 'Uṣuluhu wa-Taṭawwuruhu 'ilā al-Qarn as-Sādis, Tunesien 1414/1994.

**Šams ad-Dīn**, Muḥammad Mahdī: Einleitung in: Maḥmūd Qānṣuwah: al-Muqaddimāt wa-t-Tašbihāt, Beirut 1998.

Šaraf ad-Dīn, 'Abd al-'Azīm: Ta'rīḥ at-Tašrī' al-'Islāmī, Riad 1405/1985.

**Šaraf ad-Dīn al-Mūsawī**, 'Abd al-Ḥusayn: al-Murāǧa'āt, Teheran 1408/1988.

Ders.: an-Naṣṣ wa-l-ʾIǧtihād, Qum 1404/1984.

aš-Šaʿrānī, ʾAbū al-Ḥasan: al-Madḫal ʾilā ʿAdb al-Manhal fī ʾUṣūl al-Fiqh, Qum o. J.

**aš-Šarnabāṣī**, Ramaḍān: al-Madḫal li-Dirāsat al-Fiqh al-ʾIslāmī, Ägypten 1403/1983.

as-Sayyid, Šafīʿ: al-Baḥt̪ al-Balaġī ʿinda al-ʿArab. Taʾṣīl wa-Taqwīm, Kairo o. J. as-Sāyis, Muḥammad ʿAlī: Našʾat al-Fiqh al-ʾIǧtihādī wa-ʾAṭwāruh, Kairo 1389/1970.

aš-Šihābī, Maḥmūd: Einleitung in: al-Kāzimī, Muḥammad ʿAlī: Fawāʾid al-ʾUṣūl, Oum 1404/1984.

aš-Šihristān, 'Alī: Mani' Tadwīn al-Ḥadīt, an-Nagaf al-'Ašraf 1420/1999.

**Simon**, Udo Gerald: Mittelalterliche arabische Sprachbetrachtung zwischen Grammatik und Rhetorik: 'ilm al-ma'ānī bei as-Sakkaki, Heidelberg 1991.

as-Sīstānī, 'Alī: ar-Rāfid fī 'Uṣūl al-Fiqah, Qum 1414/1993.

**Sourdel**, Dominique: <u>KH</u>ALĪFA, (i) The History of The Institution of The Caliphate. In: EI<sup>2</sup> IV (1971).

al-'Šqar, 'Umer: al-Madḫal 'ilā aš-Šarī'ah wa-l-Fiqh al-'Islāmī, Amman 1425/2005.

**aš-Šurfī**, 'Abd al-Maǧīd: Taǧdīd 'Uṣūl al-Fiqh: Ta'rīḫuhu wa-Ma'ālimuh. In: Ğāmi'at aš-Šāriqah lil-'ulūm aš-Šar'iyyah wa-l-'Insāniyyah, N.: 2, Bd. 3, 1427/2006.

#### [T]

**Ṭabānah**, Badawī: al-Bayān al-ʿArabī , Riad o. J. [7. Auflage].

Ders.: Mu'gam al-Balāġah al-'Arabiyyah, Jeddah/Riad, 1408/1988.

**Ṭabāṭabā**'ī, 'Allāma Sayyid Muḥammad Ḥusayn: Die Schia im Islam, islamisches Zentrum Hamburg e.V. Hamburg 1996.

aţ-Ṭarīfī, Naṣir: Ta'rīḥ al-Fiqh al-'Islāmī, Riad 1418/1997.

#### [V]

**Von Mehren**, August Ferdinand Michael: Die Rhetorik der Araber, Hildesheim/New York 1970.

# [W]

**Wagner**, Ewald: Grundzüge der klassischen arabischen Dichtung, Darmstadt 1988.

**Whitehead**, Alfred North und **Russell**, Bertrand: Principia mathematica, 1963 Cambridge.

# [Y]

al-Yazdī, ʿAbd ʾAllāh b. Šihāb ad-Dīn: al-Ḥāšiyah ʿalā Tahdīb al-Manṭiq, Qum 1327/1909.

# **[Z]**

az-Zaqqā, Muṣṭafā: al-Fiqh al-ʾIslāmī wa-Madārisah, Damaskus/Bairut 1416/ 1995.

# Korānverse

Sure	<sup>2</sup> Āyah (Vers)
2:	23; 28; 65; 133; 175; 188; 214; 259; 282
3:	8; 37
5:	52
7:	53
9:	53; 80
10:	80
11:	14; 87
12:	91
14:	42
15:	72
16:	30
17:	40; 50
18:	5; 19
19:	37-38; 73
20:	49
21:	62; 80; 108
22:	13
23:	108
27:	20
28:	62;74
40:	36-37
41:	40
44:	13; 49
52:	16
71:	28
75:	6
77:	16
81:	26

93: 1-2

101: 10

# Dichtungsverse

- أُسِيئِيْ بِنَا أُو أُحْسِنِي لا مَلُوْمَةً
  - أَلَا أَيُّهَا اللَّيْلُ الطَّوِيْلُ أَلَا انْجَلِي
- لَعَلَّ انجِدَارَ الدَّمْعِ يُعْقِبُ راحةً \*\*\*\* مِن الوَجْدِ أَو يَشْفِي نَجِيَّ البَلابِلِ
- يا حَبَّذَا جَبَلُ (الرَّيَّانِ) مِنْ جَبَلٍ \*\*\*\* وحَبَّذَا سَاكِنُ (الريّانِ) مَنْ كانا

#### Glossar

[A]

'adāt Partikel

'Ahl al-Bayt Familie des Propheten Muḥammad

Pahl as-sunnah Anhänger der Tradition des Propheten

Muḥammad

Pahl as-sunnah wa-l-ǧamāʿah Anhänger der Tradition des Propheten

Muḥammad und der Gemeinschaft

'alāmāt al-'i'rāb Zeichen der Deklination/Flexion

*'alfāẓ al-Qur'ān* Ausdrücke des Korans

al-'amr Befehl

*Pamr nafsī* eine innerliche Angelegenheit

<sup>2</sup>anwā<sup>c</sup> al-kalām Arten der Rede

'anwā' al-kalām wa-'aqsāmuh Arten und Kategorien der Rede

al-'aqāwīl Aussagen

<sup>2</sup>aqsām al-kalām Kategorien der Rede

al-'ard Anerbieten

*aṣl al-isti<sup>c</sup>māl* ursprüngliche Verwendungsweise

*aṣl al-ištiqāq* Ausgangspunkt der Ableitung

'aṣl al-kalām Ausgangspunkt der Rede

*'aṣl al-ma'nā* Ausgangspunkt der Bedeutung

al-'asmā' Nomina

al-'asmā' al-ǧāmidah defektive Nomina/Defektiva

al-'asmā' al-muštaqqah abgeleitete Nomina

al-'asr al-ǧāhilī vorislamische Zeit

al-'awāmir Befehle/Gebote

talab 'īǧād aṭ-ṭabī'ah Einforderung zur Schaffung der

Natur/des Wesens

[B]

al-balāġah Beredsamkeit

al-ba $\underline{t}$  Aussendung/Ansporn

bāṭin implizit al-bay<sup>c</sup> Verkauf

bayān al-ʿāqibah Verdeutlichung der Folgen bayān al-maqṣūd Verdeutlichung des Zwecks

Bilād aš-Šām Levante

# [D]

ad-dalālah al-iltizāmiyyah impliziter Hinweis/Implikationsreferenz

ad-dalālah al-lafziyyah Ausdrucksseitiger Hinweis ad-dalālah at-taṣawwuriyyah Hinweis der Annahme/der

Apperzeption

ad-dalālah at-taṣdīqiyyah Hinweis der Vorstellung/der

Perzeption

ad-dalālah at-taṭābuqiyyah übereinstimmender Hinweis/

Äquivalenzreferenz

ad-dalālah at-tazammuniyyah Inklusionsreferenz/inklusiver Hinweis

ad-dalālah al-ʾūlāh erster Hinweis

ad-dalālah al-waḍʿiyyah geprägter Hinweis/konventioneller

Hinweis

dalālat al-fil 'alā az-zamān Hinweis des Verbes auf die Zeit

dalālāt al-ǧumalBedeutungen der Sätzedalālat al-ḫabarHinweis der Assertion

dalālat al-ḥurūf Hinweis der Partikeln

dalālat al-'iṭlāq wa-t-taqīīd Hinweis des Absoluten "Bedeutung"

und der Beschränkung "Bedeutung"

dalālat al-kalimah Hinweis des Wortes

dalālat al-nafy wa-al-'itbāt Hinweis der Verneinung/Negation

"Bedeutung" und Bestätigung

"Bedeutung"

dalālat an-nisbah Hinweis der Beziehung

dalālat al-tarākīb wa-l-ǧumal Hinweis der Zusammensetzung

und Sätze

dalālat al-ʿumūm wa-l-ḫuṣūṣ Hinweis des Allgemeinen "Bedeutung"

und Besonderen "Bedeutung"

*ad-dawā*<sup>c</sup>ī Motive

ad-du'ā' Bitte/Gebet/Ruf

[F]

Falsafat al-luġah Sprachphilosophie

fann al-qawl Kunst der Rede

al-faṣāḥah korrekte Ausdruckweise

fatwā islamisches Rechtsgutachten

al-fawr Unmittelbarkeit

al-fi<sup>1</sup> Verb

*al-fuqahā*<sup>2</sup> islamische Rechtsgelehrte

al-furū<sup>c</sup> Zweige; religiöse Rechtsentscheide

[G]

al-ğaḥd Leugnung

ġarīb al-Qur³ān Fremdwörter des Korans

ġayr al-ḥabar keine Assertion

al-ğumal al-muštarakah gemeinsame Sätze

al-ǧumal al-ḥabariyyah al-maḥḍah reiner al-ḥabar-Sätze

al-ǧumal al-ʾinšāʾiyyah al-maḥḍah reiner al-ʾinšāʾ-Sätze

al-ǧumlah al-ismiyyah nominaler Satz/Nominalsatz

al-jumlah al-jinšā jyyah al-jinšā-Satz

[H]

al-habar Assertion

*ḫabar kādib* falsche Aussage

al-habar al-mahad reine Assertion

*ḥabar ṣādiq* wahre Aussage

al-ḥada<u>t</u> Bedeutung der sprachlichen Wurzel

al-haitiyyāt Berücksichtigungen und Ziele,

für welche die Wissenschaft

niedergeschrieben wird

hāl al-mutakallim Zustand des Sprechers

al-halq wa-l-'īǧād Erschaffung und Schaffung

al-ḥaqīqah wa-l-maǧāz Veritative und tropische Ausdruck

al-ḥarf Partikel

al-haṭābah Redekunst/Predigt

al-hay<sup>3</sup>ah Form

hay'āt al-'af'āl Formen der Verben

hay'āt al-ǧumal Formen der Sätze

al-Ḥiǧāz Hedschas

al-ḥikāyah Erzählen

al-ḫilāfah Kalifat

hukm Urteil

hukm al-caql Urteil des Verstands

al-ḥurūf sg. ḥarf

[I]

al-'ibāḥah Freistellung

al-`ibānah wa-z-zuhūr Klarheit und Erscheinung

al-'ibrāz dem Vorzeigen/Zeigen

'ibtidā' Anfang

al-'iḍāfah Genitivverbindung

al-'īǧāb Verpflichtung/Verbindlichkeit

al-'īǧād Schaffung/Erschaffung

Pīǧād an-nisbah Schaffung der Beziehung

Pīǧād aṭ-ṭabīʿah Schaffung der Natur/des Wesens

al-'i'ǧāz al-balāġī li-l-Qur'ān rhetorische Unnachahmlichkeit

des Korans

<sup>'</sup>i'ǧāz al-Qur'ān Unnachahmlichkeit des Korans

al-ʾiġrāʿ Ansporn

al-iğtihād Selbstständige Forschung

al-'ihānah Herabwürdigung/Beleidigung

al-'ihbār Informieren

al-'iḥtiqār Erniedrigung

al-'iḥtiṣāṣ Auszeichnung

*'ilm al-badī'* Lehre von dem Verschönerungsmittel

'ilm al-balāġah Rhetorik

*'ilm al-bayān* Lehre von der Deutlichkeit

*'ilm al-fiqh'* islamische Rechtswissenschaft

*'ilm al-kalām* islamische Theologie

'ilm al-ma'ānī Bedeutungslehre/Wissenschaft von

den Bedeutungen

'ilm al-'usūl Rechtsmethodologie

*'ilm 'usūl al-figh* Methodenlehre der islamischen

Rechtswissenschaft

al-'iltimās Bitte von gleich zu gleich

*Imamah* Imamat

Imam al-Mahdī al-Muntazar der Rechtgeleitete Erwartete/der

Erwartete Erlöser

al-'imtinān Dankbarkeit

al-'indār Mahnung

al-'inkār Missbilligung/Zurückweisung

'ingiṭā' 'aṣr an-naṣṣ Ende der Epoche des (rechtlichen)

**Textes** 

al-'inšā' ġayr aṭ-ṭalabī nicht-einfordernder 'inšā'

al-'inšā' al-maḥaḍ reiner 'inšā'

al-'inšā' aṭ-ṭalabī einfordernder 'inšā'

'intihā' zum Schluss/am Ende

rīqā<sup>c</sup> an-nisbah Ausführung der Beziehung

al-'iršād Anweisung

al-'irsāl Schicken/Entsendung

al-'ism Nomen

al-istibʻādUnwahrscheinlichkeital-istibṭā'Säumigkeitsvorwurf

al-istifhām Erkundigung

al-istiġātah Hilferuf

al-istiḥbābErwünschenal-istiḥbarErkundigung

al-istihfāf Geringschätzung

istiḥsān al-ʿuqalāʾ Billigung der Verständigen

al-isti lā'Superioritätsanspruchal-isti māl al-luġawīsprachlicher Gebrauch

al-istim $r\bar{a}r$ Fortdaueral-istin $b\bar{a}t$ Ableitungal- $i^ct\bar{a}^o$ Geben

al-'iṭlāq Unbeschränktheit

<sup>2</sup>izhār ar-riḍā Ausdruck der Zufriedenheit

[K]

*kalām* Rede

kalām balīģ korrekte Rede

al-kalām wa-l-kalimah die Rede und das Wort

[L]

al-lafẓ Wortlaut/Ausdruck lafẓ al-ʾinšāʾ-Ausdruck

lām al-'amr Befehlspartikel lām

lām al-ʾibāḥah Freistellungspartikel lām

al-lām al-ǧāzimahapokopierende Partikelal-lāzim al-mašhūrbekanntes Proprium

[M]

maʿānī ḥaqīqiyyah reale Bedeutungen

al-maʿānī al-ḥarfiyyah partikuläre Bedeutungen

al-maʿānī al-ʾīǧādiyyah Bedeutungen, die die Ausdrücke

im Satz erschafft

al-ma'ānī al-'iḥṭāriyyah Bedeutungen, die etwas ins

Gedächtnis rufen

al-maʿānī al-ismiyyah nominale Bedeutungen

maʿānī al-kalām Bedeutungen der Rede

ma<sup>c</sup>ānī maǧāziyyah übertragene Bedeutungen

al-ma'ānī al-maǧāziyyah li-siyaġ al-'amr übertragene Bedeutungen der

Befehlsformulierungen

al-ma'ānī al-maǧāziyyah li-ṣiyaġ an-nahy Die übertragenen Bedeutungen der

Verbotsformulierungen

al-ma'ānī al-maǧāziyyah li-siyaġ an-nidā' übertragene Bedeutungen

der Anrufsformulierungen

maʿānī an-naḥw Bedeutungen der Syntax

mabāḥiṯ al-ʾalfāz Untersuchungen der Ausdrücke

al-mabāḥit al-ʿaqliyyah rationale Untersuchungen

mabāhit bayāniyyah Abhandlungen zur Beredsamkeit

mabhat at-talab Abhandlungen von at-talab

al-madāhib die Rechtsschulen der islamischen

Rechtwissenschaft

madāhib tābi'ū at-tābi'īn die Rechtsschulen von tābi'ū at-tābi'īn

al-māddah al-luġawiyyah at-tābitah konstante sprachliche Einheit

madrasat 'a'immat 'Ahl al-Bayt die Rechtsschule der Imame von

Ahl al-Bayt

madrasat ar-ra'y wa-l-qiyās die Schule der Entscheidung nach

eigenem Gutdünken und

Analogieschluss

al-maǧāz übertragen

maǧāz al-Qurʾān übertragene Bedeutung des Korans

mahkūm 'alayhi Subjekt

maḥkūm bihi Prädikat

ma'nā al-fi'l Bedeutung des Verbs

al-ma'nā al-ḥarfī partikuläre Bedeutung

ma'nā ʾīǧādī erschaffene Bedeutung

ma'nā al-ibtidā' Bedeutung des Anfangs

al-ma<sup>c</sup>nā al-ismī nominale Bedeutung

ma<sup>c</sup>nā an-nisbah Bedeutung der Beziehung

al-manțiq aș-șūrī Formale Logik

maqām al-bayān Position der Erklärung

maqām al-'idn Freistellungssituation

maqām at-taḍarru Situation der Demut

magām at-talattuf Situation der höflichen Weise

al-marǧū Erhofftes

al-marrah Einmaligkeit

al-maṭlūb Eingefordertes

al-matlūb minh Beanspruchter

al-mawādd al-luġawiyyah al-'aṣliyyah

fī al-ištiqāq konstante sprachliche Einheit

in der Ableitung

mawǧūdāt dihniyyah das Existierende im Intellekt

mawǧūdāt ḥāriǧiyyah das Existierende in der Außenwelt

mitāl al-'amr Paradigma des Befehls

mu'allaf aus Ausdrücke zusammengesetzt wird

al-muḍāf erstes Nomen der Genitivverbindung

al-muḍāf 'ilayh das Genitivattribut

mufrad (bei einem Wort) Einzelwort

muqaddimāt al-ḥikmah allgemeine Grundlagen der

Zweckmäßigkeit

muqtaḍā al-ḥāl Erfordernis der Situation

al-musnad Prädikat
al-musnad 'ilayh Subjekt

al-muštaqqāt Abgeleiteten

muštarak lafzī Polysemie/Ausdruck der Mehrdeutigkeit

al-Mutakallimūn die Theologen

[N]

an-nadb Empfehlenswerte

an-nahy Verbot

an-nawāhī Verbote

nawʿ aṭ-ṭalab Art der Einforderung

nazariyyat al-ma<sup>c</sup>rifah Erkenntnistheorie

an-nazm Fügung an- $nid\bar{a}^{\circ}$  Anruf

an-nidā' ad-dihnī rationale nidā'

an-nisbah Beziehung

an-nisbah ad-daf<sup>c</sup>iyah motivierte Beziehung an-nisbah a<u>d</u>-dihniyyah rationale Beziehung

an-nisbah al-ḥabariyyah prädikative Beziehung

al-nisbah al-ḥāriǧiyyah äußere Beziehung

an-nisbah al-'inšā'iyyah Beziehung von al-'inšā'

an-nisbah al-ʾīqāʿiyyah ausgeführte Beziehung

an-nisbah al-ʾirsāliyyah sendende Beziehung

an-nisbah at-taḥaqquqiyyah realisierte Beziehung

an-nisbah at-taḥlīliyyah analytische Beziehung

an-nisbah at-taḥrīkiyyah bewegende Beziehung

an-nisbah at-talabbusiyyah äußerlich erkennbare Beziehung

an-nisba at-tarkībiyyah zusammengesetzte Beziehung

an-nisbah at-taṣāduqiyyah bestätigende Beziehung

an-nudbah Elegie

[Q]

al-qadiyyah Sachverhalt

*qarā'in al-'aḥwāl/al-qarā'in al-ḥāliyyah* Indizien/Kontexte der Umstände

al-qarā'in al-ḥāriǧiyyah äußerliche Indizien/Kontexte al-qarā'in al-kalāmiyyah sprachliche Indizien/Kontexte

qarīnah Kontext/Indiz

al-qasam Schwur al-qasd Zweck

qaṣd al-ḥikāyah Zweck des Erzählens

*qaṣd al-ʾiḥbār* Benachrichtigungszweck

al-qawl al-ǧāzim feste Aussage

[R]

ar-rabţ Verbindung

[S]

aṣ-ṣaḥābah die Prophetengefährten

aš-šīʿah al-ʾimāmiyyah die Anhänger der Tradition des

Propheten Muhammad und der

Imame von 'Ahl al-Bayt

aṣ-ṣīġah al-luġawiyyah sprachliche Formulierung

sīġat al-ʾamr Befehlsformulierung

ṣīġat al-ʾibāḥah Freistellungsformulierung

sīġat an-nahy Verbotsformulierung

siyagʻ al-madḥ wa-d-damm Lob- und Tadelformulierungen

siyaġ an-nidā' Formulierungen des Anrufs

*ṣiyaġ ar-raǧā* Hoffnungsformulierungen

siyaġ at-taʿaǧǧub Formulierungen des Staunens

siyaġ al-ʿuqūd Vertragsformulierungen

al-siyāq Zusammenhang/Kontext

aš-ši<sup>c</sup>r al-muwallad neuer Dichtungsstil

Sūq al-kunāsah Marktplatz

Sūq al-Mirbad Marktplatz

Sūq ʿUkāz Marktplatz

as-su<sup>3</sup>āl Frage

as-suḥriyyah Verspottung

aṣ-ṣūrah aš-šiʿriyyah poetisches Stilmittel

aṣ-ṣūrah al-fanniyyah künstlerische Form/Gestalt

[T]

at-ta<sup>c</sup>aǧǧub Verwunderung

at-ta<sup>c</sup>ahhud wa-l-iltizām an-nafsī innerliche Verpflichtung

tabādur al-fahm sofortiges Verstehen

at-tābiʿūn Nachfolger der Prophetengefährten,

die der zweiten Generation entstammen

tābiʿū t-tābiʿīn Nachfolger der Nachfolger der

Prophetengefährten, die der dritten

Generation entstammen

at-tadağğur Bekümmernis

at-tafāḥur Prahlerei

at-ta'ğīb zum Staunen veranlassen/Erregung

durch Verwunderung

at-ta<sup>c</sup>ǧīz Unfähigkeitsbezichtigung

at-taḥaddī Provokation

at-tahakkum Hohn

at-tahassur Bedauern

at-taḥayyur Verlegenheit

at-tahdīd Einschüchterung

at-taḥḍīḍ Drängen

at-taḥlīl al-luġawī sprachliche Analyse

at-taḥqīrVerachtungat-taḥrīkBewegung

at-tahwīl etwas als schrecklich darstellen

at-takdīb Lügenbezichtigung

at-takrārrWiederholungaṭ-ṭalabEinforderung

aṭ-ṭalab al-ʿāmmgenerelle Einforderungaṭ-ṭalab aḍ-ḍaʿīfschwache Einforderung

aṭ-ṭalab al-ḥaqīqī reale Einforderung

aṭ-ṭalab al-ʾilzāmīverpflichtende Einforderungaṭ-ṭalab al-maḥdūdbeschränkte Einforderungaṭ-ṭalab al-muṭlaqunbeschränkte Einforderung

aṭ-ṭalab aš-šadīd intensive Einforderung

talab at-tark Einforderung der Unterlassung at-talab al-wuǧūbī verpflichtende Einforderung

aṭ-ṭālibEinfordererat-tamannīWunschat-tamlīkBesitzen

at-tanbīh Warnung/Mahnung

at-tanbīh 'alā aḍ-ḍalāl Warnung vor dem Irregehen

at-taqlīd Nachahmung

taraǧǧī Bitte/Hoffnung

at-tagrī<sup>c</sup> Zurechtweisung

at-taqrīr bestätigende Feststellung

at-taraǧǧī Bitte/Hoffnung

at-tarāḫī Aufschub

at-tarkīb al-ḥabarī assertorische Zusammensetzung

at-taṣāduq Bestätigung

at-tasāģur sich selbst erniedrigen

at-taṣawwur Vorstellung/Perzeption

at-tašbīh Vergleich

at-taṣdīq Annahme/Apperzeption

at-tashīr Verwandlung/Dienstbarmachung

at-taswiyah Gleichstellung

at-tawaǧǧuʿ Wehklagen

at-tawalluh Sinnverwirrtheit

at-tawbīḥ Tadel

at-ta<sup>c</sup>zīm Erhöhung

at-tazwīğ Verheiratung

tubūt an-nisbah Bestehen der Beziehung

[U]

al-ʾudabāʾ al-muwalladūn moderne Literaten

al-'uslūb al-muwallad moderner Schreibstil

al-'uṣūl Wurzeln/Fundamente; Dogmen

al-ʾuṣūl al-ʿamaliyyah funktionelle Methoden ʾuṣūl al-iǧtihād Regeln von al-iǧtihād

al-'ulūm al-'aqliyyah rationale Wissenschaften

'ulūm al-Qur'ān Koranwissenschaft

[W]

wāḍiʿ al-luġah Prägende der Sprache

al-wad<sup>c</sup> al-luġawī sprachliche Prägung/Festlegung der

Sprache

al-wa'īd Drohung

wāqi<sup>c</sup> al-ḥāl gegebene Sachlage

al-wasf Beschreibung

wi'ā' an-nisbah Stelle, wo die Beziehung zustande

kommt

wi<sup>c</sup>ā<sup>o</sup> at-taḥaqquq wa-<u>t</u>-tubūt Stelle, wo die Realisierung und

das Bestehen stattfinden

al-wuǧūb Notwendigkeit/Unerlässlichkeit

wuǧūd maḥdūd eingeschränkte Existenz

wuǧūd muṭlaq unabhängige Existenz

**[Z]** 

az-zağr Zurückhaltung

 $z\bar{a}hir$  explizit

## Abkürzungen

b. Ibn

Bd. Band

bzw. beziehungsweise

Chr. Christus (christliche Zeitrechnung)

ders. derselbe d.h. das heißt

ebd. ebenda

EI<sup>2</sup> The Encyclopaedia of Islam, New Edition,

Leiden/London 1971

Eul. Eulogie

f. folgende Seite

ff. folgende Seite und weiter folgende Seite

gest. gestorben

H. Hiğrah (islamische Zeitrechnung)

Hrsg. Herausgeber
Jh. Jahrhundert

Nr. Nummer

o.g. oben genannt

o. J. ohne Jahresangabe

o. O. ohne Ortsangabe

sg. Singular

S. Seite

s. siehe

usw. und so weiter

Vgl. vergleiche

v.Chr. vor Christus

v.H. vor Hiğrah

z.B. zum Beispiel